



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Sicherheit für Frauen von Frauen?
Eine diskursanalytische Untersuchung zu den
Repräsentationen von Frauen in der Sicherheitssektorreform
der UN-Mission in Liberia”

verfasst von / submitted by

Rosemarie Hluma, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Dr. Patricia Zuckerhut, Privatdoz.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Einleitung | 5 |
| 1. Feministische Theorien: Überblick & ausgewählte Schlüsselbegriffe | 9 |
| 2. Feministische Perspektiven auf Internationale Beziehungen | 17 |
| 2.1. Sicherheitsbegriffe in den Internationalen Beziehungen | 22 |
| 2.2. Traditioneller Sicherheitsbegriff | 23 |
| 2.3. Erweiterter Sicherheitsbegriff | 26 |
| 2.4. Kritische Sicherheitsstudien & feministische Ansätze | 28 |
| 2.5. Feministische Kritik an den dominanten Sicherheitsbegriffen..... | 30 |
| 2.6. Menschliche Sicherheit | 34 |
| 2.7. Feministische Kritik an „menschlicher Sicherheit“ | 37 |
| Exkurs: Postkoloniale Perspektiven auf Internationale Beziehungen | 40 |
| 2.8. Fazit: Sicherheitsbegriffe aus einer feministischen Perspektive | 42 |
| 3. Die „Women, Peace and Security“-Agenda | 45 |
| 3.1. Kritik an der WPS-Agenda: Die Repräsentationen von Frauen in den Resolutionen | 53 |
| 3.2. Der Sicherheitsbegriff in der Women, Peace and Security Agenda | 62 |
| 4. Die Verschränkung von Sicherheits- und Entwicklungspolitik | 64 |
| 5. Das Konzept der Sicherheitssektorreform | 68 |
| 5.1. „Gender“ und Frauen in Sicherheitssektorreformen | 72 |
| 5.2. Feministische Kritik am Konzept Sicherheitssektorreform..... | 78 |
| 6. Das Fallbeispiel: Die United Nations Mission in Liberia..... | 82 |
| 6.1. Historischer Abriss von Liberia..... | 82 |
| 6.2. Die United Nations Mission in Liberia | 93 |
| 6.3. Die Polizeireform der UNMIL: Chancen und Herausforderungen | 95 |
| 6.4. Geschlechtersensible Polizeireform der „Liberia National Police“ (LNP) | 100 |
| 7. Methode: Die Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger | 103 |
| 7.1. Vorbemerkungen zum Analyseverfahren der KDA | 106 |
| 7.2. Das Analyseverfahren: die Umsetzung einer Kritischen Diskursanalyse | 107 |
| 7.3. Eigene Vorgehensweise | 110 |
| 7.4. Kritische Reflexion der Methode und der eigenen Herangehensweise | 123 |
| 8. Die Gesamtanalyse: Die Ergebnisse der Analyse und Interpretation..... | 124 |
| 8.1. Das UNMIL FOCUS Magazin..... | 124 |
| 8.2. Darstellung der Analyseergebnisse und Interpretation..... | 125 |
| 9. Conclusio..... | 164 |
| Quellenverzeichnis | 167 |
| Zusammenfassung (Abstract)..... | 186 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| All-female formed Police Unit | AFFPU |
| Anti-Terrorist Unit | ATU |
| Armed Forces of Liberia | AFL |
| Comprehensive Peace Agreement | CPA |
| Departement for International Development | DFID |
| Development Alternatives with Women for a New Era | DAWN |
| Division for the Advancement of Women | DAW |
| Economic and Social Council | ECOSOC |
| Economic Community of West African States | ECOWAS |
| ECOWAS Monitoring Group | ECOMOG |
| Entwicklungszusammenarbeit | EZA |
| Eudcation Support Programme | ESP |
| Europäische Union | EU |
| Gender and Development | GAD |
| Geneva Centre for Security Sector Governance | DCAF |
| Independent National Patriotic Front of Liberia | INPFL |
| International Relations | IR |
| International Research and Training Institute for the Advancement of Women | INSTRAW |
| Internationale Beziehungen | IB |
| Kritische Diskursanalyse | KDA |
| Liberia National Police | LNP |
| Liberian Peace Council | LPC |
| Liberians United for Reconciliation and Democracy | LURD |
| Movement for Democracy in Liberia | MODEL |
| Movement for Justice in Africa | MOJA |
| National Patriotic Front of Liberia | NPFL |
| Non-Governmental Organization | NGO |
| Office of the Gender Advisor | OGA |
| Office of the Special Adviser to the Secretary-General on Gender Issues and Advancement of Women | OSAGI |
| Official Development Assistance | ODA |
| Organisation for Economic Co-operation and Development | OECD |
| People's Redemption Council | PRC |
| Progressive Alliance of Liberia | PAL |
| Security Sector Reform | SSR |
| Sexual and Gender Based Violence | SGBV |
| Sicherheitssektorreform | SSR |
| Special Operations Division | SOD |
| Special Security Services | SSS |
| United Liberation Movement for Democracy | ULIMO |
| United Nations | UN |
| United Nations Childrens Fund | UNICEF |
| United Nations Development Fond for Women | UNIFEM |
| United Nations Development Programme | UNDP |
| United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women | UN WOMEN |

| | |
|---|------------|
| United Nations High Commissioner for Refugees | UNHCR |
| United Nations Mission in Liberia | UNMIL |
| United Nations Observer Mission in Liberia | UNOMIL |
| United Nations Offices for the Coordination of Humanitarian Affairs | UN OCHA |
| United Nations Peacebuilding Fund | PBF |
| United Nations Peace-building Support Office | UNOL |
| United Nations Police | UNPOL |
| United Nations Population Fund | UNFPA |
| Vereinte Nationen | VN |
| Women and Childrens's Protection Sections | WACPS |
| Women in Development | WID |
| Women in Peacebuilding Movement | WIPNET |
| Women, Peace and Security-Agenda | WPS-Agenda |
| World Health Organisation | WHO |

Einleitung

“[S]ecurity is a precondition for sustainable peace, development and human rights.”

(UN 2008: Abs. 35)

Die Idee, dass Sicherheit eine Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und für die Einhaltung von Menschenrechten ist sowie die Annahme, dass es ohne Entwicklung, keine Sicherheit geben wird, ist spätestens seit den 2000er Jahren nicht mehr aus dem Entwicklungsdiskurs¹ wegzudenken. Wie Sicherheit definiert wird, ist dabei allerdings ein Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlung und mit Machtverhältnissen verbunden. Sicherheit stellt deshalb in erster Linie eine „mit Wertaussagen untrennbar verknüpfte Idee mit hoher politischer Signifikanz“ (Six 2007: 7) dar. Aus diesem Grund stellen sich, wenn es um den Begriff „Sicherheit“ geht, die Fragen, wer etwa überhaupt Sicherheit definiert und wie diese ausgestaltet ist und vor allem auch, wessen Sicherheit etwa durch Sicherheitspolitik hergestellt werden soll (vgl. Daase 1993: 45).

Die „Women, Peace and Security“-Agenda (WPS-Agenda) der Vereinten Nationen² ist dabei ein zentraler Ausgangspunkt, wenn man sich der Herstellung der Sicherheit von Frauen nähern will. Denn in der VN-Resolution 1325³ und den darauf aufbauenden Resolutionen, wird besonders darauf hingewiesen, dass Frauen nicht nur Konflikte und deren Folgen unterschiedlich wahrnehmen, sondern sie legen auch fest, dass die speziellen Bedürfnisse von Frauen berücksichtigt werden müssen, wenn Sicherheit hergestellt werden soll (vgl. S/RES/1325). Die UN hält dies folgendermaßen fest: “Addressing the specific needs of women, minorities, indigenous peoples and other socially excluded groups in society requires the inclusion of their perspectives in the design and delivery of security“ (UN 2008: Abs. 7). In der WPS-Agenda wird aber nicht nur festgehalten, dass Frauen in Kriegen und Konflikten andere Erfahrungen machen als Männer, sondern darin wird zudem die bedeutsame Rolle von Frauen und die Notwendigkeit ihrer Mitwirkung und Teilhabe auf allen Ebenen von Konflikt- und Friedensprozessen betont (vgl. Cohn 2008: 185, S/RES/1325, S/RES/2122: Art. 4).

Für eine adäquate Bereitstellung von Sicherheit ist dabei der sog. Sicherheitssektor verantwortlich, welcher alle Institutionen, Strukturen und jegliches Personal umfasst, welche

¹ In Anlehnung an Ziai wird in dieser Arbeit unter „Entwicklung“ und dem „Entwicklungsdiskurs“ eine Struktur verstanden, die mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen verbunden ist: „Sie verknüpft bestimmte Begriffe mit bestimmten Inhalten und Assoziationen und stellt bestimmte Aussagen und Argumentationsmuster zur Verfügung. Auf diese Weise konstruiert sie die soziale Wirklichkeit und, über entsprechende Wertvorstellungen und Bilder vom Eigenen und Fremden, auch unsere Identitäten.“ (Ziai 2010: 23)

² In dieser Arbeit werden die Begriffe „Vereinte Nationen“ mit dem englischen Begriff „United Nations“ synonym verwendet, so auch die Abkürzung der beiden Begriffe „VN“ und „UN“.

³ Die Begriffe VN-Resolution 1325, UNSCR 1325 oder UN-Resolution 1325 sind mit S/RES/1325 synonym.

für die Bereitstellung von Sicherheit verantwortlich sind (vgl. Valasek 2008: 2). Insbesondere Postkonfliktgesellschaften stehen vor der Herausforderung, diese Bereitstellung von Sicherheit zu ermöglichen, nachdem es gerade auch häufig Institutionen des Sicherheitssektors (wie etwa Armee oder Polizei) waren, welche in Konflikten Gewalt⁴ gegen die Zivilbevölkerung ausübten (vgl. Mobekk 2010: 280).

Dies war auch der Fall im liberianischen Bürgerkrieg von 1989 – 2003. In diesem verübten sowohl unterschiedliche Institutionen der Regierung von Charles Taylor, wie u.a. paramilitärische Einheiten in der „Liberia National Police“ (LNP) und andere personalisierte Sicherheitsakteure Taylors⁵, als auch Kombattant*innen der Rebell*innengruppen, „Liberians United for Reconciliation and Democracy“ (LURD) und „Movement for Democracy in Liberia“ (MODEL), massive (sexualisierte) Gewalt gegen die Zivilbevölkerung (vgl. Human Rights Watch 2003: o.S.). So schreibt auch Malan dazu: „[A] key feature of security institutions in Liberia has been the gross abuse of human rights (often with impunity) by security personnel through torture, arbitrary arrests and killings, and the use of official powers for private gains“ (Malan 2008: 9). Obwohl die Datenlage gerade zu den Verbrechen sexualisierter Gewalt nicht eindeutig ist und die Zahlen stark variieren (vgl. Cohen/Hoover Green 2012: 446ff), lässt sich festhalten, dass *alle* Konfliktparteien in den Kriegsjahren sexualisierte Gewalt gegen Frauen (und Männer) angewandt haben (vgl. Bastick/Grimm/Kunz 2007: 49)⁶. Zudem bestand die Architektur des liberianischen Sicherheitssektors nach dem Ende des Bürgerkrieges 2003 aus nicht weniger als fünfzehn verschiedenen Institutionen, die unterschiedliche und überlappende Mandate hatten (vgl. Friedman 2011: 3).

Das Ende des Bürgerkrieges und internationaler Druck mündeten 2003 in der Installierung einer UN-Friedensmission für Liberia. Diese „United Nations Mission in Liberia“ von 2003 – 2018, verfolgte dabei die Wiederherstellung des Sicherheitssektor als eines ihrer zentralen Mandate

⁴ Eine Abgrenzung der verschiedenen unterschiedlichen Formen von Gewalt findet im Laufe der Auseinandersetzung mit dem Thema statt.

⁵ Taylor kreierte im Rahmen seines Regimes ein Netzwerk an verschiedenen Einheiten im Sicherheitssektor. Dabei setzte er zum Beispiel in der Polizei vor allem seine eigenen Unterstützer*innen der „National Patriotic Front of Liberia“ (NPFL) ein. Die Polizei wurde so zu einem wichtigen Machtinstrument für ihn. Aber auch andere von ihm geschaffene Sicherheitsinstitutionen wie das „Special Operations Division“ (SOD) (als Teil der LNP) oder die „Special Security Services“ (SSS) sind hier zu erwähnen. Prominent wurde auch Taylors „Anti-Terrorist Unit“ (ATU) (vgl. Malan 2008: 8). So war gerade die ATU, eine spezielle paramilitärische Einheit der Polizei, für Folter, Mord und Vergewaltigung bekannt (vgl. Friedman 2011: 2).

⁶ Bastick, Grimm und Kunz (vgl. 2007: 49) führen in ihrem Überblick für die Zeit des Bürgerkrieges unterschiedliche Studien und Zahlen zur Prävalenz von sexualisierter Gewalt in Liberia an. Dagegen nehmen UN-Institutionen basierend auf einer Studie der „World Health Organisation“ (WHO) (vgl. Omanyondo 2004) häufig an, dass 75% der weiblichen Bevölkerung Liberias während des Krieges vergewaltigt wurde (vgl. Cohen und Hoover Green 2012: 449). Ein Beispiel dafür ist eine Presseaussendung des UNFPA aus dem Jahr 2006 (vgl. UNFPA 2006: o.S.). Für eine kritische Auseinandersetzung dazu, siehe die Erläuterungen von Cohen und Hoover Green (2012).

(vgl. S/RES/1509: Art. 2). Zudem war es die erste UN-Mission mit einem expliziten Mandat, die Resolution 1325 in die Etablierung und Umsetzung der Mission zu integrieren (vgl. Njoki Wamai 2011: 52). Im Rahmen der liberianischen Sicherheitssektorreform (SSR) übernahm die UNMIL in ihren Missionstätigkeiten die Aufgabe, die „Liberian National Police“ (LNP) zu rekonstruieren und zu einer funktionsfähigen Institution zu machen, die Sicherheit herstellen kann (vgl. Malan 2008: ix).

Vor diesem Hintergrund erschien Liberia für eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der Themenstellung dieser Arbeit besonders geeignet. Denn in der liberianischen Sicherheitssektorreform tritt ein sehr staatszentriertes Sicherheitsverständnis hervor, welches dem Konzept von „menschlicher Sicherheit“ (vom englischen Begriff „human security“ übersetzt), dem eigentlichen Leitbild in der UN-Entwicklungs- und Sicherheitspolitik entgegensteht. Die Idee der „menschlichen Sicherheit“ ist zudem auch für die Resolution 1325 maßgebend, denn ohne dieses Leitbild wäre die Resolution 1325 gar nicht zustande gekommen (vgl. Cohn/Kinsella/Gibbins 2004: 135).

Das zeigt deutlich, dass es Differenzen zwischen dem Sicherheitsbegriff der Resolution 1325 gibt und der Art und Weise, wie sich diese Begriffe in der entwicklungspolitischen Praxis beispielsweise in der Polizeireform der LNP ausdrücken. Die Resolution 1325 und der ihr zugrundeliegende Sicherheitsbegriff sind nicht in einem luftleeren Raum entstanden, sondern wie Sicherheit definiert wird und wer dadurch inkludiert oder exkludiert wird, sind eben gerade Teil und Ausdruck von bestehenden Machtverhältnissen und Partikularinteressen. In diesem Sinne soll in der hier durchgeführten Diskursanalyse, der Frage nachgegangen werden, wie Frauen und ihre Sicherheitsbedürfnisse in der liberianischen Polizeireform durch die UNMIL repräsentiert und inkludiert wurden. Damit soll kritisch beleuchtet werden, wie Geschlechterrollen und -stereotype in einem gerade so hoch maskulinen Bereich wie der Polizei, reproduziert oder infrage gestellt werden. Die Analyse versteht sich daher auch als ein Beitrag zur kritischen, feministischen Sicherheitsforschung und will aufzeigen, wie im Rahmen der Polizeireform u.a. die Bilder der „friedlichen Frau“ bzw. der „Frau als Opfer“ fixiert werden. Darüber hinaus steht in der Arbeit die Frage im Zentrum, auf welchem Sicherheitsverständnis die Polizeireform aufbaut und inwiefern dies einer feministischen Perspektive oder Sicherheitsbedürfnissen von Frauen gerecht werden kann.

In diesem Sinne lautet die zu bearbeitende **Fragestellung** dieser Arbeit daher folgendermaßen:

„Wie werden Frauen und ihre Sicherheit in der Sicherheitssektorreform der UNMIL 2005 - 2010 adressiert und dargestellt und auf welchem Sicherheitsverständnis baut dies auf?“

Diese Fragestellung wird unter zur Hilfenahme der Methode der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger (2012) beantwortet werden. Thematisch ist die Arbeit im Bereich kritischer, feministischer Sicherheitsforschung sowie im Bereich von feministischen Perspektiven auf Internationale Beziehungen⁷ (IB) zu verorten.

Zum Aufbau der Arbeit

Um die Beantwortung der Forschungsfrage möglich zu machen, werden nach einer Einführung in feministische Theorien und der Darlegung einiger wichtiger Schlüsselbegriffe wie „Gender“, im zweiten Kapitel feministische Perspektiven auf Internationale Beziehungen dargelegt. Dabei geht es um eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Sicherheitsbegriff, der einer starken Wandlung unterlag und welcher aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet wird. Es ist das Ziel ein Verständnis für die Entwicklung des Begriffes herzustellen und darauf aufbauend das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ darzulegen und somit diese Begriffe aus einer feministischen Perspektive zu hinterfragen.

Nach dieser Darstellung folgt in Kapitel drei eine intensive Auseinandersetzung mit der „Women, Peace and Security“-Agenda. Neben der Darstellung der inhaltlichen Komponenten geht es hierbei vor allem darum, aufzuzeigen wie Frauen darin repräsentiert sind und die WPS-Agenda einer Kritik zu unterziehen. Des Weiteren wird in Kapitel drei auch der Sicherheitsbegriff der WPS-Agenda erläutert werden.

Im Anschluss wird in Kapitel vier vermittelt, wie sich Entwicklungs- und Sicherheitspolitik seit den 2000er Jahren miteinander verschränkt haben, um ein Verständnis der Sicherheitssektorreform, welche im fünften Kapitel beschrieben wird, zu ermöglichen. In Kapitel fünf wird zudem gezeigt, wie Frauen und „Gender“ in Sicherheitssektorreformen integriert werden und wie dies aus feministischer Perspektive zu beurteilen ist.

Danach soll im sechsten Kapitel eine Darstellung über die UNMIL selbst erfolgen, wobei ein historischer Abriss zu Liberia notwendig ist. Darauf aufbauend wird auf die geschlechtersensible Polizeireform der LNP im Detail eingegangen.

Im siebenten Kapitel wird dann die Methode der Kritischen Diskursanalyse erläutert und das methodische Vorgehen beschrieben. Nach dieser Darstellung geht es in Kapitel acht um die Präsentation der Ergebnisse, die im Rahmen dieses diskursanalytischen Verfahrens gewonnen

⁷ Wird das Wort „Internationale Beziehungen“ großgeschrieben, so ist von der Disziplin der IB die Rede. Wenn allerdings das Adjektiv international in den „internationalen Beziehungen“ klein geschrieben wird, so ist damit der Forschungsgegenstand zu verstehen, welchen die IB zu analysieren versucht. Dies kann zum Beispiel internationale Politik sein oder eben auch Geschlechterverhältnisse in Sicherheitssektorreformen betreffen. In der englischsprachigen Literatur zu „International Relations“ werden diese als „IR“ abgekürzt.

werden konnten. Letztlich folgt eine Zusammenfassung und eine Conclusio im neunten Kapitel, in dem die Forschungsfrage beantwortet wird.

1. Feministische Theorien: Überblick & ausgewählte Schlüsselbegriffe

Im Zentrum der hier durchgeführten Analyse steht eine Auseinandersetzung mit feministischen Perspektiven auf Sicherheit und Internationale Beziehungen. „Gender“ stellt dabei ein wesentliches Konzept dar. Deshalb soll dieses einführende Kapitel, das sich als Hinführung zu feministischen Perspektiven in den Internationalen Beziehungen und einer Kritik am Sicherheitsbegriff versteht, den Lesenden ein möglichst umfassendes Verständnis zu den theoretisch geführten Diskussionen zu Fragen von „Geschlecht“ bieten. Dazu werden einige „klassische“ Argumentationslinien der feministischen Theorie nachgezeichnet. Darauf anschließend erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Begriff „Gender“ und damit verwandten Konzepten wie beispielsweise „Intersektionalität“.

Feministische Theorien, in all ihrer Pluralität, sind von Beginn an politisch verankert, weshalb wissenschaftliches Erkenntnisinteresse und politische, feministische Praxis nicht getrennt voneinander verstanden werden können (vgl. Becker-Schmidt/Knapp 2000: 7). Zwar reichen feministische Forderungen bis ins 19. Jahrhundert zurück, die akademische Auseinandersetzung mit dem Thema „Geschlecht“ beginnt allerdings erst mit der zweiten Frauenbewegung⁸ Ende der 60er-Jahre (vgl. Kucera 2016: 229). In der feministischen Theoriebildung wird häufig dabei von drei Wellen gesprochen, um die geführten Diskussionen zum Gegenstand „Geschlecht“ zu erfassen (vgl. Frey/Dingler 2002: 8). Engels und Gayer zufolge wird in der Literatur zu Geschlechterperspektiven in den internationalen Beziehungen ebenso wie in der Friedens- und Konfliktforschung häufig zwischen liberalen (gleichheitsfeministischen), radikalen (differenzfeministischen) und konstruktivistischen („Gender“-)Ansätzen unterschieden (vgl. 2011: 11).

⁸ Eine Abgrenzung der verschiedenen Frauenbewegungen erfolgt üblicherweise folgendermaßen: Ausgehend von der Französischen Revolution 1789 formierte sich die erste Frauenbewegung, welche dieselben Staatsbürgerinnenrechte für Frauen forderte so wie sie Männern zugestanden wurden sowie die gesetzliche Gleichstellung, das Recht auf Bildung, das Recht auf Erwerbsarbeit und freie Berufswahl. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges hatten sich die meisten Frauen in Europa und in den USA das Frauenwahlrecht erkämpft und erst in den 1960er- und 1970er Jahre erstarkte die sogenannte zweite Frauenbewegung, in welcher thematisch die Forderungen nach körperlicher Selbstbestimmung, selbstbestimmter Sexualität und der Freiheit über das eigene Leben im Mittelpunkt standen. Ab den 1990er Jahren wird von einer dritten Welle der Frauenbewegung gesprochen, in welcher die Themen breiter und vielfältiger wurden. Diese Differenzierung macht es allerdings kaum möglich in aller Kürze einen Überblick über die verschiedenen Forderungen des diversen feministischen Feldes zu geben. (vgl. Karl 2020: 12ff). Karl spricht zudem für die feministischen Bewegungen von heute, wie sie sich bspw. an der #MeToo-Debatte zeigt, von einer vierten Welle der Frauenbewegung (ebd.: 15).

Als „historisch älteste Argumentationslinie“ (Engels/Gayer 2011: 11), fordert das **Gleichheitsparadigma**, das vor allem den liberalen Feminismus prägt, – so wie auch die erste Frauenbewegung⁹ – die gleichen Rechte und Pflichten für Männer und Frauen und entspringt der klassischen liberalen Vertragstheorie sowie der traditionellen liberalen Philosophie. Im Zentrum steht dabei die Annahme, dass sich Frauen in männlichen Sphären (wie beispielsweise in Politik oder Wirtschaft) noch nicht durchgesetzt haben, was allerdings zur Aufhebung der vergeschlechtlichten Ungleichheiten notwendig wäre (vgl. Frey/Dingler 2002: 12). Im Kern geht es dem liberalen Feminismus deshalb darum, Frauen in bestehende (männlich geprägte) Strukturen zu integrieren (vgl. Engels 2008: 9). Zwar machte dieser Ansatz auf die gesellschaftliche Schieflage zwischen den Geschlechtern aufmerksam, indem er beispielsweise aufzeigte, dass Frauen in der Frieden- und Sicherheitspolitik stark unterrepräsentiert sind (vgl. Engels 2008: 8), aber die vergeschlechtliche gesellschaftliche Ordnung und die Heranziehung des „Männlichen“ als Norm wurde nicht hinterfragt (vgl. Frey/Dingler 2002: 12). Zusammengefasst lautet das Rezept zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung im Gleichheitsparadigma folgendermaßen: „Das eine Gender (Männer) verkörpert in dieser Denkweise ein Ideal, an das sich das andere Gender (Frauen) anpassen muß [sic!], soll Gleichheit erreicht werden“ (Frey/Dingler 2002: 12).

Dem liberalen Feminismus stehen radikale, differenzfeministische, essentialistische und standpunktfeministische Ansätze gegenüber, welche von einem Unterschied zwischen Männern und Frauen ausgehen, der sich je nach theoretischer Ausrichtung durch biologische Gegebenheiten oder durch die Sozialisation begründet (vgl. Engels/Gayer 2011: 11). Dieses sogenannte **Differenzparadigma**, welches sich den 1970er Jahren entwickelte, verfolgte im Gegensatz zum Gleichheitsparadigma eine gesellschaftliche Transformation, die nur erreicht werden kann, wenn das „Weibliche“ zur Norm gemacht wird. Denn – so die Annahme vieler differenzfeministischer Theoretiker*innen – das „Männliche“ sei im Gegensatz zum „Weiblichen“ häufig „hierarchisch, gewaltförmig und zerstörerisch“ (Frey/Dingler 2002: 12) ausgestaltet. Diese Zuschreibung positiver Eigenschaften an Frauen und die dahintersteckende Annahme, dass Frauen grundsätzlich „besser“ wären, wird von einem Großteil der Autor*innen, die differenztheoretischen Strömungen zugeordnet werden, durch die Sozialisation der Geschlechter erklärt und die Differenz damit als gesellschaftlich erzeugtes Konstrukt verstanden. Dennoch finden sich im Differenzparadigma auch biologistische Argumentationen, welche die Differenz zwischen den Geschlechtern als naturgegeben und als biologischen Fakt ansehen (vgl. ebd.). Letzteres wird vor allem in der Strömung des

⁹ Siehe dazu Fußnote 8.

Ökofeminismus argumentiert, in dem die sozialen Rollen von Frauen sich im Gegensatz zu Männern vor allem aus einer stärkeren Beziehung zur Natur ergeben (ebd.: 13). In der Friedens- und Konfliktforschung drückt sich das Differenzparadigma sodann beispielsweise darin aus, dass „Frauen eine Neigung zu Friedfertigkeit, Männern dagegen eine Neigung zu Aggression und gewaltsamen Konfliktaustrag“ (Engels 2008: 9) zugeschrieben wird. Dadurch werden Frauen – unabhängig davon, ob diese positiven weiblichen Eigenschaften durch gesellschaftliche Zuschreibung und Rollenzuweisung entstehen oder ob sie von Natur aus vorhanden sind – besondere Fähigkeiten als Friedensbildner*innen und Brückenbauer*innen zugesprochen (vgl. Engels/Gayer 2011: 11).

Durch die Vierte Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 wurde „Gender“ schließlich – was auf theoretisch-akademischer Ebene bereits zuvor geschehen war, wie in weiterer Folge beschrieben wird – in den 1990er Jahren auch auf praktischer Ebene als „soziales Geschlecht“ im Gegensatz zum biologischen „Sex“ festgeschrieben (vgl. Engels/Gayer 2011: 11.). In diesem Zusammenhang sind vor allem postmoderne Arbeiten und die Werke von „Third World“-Feminist*innen zu nennen (ebd.). Durch letztere, Ausdruck eines sogenannten „Third-World“-Feminismus, fanden feministische Perspektiven von Theoretiker*innen des Globalen Südens ab den 1980er Jahren Eingang in die wissenschaftliche Debatte, zu welcher beispielsweise die Werke von Chandra Talpade Mohanty entscheidend beitrugen (vgl. Graneß/Kopf/Kraus 2019: 46). Der Begriff „Third-World“-Feminismus gilt inzwischen aufgrund der problematischen Konnotation des Ausdruckes der „Dritten Welt“ in der wissenschaftlichen Debatte als überholt. Stattdessen werden diese Ansätze heute u.a. als postkoloniale, dekoloniale oder transnationale feministische Theorien bezeichnet (ebd.: 46f.). Frey und Dingler sprechen von einer sogenannten dritten Welle, welche sich ab den 1990er Jahren in der Frauen- und Geschlechterforschung entwickelte und welche sowohl die Positionen afroamerikanischer Feminist*innen, als auch **postkoloniale**¹⁰ **Theorien** und **postmoderne Perspektiven** einschließt (vgl. Frey/Dingler 2002: 8). Die Kritik der dritten Welle äußert sich dabei an verschiedenen Aspekten, auf die im Folgenden punktuell¹¹ eingegangen werden soll, bevor im Anschluss eine detailliertere Auseinandersetzung mit dem Begriff „Gender“ stattfindet.

¹⁰ Das Präfix „post-“ bezieht sich nicht auf eine zeitliche Periodisierung, in welcher Kolonialismus als Teil der Vergangenheit zu verstehen ist, sondern zielt darauf ab, zu vermitteln, dass die durch Kolonialismus und Imperialismus geschaffenen Machtverhältnisse die Welt „von heute“ weiterhin strukturieren und fortwirken (vgl. Seth 2011: 174).

¹¹ In der hier vorliegenden Darstellung kann ob des Fokus der hier durchgeführten Analyse, nicht auf alle theoretischen Unterschiede im Detail eingegangen werden. Dennoch erscheint es wichtig einige grobe Diskussionslinien zur Einleitung nachzuzeichnen.

Zentral für diese Kritik ist dabei die Zurückweisung der Idee, dass alle Frauen dieselben unterdrückerischen Erfahrungen machen und als homogene Gruppe betrachtet werden können (vgl. Frey/Dingler 2002: 14). Postkoloniale Kritik setzt hier an, denn durch die Annahme einer gemeinsamen Unterdrückung werden die Unterschiede zwischen Frauen negiert und die unterschiedlichen Lebensrealitäten zwischen Frauen aus dem Globalen Süden und dem Globalen Norden nicht in den Blick genommen (ebd.). So formuliert beispielsweise die postkoloniale Theoretikerin Chandra Talpade Mohanty in „Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses“ (1988) die Homogenisierung von Frauen als einheitliche Kategorie als ein zentrales Problemfeld westlicher feministischer Theorie:

“[W]omen' as a category of analysis is used in western feminist discourse on women in the third world to construct 'third-world women' as a homogeneous 'powerless' group often located as implicit victims of particular cultural and socio-economic systems” (Mohanty 1988: 66). Sie stellt sich in ihrer Analyse damit gegen die Universalisierung der Kategorie Frau (vgl. Graneß/Kopf/Kraus 2019: 52). Dass Frauen aufgrund der angenommenen „sameness' of their oppression“ (Mohanty 1988: 65) als eine homogene Gruppe verstanden werden können, basiert Mohanty zufolge auf einer Negation anderer Unterdrückungsmechanismen: “This universality of gender oppression is problematic, based as it is on the assumption that the categories of race and class have to be invisible for gender to be visible“ (Mohanty 1995: 69).

Die feministische Theorie der zweiten Wellen führt in diesem Sinne zu einem Ausschluss vieler Frauen, die sich nicht im Kontext weißer, westlicher und heterosexueller Identität definieren und gibt damit eine Norm vor, welche zu einer Marginalisierung und Ausgrenzung anderer Erfahrungen führt (vgl. Frey/Dingler 2002: 14). Neben dieser Kritik an der mangelnden Anerkennung der Differenzen zwischen Frauen, zeigen vor allem **postmoderne feministische Arbeiten** auf, dass sowohl die Konstruktion von Weiblichkeiten als auch die Konstruktion von Männlichkeiten und somit die gesamte gesellschaftliche Geschlechterordnung bereits durch die androzentristische Herrschaftsordnung produziert ist (vgl. Frey/Dingler 2002: 16). Geschlecht, aber auch Identität sind in diesem Verständnis Produkte der herrschaftlichen Ordnung und durch Machtbeziehungen erzeugt (ebd.: 17). Zwar soll im Folgenden nicht zu viel im Hinblick auf die folgende Auseinandersetzung mit dem Begriff „Gender“ vorweggenommen werden, aber eine Autorin, die im Zusammenhang mit dem Schlagwort „postmodern“ dennoch nicht unerwähnt bleiben soll, ist Judith Butler. In ihrem Werk „Gender Trouble“ (2007 [1990]) nimmt sie eine grundlegende Dekonstruktion der Annahme über das biologische Geschlecht vor (vgl. Frey/Dingler 2002: 12), und zeigt dabei auf, dass sowohl das biologische Geschlecht, „Sex“, als auch das soziale Geschlecht „Gender“ durch Machtverhältnisse erzeugt werden und damit

gesellschaftlich konstruiert ist (vgl. Kucera 2016: 245). Nachdem sich Butler auf Diskurse über Geschlecht konzentriert, welche Annahmen und Eindrücke von Geschlechtlichkeit beeinflussen, versteht sie Geschlecht als Ordnungsprinzip, wobei diskursive Praktiken die natürlich angenommene Zweigeschlechtlichkeit dabei immer wieder reproduzieren (ebd.). Deshalb geht es nicht um eine abschließende Definition des Geschlechtsbegriffes, sondern „[w]ichtiger sei es, die Wege der Begriffe durch die öffentliche Kultur zu verfolgen und die Interessenskonflikte zu untersuchen, die sich in den Diskussionen artikulieren“ (Becker-Schmidt/Knapp 2000: 18). Diese Ausführungen zeigen bereits, dass es sich bei den Begriffen „Gender“ und „Sex“ um umstrittene Konzepte handelt, denn so brachte es auch schon Nicholson auf den Punkt: „‘Gender‘ is a strange word within feminism“ (Nicholson 1995: 39). Aus diesem Grund und um den Lesenden einen möglichst umfassenden Rahmen zu der hier durchgeführten Analyse zu bieten, werden im nächsten Kapitel die akademischen Diskussionslinien zum Begriff „Gender“ genauer nachgezeichnet.

„Gender“ – als machtanalytische und strukturbildende Kategorie

Das berühmte Zitat der Philosophin, Schriftstellerin und Feministin Simone de Beauvoir (2020 [1949]: 334) „Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es“ ebnete den Weg für die Idee, dass Geschlecht als soziale Kategorie zu verstehen ist (Frey/Dingler 2002: 9). Denn Beauvoir zeigte damit auf, dass die Bedeutung von „Frau-Sein“ und „Mann-Sein“ nicht natürlich gegeben ist, sondern erst sozial konstruiert wird und von den jeweiligen historischen Rahmenbedingungen stark abhängig ist (vgl. Kucera 2016: 231). Sie verdeutlicht damit den „Konstruktionscharakter von Geschlecht als Strukturprinzip“ (Kucera 2016: 231). Es war schließlich vor allem die Soziologin Ann Oakley, welche die Idee, dass Geschlecht sozial konstruiert ist, wissenschaftlich aufgriff und sie kontextualisierte (vgl. Frey/Dingler 2002: 9). Ann Oakley begründete dabei die Unterscheidung zwischen biologischem und sozio-kulturellem Geschlecht durch anthropologische Forschungen (vgl. Maral-Hanak 2010: 178). Oakley definiert:

„Sex ist ein Wort, das sich auf die biologischen Unterschiede zwischen männlich und weiblich bezieht [...], dagegen ist Gender eine Sache der Kultur: es bezieht sich auf die soziale Klassifizierung in ‚maskulin‘ und ‚feminin‘“ (Oakley 1972: 16 zit. n. Frey/Dingler 2002: 9). Besonders bedeutsam ist für Oakley dabei die Veränderbarkeit des Genderbegriffes, denn was „männlich“ oder „weiblich“ attribuiert ist, ist von den jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig und kann sich daher zeitlich und örtlich stark unterscheiden

(vgl. Frey/Dingler 2002: 9). Sie zeigte also, dass Geschlechterrollen kulturgebunden sind und somit wandel- und veränderbar (vgl. Maral-Hanak 2010: 179). Diese Unterscheidung von „Sex“ und „Gender“ wurde in der feministischen Theorie zu einem wichtigen „feministischen Instrument“ (Frey/Dingler 2002: 11), mit dem die auf biologischen Faktoren basierten Zuschreibungen geschlechtsspezifischer Rollen hinterfragt und zurückgewiesen werden konnten (vgl. ebd.).

Die Einführung des Begriffs „Sex/Gender-System“ (Rubin 1975) in den 1970er Jahren hat damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung feministischer Theorien geleistet, wurde im Zuge theoretischer Weiterentwicklung allerdings wiederum kritisch reflektiert (vgl. Peterson 1992: 26). Denn der Kritik zufolge ergibt sich die Unterscheidung zwischen „Sex“ und „Gender“ erst daraus, dass „Gender“ in Abgrenzung zu „Sex“ definiert wird (vgl. Frey/Dingler 2002: 10). Indem zur Konstruktion des sozialen Geschlechtes das biologische Geschlecht als Grundlage herangezogen wird, konstituieren und bedingen sich diese beiden Begriffe gegenseitig (vgl. Nicholson 1994: 201). „Gender“ wurde dementsprechend nicht als Konzept eingeführt, um „Sex“ zu ersetzen, sondern: "[S]ex' seemed essential in elaborating the very meaning of 'gender'" (Nicholson 1995: 40).

Als Beispiel zur Veranschaulichung zieht Nicholson die Definition des „Sex/Gender-Systems“ von Gayle Rubin heran: „As a preliminary definition, a 'sex/gender system' is the set of arrangements by which a society transforms biological sexuality into products of human activity, and in which these transformed sexual needs are satisfied" (Rubin 1975: 159). Hierbei wird das Biologische als Basis für die Konstruktion des Kulturellen herangezogen, womit in demselben Moment, in welchem der Einfluss des Biologischen unterlaufen wird, die Bedeutung des Biologischen geltend gemacht wird (vgl. Nicholson 1995: 41).

Die Auflösung der Trennung von „Sex“ und „Gender“ erfolgte dann schließlich durch die Arbeit von Joan Scott, die in ihrem Artikel „Gender: A Useful Category of Historical Analysis“ (1986) „Gender“ neu definierte (vgl. Opitz-Belakhal 2018: 15). Ihre „Gender“-Definition erlaubt eine Analyse von Geschlecht, die sowohl das biologische Geschlecht „Sex“ als auch das soziale Geschlecht „Gender“, enthält, denn Scott zufolge ist auch „Sex“ ein Ergebnis kultureller Konstruktionsprozesse und geht somit im sozialen Geschlecht auf. Dabei kritisiert sie zudem, dass die Vorstellung von „Sex“ und „Gender“ auf der Konzeptualisierung von Binarität und Zweigeschlechtlichkeit basiert und diese Kategorisierungen als unveränderbar wahrgenommen werden (ebd.).

Daher schlägt Scott folgende Definition von „Gender“ vor:

„[G]ender is a constitutive element of social relationships based on perceived differences between the sexes, and gender is a primary way of signifying relationships of power. Changes in the organization of social relationships always correspond to changes in representations of power, but the direction of change is not necessarily one way.“ (Scott 1986: 1067)

Diese konstruierten Unterschiede werden Scott zufolge erst durch Repräsentation und Sprache erzeugt, wobei sie die „Wahrnehmung“ von Unterschieden betont und der Annahme, dass Geschlechtlichkeit biologisch oder naturgegeben ist, widerspricht (vgl. Opitz-Belakhal 2018: 15). Rollenzuschreibungen und Ausschlüsse existieren demnach nicht, weil es biologische Unterschiede gibt, sondern sie basieren auf den Rückschlüssen, die aus diesen gesellschaftlich konstruierten Unterschieden gezogen werden (ebd.). Wenn „Gender“ als analytische Kategorie verstanden wird, durch welche soziale Beziehungen organisiert werden und nicht bloß als natürliche Konsequenz der Unterschiede im biologischen Geschlecht verstanden wird, dann wird es möglich zu analysieren, wie „Gender“ unsere Vorstellungen und Institutionen durchdrungen hat und sogar die Analyse von vermeintlich „Gender“-freien Phänomenen wie beispielsweise von Architektur oder Stadtplanung möglich (vgl. Harding 1986: 17). In diesem Sinne geht feministische Wissenschaft daher von den folgenden zwei Erkenntnissen aus:

“[F]irst, that gender is socially constructed, producing subjective identities through which we see and know the world; and second, that the world is pervasively shaped by gendered meanings. That is, we do not experience or ‘know’ the world as abstract ‘humans’ but as embodied, gendered agents.“ (Peterson 1992: 9)

Durch dieses Verständnis von „Gender“ wird es möglich, zu verstehen, wie vergeschlechtlichte Bedeutungen in den Körper eingeschrieben werden und dabei betont, dass die Herstellung von „Gender“ ein komplexer, fortwährender, aber auch ein widersprüchlicher Prozess ist. Darüber hinaus führt dieser „Gender“-Begriff zu einem erweiterten Verständnis von „Frau/Mann“ und „Männlich/Weiblich“. Entgegen der Annahme, dass diese Kategorien voneinander getrennt sind, wird durch den „Gender“-Begriff ersichtlich, dass sich diese Kategorisierungen gegenseitig konstituieren und voneinander abhängig sind. So kann „Männlichkeit“ nicht ohne „Weiblichkeit“ verstanden und analysiert werden und vice versa. „Gender“ fokussiert daher auf die Interdependenzen zwischen „Weiblichkeit“ und „Männlichkeit“ (vgl. Peterson 1992: 9). Außerdem zeigt der „Gender“-Begriff auf, dass „Gender“ sowohl ein gesellschaftliches Strukturprinzip ist, als auch eine Komponente individueller Identität bildet. In dieser Hinsicht können Subjektivierungsprozesse und Prozesse der Formation individueller Identität mit historischen und strukturellen Komponenten verknüpft werden und feministische Wissenschaft

kann durch das Verständnis von „Gender“ als soziale Konstruktion, Geschlecht von verschiedenen Perspektiven aus vielfältigen Dimensionen heraus analysieren (ebd.: 10).

Als ein „code for power“ (Locher/Prügl 2011: 117) umfasst „Gender“ Machtverhältnisse und trägt zur Strukturierung gesellschaftlicher Hierarchien und Ungleichheiten bei (vgl. Engels 2008: 12). Allerdings ist „Gender“ – wie auch schon postkoloniale Theoretiker*innen erfassten – mit anderen Machtstrukturen verwoben (ebd.). In diesem Zusammenhang soll daher das Konzept der Intersektionalität erwähnt werden, welches auf Kimberlé Crenshaw (1989) zurückgeht. Sie zog es heran, um multiple Diskriminierungen durch Geschlecht und „race“¹² zu thematisieren, in welchen sich verschiedene Diskriminierungsformen überschneiden und wechselseitig verstärken (vgl. Opitz-Belakhal 2018: 36f.). Crenshaw verwendet folgende Analogie, um den Begriff der Intersektionalität zu erklären:

“Consider an analogy to traffic in an intersection, coming and going in all four directions. Discrimination, like traffic through an intersection, may flow in one direction, and it may flow in another. If an accident happens in an intersection, it can be caused by cars traveling from any number of directions and, sometimes, from all of them. Similarly, if a Black woman is harmed because she is in the intersection, her injury could result from sex discrimination or race discrimination.” (Crenshaw 1989: 149)

Bei Intersektionalität wird daher angenommen, dass es nicht möglich ist, die verschiedenen Diskriminierungsformen (Geschlecht, „race“, Klasse, „disability“) einfach zu addieren, sondern dass Menschen in unterschiedlichste Dominanzverhältnisse verwoben sind, die zu einer gegenseitigen Wechselwirkung verschiedener Ungleichheitserfahrungen führen. Es geht bei Intersektionalität daher vor allem um eine spezifische Verschränkung der jeweiligen Machtverhältnisse und der verschiedenen Diskriminierungserfahrungen (vgl. Kucera 2016: 249).

Nach diesen einleitenden Ausführungen, welche für ein grundlegendes Verständnis der Materie wichtig waren, werden im nächsten Kapitel nun die zentralen Elemente von feministischen Zugängen in der IB skizziert, um im Anschluss eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Sicherheitsbegriffen aus feministischer Perspektive zu ermöglichen.

¹² „Race“ kann im deutschsprachigen Raum aufgrund der historischen Erfahrungen und der Konnotation, die mit dem Begriff „Rasse“ einhergehen, nicht übersetzt werden und wird deshalb auf Englisch belassen.

2. Feministische Perspektiven auf Internationale Beziehungen

Das akademische Beschäftigungsfeld mit Fragen der internationalen Politik entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der Geschehnisse des Ersten Weltkrieges. Als wissenschaftliche Disziplin etablierten sich Internationale Beziehungen im deutschsprachigen Raum allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Vor allem in den USA konnte sich dieser Wissenschaftsbereich als eigenständige Fachrichtung etablieren und auch institutionell verankert werden. Im deutschsprachigen Raum werden sie hingegen häufig als Teil der Politikwissenschaften betrachtet (vgl. Lemke 2008: 1f.).

Die IB beschäftigten sich dabei seit ihren Anfängen mit Fragen von Krieg, Militarisierung und Sicherheit, allerdings umfasst der Gegenstandsbereich inzwischen auch Themen der Armut, der Nord-Süd-Beziehungen oder der Internationalen Politischen Ökonomie (vgl. Brunner/Eichler/Purkarthofer 2008: 136). Deshalb bezeichnet Auth (vgl. 2015: 1) das Forschungsfeld der IB als das vielleicht umfassendste Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaften. Internationale Beziehungen beziehen sich dabei auf die grenzüberschreitenden Beziehungen und Handlungen zwischen verschiedenen Akteur*innen, womit neben staatlichen auch nichtstaatliche Akteur*innen (wie zum Beispiel NGOs) gemeint sind und welche mithilfe sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden analysiert werden können (vgl. Lemke 2008: 3f.). Im weitesten Sinne sind darunter alle Interaktionen und Beziehungen zwischen verschiedenen Akteur*innen zu verstehen, welche nationale Grenzen überschreiten (vgl. Tuschhoff 2015: 17). Die Handlungen, beispielsweise einer Nation, wirken sich dabei auf andere Akteur*innen wie etwa auf Bürger*innen eines anderen Staates aus und können in weiterer Folge zu Harmonie, Kooperation oder Konflikt zwischen diesen verschiedenen, davon betroffenen Akteur*innen führen (ebd.: 23). Dabei wurden diese vielfältigen Beziehungen und Interaktionen, die den Gegenstand der IB bilden, lange als geschlechtsneutrale Prozesse verstanden, welche von der Geschlechterdynamik ausgenommen sind. Denn durch einen Fokus auf „männlich“ assoziierte Institutionen wie Staat und Militär oder auf Akteure der IB, welche meist männlich waren wie zum Beispiel Generäle oder Politiker, waren die IB deshalb lange Zeit von einer beharrlichen Geschlechtsblindheit geprägt (vgl. Brunner/Eichler/Purkarthofer 2008: 136).

Deshalb haben feministische Theoretiker*innen in den 1980er Jahren begonnen, die vorherrschenden Annahmen, die in den IB zwischen „Gender“ und Kriegen, Konflikten sowie hinsichtlich der Globalen Sicherheit bestanden, zu hinterfragen und diese Geschlechtsblindheit aufzuweichen. Es kann jedoch – wie schon der Überblick im letzten Kapitel nahelegt – auch in den IB nicht von einem Feminismus gesprochen werden, sondern es gibt viele verschiedene

feministische Zugänge, die sich darin unterscheiden, was die Unterdrückung von Frauen ausmacht und wie sie überwunden werden kann (vgl. Hudson 2005: 158). Dennoch vereint und prägt die Annahme, dass internationale Politik und internationale Beziehungen von bestehenden ungleichen Geschlechterverhältnissen bestimmt werden, die feministische Forschung bis heute (vgl. Brabandt 2017: 286). Dabei stehen feministische Theoretiker*innen vor allem der vorgeblichen Neutralität und der universellen Gültigkeit von Konzepten, welche die IB prägen, kritisch gegenüber, denn die IB bauen auf einem Wissenskanon auf, von welchem Frauen als Subjekte und Wissende vielfach ausgeschlossen wurden (vgl. Tickner 1997: 629). In feministischen Ansätzen der IB sollen Frauen deshalb nicht nur sichtbar gemacht und ihre Erfahrungen miteinbezogen werden, sondern das Forschungsfeld der IB soll grundlegend neu konzeptualisiert werden, indem Geschlecht als struktur- und diskursbildende Kategorie internationaler Politik verstanden wird (vgl. Brunner/Eichler/Purkarthofer 2008: 136f.). Sylvester zufolge sind es vor allem die Arbeiten von Elshtain, Enloe und Tickner, welche als die Schlüsselwerke feministischer Zugänge in IB bezeichnet werden können:

„[T]hese particular progenitors of the feminist IR tradition are lodestars because they developed methods of locating gender and the international around feminism, or women, men and gender around international relations (and IR); their work improved our visual acuity in IR and in feminism; and the citations they provided drew attention to everyday people of international relations and not just to the usual heroic or scholarly men. Works by these writers are also indisputable classics, which is to say they have sustained.” (Sylvester 2002: 18)

Nachdem diese Werke zentrale Erkenntnisse zur Positionierung von Frauen und „Gender“ in den internationalen Beziehungen lieferten und als Klassiker der feministischen Forschung bis heute starke Bezugspunkte neuerer Texte und Forschungen darstellen, wird auf Elshtain (1987), Enloe (1989) und Tickner (1992 et al.) nun genauer eingegangen.

Jean Bethke Elshtain zeigt in **„Women and War“** (1987) die verschiedenen Geschlechterkonstruktionen und Geschlechternarrative im Krieg auf. Ausgangspunkt ihrer Analyse ist die Dichotomie des „Just Warriors/Beautiful Souls“: Dabei werden westliche Männer, die als „just warriors“ bezeichnet werden, als geeignet dafür angesehen, Kriege zu lenken, zu führen und Kriegsgeschichten darüber zu erzählen, während westliche Frauen als „beautiful souls“ als schön, weich und mütterlich betrachtet werden und nichts anderes sein können, als die Empfängerinnen der männlichen Kriegsgeschichten (vgl. Sylvester 2002: 18). Dabei betrachtet Elshtain den „just warrior“ und die „beautiful soul“ als die dominanten Symbole, die auch den gegenwärtigen Diskurs und das heutige Verständnis geschlechtlicher Zuschreibungen im Kontext von Krieg und Frieden prägen (vgl. Elshtain 1987: xii). Elshtain beschreibt den „just warrior“ und die „beautiful soul“ folgendermaßen:

„Man construed as violent, whether eagerly and inevitably or reluctantly and tragically; woman as nonviolent, offering succor and compassion: these tropes on the social identities of men and women, past and present, do not denote what men and woman *really* are in time of war, but function instead to re-create and secure women's location as noncombatants and men's as warriors.“ (Elshtain 1987: 4; Hervorhebung im Original)

Durch die Kultivierung dieser Stereotype werden andere Stimmen überlagert, wie zum Beispiel die Perspektiven von pazifistischen Männern oder kriegszugeneigten Frauen (vgl. Elshtain 1987: 4). Diese dichotome Einteilung der Geschlechter und Stereotype dienen Staaten dazu triumphierende Geschichten über Kriege zu inszenieren, wobei der „just warrior“ als Held gefeiert wird, weil er seine unschuldige Frau und Kinder vor den Übeln der Feinde beschützt. Der „just warrior“ zieht nicht in den Kampf um zu töten, sondern opfert sein Leben und seine Zeit, um das gute Leben zuhause zu verteidigen (vgl. Sjoberg 2010: 55). Frauen werden dadurch nicht nur Objekt des Krieges, sondern der Zweck selbst:

“They are ‘beautiful souls’ who are (incorrectly) pacifists because they are naive about the nature of war. The just warrior fights to protect the ‘beautiful soul’s innocence and the quality of her life. War is therefore necessary because the world would be unthinkable without innocent women. Women’s consent to those wars is not only irrelevant but actually undesirable; it would corrupt their innocence.“ (Sjoberg 2010: 55)

In dem Narrativ der „beautiful soul“ werden Frauen als fragil, realitätsfern und vor allem als schutzbedürftig gesehen, wobei ihnen der Schutz nur von Männern, die in Kriege ziehen, gewährt werden kann (vgl. ebd.). Die Identität von Frauen wird dabei als mütterlich, fürsorglich und liebevoll konstruiert und dient “as a support for the logistical and moral fighting for the war and as a symbol of the good and pure that requires the evil of fighting to save it” (Sjoberg 2010: 56).

Die “just warrior/beautiful soul” Dichtomie ist besonders bemerkenswert und für die Markierungen und Zuschreibungen der Geschlechter aus drei Gründen relevant: Erstens wird eine Differenz zwischen Männern und Frauen betont. Während Frauen als unschuldig und friedfertig porträtiert werden, steht Maskulinität in einem eindeutigen Zusammenhang mit Kriegstreiben und Kampfhandlungen. Durch diese Verbindung von Maskulinität mit Krieg als Teil der öffentlichen Sphäre, werden Frauen in der privaten Sphäre identifiziert und verortet. Und letztlich wird durch die „beautiful soul“, die es zu retten gilt, eine Legitimationsgrundlage für Krieg und/oder den Kampf für Frieden geschaffen (vgl. Sjoberg 2010: 57).

Durch diese Verortung der „beautiful soul“ werden Frauen in die private Sphäre gedrängt. Elshtain zeigt deshalb wie durch den Aufstieg des modernen Nationalstaates binäre Differenzen zwischen Männern und Frauen entlang der Kategorien, „männlich/weiblich, „Staat/Familie“, „Krieg/Frieden“, „Vernunft/Emotion“, „Natur/Kultur“, „Wissenschaft/Glaube“,

„öffentlich/privat“ gezogen wurden und diese Zuschreibungen in den jeweiligen Sphären für die beiden Geschlechter festgeschrieben wurden (vgl. Elshtain 1987: 141f.).

In Elshtains Forschung geht es um die Zusammenhänge zwischen Staat, Männlichkeit und Krieg, aber gleichzeitig auch darum, dass Frauen im Krieg mitwirken und daran beteiligt sind (vgl. Krell 1996: 172). Sie kritisiert dabei die Opferpositionierung von Frauen und zeigt, dass sowohl Männer als auch Frauen in unterschiedlichen Positionen und Rollen an der Gewalt und an Kriegen beteiligt sind und Frauen aktiv daran teilnehmen, so etwa, wenn Mütter ihre Söhne für den Kampf um das Vaterland in den Krieg schicken (ebd.). Deshalb schreibt Elshtain in ihrem Werk auch von Frauen in Kriegen und Männern, die es bevorzugen nicht an Kriegen teilzunehmen (vgl. Sylvester 2002: 18f.). Insbesondere die verschiedenen Zuschreibungen, auf denen Elshtains Analyse aufbaut, sind für die Diskursanalyse dieser Arbeit relevant. Denn aus „feministischer Sicht sind diese Geschlechterkonstruktionen nicht von den ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen zu trennen“ (Brunner/Eichler/Purkarthofer 2008: 137).

Als weiteres wegweisendes Werk für die feministische Kritik in den IB gilt das Werk von Cynthia Enloe **„Bananas, Beaches and Bases: Making feminist sense of International Politics“** aus dem Jahr 1989 (vgl. Brabandt 2017: 285f.). Im Mittelpunkt ihres Werkes steht die Frage, wie Geschlechterverhältnisse die internationalen Beziehungen formen und durch Geschlechterkonstruktionen internationale Beziehungen gestaltet und reproduziert werden (ebd.: 286.). In ihrer Analyse, die als „Rundgang durch verschiedene Orte des Geschlechterverhältnisses in der Weltpolitik“ (Krell 1996: 153) bezeichnet werden kann, geht Enloe folgender Frage nach: „[H]ow relations between governments depend not only on capital and weaponry, but also on the control of women as symbols, consumers, workers and emotional comforters“ (Enloe 1989: xi). Durch die Analyse der verschiedenen Rollen, die Frauen einnehmen – sei es als Sexarbeiter*innen auf Militärbasen, als Ehefrauen von Diplomaten oder als Plantagenarbeiter*innen, macht Enloe darauf aufmerksam, dass erst diese weibliche Zuarbeit die Durchführung internationaler Politik möglich macht (vgl. Graf 2014: 88).

Enloe geht in ihrem Werk der Frage nach, wo Frauen zu finden sind und zeigt in ihren Antworten darauf auf, wie politische und ökonomische System nicht nur von Frauen abhängig sind, sondern auch auf bestimmten Beziehungen zwischen Frauen und Männern aufbauen (vgl. Enloe 1989: 133). Dabei geht es bei der Beantwortung dieser Frage nicht nur um die Disziplin der IB per se, sondern um die Welt, die in den IB untersucht wird (vgl. Sylvester 2002: 29). Durch diese Forderung nach der Sichtbarmachung von Frauen in den IB, wird Cynthia Enloe mit dem Leitsatz „Bringing Women in“ in den IB verbunden (vgl. Graf 2014: 88). Im Sinne

dieses Zieles „bringing women in“ des liberalen Feminismus, will Enloe Frauen und ihre Erfahrungen für die IB sichtbar machen und verdeutlichen, wie internationale Beziehungen auf Geschlechtszuschreibungen sowie geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung aufbauen (vgl. Krell 1996: 153). Die Machtverhältnisse des vergeschlechtlichten Militarismus und der ökonomischen Mechanismen, die in den IB vernachlässigt werden, stehen im Zentrum (vgl. Sylvester 2002: 29 f.). Enloe stellt in ihrem Buch „Bananas, Beaches and Bases“ dabei die ausschließliche Behandlung von Sicherheit im Bereich der „high politics“, also in der Diplomatie und der Friedens- und Außenpolitik, infrage (vgl. Blanchard 2003: 1294). Im Gegensatz dazu werden weibliche Erfahrungen im Bereich der „low politics“ gesehen. „Low Politics“ können als Politik des Inneren verstanden werden, welche aus den internationalen Beziehungen ausgeklammert werden. Dadurch werden die weibliche Alltagswelt und weibliche Erfahrungen aus der internationalen Politik ausgeschlossen. Diese Differenzierung in „high politics“ und „low politics“ resultiert daher in einem Ausschluss von Frauen in der internationalen Politik (vgl. Graf 2014: 88). Denn vergeschlechtlichte Erfahrungen von Sicherheit finden sich sowohl in traditionellen Bereichen der Sicherheitspolitik (Militärbasen), als auch in Alltäglichen (Sextourismus) (vgl. Blachard 2003: 1294).

Die 1992 erschienene Publikation **„Gender in International Relations: Feminist Perspectives on Achieving Global Security“** von Ann J. Tickner ist ein weiteres zentrales Werk für feministische Perspektiven in den IB. In diesem kritisiert Tickner die Konzeptualisierung von Sicherheit im Realismus und Neorealismus, den klassischen Theorien der IB, und stellt diesen ein alternatives Konzept von Sicherheit entgegen (vgl. Brabandt 2017: 290). Sie zeigt in ihrer Analyse auf, wie Sicherheitspolitik Teil des patriarchalen Wissensbestandes ist und für Frauen andere Bedeutungen und Folgen hat als für Männer. Macht und Souveränität sind männlich geprägte Konstrukte und dienen zur herrschaftlichen Legitimation und Reproduktion (vgl. Graf 2014: 88). Da sich Tickner intensiv mit dem Sicherheitsbegriff auseinandersetzt, werden ihre Erkenntnisse im Kapitel 2.5. „Feministische Kritik an den dominanten Sicherheitsbegriffen“ vertiefend dargestellt.

Zuvor erfolgt aber eine Annäherung an den Begriff „Sicherheit“, dann werden unterschiedliche Sicherheitsbegriffe dargestellt und letztlich werden diese um eine feministische Perspektive erweitert.

2.1. Sicherheitsbegriffe in den Internationalen Beziehungen

“The term *security* itself has been wrought with ambiguity and has recently taken on the status of an essentially contested concept in the discipline.” (Blanchard 2003: 1289; Hervorhebung im Original)

„Sicherheit ist also keine präzise Größe, die als analytische Kategorie in den Sozial- und Geisteswissenschaften besonders brauchbar wäre, sondern eine mit Wertaussagen untrennbar verknüpfte Idee mit hoher politischer Signifikanz.“ (Six 2007: 7)

Wie in dem Zitat von Blanchard deutlich wird, handelt es sich bei Sicherheit um ein umstrittenes Konzept in der Disziplin der Internationalen Beziehungen. Daher lassen sich in der wissenschaftlichen, aber auch in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung zu Fragen von (Un-)Sicherheit verschiedene Sicherheitsbegriffe unterscheiden. Obwohl es der Bezeichnung an wissenschaftlicher Präzision mangelt, ist der normative Gehalt und das symbolische Gewicht, das der Ausdruck mit sich bringt, hoch (vgl. Six 2007: 7). Das Wort ist dabei im politischen Diskurs allgegenwärtig, doch unklar ist dabei jedoch, was genau unter Sicherheit verstanden wird (vgl. Rothe 2017: 35). Neben der individuellen Beurteilung darüber, was Sicherheit ausmacht, sind der gesellschaftliche Kontext und die soziale Bedeutungszuschreibung für die Wahrnehmung von Sicherheit besonders wichtig. (vgl. Six 2007: 6). Denn wer Deutungshoheit über den Begriff hat, bestimmt welche politischen Inhalte Gewicht bekommen, was als Gefahr und Risiko für Sicherheit angesehen wird, welche Themen Priorität haben und vor allem auch welche Strategien gewählt werden, um Sicherheit herzustellen (vgl. Daase 1993: 45). Damit wird auch die historische Wandelbarkeit des Sicherheitsverständnisses deutlich, denn die Frage danach, wer vor welchen Bedrohungen wie geschützt werden soll und welche Sicherheitsdefinition die öffentliche Debatte bestimmt, ist Ergebnis von gesellschaftlichen und politischen Aushandlungsprozessen (vgl. Rothe 2017: 35). Als soziale Konstruktion ist der Terminus Sicherheit in seiner historischen Abhängigkeit, unterschiedlichen Interpretationen und Bedeutungszuschreibungen sowie verschiedenen politischen Instrumentalisierungen ausgesetzt und kann über die Interessen und Machtverhältnisse einer bestimmten Zeit Aufschluss geben (vgl. Six 2007: 7). Sicherheitsbegriffe sind daher immer politisch geladen und von politischen Diskursen abhängig (vgl. Rothe 2017: 35).

Damit werden auch die verschiedenen Dimensionen von Sicherheit angesprochen, deren Bestimmung mittlerweile üblich sind, um sich dem Konzept Sicherheit zu nähern (vgl. Schneiker 2017: 9). Daase (vgl. 2010: 2) unterscheidet dazu die Sachdimension, die Referenzdimension, die Raumdimension und die Gefahrendimension. Auf der Sachebene wird

entschieden, in welchen Bereichen die Sicherheitsgefahr angesiedelt wird. Die Sachdimension hat sich in den letzten 50 Jahren stark erweitert: Standen nach dem zweiten Weltkrieg primär militärische Aspekte im Vordergrund, umfasst die Sachdimension inzwischen auch ökologische, ökonomische und humanitäre Merkmale. Bei der Referenzdimension handelt es sich um die Frage, wessen Sicherheit gewährleistet werden soll. Vom Staat als Adressat über die Definierung der Gesellschaft als Referenzobjekt der Sicherheitspolitik bis hin zum Individuum hat hier eine Bedeutungsverschiebung stattgefunden. Die Raumdimension gibt darüber Auskunft, welches geographische Gebiet das jeweilige Sicherheitsdenken umfasst: Dabei fand eine Erweiterung statt, nachdem zu Beginn die territorial-staatliche, dann die regionale und internationale und letztlich die globale Sicherheit im Fokus des jeweiligen Sicherheitsverständnisses lag. Bei der letzten Dimension – der Gefahrendimension – geht es um die Frage, welche Sicherheitsrisiken und Unsicherheiten durch die Sicherheitspolitik gestillt werden sollen und wie diese Bedrohungen konzeptualisiert werden (vgl. Daase 2010: 2).

Nach dieser einleitenden Heranführung, in der bereits die Komplexität des Ausdrucks „Sicherheit“ hervorgehoben werden konnte, werden in den nächsten Kapiteln verschiedene Sicherheitsverständnisse präsentiert. Diese Darstellung soll ermöglichen die wichtigsten Elemente für eine feministische Auffassung von Sicherheit herauszuarbeiten. Die Auseinandersetzung kann aber weder als abgeschlossen noch als vollständig verstanden werden kann. Das Ziel ist viel mehr, ein Verständnis für die Wandelbarkeit des Sicherheitsbegriffes sowie seine Abhängigkeit gegenüber dem geopolitischen Kontext zu bekommen und vor allem herauszuarbeiten, wie Sicherheit aus feministischer Perspektive verstanden werden kann. Letztlich geht es darum, den Terminus zu kontextualisieren, denn bei der Debatte darüber was Sicherheit ist, geht es um „politische Inhalte und Strategien, diese Inhalte durchzusetzen“ (Daase 2010: 1).

Dazu werden auf den nächsten Seiten der traditionelle, der erweiterte sowie der vor allem in der entwicklungspolitischen Diskussion relevante Sicherheitsbegriff der „menschlichen Sicherheit“ dargestellt und einer feministischen Kritik unterzogen, bevor abschließend ein Resümee zum feministischen Sicherheitsbegriff erfolgt.

2.2. Traditioneller Sicherheitsbegriff

Der traditionelle Sicherheitsbegriff prägte die akademische und politische Debatte in der Zeit zwischen dem Ende des zweiten Weltkrieges und dem Ende des Kalten Krieges und baut auf

der Theorieschule des Realismus in der Disziplin der IB auf (vgl. Rothe 2017: 37f.).

Das realistische Paradigma¹³ ist durch mehrere Annahmen bestimmt: Dabei werden die Nationalstaaten als die Hauptakteur*innen im internationalen System gesehen und davon ausgegangen, dass die größte Gefahr in den Sicherheitsbestrebungen anderer Staaten liegt. Mangels einer internationalen Autorität, die die Koexistenz und die Sicherheit der Nationen reguliert, ist die Sicherheit von Staaten durchgehend von jeweils anderen Staaten, die selbst nach Sicherheit streben, bedroht. Daher stellt Sicherheit für die realistische Denkschule das zentrale Element dar, weil sie die Prämisse für alle weiteren politischen Ziele eines Staates ist und weil Nationen ununterbrochen um ihre eigene Sicherheit fürchten müssen (vgl. Schneiker 2017: 28). Wichtig zu betonen ist außerdem, dass in der realistischen Theorieschule davon ausgegangen wird, dass Staaten zweckrationale, nutzenmaximierende Akteure sind, die Kosten und Nutzen ihres Handelns abwägen und ihren Nutzen relativ zu konkurrierenden Staaten steigern wollen. Das Streben nach militärischer Macht dient daher der Gewährleistung von Sicherheit (ebd.: 22).

Ob des Fehlens der regulierenden Instanz im internationalen Staatensystem existieren Staaten in einem sogenannten anarchischen Selbsthilfesystem (ebd.: 23). In diesem besteht für sie durch die fehlende internationale Autorität eine permanente, potenzielle Bedrohung von außen, weshalb es ihre wichtigste Aufgabe ist, die nationale Sicherheit zu garantieren (vgl. Daase 2010a: 27). Durch diese fehlende regulierende Instanz, befinden sich die Nationen in einem sogenannten Sicherheitsdilemma, da jeder Staat dazu gezwungen ist, militärisch aufzurüsten. Durch die militärische Aufrüstung geraten andere Nationen allerdings in den Zugzwang, und würden ihrerseits militärisch aufrüsten, um dadurch ihre eigene Sicherheit zu garantieren (vgl. Daase 2010: 5). Der Schutz vor Gewalt von außen sowie das staatliche Gewaltmonopol gegenüber der eigenen Bevölkerung, stellen dabei die Legitimationsgrundlage für moderne Nationalstaaten dar (vgl. Rothe 2017: 37). Um ihre eigene Sicherheit zu stärken, wird im Neorealismus davon ausgegangen, dass Staaten miteinander kooperieren können, allerdings nur für zeitlich begrenzte und strategische Allianzen. Dies geschieht etwa, wenn sich schwächere

¹³ In der realistischen Denkschule lassen sich zwei Strömungen unterscheiden: Neben dem klassischen Realismus, der bis in die 1960er Jahre dominierend war und durch das Werk von Hans Morgenthau („Politics Among Nations“ 1948) geprägt ist, etabliert sich in den 1970er Jahren durch das Werk von Kenneth Waltz „Theory of International Politics“ (Waltz 1979) der Neorealismus (auch struktureller Realismus genannt). Gemeinsam ist diesen beiden Ansätzen, dass Staaten die zentralen Sicherheitsbereitsteller sind und durch den Einsatz militärischer Mittel ihre Sicherheit gegenüber anderen Staaten durchsetzen wollen. Der theoretische Unterschied liegt in der Begründung, warum Staaten nach Macht streben: Im klassischen Realismus wird das Machtstreben durch das Wesen der Menschen erklärt, welches auf die nationalstaatliche Ebene übertragen wird, während es sich im Neorealismus aus der strukturellen, anarchischen Beschaffenheit des internationalen Systems ergibt, die kein Machtmonopol kennt. (vgl. Schneiker 2017: 21ff).

Staaten verbünden, um militärische und ökonomische Vorteile einer stärkeren Nation zu unterbinden. Auf diese Weise kann im internationalen Staatensystem ein Gleichgewicht zwischen verschiedenen, konkurrierenden Akteur*innen entstehen, wodurch eine gewisse politische Stabilität erreicht werden kann (ebd.: 38). Daase zufolge ist das Konzept von Sicherheit eng mit der Konsolidierung des Nationalstaates verbunden, in dem der Staat zum einzig legitimen Akteur in der internationalen Politik aufsteigt. Diese Idee geht auf Thomas Hobbes und die Anfänge des modernen europäischen Nationalstaates zurück, in dem der Staat als Einziger die Sicherheit seiner Bürger*innen gewährleisten kann (vgl. Daase 2010a: 27). Um Territorium und Bevölkerung vor anderen Nationen und ihrer militärischen Gewaltausübung zu schützen, dienen dann die eigenen staatlichen Gewaltmittel (vgl. Rothe 2017: 37). Staatliche Sicherheit bedeutet daher in erster Linie die Wahrung und Gewährleistung territorialer Sicherheit und die Verteidigung nationaler Grenzen gegenüber anderen Staaten (vgl. Daase 2010a: 27). Der klassische Sicherheitsbegriff wird nationalstaatlich definiert und versteht sich als die Abwesenheit von Bedrohungen gegenüber der Souveränität des Staates (ebd.).

Zusammenfassen lässt sich der traditionelle Sicherheitsbegriff daher folgendermaßen: Die Sicherheit des Staates vor anderen Staaten steht im Zentrum und spricht die Referenzdimension – Sicherheit für wen – des Sicherheitsbegriffes an. Der Staat muss dabei vor potenziellen externen militärischen Bedrohungen geschützt werden, was auf die Sachdimension – Sicherheit wovor – referenziert (vgl. Daase 2010: 9). Die Raumdimension spiegelt sich in Bezug auf die territorial-nationalstaatliche Ebene wider und als Gefahrendimension wird die dauerhafte Bedrohungssituation skizziert, in der sich Staaten durch das Sicherheitsdilemma befinden. Der traditionelle Sicherheitsbegriff entspricht beispielsweise dem Sicherheitsdenken während des Kalten Krieges, in dem sowohl der Osten als auch der Westen die jeweils andere Seite als Bedrohung wahrnahmen (ebd.: 15).

Wie weiter unten im Kapitel zur feministischen Auseinandersetzung mit dem Sicherheitsbegriff gezeigt werden wird, ist insbesondere der traditionelle Sicherheitsbegriff und der politische Realismus aus einer feministischen Perspektive zu hinterfragen (vgl. Ulbert 2005). Davor soll jedoch im nächsten Kapitel noch auf den erweiterten Sicherheitsbegriff eingegangen, der für die Darstellung einer feministischen Perspektive auf Sicherheit zentral ist, da erstmals Sicherheit über militärische Bedrohungen hinaus definiert wurde, was sich dann auch noch verstärkt im Begriff „menschliche Sicherheit“ materialisiert.

2.3. Erweiterter Sicherheitsbegriff

Die Einführung des erweiterten Sicherheitsbegriffes in die Sicherheitsforschung kann als eine Reaktion auf den Zusammenbruch der Sowjetunion verstanden werden, denn das Ende des Kalten Krieges führte in ein sicherheitspolitisches Vakuum (vgl. Klüfers 2014: 159). Durch das Ende des Ost-West-Konfliktes wurde es deshalb für die Sicherheitspolitik notwendig Sicherheit über militärische Macht und territoriale nationale Verteidigung hinaus zu definieren (vgl. Gärtner/Hyde-Price 2001: 3). Allerdings veränderten bereits verschiedene Ereignisse vor dem Ende des Kalten Krieges, wie etwa die Ölkrise 1973 und 1979, der Zusammenbruch der Bretton-Woods Institutionen in den 1970er Jahren und die ab Mitte der 1980er Jahre einsetzende internationale Diskussion über die globale Umweltzerstörung, die Debatte über den Gegenstand Sicherheit, welche zu einer Abkehr vom politischen Realismus führten (vgl. Daase 2010: 5ff). Diese politischen Veränderungen wie auch Fragen der internationalen Friedenssicherung, des Klimawandels und der Kampf gegen HIV/AIDS sowie die verstärkte Thematisierung globaler Menschenrechte in den Vereinten Nationen, fanden ihre Reflexion auch in den Diskussionen über den Sicherheitsbegriff in der Disziplin der Internationalen Beziehungen (vgl. Rothe 2017: 39). Diese Debatten führten ab den 1970er Jahren zur Entstehung liberaler Ansätze, bei denen die Kooperation von Staaten im Vordergrund stand und Kommunikation und Informationsteilung unter den Nationen sowie die Entwicklung gemeinsamer Regelungen für die Sicherheitspolitik notwendig wurde (vgl. Gärtner/Hyde-Price 2001: 3). Zentral für diese liberalen Ansätze war die Prämisse, dass Sicherheit auf internationaler Ebene erreicht werden kann, wenn Staaten miteinander kooperieren. Sicherheit kann demnach als globales Kollektivgut verstanden werden, das nur über Kooperation hergestellt werden kann. Zwar dient die Schaffung dieses Gemeingutes den generellen Interessen der Staatengemeinschaft, aber für die einzelnen Nationen war die Herstellung des globalen Kollektivgutes Sicherheit mit ökonomischen und politischen Kosten verbunden. In der liberalen Theorie erhalten deshalb internationale Organisationen, die die Kooperation der Staaten untereinander durch gemeinsame Richtlinien und Verfahrensregeln regulieren, einen besonderen Stellenwert in der Sicherheitspolitik (vgl. Rothe 2017: 38).

Inhaltlich umfasst die Erweiterung des Sicherheitsbegriffes – neben militärischen Bedrohungen, die den traditionellen Sicherheitsbegriff bestimmten – auch wirtschaftliche Sicherheitsbedrohungen oder ökologische Gefahren (wie zum Beispiel den Klimawandel als Sicherheitsrisiko). Eingeschlossen wird allerdings auch die humanitäre Sicherheit¹⁴, welche

¹⁴ Der Begriff „humanitäre Sicherheit“, bezieht sich einerseits auf Menschenrechtssituation sozialer Gruppen und Individuen und auf die Sicherheit von Entwicklungs- und Katastrophenhelfer*innen in Konfliktgebieten (vgl.

durch den Schutz der Menschenrechte erreicht werden soll (vgl. Daase 2010: 4). Die Sachdimension von Sicherheit „umfasst nun neben der militärischen auch die politische, soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Dimension“ (Gärtner 2008: 217). Dabei muss aber angemerkt werden, dass das staatliche Handeln durch Präferenzen gelenkt ist, die sich innerstaatlich durchsetzen, weshalb die Fragen von Sicherheit für wen, mit welchen Mitteln und für was, nicht im Vorhinein und verallgemeinernd beantwortet werden können (vgl. Schneiker 2017: 37). Obwohl der erweiterte Sicherheitsbegriff¹⁵ zur Ausdehnung der Sachdimension und der Bandbreite an möglichen Sicherheitsrisiken führte, die eine Bedrohung für die staatliche Sicherheit darstellen, blieben der Schutz des Staates und der Staat selbst als das Referenzobjekt bestehen (vgl. Ulbert 2005: 22). Zwar unterscheiden realistische und liberale Ansätze danach, wie das Sicherheitsdilemma gelöst werden kann, aber sie gehen von einem ganz bestimmten Bild von Sicherheit aus, denn in beiden Denkschulen wird sie nationalstaatlich gedacht (vgl. Rothe 2017: 39). Trotz der Erweiterung dessen was thematisch als Sicherheitsbedrohung verstanden werden kann, bleibt die Sicherheitspolitik auf den Einsatz von staatlicher Gewalt beschränkt, worunter nicht zuletzt militärische Gewalt zu verstehen ist (vgl. Ulbert 2005: 22). Deshalb schlussfolgert Ulbert, dass auch „der erweiterte Sicherheitsbegriff aufgrund seiner Staatszentriertheit keine befriedigende Integration der Geschlechterperspektive“ (2005: 22) ermöglicht. Aber nicht nur aus einer Geschlechterperspektive kann diese Ausdehnung kritisiert werden. Denn Vertreter*innen eines staatszentrierten und militärischen Sicherheitsbegriffes standen der Erweiterung kritisch gegenüber, da sie argumentierten der Begriff würde durch den erhöhten semantischen und thematischen Gehalt an Bedeutung verlieren (vgl. Rothe 2017: 40). In diesem Sinne verlor das Konzept aber auch an analytischer Schärfe (vgl. Gärtner 2006: 6).

Ein grundsätzlich anderes Sicherheitsverständnis etablierte sich, durch den Einzug des Konzeptes der „menschlichen Sicherheit“ in den Sicherheitsdiskurs, da Sicherheit erstmals nicht aus der Perspektive des Staates, sondern aus der Sicht von Individuen betrachtet wurde

Daase 2010: 8). Er muss in Abgrenzung zum Begriff „menschliche Sicherheit“ verstanden werden, auf den im Kapitel 2.6. noch genauer eingegangen wird. Die Verbindung von humanitärer Sicherheit und humanitärer Intervention macht allerdings deutlich, wie durch die Verknüpfung von Menschenrechten mit Sicherheit eine Legitimationsgrundlage für das Führen von „humanitären“ Kriegen geschaffen wurde (vgl. Daase 2010a: 30).

¹⁵ Ein weiteres Begriffspaar, das im Zusammenhang mit dem erweiterten Sicherheitsbegriff nicht unerwähnt bleiben sollte, ist die Unterteilung in „hard security“ und „soft security“, die sich an der politikwissenschaftlichen Unterscheidung in „hard power“ und „soft power“ orientiert. „Hard security“ bezeichnet dabei generell militärische Sicherheit, „soft security“ wird im Gegensatz dazu sehr breit angewandt und umfasst sowohl Maßnahmen im nichtmilitärischen Bereich als auch Maßnahmen des Militärs, die nicht mit Zwang verbunden sind, wie zivilen Wiederaufbau oder friedensbildende und -erhaltende Maßnahmen. Die Vielschichtigkeit von „soft security“ drückt sich auch in Begriffen wie der „zivil-militärischen Kooperation und Koordination“ aus oder im Begriff „Sicherheitssektorreform“, der in dieser Masterarbeit im Fokus steht (vgl. Gärtner 2006: 7).

(vgl. Daase 2010: 11). Das Konzept „menschliche Sicherheit“ ist insbesondere für den entwicklungspolitischen Bereich und für den Bereich internationaler Zusammenarbeit maßgeblich und ist für die Diskursanalyse dieser Arbeit von zentraler Bedeutung. Bevor jedoch auf das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ eingegangen wird, sollen nun der traditionelle und erweiterte Sicherheitsbegriff aus einer feministischen Perspektive kritisiert werden.

2.4. Kritische Sicherheitsstudien & feministische Ansätze

Vor dem Hintergrund der Erweiterung des Sicherheitsbegriffes und der geopolitischen Veränderungen durch das Ende des Kalten Krieges, haben sich neben der liberalen Denkschule auch kritische Zugänge zur Sicherheitsforschung entwickelt (vgl. Stachowitsch/Binder 2017: 6). Auch wenn nicht klar abgrenzbar ist, welche Ansätze und Grundannahmen als „kritische“ Herangehensweisen definiert werden können, so besteht eine Gemeinsamkeit darin, dass Sicherheit nicht als objektives, neutrales Gut verstanden wird, das durch einen top down Prozess entsteht, sondern ein Ergebnis eines gesellschaftlichen, umkämpften und intersubjektiven Aushandlungsprozess ist (ebd.). Demnach wird Sicherheit in kritischen Sicherheitsstudien nicht aus der Perspektive des Staates betrachtet, wie dies in den realistischen und liberalen Ansätzen der Fall ist, sondern aus der Sicht von Individuen und/oder vulnerablen bzw. marginalisierten Gruppen (ebd.: 7).

Eine der drei großen Denkschulen kritischer Sicherheitsstudien ist die „Kopenhagener Schule“ um die Wissenschaftler*innen Ole Waever, Barry Buzan und Lene Hansen, welche das Konzept der „Versicherheitlichung“ prägten (ebd.: 8). Unter dem Begriff „Versicherheitlichung“ sind jene Aushandlungsprozesse gemeint, die es erst möglich machen, dass etwas als sicherungswürdig und dadurch als Sicherheit definiert wird (vgl. Rothe 2017: 35). „Versicherheitlichung“ ist dabei als ein diskursiver Prozess zu verstehen, indem gesellschaftliche Probleme erst als Sicherheitsprobleme definiert werden (vgl. Stachowitsch/Binder 2017: 8). Gesellschaftliche Probleme werden dabei von ihrem politischen Kontext getrennt und in einen Sicherheitskontext übertragen, dadurch sozusagen „versicherheitlicht“. Der Sicherheitssektor selbst ist dabei ständig bemüht, sich neuer Themen anzunehmen und sich möglichst weit auszudehnen (vgl. Rothe 2017: 35).

Eine Kritik an der „Kopenhagener Schule“ äußerte sich darin, dass Sicherheit nicht nur diskursiv hergestellt wird, sondern vor allem Handlungen für ihre Durchsetzung notwendig sind und deshalb die Herstellung von Sicherheit als ein praktizierter Prozess verstanden werden muss (vgl. Stachowitsch/Binder 2017: 8). Diese Kritik von Thierry Balzacq wird mit der Pariser

Schule verbunden (ebd.). Im Zentrum der Pariser Schule stehen daher viel mehr die Praktiken der Sicherheitspolitik und Fragen danach, wer durch Gefahrendiskurse in welcher Weise in- bzw. exkludiert wird (vgl. Hagmann 2010: 175).

Neben der Kopenhagener Schule und der an ihr formulierten Kritik durch die Pariser Schule ist die Waliser Schule zu nennen, welche sich zeitlich parallel zur Kopenhagener Schule entwickelte: Darin verstehen die Wissenschaftler*innen um Richard Wyn Jones und Ken Booth Sicherheit als menschliche Emanzipation (vgl. Stachowitsch/Binder 2017: 8). Dabei erklären sie, dass die Sicherheitsbedürfnisse der meisten Menschen nicht nur durch militaristische, nationale Sicherheitskonzepte erfüllt werden können. Daher fordert die Waliser Schule, dass im Fokus der Sicherheitspolitik die „menschliche Sicherheit“ stehen sollte. Für sicherheitspolitisches Handeln müssen daher menschlichere Ziele im Zentrum stehen; in diesem Sinne richtet sich die Waliser Schule eindeutig auf nichtmilitärische Sicherheitskonzepte aus (vgl. Hagmann 2010: 174f.). Dabei wird nicht nur der Sicherheitsbegriff positiv aufgeladen, sondern auch die Forschung soll den Terminus Sicherheit zum Positiven verändern (vgl. Stachowitsch/Binder 2017: 9).

Inwiefern feministische Ansätze sich den kritischen Sicherheitsanalysen zuordnen lassen, wird unterschiedlich gesehen. So beschreibt Hagmann die feministischen Arbeiten der 1980er Jahre etwa als die „eigentlichen Pionierarbeiten der kritischen Sicherheitsanalyse“ (Hagmann 2010: 173). Denn feministische Werke wie zum Beispiel jenes von Tickner (1992) (auf welches im Anschluss genauer eingegangen wird) machten darauf aufmerksam, dass bestimmte Wahrheiten erst gesellschaftlich und diskursiv erschaffen werden und nicht naturgegeben sind – so auch die Durchsetzung bestimmter sicherheitspolitischer Diskurse (ebd.: 173 f.). Blanchard dagegen betont, dass kritische Zugänge zu Sicherheit zwar feministische Ansätze heraufbeschworen haben, aber „Gender“ als analytische Kategorie nicht ernst genug nahmen (vgl. Blanchard 2003: 1292). Stachowitsch und Binder dagegen inkludieren feministische Perspektiven auf Sicherheit in den Bereich der kritischen Sicherheitsstudien (vgl. Stachowitsch/Binder 2017: 6).

Das Feld feministischer Sicherheitstheorie und -forschung entwickelte sich jedenfalls aus einer vielstimmigen, transepistemologischen und vielschichtigen ideellen Debatte zwischen verschiedenen Feminismen, die unter anderen sowohl liberale, empiristische, Standpunkt-Feminismen als auch postmoderne Perspektiven umfassten (vgl. Blanchard 2003: 1295). Dabei ebneten die oben angeführten Klassiker, Elshtains „Women and War“ (1987) und Enloes „Bananas, Beaches and Bases“ (1989), den Weg für eine feministische Kritik an den IB und schärften das Profil eines feministischen Sicherheitsverständnisses (ebd.). Maßgeblich für die

feministische Sicherheitsforschung war das Werk von Ann J. Tickner, auf das im Folgenden genauer eingegangen werden soll und das bereits weiter oben erwähnt wurde. Schon 1992 führte sie durch „**Gender in International Relations: Making Feminist Sense on Achieving Global Security**“ „Gender“ als Analysekategorie ein und entwarf eine umfassende Perspektive von Sicherheit (ebd.: 1296). Ihre Kritik an den dominanten Sicherheitsbegriffen und ihre Ausführungen zu einem feministischen Sicherheitsverständnis werden daher im folgenden Kapitel behandelt.

2.5. Feministische Kritik an den dominanten Sicherheitsbegriffen

Tickner kann als frühe Kritikerin des realistischen Sicherheitskonzeptes betrachtet werden (vgl. Ulbert 2005: 22). Dabei war die Auseinandersetzung mit dem Sicherheitsbegriff für Tickner deshalb zentral, weil dieser die Disziplin der IB bereits von Beginn an bestimmte (vgl. Tickner 1997: 623). Wie schon im Kapitel 2.2. zum „traditionellen Sicherheitsbegriff“ beschrieben wurde, wird Sicherheit im realistischen Paradigma darüber definiert, dass die Grenzen und die Integrität des Staates nicht verletzt werden (ebd.: 624). Diese selbstverständliche Rolle des Staates in der Theoriebildung der IB wird von Tickner hinterfragt (ebd.: 626). Im Gegensatz zu traditionellen Ausrichtungen der IB, wie etwa dem Realismus, betont Tickner, dass feministische Perspektiven zwar nicht jegliches staatliche Handeln analysieren, aber versuchen aufzuzeigen, welche Aspekte in traditionellen Strömungen der IB unsichtbar geblieben sind: „While feminist perspectives do not claim to tell us everything, we need to know about the behavior of states or the workings of the global economy, they are telling us things that too often have remained invisible“ (Tickner 1997: 629).

Diese Unsichtbarkeit drückt sich darin aus, dass Frauen von den Machtstrukturen der meisten Staaten ausgeschlossen und am Rande der Gesellschaft positioniert werden, weshalb der Fokus auf den Staat, der als Garant für die Bereitstellung von Sicherheit gesehen wird, infrage gestellt werden muss (vgl. ebd.: 624). Denn die Annahme, dass der Staat der einzige Träger von Sicherheit ist, muss im Kontext der Evolution des modernen Staatensystems gesehen werden, wobei berücksichtigt werden muss, wie sich dadurch die politischen, ökonomischen und sozialen Strukturen verändert haben (ebd.: 626). Tickner beschreibt die feministische Analyse von Sicherheit als „Speaking from the margins“ (Tickner 1997: 624). Sie fordert damit, dass Feminist*innen einen kritischen Blick auf die sozialen Hierarchien in einer Gesellschaft werfen und in ihre Analysen miteinbeziehen müssen, wie soziale Hierarchien Gesellschaften bestimmen. Denn um Sicherheit umfassend herzustellen, müssen diese verschiedenen sozialen

Strukturen aufgedeckt und dabei analysiert werden, wie diese die internationale Ordnung prägen und naturalisieren (vgl. ebd.).

Die sozialen Hierarchien sowie die daraus resultierenden Unsicherheiten, denen Frauen ausgesetzt sind, können eben nicht ohne Referenz der historischen Unterschiede und der Etablierung zwischen privater und öffentlicher Sphäre verstanden werden (ebd.: 627). Tickner¹⁶ argumentiert, dass die Gründung des „modernen“, westlichen Nationalstaates, der mit den Anfängen des globalen Kapitalismus einherging, zur Zuordnung von Frauen in die private Sphäre des Haushaltes führte. Frauen wurden nicht als Bürger*innen anerkannt, sondern aus der öffentlichen Sphäre der Politik und der ökonomischen Produktion ausgegliedert. Dadurch verloren Frauen ihre existierende Autonomie und Handlungsfähigkeit und wurden abhängig vom männlichen Geschlecht, um ihre (ökonomische) Sicherheit zu retten (ebd.: 627). Die fehlende Gleichberechtigung der Geschlechter kann also nicht ohne Referenz auf die historischen, vergeschlechtlichten Teilungen zwischen „öffentlich“ und „privat“ analysiert werden. Denn diese sogenannte „public/private distinction“ (Tickner 2005: 17), auf welcher der moderne Nationalstaat aufbaut, hat zu vergeschlechtlichten Strukturen und Rollenzuschreibungen geführt.¹⁷ Staaten müssen daher als vergeschlechtliche Einheiten betrachtet werden, die zu einer ungleichen gesellschaftlichen Positionierung von Frauen und Männern führen (vgl. ebd.).

Tickner kritisiert außerdem Folgendes: “[S]ecurity is constructed out of a masculinized discourse that, while it is only a partial view of reality, is taken as universal” (Tickner 1992: 66). In diesem sogenannten vermännlichten Diskurs werden Eigenschaften wie Stärke, Macht, Unabhängigkeit und Rationalität als wichtige Qualitäten angesehen, um Außenpolitik zu betreiben und die Verteidigung nationaler Interessen zu gewährleisten (vgl. Tickner 1992: 3).

¹⁶ In ihrer Argumentation bezieht sich Tickner dabei auf die Analysen von V. Spike Peterson (1992). Peterson zeigt, wie „state formations constitute power relations (gender, class, race hierarchies)“ (Peterson 1992: 39). Der Staat stellt dabei den wichtigsten Machtfaktor in der Festigung der gesellschaftlichen Verhältnisse dar. Einerseits weil er das exklusive Recht besitzt, diese Machtbeziehungen über Gewaltausübung zu festigen und somit als der primäre Organisator vergeschlechtlichter Machtstrukturen verstanden werden kann. Dabei definiert der Staat durch Gewaltausübung auch, was legitime Gewaltmittel sind bzw. welche es nicht sind. Und letztlich legitimiert der Staat soziale Hierarchien, indem diese etwa durch Bildung, Gesetze, Politik usw. institutionalisiert und reproduziert werden (vgl. Peterson 1992: 39). Dabei kommt es in der (europäischen) Staatenbildung zur „interaction of exploitative accumulation, military consolidation of state power, and patriarchal control over and regulation of women’s productive and reproductive powers“ (Peterson 1992: 39).

¹⁷ Die Trennung in „öffentlich“ und „privat“, die zu vergeschlechtlichten Strukturen und Rollenzuschreibungen führte, verhindert die Gleichberechtigung der Geschlechter auch heute noch in Staaten, in denen schon viele gesetzliche Hürden dagegen abgeschafft wurden. Neben einer Zuschreibung an Frauen, dass sie für fürsorgliche Tätigkeiten bspw. als Kindererzieher*innen besonders geeignet sein, schlagen sich diese Rollenzuschreibungen auch darin nieder, dass, wenn Frauen in die Politik gehen, sie eine als männlich konstruierte Welt vorfinden, die von männlich definierten Attributen wie Rationalität, Autonomie und Macht getragen wird. Tickner zufolge sind Frauen durch diese Attribuierung auch in Staaten, die sich schon lange zur Gleichberechtigung der Geschlechter bekennen, in der Politik unterrepräsentiert (vgl. Tickner 2005: 17).

Anknüpfend an Elshtains „Women and War“ und die „(just) masculinity“ und „(beautiful) feminity“, zeigt Tickner in ihrem Werk wie „Gender“ konstruiert wird und Frauen und Männern unterschiedliche Eigenschaften und Fähigkeiten zugeschrieben werden (vgl. Sylvester 2002: 41f.). Dabei wird „Gender“ in einem symbolischen Sinne mit einem Set an sozial und kulturell konstruierten Merkmalen verknüpft. Charakteristika wie „Macht“, „Autonomie“, „Rationalität“ und „Öffentlichkeit“ werden stereotyperweise mit Männlichkeit verbunden, während Weiblichkeit mit den gegensätzlichen Merkmalen - „Schwäche“, „Abhängigkeit“, „Emotion“ und „Privatheit“ – verknüpft wird (vgl. Tickner 1997: 614). Die Verbindung von Maskulinität und den beschriebenen „männlichen“ Eigenschaften mit Politik hat lange Tradition in der Geschichte und wird mit der Durchführung von internationaler Politik assoziiert (vgl. Tickner 1992: 6). Die Konstruktion dieser hegemonialen Männlichkeit¹⁸ privilegiert daher internationale Politik als maskuline Sphäre, in der Stimmen von Frauen als nicht authentisch angesehen werden (vgl. Tickner 1992: 4). Für diese Konstruktion der hegemonialen Männlichkeit ist die Bildung einer bestimmten, entwerteten Weiblichkeit notwendig: Denn der Realismus ist nicht nur durch eine hegemoniale Männlichkeit bestimmt, sondern definiert sich eben auch gerade über die Konstruktion eines bestimmten Bildes von Weiblichkeit. Die patriarchale Konstruktion „der Frau“ lässt Frauen zwar einerseits unsichtbar erscheinen, ist aber andererseits für die Grundsätze des Realismus zentral. Aus diesem Grund haben Frauen keinen Raum im Narrativ der Internationalen Beziehungen. In dieser Lesart wird „die Frau“ als domestizierte Figur dargestellt, deren weibliche Eigenschaften nichts in der „rauen“, „harten“, öffentlichen Welt der Männer und ihrer Staaten verloren hätten. Die patriarchale Konstruktion „der Frau“ als das „Andere“ dient dann auch gerade dazu sie domestizierbar und kontrollierbar zu machen (vgl. Runyan/Peterson 1991: 68f.). Dabei wird diese entwertete Feminität in den IB mit den Mythen von Frauen als „Opfer“, die schutzbedürftig sind, zusammengebracht (vgl. Tickner 1992: 58). Frauen werden dadurch aus Entscheidungen der Außenpolitik und der internationalen Politik ausgeschlossen (vgl. Blanchard 2003: 1292).

Vertreter*innen des realistischen Paradigmas beanspruchen zwar für sich, dass ihre Theorien objektiv seien und universelle Gültigkeit hätten, aber die Annahmen, die sie treffen, wenn sie Staaten und staatliches Verhalten im internationalen System analysieren, sind stark von

¹⁸ Tickner bezieht sich bei dem Begriff der hegemonialen Männlichkeit auf R.W. Connell (1987): „Connell suggests that what he calls ‘hegemonic masculinity’, a type of culturally dominant masculinity that he distinguishes from other subordinated masculinities, is a socially constructed cultural ideal that, while it does not correspond to the actual personality of the majority of men, sustains patriarchal authority and legitimizes a patriarchal and social order“ (Tickner 1992: 6). Diese hegemoniale Männlichkeit erhält sich durch die Entwertung verschiedener anderer Maskulinitäten (z.B. von Homosexualität) aufrecht. Darüber hinaus benötigt die Aufrechterhaltung der hegemonialen Männlichkeit allerdings vor allem auch die Entwertung verschiedener Weiblichkeiten (vgl. ebd.).

Charakteristika abhängig, die mit Maskulinität verbunden werden (vgl. Tickner 1992: 29). Dieser männliche Blick auf Sicherheit verdeckt die Erfahrungen, die Frauen machen und die männliche Perspektive wird privilegiert. Aufgrund ihrer Kritik am Realismus und den damit einhergehenden Konzeptualisierungen von Weiblichkeit und Männlichkeit sowie der dem Realismus zugrundeliegenden Definition von Sicherheit wirft Tickner folgende Frage auf: „If we were to include women’s experiences in our assumptions about the security seeking behaviour of states, how would it change the way in which we think about national security?“ (Tickner 1992: 23).

In „Gender in International Relation“ führt Tickner außerdem ein sehr wichtiges Thema in die feministische Sicherheitsforschung ein und zwar die Anerkennung von **struktureller Gewalt** in der Produktion von (Un-)Sicherheit (vgl. Blanchard 2003: 1298). Sie beschreibt den Terminus der strukturellen Gewalt als, „insecurity of individuals whose life expectancy was reduced, not by the direct violence of war but by domestic and international structures of political and economic oppression“ (Tickner 1992: 69). Die Ausprägungen der internationalen politischen Ökonomie, die sich zum Beispiel in der weiblichen „Care“-Arbeit manifestiert oder etwa in Strukturanpassungsprogrammen¹⁹ ausdrückt, die für Frauen unterschiedliche Folgen haben als für Männer, sind Teil dieser strukturellen Gewalt (vgl. Blanchard 2003: 1298). Daher müssen Tickner zufolge feministische Sicherheitsbegriffe auch die globalen und ökonomischen Rahmenbedingungen inkludieren (ebd.). Sicherheit bedeutet für die Autorin demnach: „[T]he absence of violence whether it be military, economic, or sexual“ (Tickner 1992: 66).

Die Abschaffung von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern wird von Tickner dabei als zentral erachtet, um ein Sicherheitsverständnis zu erreichen, das sowohl die Bedürfnisse von Frauen als auch von Männern umfasst:

„Overcoming gender inequalities is necessary, not only for the security of women but also for the realization of a type of a security that does not rely on characteristics associated with the hegemonic masculinity that has produced a kind of security that can be a threat to men’s security also. Men are themselves insecure partly because of exclusionary, gendered way their own security has been defined.“ (Tickner 1992: 129f.)

Nachdem Tickner der Ansicht ist, dass Gewalt nicht von der internationalen, nationalen oder privaten Ebene getrennt werden kann und alle Gewaltformen miteinander zusammenhängen,

¹⁹ Vor dem Hintergrund der internationalen Schuldenkrise machten der Internationale Währungsfonds und die Weltbank in den 1980er Jahren sogenannte Strukturanpassungsprogramme zur Voraussetzung für weitere Kreditvergaben in Ländern des Globalen Südens. Diese Programme standen im Zeichen neoliberaler Politik und führten dazu, dass vor allem mehr Frauen in schlecht bezahlten Sektoren arbeiteten. Das Ausbleiben staatlich finanzierter Sozialleistungen durch die Strukturanpassungsprogramme hatte außerdem zur Folge, dass diese Leistungen nun überwiegend durch unbezahlte Arbeit von Frauen auf der Haushaltsebene erfüllt wurden (vgl. Purkarthofer 2011: 280).

betont sie, dass jede feministische Definition von Sicherheit die Auslöschung jeglicher Gewalt zum Ziel haben muss, auch jene Gewalt, die von den vergeschlechtlichten Herrschaftsverhältnissen ausgeht und die Unterordnung des weiblichen Subjektes legitimiert (vgl. Tickner 1992: 58).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Tickner in ihrer Analyse zeigt, wie die theoretischen Annahmen im Realismus das männliche Subjekt zum Ausgangspunkt ihrer Analyse nehmen und der Staat männlich konzipiert wird (vgl. Graf 2014: 88). Sie setzt sich damit auseinander, wie Sicherheitspolitik Teil des patriarchalen Wissensbestands ist und für Frauen unterschiedliche Bedeutungen und Folgen hat als für Männer. Macht und Souveränität sind männlich geprägte Konstrukte und dienen zur herrschaftlichen Legitimation und Reproduktion (ebd.). Deshalb stellt sie das männlich geprägte Bild vom staatlichen Handeln infrage (vgl. Brabandt 2017: 289) und formuliert ein Sicherheitsverständnis, welches nicht nur militärische, staatszentrierte Dimensionen von Sicherheit umfasst, sondern auch geschlechtergerechte, ökologische und wirtschaftliche Aspekte inkludiert (vgl. Graf 2014: 88). Wie bereits erwähnt, änderten sich diese dominanten von Tickner kritisierten Sicherheitsbegriffe durch die Einführung des Konzeptes der „menschlichen Sicherheit“. Dabei fand ein grundsätzlicher Perspektivenwechsel vom Staat zum Individuum als Referenzobjekt von Sicherheit statt, weshalb „menschliche Sicherheit“ den Forderungen, die von feministischen und genderorientierten Wissenschaftler*innen an Sicherheit gestellt wurden, näherkommt (vgl. Ulbert 2005: 22).

2.6. Menschliche Sicherheit

Das Konzept „menschliche Sicherheit“ wird erstmals im Human Development Report 1994 des Entwicklungsdepartements der Vereinten Nationen („United Nations Development Programme“- UNDP) erwähnt und bis heute von vielen verschiedenen nichtstaatlichen und internationalen Organisationen angewendet (vgl. Krause 2005: 2). Deshalb ist die Darstellung des Begriffs „menschliche Sicherheit“ für diese Masterarbeit sehr wichtig, weil es hier um die Analyse einer Mission der Vereinten Nationen geht und diese als internationale Organisation sich am Begriff der „menschlichen Sicherheit“ orientiert. Der „Human Development Report“ des UNDP stellte erstmals Sicherheit für Menschen und nicht für Territorien in den Vordergrund und sieht nicht den Einsatz von Waffen und militärischer Kraft, sondern „Entwicklung“ als zentral für Sicherheit an (vgl. UNDP 2020: o.S.). Denn aus Sicht der

Vereinten Nationen wurde Sicherheit zu lange aus einer nationalstaatlichen Perspektive betrachtet:

“For too long, the concept of security has been shaped by the potential for conflict between states. For too long, security has been equated with the threats to a country's borders. For too long, nations have sought arms to protect their security.” (UNDP 1994: 3)

Dabei wird im Report festgehalten, dass das Konzept „menschliche Sicherheit“ durch vier essentielle Charakteristika bestimmt ist:

Erstens hat „menschliche Sicherheit“ einen universellen Anspruch und gilt damit für alle Menschen weltweit. Zweitens sind die einzelnen Komponenten „menschlicher Sicherheit“ miteinander verflochten. Damit ist gemeint, dass es wahrscheinlich ist, wenn einzelne Individuen einer Sicherheitsbedrohung ausgesetzt sind, dass davon alle Nationen betroffen sind. Krankheiten, Hunger, Terrorismus können daher nicht isoliert innerhalb nationalstaatlicher Grenzen betrachtet werden, sondern die Auswirkungen sind global spürbar. Drittens kann „menschliche Sicherheit“ vor allem dann erreicht werden, wenn Sicherheitsbedrohungen präventiv verhindert werden und nicht erst durch spätere Intervention abgewendet werden müssen. Und viertens konzentriert sie sich auf den Menschen – „menschliche Sicherheit“ ist „people-centred“. „Human Security“ umfasst daher sowohl den Schutz vor existenziellen Bedrohungen wie Hunger oder Krankheit, aber meint gleichzeitig auch den Schutz vor plötzlichen Beeinträchtigungen im täglichen Leben sowohl im Privaten, in Gemeinschaften oder in der Arbeit (vgl. UNDP 1994: 22f.).

Das UNDP definiert „human security“ an einer Stelle folgendermaßen:

„[H]uman security is a child who did not die, a disease that did not spread, a job that was not cut, an ethnic tension that did not explode in violence, a dissident who was not silenced. Human security is not a concern with weapons – it is a concern with human life and dignity.” (UNDP 1994: 22)

Wie deutlich wird, werden „menschliche Sicherheit“ und die möglichen Bedrohungen dieser sehr breit und vage formuliert, weshalb es oft zu einer Gleichsetzung mit „umfassender Sicherheit“ kommt. In den Diskussionen um den Begriff „menschliche Sicherheit“ entstanden zwei unterschiedliche Interpretationen, wobei sich ein breiteres und ein engeres Verständnis gegenüberstehen. Üblicherweise werden diese beiden Konzepte²⁰ in „freedom from fear“ und „freedom from want“ unterteilt (vgl. Gärtner 2008: 101).

²⁰ Diese beiden unterschiedlichen Konzepte von „human security“ werden häufig mit Verweis auf zwei politische Initiativen der 1990er Jahre genannt: Zum einen ist hier das „Human Security Network“ zu nennen, das 1999 von Canada gemeinsam mit der Schweiz und Norwegen gegründet wurde. Verstanden als eine Art Plattform, um Koordination zu Fragen internationaler Sicherheit zu ermöglichen, verfolgte es den engen Zugang „freedom from fear“. Demgegenüber stand die „Human Security Commission“, die 2001 unter Federführung von Japan und dem ehemaligen High Commissioner for Refugees, Sadako Ogata und dem Nobelpreisträger Amartya K. Sen. etabliert

Die engere Auslegung „freedom from fear“ betont, dass das Ziel „menschlicher Sicherheit“, die Verhinderung von Gewaltanwendung oder der Gewaltandrohung ist (vgl. Krause 2005: 3). Es „betont vor allem den Schutz des Individuums vor unmittelbarer Gewalt und koppelt die Definition von dem breiten Sicherheitsbegriff internationaler Entwicklungsprogramme ab“ (Gärtner 2008: 101f.).

„Freedom from want“ bezeichnet das breite Verständnis „menschlicher Sicherheit“ und entspricht der Definition des UNDP (vgl. Gärtner 2008: 100). „Menschliche Sicherheit“ soll dabei Sicherheit in sieben Dimensionen erfüllen: Wirtschaft, Nahrung, Gesundheit, Umwelt, Persönliches, Gemeinschaft sowie auch politische Sicherheit (vgl. Krause 2005: 2). „Human Security“ ist „demnach die Abwesenheit von chronischen Bedrohungen wie Hunger, Armut, Epidemien, Umweltzerstörung und politischer und kultureller Unterdrückung sowie der Schutz vor Katastrophenfällen“ (Gärtner 2008: 100).

Als breites Konzept wird von vielen Autor*innen, wie zum Beispiel auch Krause folgendes kritisiert:

„[T]he broad version of human security is ultimately nothing more than a shopping list; it involves labelling as threats to human security a wide range of issues that have no necessary link to each other, and at a certain point, human security seems to capture almost everything that could be considered a threat to well-being.“ (Krause 2005: 3)

Durch das Fehlen einer konzeptuellen Schärfe würde „menschliche Sicherheit“ für Entscheidungsträger*innen unbedeutend und verliere damit an Gewicht in der Sicherheitspolitik (vgl. Krause 2005: 3). Im Zusammenhang mit Ansätzen der „menschlichen Sicherheit“ stehen u.a. Werkzeuge wie friedensbildende Maßnahmen nach Konflikten oder auch Sicherheitssektorreformen (vgl. Gärtner 2008: 102). Auf letztere wird in weiterer Folge im Kapitel 5 noch im Detail eingegangen.

Während „freedom from fear“ sich verstärkt auf unmittelbare Gewalt fokussiert, vor der das Individuum geschützt werden sollen, konzentriert sich „freedom from want“ auf einen langfristigen Zugang zur Schaffung nachhaltiger Entwicklung und Sicherheit (vgl. Gärtner 2008: 101f.). In dieser Hinsicht hat das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ dazu beigetragen, die parallelen Diskurse von Sicherheit mit Entwicklung zu verbinden (vgl. Krause 2005: 3).

„Menschliche Sicherheit“ führte daher zur Verschiebung im Sicherheitsdenken von einem Verständnis, bei dem die Sicherheit des Staates mit der Sicherheit der Bevölkerung

wurde und sich der breiten Konzeptualisierung, wie sie sich auch im UNDP Report aus 1994 ausdrückt, anschließt (vgl. Krause 2005: 3).

gleichgesetzt wurde, hin zu einem Sicherheitsbegriff, der auf die Beziehung zwischen Staat und Individuen fokussiert (vgl. Krause 2005: 3). Durch das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ fand aber nicht nur eine Verschiebung vom Referenzobjekt des Staates hin zum Individuum statt, sondern diese Idee führte auch dazu, dass immer mehr Lebensbereiche dem Sicherheitsparadigma unterworfen wurden, nachdem die Bedrohungen für Sicherheit nun viel breiter gefasst wurden (vgl. Daase 2010: 9). Außerdem ermöglichte die Einführung von „menschlicher Sicherheit“, dass verschiedene politische Initiativen miteinander verbunden wurden konnten und eine größere Kohärenz zwischen verschiedenen Politikbereichen, vor allem zwischen „Sicherheit“ und „Entwicklung“ stattfand (vgl. Krause 2005: 2).

Nun soll im Anschluss auf die feministische Kritik des Begriffes „menschliche Sicherheit“ eingegangen werden.

2.7. Feministische Kritik an „menschlicher Sicherheit“

Da das Konzept der „menschlichen Sicherheit“, wie erläutert, viel inklusiver ist als traditionelle und erweiterte Sicherheitsbegriffe und auch die Bedürfnisse von Frauen in Postkonfliktstaaten umschließen kann, hat dieser Sicherheitsbegriff, das Potenzial Sicherheit in einer für Frauen förderlichen Weise zu erfassen (vgl. Ellerby 2011: 38). Inwiefern allerdings „menschliche Sicherheit“ den Erwartungen aus feministischer und geschlechterpolitischer Sicht gerecht wird, wird von vielen feministischen Theoretiker*innen kritisch hinterfragt (vgl. Ulbert 2005: 21).

Hudson beispielsweise argumentiert, dass auch im Diskurs der „menschlichen Sicherheit“ Frauen übersehen und ausgeklammert werden. Obwohl der Begriff „menschliche Sicherheit“ sehr breit und inklusiv gestaltet sein soll, wird die „Genderdimension“ übersehen und nur ein partielles Sicherheitsverständnis vermittelt. Denn Hudson sieht insbesondere im Begriff „human“ des Konzeptes der „menschlichen Sicherheit“ ein Problem, weil der Begriff „Mensch“ „gender“-neutral präsentiert wird, obwohl er häufig Ausdruck von Maskulinität ist (vgl. Hudson 2005: 157). Die Gefahr dabei ist, dass „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ im Begriff „human“ verschmelzen, aber dadurch vergeschlechtlichte Sicherheitspraktiken nicht aufgedeckt werden (ebd.). Mit diesem Aspekt beschäftigt sich auch Ellerby, wenn sie die Frage stellt: „However, as it is ‘people-centered’, the important question of ‘which people’ arises“ (Ellerby 2011:38). Marhia (vgl. 2013: 23) zufolge basiert der Begriff „Mensch“ auf bestimmten philosophischen und politischen Annahmen und ist eng mit der liberalen Konstruktion des menschlichen Subjekts als einem autonom agierenden Akteur verbunden und wirkt als exkludierende Kategorie: „The content of the ‚human‘ is marked through its exclusions, by what it is *not*“

(Marhia 2013: 23; Hervorhebung im Original). Der Begriff des „Menschen“, der im Diskurs der „menschlichen Sicherheit“ bedient wird, entspringt der liberalen philosophischen Tradition nach Kant und verdeckt die Machtstrukturen durch die Individuen sozial differenziert werden (vgl. ebd.: 21). Diese Machtstrukturen drücken sich Reardon (vgl. 2019: 14) zufolge im globalen Patriarchat aus:

“Through the tenacity of patriarchal thinking, hierarchal arrangements of society based on race, class and gender; buttressed by inequitable access to benefits of production based on what has become global, corporate, free-market capitalism; psychologically reinforced by the fear of others engendered by fundamentalist religious precepts and ultranationalist xenophobia, patriarchy as the basic paradigm of human institutions continues to prevail.” (Reardon 2019: 13)

Reardon räumt zwar ein, dass sich die Ungleichheiten und Diskriminierungen, die sich im Patriarchat ausdrücken, von einer Gesellschaft zur anderen Gesellschaft oder von einem politischen Regime zu einem anderen politischen Regime unterschiedlich stark ausdrücken. Allerdings stellen diese angeführten Kernmerkmale die Grundlage für die meisten Gesellschaften heutzutage dar (ebd.: 13f.). Deshalb liegt das wesentliche Problem „menschlicher Sicherheit“ für Reardon in einem militarisierten Patriarchat. Letzteres, das sich in unterschiedlichen Gesichtern und Formen zeigt, bildet das Fundament des Kriegssystems. Deshalb kann Sicherheit in einem militarisierten, patriarchalen Nationalstaatsystem, das Krieg als Mittel zur Erlangung von Sicherheit einsetzt, nie erreicht werden (vgl. Reardon 2019: 7). Wenn „menschliche Sicherheit“ aus einer feministischen Perspektive gedacht werden soll, dann müssen zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

“[F]irst, if human security is to be achieved, patriarchy must be replaced with gender equality, and second, war as an institution must be abolished in favour of non-violent structures and processes for resolving conflict and achieving national policy goals. In short, concepts and modes of thinking about security must be transformed.” (Reardon 2019: 7)

Aus diesem Grund braucht es für die Transformation des Sicherheitsdiskurses und die Veränderung des dominanten Sicherheitsbegriffes und der damit einhergehenden Politik eine ernste Auseinandersetzung damit, welche Erfahrungen Frauen in ihrem alltäglichen Leben machen sowie mit den jeweiligen Besonderheiten ihrer Erfahrungen während den Zeiten von bewaffneten Konflikten (vgl. ebd.: 8). Denn ein Großteil der täglichen Herausforderungen um das Grundwohl sowie die „menschliche Sicherheit“ von Familien wird Frauen zugeschrieben und von ihnen geleistet, weshalb geschlechtergerechte Konzepte „menschlicher Sicherheit“ sich auch aus den Erfahrungen des täglichen Lebens von Frauen speisen müssen (ebd.: 17). In Reardons Analyse geht es darum ein alternatives Konzept darzulegen, das multiple, miteinander

verflochtene Aspekte „menschlicher Sicherheit“ umfasst (ebd.: 8). Sie propagiert ein Sicherheitskonzept, das das militarisierte Sicherheitssystem von Staaten dazu auffordert, auf die vergeschlechtlichten Effekte dieses Systems, die besonders Frauen betreffen, aufmerksam zu machen (ebd.: 10).

Eine feministische Perspektive zeigt außerdem auch auf, dass „menschliche Sicherheit“ durch bewaffnete Konflikte und Kriege zerstört wird. Denn die systemische Vulnerabilität von Frauen, die dem patriarchalen System zugrunde liegt und sich im Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen ausdrückt, führt dazu, dass die Sicherheit aller in Gefahr ist. Denn wenn Frauen und diejenigen, die von ihnen abhängig sind, unsicher sind, kann auch nicht behauptet werden, dass alle Menschen, ein Staat oder eine Gesellschaft tatsächlich sicher sind (ebd.: 11).

Des Weiteren liegt Sicherheit meistens in den Händen des Nationalstaates und ist Ausdruck des Patriarchats, welches Männer über Frauen stellt. Die Macht ist damit in den Händen der Männer (ebd.: 16). Dabei ist die „menschliche Sicherheit“ in den meisten Nationen immer noch sekundär zu den nationalen Interessen, die von männlichen Eliten gesteuert werden (ebd.: 26). Entscheidungen darüber, was oder wer von wem und vor welcher Bedrohung wie gesichert werden soll, sind eben durch soziale Normen und hegemoniale Diskurse gesteuert und von unterschiedlichen Interessen und Machtverhältnissen geprägt. Daher ist es auch schwierig zu gewährleisten, dass die Kategorie „Mensch“ im Diskurs der „menschlichen Sicherheit“ nicht als exkludierender Mechanismus zum Tragen kommt (vgl. Marhia 2013: 26). Marhia kritisiert deshalb den universellen Anspruch „menschlicher Sicherheit“:

„The universalizing aim of ‘human security’, then, is to lift all individual ‘human beings’ up to the level of the *Human* – that is, to secure the conditions for all individual ‘humans’ to realize the capabilities necessary for a ‘fully human’ life. Paradoxically, being included in this field of *a priori* entitlement to the *Human*, to a ‘fully human life’, is dependent upon being *recognized* as already ‘human’ in the first sense of the term.” (Marhia 2013: 23; Hervorhebungen im Original)

In Anlehnung an Duffield²¹ (vgl. 2006) dient Marhia zufolge „menschliche Sicherheit“ dazu, eine modernistische Entwicklungsagenda durchzusetzen, die sich darin äußert, dass der Nationalstaat in Diskursen zu „menschlicher Sicherheit“ immer noch privilegiert wird. Dabei wird der Staat zwar nicht mehr als das primäre Referenzobjekt betrachtet. Er spielt allerdings als Bereitsteller und Vermittler von Sicherheit und durch die Positionierung des Individuums, das als ein autonom und rational handelnder Akteur agiert und vom Staat gesichert werden

²¹ Duffield betont, dass „menschliche Sicherheit“ zwar die Sicherheit der Individuen gegenüber der Sicherheit des Staates priorisiert, allerdings die Praxis und die Umsetzung von Sicherheit auch bei „menschlicher Sicherheit“ im Staat verhaftet bleibt (vgl. Duffield 2006: 23).

möchte, weiterhin eine zentrale Rolle (vgl. Marhia 2013: 29). An „menschlicher Sicherheit“ wird aus einer feministischen Perspektive aber auch kritisiert, dass Frauen darin als homogene Gruppe präsentiert werden. Dabei sind die Sicherheitsbedürfnisse von Frauen im Globalen Norden anders, als die von Frauen im Globalen Süden. Als Antwort auf die universalisierenden Tendenzen eines westlich geprägten Feminismus, haben u.a. afrikanische Feminist*innen ihre eigenen feministischen Theorien entwickelt (vgl. Hudson 2005: 157). An dieser Stelle erscheint es deshalb auch notwendig auf einen kurzen Blick auf postkoloniale Perspektiven in den Internationalen Beziehungen zu werfen, denn gerade darin wird die Pluralität der Erfahrungen gefordert.

Exkurs: Postkoloniale Perspektiven auf Internationale Beziehungen

Castro Varela und Dhawan betonen, dass Internationale Beziehungen und die darin zu analysierenden Konzepte wie Friedens- oder Sicherheitspolitik nicht ohne Einbezug der kolonialen Herrschaft Europas verstanden werden können, weil internationale Beziehungen immer noch von neokolonialen Strukturen und kolonialistischen wie auch eurozentristischen Vorstellungen geprägt sind (vgl. Castro Varela/Dhawan 2017: 252). Sie halten den Einbezug postkolonialer Perspektiven für kritische IB somit als unerlässlich, denn ohne zu verstehen wie der europäische Kolonialismus globale Machtverhältnisse formiert hat und sich noch heute in Politik, Kultur und Ökonomie ausdrückt, wird das „imperiale Moment“ vernachlässigt (ebd.: 253). Denn die Entwicklung europäischer souveräner Nationalstaaten ging gleichzeitig mit der Begründung kolonialer und imperialer Systeme außerhalb Europas einher, die auf der gewaltsamen Durchsetzung europäischer Normen und Standards beruhte (ebd.: 239). Gerade aus einer postkolonialen Perspektive wird deshalb die in den (neo-)realistischen Theorien vorherrschende Annahme kritisiert, dass Staaten naturgegeben oder aufgrund der anarchischen Beschaffenheit des internationalen Systems notwendigerweise bestehen (vgl. Seth 2011: 175). Daher wird gerade in postkolonialen Theorien die Anerkennung der Tatsache, dass die Ausdehnung der internationalen Ordnung koloniale Ursprünge hatte, eingefordert (vgl. Seth 2011: 168).

Persaud und Sajed (vgl. 2018: 2) zufolge fordern postkoloniale Theorien dabei u.a. folgende Ansprüche in den IB ein: Zum einen soll der Globale Süden genauso wie er von der internationalen Ordnung geformt wird, ebenso als ihr Gestalter verstanden werden. Des Weiteren wird angenommen, dass das moderne Weltsystem, die globale Wirtschaft und vor allem auch das moderne Staatensystem nicht als singuläres Produkt einer einzigen Quelle

verstanden werden können, sondern dies multiple Ursprünge hat. (Neo-)Kolonialismus und (Neo-)Imperialismus waren in der Herausbildung der globalen Weltordnung allerdings zentrale Kräfte und bestehen weiterhin. Postkoloniale Kritiken an den IB fordern darüber hinaus ein, dass Rassismus als zentrale Ideologie und Praxis in der Herausbildung der modernen Weltordnung verstanden werden und betrachten Rassismus stets als vergeschlechtlicht. Zentral für den europäischen Kolonialismus und für imperiale Intervention war dabei auch die vergeschlechtlichte Ausbeutung. Diese rassialisierten und vergeschlechtlichte Ideen und Handlungen waren außerdem nicht nur für Staatsbildungsprozesse dominierend, sondern prägten und prägen sowohl die globale Ökonomie als auch u.a. die Gestaltung von Außen- und Sicherheitspolitik.

Gerade ein Blick auf postkoloniale Theorien in den IB, zeigt auch einen blinden Fleck feministischer Theoriebildung auf. Denn wie Chakraborty (vgl. 2017: 51) festhält, haben feministische Theoretiker*innen wie Tickner²² und Enloe darauf hingewiesen, dass Frauen in den IB – wie beschrieben – sowohl als Akteur*innen als auch als passive Empfänger*innen internationaler Politik ausgeklammert wurden und dabei darauf aufmerksam gemacht, wie die Dominanz des „Männlichen“ staatliche Strukturen gestaltete und vergeschlechtlichte moderne Staaten formierte. Obwohl alle feministischen Theoretiker*innen darüber übereinstimmen würden, dass es innerhalb der IB unhinterfragte maskuline Annahmen darüber gibt, wie Staaten funktionieren, divergieren die Ansichten darüber, wie sich die feministische Erfahrung konstituiert (ebd.: 53). Sie betont deshalb, dass, wenn die IB die alltägliche Realität reflektieren will, sowohl die „Genderperspektive“ und die Erfahrungen von Frauen als auch die Interaktionen zwischen Staaten beleuchtet werden müssen. Dabei ist es zentral, die Idee, dass alle Frauen aufgrund ihres biologischen Geschlechtes dieselben Erfahrungen machen, zurückzuweisen. Denn in der postkolonialen, globalisierten, neoliberalen und neoimperialen Welt, in der sich feministische Theoretiker*innen heute befinden, existieren aufgrund der unterschiedlichen Dominanzverhältnisse („race“, Klasse, Nationalität usw.) starke Differenzen zwischen Frauen. Staatliches Verhalten ist dabei mit diesen Faktoren untrennbar verbunden und beeinflusst deshalb die Interaktionen zwischen Individuen und Staaten. Hierarchien in den Machtbeziehungen zwischen „westlichen“ und postkolonialen Staaten führen zudem zu weitreichenden Konsequenzen für die Bürger*innen der jeweiligen Staaten. Postkoloniale

²² Es ist hier anzumerken, dass Tickners Werk, auf das sich Chakraborty hier bezieht, zu einer Zeit entstand zu welcher kaum feministische Literatur in den IR vorhanden war (vgl. Tickner/Darby/Parashar 2016: 464). Nicht umsonst hat ihre Arbeit in den feministischen IB einen so hohen Stellenwert. Denn trotz Chakrabortys berechtigter Kritik betont Tickner, dass Postkolonialismus und Feminismus nicht voneinander getrennt werden können und es zwischen den beiden theoretischen Strömungen keine Barrieren geben sollte (vgl. Tickner/Darby/Parashar 2016: 470).

Theorie versucht hier als theoretisches Instrument anzusetzen, um diese Strukturen der neoliberalen, globalisierten Weltordnung zu beleuchten (ebd.).

Nach diesen Ausführungen sollen bisher die gewonnenen Erkenntnisse zusammengeführt werden.

2.8. Fazit: Sicherheitsbegriffe aus einer feministischen Perspektive

In diesem Kapitel werden nun abschließend die Erkenntnisse der bisherigen Abschnitte zusammengeführt und das Sicherheitsverständnis aus einer feministischen Perspektive zusammengefasst dargestellt.

Wie bereits erläutert wurde, gibt es für die Analyse von Sicherheit aus einer feministischen Perspektive mehrere Gründe: Einerseits geht es um die Sichtbarmachung der Erfahrungen von Frauen, die von der globalen Sicherheitspolitik betroffen sind. Das bedeutet Erfahrungen von Frauen sowie ihren Ausschluss aus entsprechenden Entscheidungsprozessen in der internationalen Politik sichtbar zu machen. Dabei werden die Wirkmechanismen von „Gender“ und Machtstrukturen hinterfragt. Zweitens steht im Feld feministischer Sicherheitsforschung die Frage im Zentrum, ob und inwiefern der Staat Sicherheit für Frauen in Zeiten des Konfliktes, aber auch zu Friedenszeiten garantieren kann. Drittens hinterfragen feministische Sicherheitsstudien, die Identitäten, die im Rahmen globaler Sicherheitspolitik und traditionellen IB konstruiert werden – wie etwa die Zuschreibung an Frauen, dass sie aufgrund ihres Geschlechtes friedvoller wären, oder dass Männer rationaler als Frauen agieren würden. Des Weiteren will ein feministisches Sicherheitskonzept, dass gegenderte Sicherheitspolitik nicht nur Frauen adressieren sollte, sondern auch Konzepte von Maskulinität berücksichtigen sollte (vgl. Blanchard 2003: 1290). Die Analyse feministischer Sicherheitsvorstellungen, findet allerdings vor dem Hintergrund statt, dass es nicht nur eine feministische Perspektive auf Sicherheit oder Internationale Beziehungen gibt, sondern verschiedene:

„Each person lives gender in a different culture, body, language, and identity. Therefore, there is not one gendered experience of global politics, but many. By extension, there is not one gender-based perspective on IR or international security, but many. [...] Instead, like other IR theorists, feminists can approach global politics from a number of different perspectives, including realist, liberal, constructivist, critical, poststructural, postcolonial, and ecological. These perspectives yield different, and sometimes contradictory, insights about and predictions for global politics.“ (Sjoberg 2009: 188f.)

Das angeführte Zitat von Sjoberg verdeutlicht also, dass es nicht nur eine einzige vergeschlechtlichte Erfahrung von Sicherheit oder Unsicherheit gibt. Diese Pluralität der Erfahrungen betont auch Sylvester: „Security is always partial [...] and both elusive and

mundane” (Sylvester 1994: 183). Deshalb stellen Feminist*innen in Frage, dass es eine absolute und abgeschlossene Definition von Sicherheit und Sicherheitspolitik geben kann, die zu jeder Zeit, an jedem Ort der Welt jedmöglichen unvorhergesehen Fall von Unsicherheit abdecken kann (vgl. Blanchard 2003: 1289f.).

Trotz dieser Diversität lassen sich einige gemeinsame Merkmale eines feministischen Sicherheitsbegriffes identifizieren. Die Ausklammerung von „Gender“ und die Unsichtbarkeit von Frauen in den internationalen Beziehungen basieren wie beschrieben auf den hierarchischen Geschlechterverhältnissen und der patriarchalen Arbeitsaufteilung, in der Männern die öffentliche und Frauen die private Sphäre zugeordnet wurde. Internationale Beziehungen und Sicherheit zählen zur öffentlichen Sphäre und „Gender“ wurde dabei vor allem in der Vergangenheit als unwesentlich für diesen Bereich angesehen (vgl. Antonijević 2011: 4).

Feminist*innen beschäftigen sich demgegenüber mit den vergeschlechtlichten Unsicherheiten und präsentieren eine alternative Version von Sicherheit. Durch die Kritik am „gender bias“ des Realismus und seinen androzentristischen Fundamenten, zeigen Feminist*innen einen anderen Sicherheitsbegriff auf und leisten einen Beitrag zu einem besseren Verständnis von verschiedenen Geschlechtskonstruktionen (vgl. Blanchard 2003: 1305).

Ein feministisches Sicherheitsverständnis fußt daher auf verschiedenen Prinzipien:

Sicherheit wird in erster Linie aus der Perspektive von Individuen oder der kollektiven Erfahrung von Frauen gesehen und daran gemessen, inwieweit sich ein Individuum in einer Gesellschaft und in einem Staat sicher fühlt (vgl. Antonijević 2011: 8) Dies hat schon 1992 Tickner eingefordert: “When we consider security from the perspective of the individual, we find that new thinking is beginning to provide us with definitions of security that are less state-centered and less militaristic” (Tickner 1992: 53). Im Mittelpunkt steht dabei das Gefühl Vertrauen in den Staatsapparat zu haben, sich innerhalb einer Gemeinschaft sicher zu fühlen sowie die Abwesenheit von Gewalt. Zusätzlich wird auch ökologische und ökonomische Prosperität als elementar für Sicherheit verstanden (vgl. Antonijević 2011: 8). Das Individuum zum Ausgangspunkt von Sicherheitsdefinitionen zu machen, anstatt den Fokus auf den Nationalstaat zu legen, ist zentral für ein feministisches Sicherheitsverständnis. Dies ist ein Aspekt den feministische Sicherheitsverständnisse mit dem Ansatz der „menschlichen Sicherheit“ teilen.

Im Mittelpunkt feministischer Sicherheitsbegriffe steht außerdem das Konzept von sozialer, ökonomischer und rechtlicher Gerechtigkeit und weniger Frieden und Stabilität per se (vgl. ebd.). Denn für anhaltenden Frieden und Sicherheit ist soziale Gerechtigkeit und vor allem

„gender justice“ die Grundvoraussetzung (vgl. Tickner 1992: 129). Feministische Sicherheitskonzepte setzen sich daher mit Fragen von Macht und Hierarchien auseinander, denn alle Individuen sollten die Möglichkeit haben, bei der Implementierung von Sicherheitspolitiken auf jeder Ebene Teil des Entscheidungsprozesses zu sein und vor allem auch Entscheidungsmacht zu haben (vgl. Antonijević 2011: 8f.). Gewalt bleibt ein zentrales Thema im feministischen Sicherheitsbegriff: Von Staaten wird erwartet, dass sie alle Formen von Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt gegen Frauen, zwar nicht nur, aber auch während des Krieges und in Post-Konfliktgesellschaften, sowie Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung verfolgen und bestrafen. Strukturelle Gewalt hat im feministischen Sicherheitsbegriff dabei dasselbe Gewicht, wie Probleme, die aus militärischen Konflikten entstehen (ebd.: 9). Feministische Sicherheit bedeutet daher „revealing gendered hierarchies, eradicating patriarchal structural violence, and working toward the eventual achievement of common security“ (Blanchard 2003: 1305).

Für ein feministisches Sicherheitskonzept ist allerdings auch die Anerkennung der verschiedenen Rollen, die Frauen einnehmen, bedeutsam: Sie sind „Opfer“, Widerständige oder auch Kriegsbefürworter*innen und aktiv am Konfliktgeschehen beteiligt (vgl. Blanchard 2003: 1289f.). Durch die Einbeziehung von Machtverhältnissen und die Analyse vergeschlechtlichter gesellschaftlicher Hierarchien ist ein feministischer Sicherheitsbegriff mehrstufig und multidimensional (vgl. Tickner 1992: 66). Ungleichheits- und Gewaltstrukturen gehen daher in einem feministischen Sicherheitskonzept über die ökonomische und ökologische Sicherheit hinaus und fordern neben einer Aufhebung der Geschlechterdifferenz auch die Aufhebung anderer Differenzstrukturen, durch welche die eigene Sicherheit gefährdet werden kann, wie etwa die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität, Ethnizität oder Religion (vgl. Gärtner 2006: 7). Zusammengefasst lässt sich feministische Sicherheit durch folgende Merkmale bestimmen:

„[R]ejection of realism, an interrogation of the abstractions of strategic discourse, an awareness of the connection between women’s everyday experience and security, a critique of the state, and the recognition of the effects of structural violence with a strong normative and transformative vision, evidenced by its focus on inequality and emancipation.“ (Blanchard 2003: 1298)

Nach diesem zusammenfassenden Überblick wird im nächsten Kapitel auf die „Women, Peace and Security“-Agenda eingegangen. Dieses internationale Rahmenwerk verankert Fragen von Sicherheit und Unsicherheit für Frauen auf internationaler Basis und stellt den wichtigsten weltweiten Wegweiser für die Adressierung von Sicherheitsfragen von Frauen dar, indem beispielsweise, die Resolutionen der WPS-Agenda in Phasen der Friedensbildung der Vereinten

Nationen in UN-Missionen zur Anwendung kommen. Deshalb soll im folgenden Teil der Masterarbeit auf die wichtigsten inhaltlichen Eckpunkte der Resolutionen eingegangen werden, um Leser*innen einen Überblick über die „Women, Peace and Security“-Agenda zu verschaffen, bevor eine Kritik an der Repräsentation von Frauen erfolgen kann und der Sicherheitsbegriff der WPS-Agenda erläutert werden kann.

3. Die „Women, Peace and Security“-Agenda

Die „Women, Peace and Security“-Agenda ist ein umfassendes Rahmenwerk international vereinbarter Normen und Standards, das sich seit dem Erlass der Resolution 1325 im Jahr 2000 weiterentwickelt hat und heute aus insgesamt zehn vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erlassenen Resolutionen besteht. Die WPS-Agenda leitet die Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich der „gender equality“, beim Schutz und der Teilhabe von Frauen und der Umsetzung ihrer Rechte in der Konfliktprävention und –beilegung sowie in der Postkonfliktrekonstruktion (vgl. UN WOMEN 2020a: o.S.). Die WPS-Agenda definiert sich aber nicht nur über die erlassenen Resolutionen, sondern einen bedeutenden Beitrag leisten auch internationale NGOs, welche die WPS-Agenda monitoren und Policies entwickeln, um die Implementierung der Resolutionen voranzubringen (vgl. Hagen 2016: 317).

Im Oktober 2020 feierte die Resolution 1325 ihr 20-jähriges Jubiläum. Die Resolution wird oft als wichtiger Referenzpunkt der internationalen Frauenbewegung betrachtet, da ihr Erlass einen, wenn nicht *den* Meilenstein für mehr Geschlechtergerechtigkeit („gender equality“) auf allen Ebenen des Friedensprozesses und in Postkonfliktsituationen darstellt (vgl. Willett 2010: 142). Zudem war es das erste Mal, dass die Vereinten Nationen Frauen als aktive Agent*innen für Frieden und Sicherheit sowie für den Wiederaufbau in Postkonfliktsituationen betrachtet haben (ebd.) und der Sicherheitsrat erstmals konkret zu „Gender“ und den Erfahrungen von Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen Stellung bezog (vgl. Cohn 2008: 185). Durch den Erlass der Resolutionen, wird nicht nur anerkannt, dass Frauen aktiv zur Friedensbildung und Konfliktprävention beitragen, sondern das Recht von Frauen als Entscheidungsträger*innen auf allen Ebenen in Konfliktpräventions-, Konfliktlösungs- und Friedensbildungsprozesse beteiligt zu sein, wird festgeschrieben (ebd.).

Die wichtigsten **inhaltlichen Punkte der Resolution 1325** werden oft unter den „3Ps“ („three pillars“), also unter drei Pfeilern zusammengefasst. Es geht um

- die Prävention („prevention“) von sexueller und genderbasierter Gewalt,

- den Schutz („protection“) von Frauen vor Gewalt in Konflikten und Postkonfliktsituation,
- sowie die Partizipation („participation“) von Frauen in Friedensprozessen und der Herstellung von Sicherheit (vgl. Martin de Almagro 2018: 395f.).

Oft ist auch von vier Pfeilern in UNSCR 1325 zu lesen, denn mit der Entwicklung von Indikatoren, um UNSCR 1325 zu implementieren, wurden die „3Ps“ um den weiteren Pfeiler „Soforthilfe und Wiederaufbau“ („relief and recovery“) ergänzt (vgl. Arloth/Seidenstricker 2011: 11). Andere Autor*innen sprechen bei den „4Ps“, neben „prevention“, „protection“, „participation“ von „peacebuilding“ als dem vierten Pfeiler (vgl. Werther-Pietsch 2019: 42).

Im folgenden Abschnitt wird genauer auf die inhaltlichen Dimensionen der WPS-Agenda eingegangen. Der Fokus liegt auf den ersten zwei Resolutionen, 1325 und 1820, da diese für die Masterarbeit inhaltlich am relevantesten sind. Auch die Resolution 1888 wird kurz erwähnt, auf diese wird aber im Kapitel 5 noch genauer eingegangen. Um den Leser*innen ein möglichst vollständiges Bild über die WPS-Agenda zu ermöglichen, werden auch die anderen Resolutionen kurz angeschnitten.

United Nations Security Council Resolution 1325

Hinsichtlich einer stärkeren Partizipation von Frauen, werden Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in UNSCR 1325 dazu aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass „Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind“ (S/RES/1325: Art. 1). Dazu soll der VN-Generalsekretär mehr Frauen zu Sonderbeauftragten und Sonderbotschafterinnen ernennen (vgl. S/RES/1325: Art. 3). Es wird die wichtige Rolle von Frauen bei der Prävention von Konflikten, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung hervorgehoben und betont, dass ihre Rolle sowie ihre Mitwirkung an damit verbundenen Entscheidungen gestärkt und ausgebaut werden müssen (vgl. S/RES/1325: Präambel). Hinsichtlich des Schutzes von Frauen werden alle Konfliktparteien aufgefordert,

„spezielle Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu ergreifen, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs und allen anderen Formen der Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte;“ (S/RES/1325: Art. 10)

In Artikel 8 fordert Resolution 1325 „alle beteiligten Akteure auf, bei der Aushandlung und Umsetzung von Friedensübereinkünften eine Geschlechterperspektive zu berücksichtigen“ (S/RES/1325: Art. 8). Diese Geschlechterperspektive umfasst:

„a) die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen während der Rückführung und Neuansiedlung sowie bei der Normalisierung, der Wiedereingliederung und dem Wiederaufbau nach Konflikten;

b) Maßnahmen zur Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von Frauen und autochthoner Konfliktbeilegungsprozesse sowie zur Beteiligung von Frauen an allen Mechanismen zur Umsetzung der Friedensübereinkünfte;

c) Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verfassung, dem Wahlsystem, der Polizei und der rechtsprechenden Gewalt;“ (S/RES/1325: Art. 8)

Zusammengefasst wird in UNSCR 1325, gefordert, dass Frauen an Entscheidungs- und Friedensprozessen stärker beteiligt werden sollen (vgl. S/RES/1325: Art. 1-4), dass eine Geschlechterperspektive sowohl in Friedenssicherungseinsätzen und Feldmissionen der Vereinten Nationen inkludiert wird und auch, dass das Einsatzpersonal geschlechtersensibel ausgebildet wird (vgl. S/RES/1325: Art. 5-7). Diese Geschlechterperspektive soll des Weiteren bei der Verhandlung und Umsetzung von Friedensabkommen inkludiert werden (S/RES/1325: Art. 8). Darüber hinaus geht es um den Schutz von Frauen (vor allem vor Gewalt) und ihrer Rechte in und nach bewaffneten Konflikten (S/RES/1325: Art. 9-15) und darum eine Geschlechterperspektive auch in der Berichterstattung in Friedenssicherungsmissionen der UN zu integrieren (S/RES/1325: Art. 16-17).

Die vom VN-Sicherheitsrat erlassenen Resolutionen der WPS-Agenda sind völkerrechtlich bindend für die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, welche durch UNSCR 1325 dazu aufgefordert werden, jeweils Nationale Aktionspläne (NAP) zu verabschieden, um die in UNSCR 1325 festgelegten Bestimmungen und Grundsätze umzusetzen (vgl. Shepherd/George 2016: 298). Die Resolution 1325 wird deshalb oft als erfolgreiches „Agenda-setting“ der internationalen Frauenbewegungen gefeiert, allerdings mangelt es an der entsprechenden Umsetzung (vgl. Purkarthofer 2004: 16). Beispielhaft dafür ist, dass im Jahr 2015 erst 55 Staaten aller 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen Nationale Aktionspläne zur Umsetzung und zur Durchführung konkreter Maßnahmen der Resolution 1325 erlassen hatten (vgl. Wisotzki 2015: 268). Neben der mangelnden Umsetzung wird an UNSCR 1325 kritisiert, dass die in der Entwicklungspolitik vollzogene Verschiebung von „Women in Development“ (WID) zu „Gender and Development“ (GAD) in der Resolution 1325 zu „Women, Peace and Security“ nicht aufgegriffen wurde (vgl. Purkarthofer 2004: 16). Durch den WID-Ansatz wurden Frauen zu einer eigenen Zielgruppe der entwicklungspolitischen Intervention. Frauen sollten sichtbar, anerkannt, gefördert und zudem in die Entwicklungszusammenarbeit integriert werden (vgl. Von Braunmühl 2002: 18). Dadurch wurden die Rollen und Beiträge von Frauen für „Entwicklung“ in der entwicklungspolitischen Diskussion zwar anerkannt, aber die gesellschaftliche Situation von Frauen wurde isoliert betrachtet und die gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen außer Acht gelassen. Problemlagen von Frauen sowie die unterschiedlichen Rollen der Geschlechter, auch diejenigen der Männer, die dem hierarchischen und ungleichen Geschlechterverhältnis entspringen, wurden genauso wenig hinterfragt wie die vorherrschenden Entwicklungsstrategien selbst. Demgegenüber etablierte sich in den 1980er Jahren der GAD-Ansatz (ebd.). In diesem wurde „Gender“ als herrschaftskritische Kategorie verstanden, dem es im Gegensatz zu WID nicht nur um die Bestimmung der geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen ging, sondern um die „Anerkennung von im Geschlechterverhältnis eingelagerten Unterordnungs- und Unterdrückungsbeziehungen und deren Aufhebung“ (Von Braunmühl 2002: 17). Im Zusammenhang mit diesem „Gender“-Ansatz ist insbesondere das Frauennetzwerk DAWN („Development Alternatives with Women for a New Era“) zu nennen, welches in den 1980er Jahren den „Empowerment“-Begriff in die entwicklungspolitische Debatte einführte (vgl. ebd.: 18). Dieser „Empowerment“-Begriff fordert die Selbstermächtigung von Frauen, den Ausbau ihrer Handlungsmacht und die Transformation patriarchaler Geschlechterverhältnisse (ebd.). GAD ist damit viel progressiver und setzt auch explizit auf Geschlechterverhältnisse als Machtstrukturen und nicht nur auf die Bedürfnisse von Frauen, die im WID-Ansatz als „Frauenprobleme“ konstruiert wurden. Gerade der oben zitierte Artikel 8 der Resolution 1325 zeigt deutlich, dass die Verschiebung nicht stattgefunden hat, sondern Frauen und „Gender“ gleichgesetzt werden (vgl. Purkarthofer 2004: 16). Unter den in der Resolution 1325 genannten „besonderen“ Bedürfnissen von Frauen, wird zwar nicht genauer erläutert was darunter verstanden wird, aber gemeint sind konkrete alltägliche Bedürfnisse und Anliegen von Frauen. Diese Bekenntnisse können zwar dazu beitragen, den Alltag von Frauen zu erleichtern, aber langfristig verändern sie hierarchische Geschlechterverhältnisse und Machtstrukturen nicht, denn ungleiche Ressourcenzugänge, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, strukturelle Diskriminierungen oder unterschiedliche Geschlechteridentitäten werden in UNSCR 1325 nicht angesprochen (ebd.: 16f.).

An dieser Stelle erscheint es passend, kurz den Begriff des „Gender Mainstreaming“ zu erläutern. Denn Obwohl „Gender Mainstreaming“ bereits seit 1997 eine offizielle UN-Policy ist, wurde „Gender“ im UN-Bereich bewaffneter Konflikte und Sicherheit erst durch Resolution 1325 gemainstreamt (vgl. Cohn 2008: 185). Das Instrument „Gender Mainstreaming“ selbst entstand dabei auf der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 (vgl. Purkarthofer 2011: 291). Die dort verabschiedete „Platform for Action“ legt in zwölf Bereichen konkrete Ziele fest, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen und gleiche Chancen für Frauen und Männer zu ermöglichen (UN WOMEN 2020: 2). In Punkt 292 der „Platform for Action“ wird

zudem festgelegt, dass „Gender Mainstreaming“ in allen Programmen und Policies u.a. in der UN durchgeführt werden soll (vgl. Platform for Action 1995: Punkt 292). Was genau unter Gender Mainstreaming zu verstehen ist, wurde in weiterer Folge 1977 vom „Economic and Social Council“ (ECOSOC), dem Wirtschafts- und Sozialausschuss der Vereinten Nationen, definiert:

“Mainstreaming a gender perspective is the process of assessing the implications for women and men of any planned action, including legislation, policies or programmes, in all areas and at all levels. It is a strategy for making women's as well as men's concerns and experiences an integral dimension of the design, implementation, monitoring and evaluation of policies and programmes in all political, economic and societal spheres so that women and men benefit equally and inequality is not perpetuated. The ultimate goal is to achieve gender equality.“ (ECOSOC 1997: 24)

“Gender Mainstreaming” ist dabei ein Ansatz der sowohl auf der programmatischen als auch auf der institutionellen Ebene von Organisationen wirksam werden kann. Auf der Ebene konkreter entwicklungspolitischer Programme kann unter „Gender Mainstreaming“ beispielsweise die Erstellung einer „Gender“-Analyse verstanden werden, welche die verschiedenen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen erfasst. Auf der institutionellen Ebene kann „Gender Mainstreaming“ dagegen zum Beispiel die Allokation finanzieller und personeller Ressourcen bedeuten, die für „Gender Mainstreaming“-Aktivitäten benötigt werden (UN WOMEN 2020: 4).

„Gender Mainstreaming“ blieb allerdings nicht unumstritten: Feministische Theoretiker*innen äußerten zum einen die Sorge, dass „Gender“ verstanden als herrschaftskritische Kategorie durch institutionalisiertes „Gender Mainstreaming“ an Bedeutung verlieren könnte (vgl. Stiegler 2003: 12). Damit hängt auch die Frage danach zusammen, wer in erster Linie überhaupt definieren kann, was unter „Gender“ verstanden wird – wer also die Bedeutungshoheit über den Begriff besitzt. Auf der anderen Seite besteht eine weitere Befürchtung darin, dass durch den „Gender“-Begriff Frauen unsichtbar gemacht werden, weil durch „Gender Mainstreaming“ Frauenpolitik als überflüssig erachtet werden könnte (ebd.: 13). Des Weiteren wird kritisiert, dass es sich bei „Gender Mainstreaming“ um einen unklaren Begriff und Vorgang handelt, und deshalb auch kaum Indikatoren zur Messung des Erfolges von „Gender Mainstreaming“ vorliegen. Zudem wird dieser Erfolg häufig daran gemessen, dass mehr Frauen in zu mainstreamende Institutionen integriert werden. Obwohl eine verstärkte Repräsentation von Frauen zum Beispiel in Friedensmissionen wünschenswert ist, können diese Fortschritte alleine nicht als ausreichend für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik betrachtet werden (vgl. Purkarthofer 2011: 292). In „Gender Mainstreaming“-Ansätzen bleibt außerdem häufig unterhinterfragt, dass auch Institutionen selbst von Geschlechterungleichheiten durchzogen

sind und dementsprechend vergeschlechtlicht sind (ebd.: 292 f.). Letztlich dreht sich die Kritik auch darum, dass der „Mainstream“, welcher „gegendert“ werden soll, durch neoliberale Politik geformt ist und sich für Frauen sehr nachteilig gestaltet, weshalb „Gender Mainstreaming“, verstanden als Top-Down-Prozess, Perspektiven, die außerhalb des Mainstreams stehen, nicht anerkennt (ebd.: 293). Denn „Gender Mainstreaming“ muss sich in das vorhandene politische, neoliberale System eingliedern, wodurch die feministischen Forderungen nach einem umspannenden Konzept von geschlechtergerechter und menschlicher Entwicklung, durch das auch „Gender Mainstreaming“ sozial und politisch aufgeladen werden könnte, versiegen (vgl. Von Braunmühl 2002: 20). Machtverhältnisse werden also nicht aufgebrochen und patriarchale und kapitalistische Strukturen nicht zerstört.

Nach diesen kurzen Ausführungen zum Begriff „Gender Mainstreaming“ soll nun auf die zweite Resolution der WPS-Agenda eingegangen werden.

United Nations Security Council Resolution 1820

Im Jahr 2008 wurde die zweite Resolution der WPS-Agenda erlassen. Diese Folgeresolution 1820 fokussiert auf sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten.

UNSCR 1820 stellt fest,

„dass der Einsatz sexueller Gewalt insbesondere gegen Frauen und Mädchen gerichtet ist, namentlich auch als Kriegstaktik mit dem Ziel, die zivilen Mitglieder einer Gemeinschaft oder ethnischen Gruppe zu erniedrigen, Macht über sie auszuüben, ihnen Furcht einzuflößen, sie zu zerstreuen und/oder zwangsweise umzusiedeln, und dass die in dieser Weise begangene sexuelle Gewalt in einigen Fällen auch nach der Einstellung der Feindseligkeiten anhalten kann“ (S/RES/1820: Präambel)

Sexuelle Gewalt in Konflikten („conflict-related sexual violence“) wird dabei von der UN folgendermaßen definiert:

“[A]ny sexual act, attempt to obtain a sexual act, unwanted sexual comments or advances, or acts to traffic, or otherwise directed against a person’s sexuality using coercion, by any person regardless of their relationship to the victim, in any setting.” (Stop Rape Now o.J.: 1; Hervorhebung im Original)²³

²³ Sexuelle Gewalt in Konflikten wird dabei von anderen Begriffen unterschieden: „Gender based violence“ (GBV) bezieht sich auch auf Handlungen, welche nicht sexueller Natur sind, wie bspw. die Verhinderung des Zugangs zu ökonomischen Ressourcen. „Violence against women“ (VAW) sollte im Zusammenhang mit S/RES/1820 nicht verwendet werden, da hier die Gewalt gegen Männer, Buben und Mädchen nicht adressiert wird (vgl. Stop Rape Now o.J.: 3). Der Begriff „sexual and gender based violence“ (SGBV) dabei häufig, auch im UN-Kontext, mit GBV gleichgesetzt (siehe dazu beispielsweise UN OCHA 2019: o.S.). SGBV bezieht sich dabei auf: “any harmful act that is perpetrated against one person’s will and that is based on socially ascribed (gender) differences between males and females. It includes acts that inflict physical, mental, or sexual harm or suffering, threats of such acts, coercion and other deprivations of liberty, whether occurring in public or in private life” (UNHCR 2011: 6).

Alle Konfliktparteien werden in 1820 aufgefordert sexuelle Gewalt sofort einzustellen (vgl. S/RES/1820: Art. 2). Außerdem sollen „alle Parteien bewaffneter Konflikte sofort geeignete Maßnahmen ergreifen, um Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen, vor allen Formen sexueller Gewalt zu schützen“ (S/RES/1820: Art. 3). In Artikel 4 wird festgehalten, dass Vergewaltigung und andere sexuelle Gewaltformen ein Kriegsverbrechen sein können (vgl. S/RES/1820: Art. 4). Daher ist es wichtig „der Straflosigkeit für solche Handlungen im Rahmen eines umfassenden Konzepts für die Herbeiführung von dauerhaftem Frieden, Gerechtigkeit, Wahrheit und nationaler Aussöhnung ein Ende zu setzen“ (S/RES/1820: Art. 4). Des Weiteren sollen „Anstrengungen zur Umsetzung der Null-Toleranz-Politik gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen“ fortgesetzt und verstärkt werden (vgl. S/RES/1820: Art. 7). Auch die Länder, die sich an Friedensmissionen durch Truppen- oder Polizeipersonal beteiligen, werden ermutigt, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um

„den Schutz von Zivilpersonen, insbesondere von Frauen und Kindern, und die Verhütung sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder in Konflikten und Postkonfliktsituationen zu stärken, nach Möglichkeit auch durch die Entsendung eines höheren Anteils weiblicher Friedenssicherungs- oder Polizeikräfte“ (S/RES/1820: Art. 8)

Es wird also deutlich, dass alle Konfliktparteien Frauen und Mädchen vor geschlechterbasierter Gewalt schützen sollen: Indirekt wird dabei nicht nur dazu aufgerufen Frauen vor Männern zu beschützen, sondern dies kann auch zu einer Viktimisierung der Gewaltbetroffenen führen (vgl. Purkarthofer 2004: 17). Eine „Kritik an den hierarchischen Geschlechterverhältnissen und Formen aggressiver, militarisierter Männlichkeit, die diese Form der Gewalt befördern und ihr zugrunde liegen, fehlt hingegen völlig“ (Purkarthofer 2004: 17).

United Nations Security Council Resolution 1888

Auch die Resolution 1888 aus dem Jahr 2009 fokussiert auf sexuelle Gewalt und soll die Bemühungen stärken, sexueller Gewalt in Konflikten ein Ende zu setzen. Dafür sieht die Resolution 1888 beispielsweise vor, dass der Generalsekretär eine*n Sonderbeauftragten ernennt und ein Expert*innenteam für die „rule of law“ und sexuelle Gewalt in Konflikten ernennt (vgl. UN WOMEN 2020: o.S.). Außerdem wird in Resolution 1888 auf die Rolle von Frauen im Sicherheitssektor eingegangen (vgl. S/RES/1888: Präambel). Daher wird auf diese Resolution im Kapitel 5 noch genauer eingegangen.

Weitere Resolutionen

Seit Resolution 1888 wurden sieben weitere Resolutionen erlassen, die jeweils unterschiedliche Aspekte von „Frauen, Frieden und Sicherheit“ beleuchten. Nachdem diese weiteren Resolutionen für den Rahmen der hier durchgeführten Analyse nicht unmittelbar relevant sind, sollen sie aufgrund der Vollständigkeit nur kurz angesprochen werden. Insgesamt verdeutlicht der weitere Erlass allerdings das institutionelle Engagement und Bestreben des Sicherheitsrates, die „Women, Peace and Security“-Agenda weiterzuentwickeln und ihre Implementierung weiter voranzutreiben. Thematisch bekräftigen und wiederholen die nachfolgenden Resolutionen die inhaltlichen Aspekte von UNSCR 1325 (vgl. Thomson 2019: 601). Beispielsweise geht es in S/RES/1889 (2009) oder S/RES/1960 (2010) u.a. primär um die Entwicklung von Indikatoren für das Monitoring der in den Resolutionen 1325 und 1820 festgelegten Inhalte. Des Weiteren legen S/RES/2106 (2013) und S/RES/2467 (2019) erneut u.a. einen Schwerpunkt auf sexuelle Gewalt (UN WOMEN 2020: o.S.). S/RES/2100 (2013) betont erneut, dass „gender equality“ und „women’s empowerment“ für internationalen Frieden und Sicherheit unabdingbar sind. Aber auch Fragen der Implementierung und der Finanzierung (S/RES/2242 aus 2015 und S/RES/2493 aus 2019) stehen bei den weiteren Resolutionen im Mittelpunkt. Deutlich ist, dass ein Groß der nachfolgenden Resolutionen einen Schwerpunkt auf sexuelle Gewalt legt. Dadurch tritt der Pfeiler „protection“ zu Lasten der anderen Säulen wie „Partizipation“ weiter in den Vordergrund (vgl. Thomson 2019: 601).

Wie in diesem Kapitel deutlich gezeigt werden konnte, umfasst die „Women, Peace and Security“-Agenda sehr viele verschiedene Aspekte, ist sehr umfassend ausgestaltet und von mehreren Prinzipien geprägt: Frauen werden nicht nur als „Opfer“ von Gewalt angesehen, sondern sind aktive Gestalter*innen von Frieden und Konfliktbeilegung. Sicherheit in UNSCR 1325 bedeutet zudem mehr als die Abwesenheit von Gewalt (vgl. Werther-Pietsch 2019: 46f.). „Genderperspektiven“ und frauenspezifische Fragen sollen durch die Resolutionen für alle beteiligten Akteur*innen von Friedensprozessen gelten und sowohl vor Ort als auch auf der nationalen und multilateralen Ebene jederzeit sichtbar sein (ebd.: 47).

In den Resolutionen wird angenommen, dass die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen zur Förderung des Friedens und zur Prävention von Konflikten beiträgt. Frauen werden in diesem Sinne als Ressource wiederentdeckt: So wie Frauen im WID-Ansatz der 1970er Jahre als ungenutzte Ressource für „Entwicklung“ entdeckt wurden, werden sie auch in der WPS-Agenda wieder als Ressource identifiziert, diesmal aber für den Frieden. Eine Verschiebung von WID zu GAD hat dementsprechend nicht stattgefunden. Allerdings ist es auch dem neoliberalen Zeitalter geschuldet, dass Grundrechte und Humanität durch Nutzen- und

Effizienzargumente begründet werden. Gleichstellung muss allerdings nicht durch Effizienz gerechtfertigt werden, denn es handelt sich dabei um ein grundlegendes Recht. Diese Effizienzperspektive kann dazu führen, dass das Bekenntnis zur Gleichstellung nur dann umgesetzt wird, wenn es durch geringere Kosten oder schnelleres Wachstum einem effizienteren Vorteil dienlich ist. Damit bleibt aber die ursprüngliche Kritik an den herrschenden Machtstrukturen aus und Projekte und Programme werden nicht aus einer „Genderperspektive“ neu entworfen, sondern Frauen bzw. „Gender“ werden nur als „add-on“²⁴ in Projekten inkludiert (vgl. Purkarthofer 2004: 17).

Im Folgenden soll nun genauer auf die Repräsentation von Frauen in den Resolutionen eingegangen werden.

3.1. Kritik an der WPS-Agenda: Die Repräsentationen von Frauen in den Resolutionen

In diesem Kapitel sollen die unterschiedlichen Rollen, die Frauen in der WPS-Agenda zugeschrieben werden, dargestellt und andererseits aufgezeigt werden, wie die WPS-Agenda Geschlecht konstruiert. Denn die oben genannten Prinzipien zeichnen ein sehr positives Bild der WPS-Agenda, aber die Resolution, zu deren Entstehung verschiedene Frauenorganisationen und feministische Aktivist*innen maßgeblich beigetragen haben, bleibt nicht unumstritten. Trotz ihres „historischen“ Charakters divergieren die Erkenntnisse und Ansichten über inhaltlichen Gehalt der Resolution und den praktischen Nutzen. Die WPS-Agenda ist dabei viel begründeter Kritik ausgesetzt, wobei sich diese hauptsächlich auf die Repräsentationen von Frauen in UNSCR 1325 und der WPS-Agenda beziehen. Darin werden Frauen diverse und unterschiedliche Rollen und Identitäten (u.a. als „Opfer“, Mediator*innen oder Friedensverhandler*innen) zugeschrieben. Zwar werden ihnen diese verschiedenen Rollen in und nach Konflikten zugeschrieben, aber sie werden nicht als vielseitige Akteur*innen gesehen (vgl. Zürn 2020: 11). UNSCR 1325 hatte außerdem eine produktive Kraft bei der Konstruktion und der Bedeutungszuschreibung von „Gender“ und „Women“ (vgl. Cohn/Kinsella/Gibbins 2004: 136). Zu verstehen wie Frauen in der Resolution repräsentiert werden, ist deshalb wichtig, um nachvollziehen zu können, was einerseits von Frauen in Friedensprozessen und andererseits, was von der internationalen Gemeinschaft bzw. von Staaten im Bereich von geschlechtergerechter und „gendersensibler“ „Governance“ von Friedens- und Sicherheitspolitik erwartet werden kann (vgl. Shepherd 2016: 121). Denn die Produktion

²⁴ Bei dem „add on“-Ansatz geht es häufig nur darum, Frauen in ein Programm zu inkludieren, ohne weitere Machtverhältnisse zu adressieren. Dieser Begriff wird weiter unten in diesem Kapitel noch genauer erklärt.

bestimmter Subjektpositionen und damit einhergehende Bedeutungszuschreibungen sind für die Praxis staatlicher Institutionen oder zum Beispiel für die Praxis von UN-Missionen zentral:

“It is important to understand how actors and institutions attach meaning to subjects, because through examining the construction of meaning, we examine the production of possibility: once a particular meaning is attached to ‘women’, for example, such as ‘agent of change’ or ‘helpless victim’, certain policy initiatives become ‘thinkable’, even necessary, while others are excluded.” (Shepherd 2016: 125)

Feministische Autor*innen stimmen in ihren Analysen überein, dass Frauen in der WPS-Agenda sowohl als aktive Gestalter*innen als auch als „Opfer“ von Gewalt in Kriegen und Postkonflikten dargestellt werden. Darauf wird im Folgenden näher eingegangen werden.

Den Ausgangspunkt dieser Positionierungen stellt die Gleichsetzung von Frauen mit „Gender“ dar. Diese synonyme Verwendung und Austauschbarkeit der Begriffe „women“ und „Gender“ in der WPS-Agenda wird als einer der Hauptkritikpunkte von feministischen Autor*innen formuliert und hinterfragt: „Gender“ als soziale konstruierte Kategorie, mit der Geschlechterverhältnisse und -identitäten relational analysiert werden kann, werden nicht in den Blick genommen, sondern der Begriff „Gender“ wird exklusiv nur für Frauen verwendet und mit diesen gleichgesetzt. Diese Austauschbarkeit von Frauen und „Gender“ führt zu Problemen in der Operationalisierung der WPS-Agenda und der Resolution 1325 und wird somit von vielen AutorInnen kritisiert (vgl. Hagen 2016: 318, Langlois 2018: 156). Wie Cohn, Khinsella und Gibbings (2004: 136; Hervorhebung im Original) festhalten, sind es in UNSCR 1325 „*only women who mark/have/represent gender*“. Die Resolutionen verabsäumten es daher, die Art und Weise wie „Gender“ in der Friedens- und Sicherheitspolitik verstanden wird, radikal zu verändern. Während in UNSCR 1325 „Gender“ noch zehn Mal erwähnt wird, wird in UNSCR 1820 – dem wahrscheinlich zweitwichtigsten Dokument der WPS-Agenda – „Gender“ kein einziges Mal erwähnt. Statt das Verständnis von „Gender“ zu transformieren und beispielsweise auch die Bedürfnisse von Menschen zu integrieren, die sich nicht über die Mann-Frau Binarität definieren, werden die Kategorien „Frau“ oder „Frauen und Mädchen“ verwendet, um Vulnerabilität zu markieren (vgl. Hagen 2016: 327). Hagen zufolge muss deshalb ein intersektionaler Ansatz angewendet werden, um einen vollständigen und umfassenden Blick dafür zu bekommen, wer geschlechterbasierte Unsicherheit erlebt. Damit könnten auch die Gewalterfahrungen, die LBTQI-Personen erleben, integriert werden (ebd.: 317). Abseits dieses „Genderverständnis“ werden Männer in UNSCR 1325 auch nicht adressiert (vgl. Shepherd 2008: 116f.). Im Diskurs zur WPS-Agenda wird von “women” zu “Gender” gewechselt und von „Gender“ zu „women“, aber nicht von „Gender“ zu „men“ (vgl.

Cohn/Khinsella/Gibblings 2004: 136). Es mangelt in der WPS-Agenda daher einem intersektionalen Ansatz.

Diese Gleichsetzung von Frauen mit „Gender“ ist aus mehreren Gründen problematisch. Denn dadurch wird „Gender“ mit dem biologischen Geschlecht verknüpft und „Gender“ zu einem „fixed, objective fact about a person“ (Charlesworth 2008: 359) gemacht. Dadurch wird der Kerngedanke von „Gender“ ausgeblendet, nämlich dass es gesellschaftlich konstruiert ist, was zur Folge hat, dass individuelle Handlungen entweder als natürlich oder als kontrovers angesehen werden (vgl. ebd.). Genauer gesagt führt die Gleichsetzung von „Gender“ mit Frauen zu einer Naturalisierung von Identitäten: „It reaffirms the ‘naturalness’ of female/male identities and bypasses the performative aspects of gender“ (Charlesworth 2008: 359).

Diese von Charlesworth angesprochene Naturalisierung der weiblichen Identität, führt zur Imagination eines bestimmten Frauenbildes und damit auch zur Zuschreibung bestimmter Fähigkeiten oder Rollen, die Frauen haben oder einnehmen. Aufgrund ihres Geschlechtes werden Frauen dabei von Natur aus als friedlich angesehen (vgl. ebd.: 357). Diese Reproduktion des Stereotyps einer friedlichen Frau in UNSCR 1325, die sich aktiv für Frieden einsetzt, beruht deshalb auf einer essentialistischen Vorstellung von Geschlecht (vgl. Dittmer 2007: 7). Dabei werden Frauen durch ihre Rolle als Mütter als fürsorglich, friedlich und pazifistisch gesehen: „Such a construction relies on the recognition of women as nurturers (read: mothers) and supporters of peace, inherently pacifist“ (Shepherd 2008: 118). Aber die Idee, dass Frauen naturgemäß Friedensbilder*innen wären, bedient sich einer eindimensionalen Perspektive ihrer Leben (vgl. Charlesworth 2008: 357) und Frauen werden somit zum „collective other to the male warrior“ (Elshtain 1987: 3f.) konstruiert.

Des Weiteren basiert diese kategorische Zusammenfassung von Frauen mit Kindern zum **Beispiel als „Opfer“ von Gewalt**, wie sie sich bereits in der Präambel von UNSCR 1325²⁵ ausdrückt, auf der Annahme, dass Frauen die Hauptfürsorge für Kinder tragen, und dass Kindererziehung eine weibliche Eigenschaft und Aufgabe sei. Mutterschaft wird dadurch als vulnerable Kategorie aufgefasst. Obwohl Frauen durch die Mutterschaft in gewisser Weise verletzlicher sind, ist es genauso wichtig, wenn nicht wichtiger, andere Aspekte von „Genderidentitäten“ als Grund für Gewalt zu identifizieren (vgl. Hagen 2016: 319). Die Reduzierung von Frauen auf ihre Rolle als Mütter führt dazu, dass sie in ihrer Partizipation am

²⁵ Siehe dazu: *“mit dem Ausdruck seiner Besorgnis* [Herv. im Original] darüber, dass Zivilpersonen, insbesondere **Frauen und Kinder** [Herv. von RH], die weitaus größte Mehrheit der von bewaffneten Konflikten betroffenen Personen stellen, [...] sowie in der Erkenntnis, dass dies Folgen für einen dauerhaften Frieden und eine dauerhafte Aussöhnung nach sich zieht“ (S/RES/1325: Präambel)

politischen und öffentlichen Leben eingeschränkt werden (vgl. Charlesworth 2008: 358). Puechguirbal zufolge ist die Verknüpfung von Frauen mit Kindern einem nationalistischen Motiv zuzuschreiben: “One of the main problems in associating women and children in international relations is that it feeds the nationalist discourse that defines women mainly as the cultural bearers of society” (Puechguirbal 2004: 11).

Dieser maternalistische Diskurs und diese spezifische Konstruktion der weiblichen Identität hat dann zur Folge, dass Männer als hauptverantwortlich für den Schutz von Frauen angesehen werden:

“This perspective is closely related to the maternalist discourses that see ‘women’, by virtue of their association with motherhood, as ‘naturally’ more nurturing, peaceful and protective – not, in this instance, of the body, but of the body politic. In addition to fixing ‘womenandchildren’ as the eternally protected, this representation also functions to define men as responsible for protecting ‘their’ women and children and the nation as a whole.” (Shepherd 2008: 119)

Das Begriffspaar „womenandchildren“ ist dabei Cynthia Enloe (1990 zit. n. Yuval-Davis 2011: 9) zuzuschreiben. Damit ist gemeint, dass der Kampf um die Nation im Namen von „womenandchildren“ geschieht, denn es gilt diese zu beschützen (vgl. ebd.). Gleichzeitig soll durch „womenandchildren“ verdeutlicht werden, dass Frauen und Kinder als homogene Gruppe zusammengefasst werden und beide als anonyme und hilfsbedürftige „Opfer“ ohne jegliche Handlungsmacht betrachtet werden (vgl. Thompson 2006: 348). Eben diese Repräsentationen, in denen Geschlecht mit einem biologisch determinierten Narrativ von Eigenschaften verbunden wird und Frauen als „schwach“ und vulnerabel konstruiert werden, führen zu der universellen Subordination des weiblichen Subjektes in der WPS-Agenda (vgl. Shepherd 2008: 106). Die Konsequenz dieser Repräsentation ist daher folgende: „Women therefore need to be secured against the violences they will experience by virtue of their femininity” (Shepherd 2008: 106).

Aufgrund der Annahme, dass Frauen durch ihre Vulnerabilität in Kriegen mehr leiden als Männer, würden Frauen auch mehr vom Frieden profitieren als Männer, was zu folgendem Problem führt: „Women have become the metaphor for vulnerable/victim in war“ (Charlesworth 2008: 358). Diese Konstruktion von Frauen als „schwach“ und vulnerabel findet auch Ausdruck darin, dass Frauen „besondere“ Bedürfnisse²⁶ (zum Beispiel bei der Konfliktbeilegung) haben und spezielle Formen von Schutz brauchen, insbesondere im Hinblick auf geschlechterbasierte Gewalt (vgl. Santos/Roque/Moura 2013: 7). Wie bereits angesprochen, werden diese „besonderen Bedürfnisse“ in den Resolutionen nicht weiter definiert. Die Resolution 1325 trägt damit dazu bei, das Bild von Frauen als „Opfer“ von Krieg

²⁶ Dass Frauen und Mädchen besonderen Bedürfnisse haben, wird erstmals in der Präambel der Resolution 1325 erwähnt (vgl. S/RES/1325: Präambel).

und Gewalt festzuschreiben. Der Beitrag von Frauen zu Gewalt oder ihre Handlungsfähigkeit im Umgang mit Gewalt und Unsicherheit wird dadurch allerdings negiert (vgl. Santos/Roque/Moura 2013: 7). Shepherd hält deshalb fest, dass Frauen in der Resolution 1325 zu „women in need of protection“ (Shepherd 2008: 117) konstruiert werden. Die Repräsentation von Frauen als Opfer von Gewalt schmälert nicht nur ihre „Handlungsfähigkeit“²⁷, sondern dadurch wird auch die Entwicklung von angemessenen friedensbildenden Maßnahmen ausgeschlossen, die das ganze Spektrum von Erfahrungen und Rollen umfassen, welche Frauen während Konflikten und in Post-Konfliktsituationen erleben (vgl. Shepherd 2016: 123f.).

Demgegenüber stehen Konstruktionen von **Frauen als aktive Gestalter*innen** für Frieden und Sicherheit in UNSCR 1325, und zwar wenn es um ihre politische Partizipation und Repräsentation in der Friedensbildung und Konfliktbeilegung geht (vgl. Shepherd 2008: 119). In diesem Zusammenhang werden Frauen als „agents“ positioniert, die dazu fähig sind, andere Menschen durch „Empowerment“ und mütterliche Aufopferung zu schützen und sich für andere einzusetzen (ebd.). Im internationalen Diskurs zur Friedensbildung und in der WPS-Agenda existieren daher verschiedene teils diametrale Positionierungen und Zuschreibungen nebeneinander: „Women are both the ‘victims of violence’ [...] and the ‘agents of change’“ (Shepherd 2016: 125). Allerdings muss bei der Rolle von Frauen als „agents“ darauf hingewiesen werden, dass es bestimmte diskursive Logiken gibt, die Frauen diese Handlungsfähigkeit zuschreiben: Denn wie die Opferkonstruktion, basiert auch die Repräsentation von Frauen als Akteur*innen für Frieden auf essentialistischen Annahmen über das weibliche Geschlecht:

„[R]epresenting women as ‘agents of change’ in peacebuilding-related activities [...] risks reinscribing a link between femininity and peace that relies on essentialist notions of what it means to be a woman and how by virtue of their femininity (their nurturing abilities) women are better able to work towards peaceful resolutions to conflict.“ (Shepherd 2016: 124)

Dennoch sollten Frauen, wie es auch die Resolution 1325 fordert, in die Friedensbildung miteinbezogen werden, weil sie Perspektiven und Ressourcen bieten, die ohne ihren Einschluss in Friedensprozessen unberücksichtigt bleiben (vgl. Cohn/Khinsella/Gibbins 2004: 136). Damit wird der Vorteil der Inklusion von Frauen beispielsweise in der Umsetzung von „gendergerechten“ Friedensabkommen betont und ihre Betroffenheit hervorgehoben. Allerdings ist es immer noch wichtig zu hinterfragen: „*which* women are included and are we

²⁷ Handlungsfähigkeit oder auch „Agency“ ist ein Begriff, welcher in dieser Arbeit öfter zur Anwendung kommt und kann folgendermaßen definiert werden: „[T]he ability to define one’s goals and act upon them. Agency is about more than observable action; it also encompasses the meaning, motivation and purpose which individuals bring to their activity, their sense of agency, or ‘the power within’“ (Kabeer 1999: 438).

expecting more from women (super heroines) than we expect of men?“ (Cohn/Khinsella/Gibbins 2004: 136; Hervorhebung im Original).

Shepherd identifiziert im Zusammenhang mit der Zuschreibung von Handlungsfähigkeit zwei Konstruktionen von Frauen in UNSCR 1325: Einerseits werden Frauen als „informal political actors“ porträtiert, wenn es um ihre Partizipation bei Friedensprozessen geht und andererseits „formal political actors“, wenn es um die Repräsentation von Frauen in politischen Ämtern geht (vgl. Shepherd 2008: 116f.). UNSCR 1325 geht von der Annahme aus, dass eine steigende Anzahl an Frauen in Entscheidungsprozessen in formalen politischen Räumen, automatisch eine positive Auswirkung auf Friedensbildung und die Postkonflikt-Rekonstruktion hat (ebd.: 162). Allerdings führt eine höhere Repräsentation von Frauen als formale politische Akteur*innen nicht zwangsläufig, wie oft angenommen, zu einer politischen Veränderung in staatlichen Institutionen (ebd.: 118). Viel eher wird die Komplexität der Debatte, ob sich eine stärkere Repräsentation von Frauen in politischen Funktionen in Vorteile für Frauen als Gruppen transformieren kann, durch die Essentialisierung und Naturalisierung von „Gender“ in UNSCR 1325 verdeckt (ebd.: 117). Charlesworth (vgl. 2008: 358) zufolge bleibt in internationalen Dokumenten wie in UNSCR 1325 die Frage offen, ob die Inklusion von Frauen bei Friedensverhandlungen und im Friedensprozess, an den ihnen zugeschrieben friedensstiftenden Fähigkeiten liegt, oder ob es sich tatsächlich, um ein Bekenntnis zu „gender equality“ handelt. Die Handlungsfähigkeit, die Frauen in diesen Konstruktionen zugeschrieben wird, könnte sie aber aus der „Opferrolle“ befreien, allerdings kommt Shepherd zu einem anderen Schluss: „Woman-in-need-of-protection is the centralized signifier around which other articulations of femininity are articulated. Thus, women-as-informal-organizers and women-as-formal-actors are still, primarily, essentially women-in-need-of-protection“ (Shepherd 2008: 119f.). Letztlich schafft es UNSCR 1325 daher nicht, verschiedene (weibliche) Identitäten sowie die unterschiedlichen Auswirkungen von Konflikten auf unterschiedliche „Gender“ zu inkludieren, sondern trägt zur Reproduktion hegemonialer „Genderstereotype“ bei (vgl. ebd.: 120). Diese essentialisierenden „Genderstereotypen“ sind deshalb „counterproductive and counterintuitive“ (Shepherd 2008: 120).

Die Subjektkonstruktionen „women as victims“ und „women as agents of change“ in der WPS-Agenda spiegeln auch die Herangehensweise in Friedensprozessen wider: Dabei dominiert der Zugang Frauen im Sinne einer in der englischsprachigen Literatur häufig als “add women (as victims/peace-builders) and stir“ (Cohn/Kinsella/Gibbins 2004: 137) bezeichneten Programmatik zu inkludieren. Damit sind “Policies” gemeint, welche die Anzahl und die Repräsentation von Frauen in Machtpositionen steigern wollen. „Add women and stir“ wird als

praktische und „einfache“ Lösung gesehen, um beispielsweise mehr Frauen an Friedensverhandlungen zu beteiligen (vgl. Palmiano 2014: 10). Problematisch daran ist, dass diese Ansätze bei der bloßen, numerischen Integration von Frauen in die vorhandenen Systeme der Friedens- und Sicherheitspolitik stehen bleiben und zugrundeliegende systemische Fragen von Ungleichheit nicht berücksichtigen (vgl. Eriksson Baaz/Utas 2012: 7). Dies kann auch negative Folgen haben: “Indeed, the tendency to “just add women and stir” combined with limited cultural sensitivity and a lack of knowledge about the roles women play in conflicts are certain to cause more harm than good” (Dharmapuri 2011: 65). Frauen sind in diesem Sinne entweder „useless or useful to the current mode of operating in the peace and security field“ (Cohn/Kinsella/Gibbins 2004: 137). Die dominante Platzierung von Frauen als das zentrale „Problem“ in der WPS-Agenda – entweder definiert als die Abwesenheit von Frauen bei der politischen Partizipation und Repräsentation oder als generelles Opfer von Krieg und Gewalt – führt zur Nichtbeachtung der problematischen Rolle maskuliner Identitäten im Sicherheitsdiskurs und in Kriegen. Dafür muss allerdings der Fokus von Frauen auf Männer verschoben werden (vgl. Cohn/Kinsella/Gibbins 2004: 137).

Frauen werden zusätzlich auch als homogene Masse porträtiert, die allerorts, dieselben Erfahrungen in Friedens- und Konfliktsituationen machen und deren Interessen friedlich und für eine Gesellschaft vorteilhaft sind (vgl. Shepherd 2008: 162). Dieses Verständnis von „Gender“, wie angesprochen, als fixe Identität anstatt als „a process, a doing, a making“ (Cohn 2008: 202), birgt die Gefahr, dass Frauen auch wieder aus den Friedens- und Konfliktprozessen ausgeschlossen werden, wenn sie nicht dem in der WPS-Agenda konstruierten Bild von „Frau“ entsprechen (vgl. ebd.). Denn die Möglichkeiten von Frauen an Friedensbildung und Konfliktbeilegung mitzuwirken sind:

“organized around the notion of women acting as women – that is, there are objectively identifiable women who can be classified on the grounds of their shared characteristics and whose behaviour will be conditioned in accordance with these characteristics.” (Shepherd 2008: 118)

Neben der Kritik, dass Frauen mit „Gender“ vermischt werden, wobei „Gender“ mit „need/want/lack“ (Shepherd 2008: 172) gleichgesetzt wird, wird kritisiert, dass „Gender“ zudem gegenüber anderen Kategorien (wie Nationalität, Klasse, Religion, sexuelle Orientierung oder Alter etc.) privilegiert wird und dadurch andere soziale Kategorien und Strukturen, die auch marginalisierend und unterdrückend wirken können, in den Resolutionen unberücksichtigt bleiben (vgl. Pratt/Richter-Devroe 2011: 494).

Obwohl UNSCR 1325 sich direkt mit „genderbasierter“ Unsicherheit in (Post-)Konfliktgebieten beschäftigt, wird ein einschränkender Diskurs zu „Gender“ bedient und eine fixe Kategorie von Vulnerabilität festlegt:

„This creates narrow categories of who is most vulnerable to violence owing to their gender. These limiting categories, meant to secure all women, can ultimately create even more insecure environments for certain women who endure intersecting oppressions because of their sexual orientation and gender identity. For example, often lesbians who are raped experience SGBV^[28] because of how heteronormative masculinity operates socially and politically.” (Hagen 2016: 318f.)

Die Inklusion von intersektionalen Ansätzen in der WPS Agenda fehlt daher nicht nur inhaltlich, sondern es gibt laut Adjei auch eine große wissenschaftliche Lücke, welche die Beteiligung von Frauen in Friedensprozessen aus intersektionaler Perspektive analysiert (vgl. Adjei 2019: 147).

Darüber hinaus kritisieren feministische Wissenschaftler*innen wie erwähnt, dass die Machtverhältnisse und strukturellen Ungleichheiten, die Frauen in solche Positionen bringen, in der Resolution nicht adressiert werden. Die Debatten, welche während der 1990er Jahre unter Feminist*innen, Wissenschaftler*innen und der internationalen Frauenbewegung geführt wurden und durch welche Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse (vom WID-Konzept zum GAD-Ansatz) thematisiert wurden, werden deshalb in UNSCR 1325 nicht aufgegriffen (vgl. Purkarthofer 2004: 16).

Zudem stellt sich die Frage, welche Effektivität und Folgen die Implementierung der Resolution 1325 auf feministischen Aktivismus, Frauenorganisationen und Frauen selbst hat. Dazu lässt sich festhalten wie Pratt und Richter-Devroe (vgl. 2011: 499) in ihrer Analyse aufzeigen, dass die Antworten darauf sehr verschieden und widersprüchlich sind. Mancherorts wird die Resolution in konkrete Programme und Maßnahmen gegossen und hat „positive“ Folgen für Frauen, kann sogar ein strategisches „tool“ für Feminismus sein und an anderen Orten wird durch die Implementierung der Agenda der politische Aktivismus von Frauen delegitimiert (ebd.).

Die WPS-Agenda ist bereits 20 Jahre alt und entwickelt sich natürlich ständig weiter: Daher wäre es verkürzt zu argumentieren, dass in der WPS-Agenda Frauen ausschließlich die Opferrolle oder die Rolle der aktiven Friedensgestalterin zugeprochen wird. Aber die Geschlechterkonstruktionen in den Resolutionen, verabsäumen es auf jeden Fall, Frauen als vielseitige Akteur*innen mit sich überschneidenden Identitäten zu repräsentieren. Solche (intersektionalen) Ansätze sind im besten Falle nur teilweise herauszulesen (vgl. Zürn 2020: 31). Beispielsweise zeigt Zürn in ihrer Diskursanalyse der WPS-Agenda dazu auf, dass sich der Sicherheitsrat inzwischen der Rolle, die Klassismus oder Rassismus für die Nichtbeteiligung von Frauen an Friedensprozessen spielen, bewusst ist. Allerdings wird die Verwobenheit dieser

²⁸ Anm. von RH: Die Abkürzung „SGBV“ steht für „sexual and gender based violence“.

Machstrukturen mit Geschlechterverhältnissen nicht explizit benannt (vgl. Zürn 2020: 29). Auch Shepherd räumt ein, dass es diskursive Veränderungen in den Resolutionen gibt: So wird beispielsweise in der Präambel der Resolution 1888 zwar einerseits von sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder²⁹ gesprochen und diese als Opfer konstruiert, aber auf der anderen Seite auch noch mehr als in UNSCR 1325 anerkannt, dass sexuelle Gewalt eine Kriegswaffe gegen die Zivilbevölkerung³⁰ sein kann (vgl. Shepherd 2011: 515). Dieser stärkere Fokus auf Zivilist*innen anstatt auf Frauen und Kinder per se, kann als die Zuschreibung von Handlungsfähigkeit für weibliche Subjekte interpretiert werden und verfestigt sich noch weiter in UNSCR 1889.³¹ Dies suggeriert, dass der Sicherheitsrat beginnt “to recognize – and simultaneously to constitute – (some/most) women at least as actors, if not fully agential subjects” (Shepherd 2011: 515). Aufgrund des limitierten Umfangs der Arbeit kann nicht auf alle diskursiven Veränderungen der einzelnen Resolutionen eingegangen werden, aber festzuhalten bleibt, dass trotz der Weiterentwicklung, die Zuschreibung von Frauen als Opfer insbesondere im Hinblick auf sexuelle Gewalt oder als aktive Agent*innen weiterhin starkes Gewicht in der WPS-Agenda hat (vgl. Zürn 2020: 29). Denn letztlich verfolgt der Sicherheitsrat auch durch die Resolutionen der WPS-Agenda ein hegemoniales Projekt: “the increase of women’s participation for the purpose of security—its naturally overarching goal“ (Zürn 2020: 29). Trotzdem bilden gerade die fragmentierten und veränderbaren Repräsentationen von Frauen in den WPS-Resolutionen eine Möglichkeit, sich kritisch damit zu befassen (vgl. Shepherd 2011: 515).

Nach dieser Darstellung der Subjektpositionen „women as victims“ und „women as agents“ soll der Sicherheitsbegriff, welcher der WPS-Agenda zugrunde liegt, in der Abgrenzung zu den in Kapitel 2 analysierten Sicherheitsbegriffen dargestellt werden, bevor im Anschluss im Kapitel 4 auf die Verschränkung von Sicherheit- und Entwicklungspolitik eingegangen werden soll.

²⁹ “[E]rneut seine große Sorge darüber bekundend, dass trotz seiner wiederholten Verurteilung der Gewalt gegen Frauen und Kinder, einschließlich aller Formen der sexuellen Gewalt, in Situationen bewaffneter Konflikts [...] solche Handlungen nach wie vor auftreten und in einigen Situationen systematisch oder ausgedehnt geworden sind“ (S/RES/1888: Präambel).

³⁰ “[B]ekräftigt, dass sexuelle Gewalt, wenn sie als vorsätzlich gegen Zivilpersonen gerichtete Kriegstaktik oder im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs auf die Zivilbevölkerung eingesetzt wird oder andere damit beauftragt werden, Situationen bewaffneter Konflikts erheblich verschärfen und die Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit behindern kann“ (S/RES/1888: Art. 1).

³¹ “[S]owie feststellend, dass Frauen in Situationen bewaffneter Konflikts und in Postkonfliktsituationen weiterhin oft als Opfer und nicht als Handelnde bei der Auseinandersetzung mit Situationen bewaffneter Konflikts und bei ihrer Beilegung gesehen werden, und betonend, dass nicht nur der Schutz der Frauen, sondern auch ihre Ermächtigung bei der Friedenskonsolidierung ein Schwerpunkt sein muss“ (S/RES/1889: Präambel).

3.2. Der Sicherheitsbegriff in der Women, Peace and Security Agenda

Wie in Kapitel 2 beschrieben wurde, existieren verschiedene und sehr vielfältige Sicherheitsbegriffe. Dabei ist die Idee der „menschlichen Sicherheit“ für die Bereiche der humanitären Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und der Friedenskonsolidierung maßgeblich. Dabei ist die Resolution 1325 vor allem aus einer feministischen Perspektive „potentially revolutionary as it could transform ways of understanding how security is conceived, protected and enforced“ (Cohn/Kinsella/Gibbings 2004: 137).

Ein Großteil der Autor*innen kommen darüber überein, dass der Sicherheitsbegriff der Resolution 1325 dem Verständnis der „menschlichen Sicherheit“ ähnelt, auch wenn es verschiedene konzeptuelle Unterschiede in der Auslegung von „menschlicher Sicherheit“ gibt: „Nonetheless, human security [...] provided the legitimization that the Security Council needed to include issues, such as women, into its work in the late 1990s“ (Hudson 2010: 14). Carol Cohn folgend wäre ohne das Human Security Network die Resolution 1325 nie zustande gekommen:

“The Human Security Network legitimized the inclusion of human security into the conceptualization of the Security Council’s work; [...] without that step, the thematic resolutions (children and armed conflict; civilians and armed conflict; and 1325) could not have happened.” (Cohn/Kinsella/Gibbings 2004: 135)

Durch die Diskussionen zu „menschlicher Sicherheit“ wurde daher der politische Raum geöffnet, um über Frauenagenden zu sprechen (vgl. Hudson 2010: 14). Frauen und Mädchen wurden durch die Resolution UNSCR 1325 als Akteur*innen für Frieden in den Mittelpunkt gestellt, wodurch nicht mehr wie beim traditionellen Sicherheitskonzept der Staat im Mittelpunkt steht, sondern Frauen und Individuen (vgl. Böhme 2019: o.S.). Die Resolution 1325 entspricht in dieser Hinsicht dem Konzept „menschlicher Sicherheit“ (ebd.). Dies muss allerdings differenzierter betrachtet werden, denn obwohl es sich, wie beschrieben, bei „menschlicher Sicherheit“ um eine Abkehr des staatszentrierten Sicherheitsverständnisses handelt, bestehen die Vereinten Nationen schließlich aus Nationalstaaten, weshalb einige feministische Autor*innen die Definition von Sicherheit in der WPS-Agenda hinterfragen (vgl. Santos/Roque/Moura 2013: 16). Im Mittelpunkt der Kritik steht dabei, dass nicht von wahrer „menschlicher Sicherheit“ gesprochen werden kann, denn die Vereinten Nationen werden als Organisation immer noch von Nationalstaaten getragen, womit der Resolution letztlich doch ein staatszentrierter Sicherheitsbegriff zugrunde liegt. Santos, Roque und Moura (2013) beschreiben die Sicherheit als ein Synonym für paternalistische oder repressive Intervention von Zentren in die Peripherie und lehnen sich damit an Shepherd an, die argumentiert, dass die Resolution 1325 in der internationalen Sphäre verhaftet bleibt und in Opposition zu den

Bedürfnissen vor Ort steht. Denn damit wird die WPS-Agenda zu dem „negotiator of gender equality, [is] in opposition to conflict-torn domestic domains that may have more pressing agendas“ (Shepherd 2008: 125).

Diese Konstruktion der Mitgliedsstaaten als Bereitsteller der Sicherheit, welche auch als Einheit für Friedensbildung präsentiert werden, verstärkt zudem die Idee, dass Staaten die ultimative Autorität für die Herstellung von Sicherheit innehaben (vgl. Santos/Roque/Moura 2013: 17). Die internationale Sphäre wird dabei als Gegensatz zu nationalen Gebieten gesehen, in denen die Gewalt verortet wird (vgl. Shepherd 2008: 126, Santos/Roque/Moura 2013: 18). Dadurch werden allerdings Machtverhältnisse zwischen der globalen und der regionalen Ebene verdeckt und die Rolle der internationalen Sphäre bei der Produktion von struktureller als auch von direkter, physischer Gewalt negiert (vgl. Santos/Roque/Moura 2013: 18).

Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass je nach Blickwinkel der Autor*innen von einem unterschiedlichen Sicherheitsbegriff in der WPS-Agenda gesprochen werden kann. Während manche Autor*innen noch immer die Staatszentriertheit dahinter kritisieren (bspw. Shepherd 2008, Santos/Roque/Moura 2013), ziehen andere Autor*innen (bspw. Hudson 2010) eine positivere Bilanz und räumen trotz aller Kritik ein, dass „menschliche Sicherheit“ von Frauen in der WPS-Agenda umfasst wird und der Sicherheit von Frauen durch den Erlass der Resolutionen ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird.

Bevor nun im nächsten Kapitel auf die Verschränkung von Sicherheits- und Entwicklungspolitik näher eingegangen wird, sollte im Zusammenhang mit der WPS-Agenda abschließend noch angemerkt werden, dass die Resolution 1325 als Instrument liberaler Friedensbildung verstanden werden kann, welches auf der Konstruktion einer „gefährlichen“, „unterentwickelten“ Peripherie aufbaut. Diese Peripherie wird von zentralen Eliten und Mechanismen der „Global Governance“ gesteuert, wodurch hegemoniale Projekte wie Neoliberalismus oder liberalen Frieden gerechtfertigt werden können (vgl. Santos/Roque/Moura 2013: 20). Die WPS-Agenda ist somit als Rahmenwerk liberaler Friedensbildung zu verstehen und ist „racialised, patriarchal, classist, heteronormative and Western-centric at its core“ (Martin de Almagro 2018: 412). Die Agenda, verstanden als ein Instrument der liberalen Friedens- und Sicherheitspolitik, bedient sich letztlich auch der imperialen Konstruktion verschiedener dichotomer Diskurse, die zwischen „entwickelt“/„unterentwickelt“, „modern/traditionell“, „lokal/global“, „Frau/Mann“, „schwarz/weiß“, „liberal/illiberal“ unterscheiden (vgl. Martin de Almagro 2018: 398). Diese Fixierungen bauen auf bestimmten Machtverteilungen auf und schränken die Handlungsmöglichkeiten von Frauen im Globalen Süden dementsprechend ein. Aber selbst

wenn es nur kurzzeitig geschieht, können Subjekte die Positionen, die ihnen zugeschrieben werden, untergraben und herausfordern (vgl. Martin de Almagro 2018: 412). So hält auch Basu fest: “[T]here will always be a hegemonic WPS narrative, articulated in dominant readings of UNSCR 1325, but it exists within a much larger discourse on WPS” (Basu 2016: 371).

Gerade diese Machtverschränkungen drücken sich in der Verschränkung von Sicherheit- und Entwicklungspolitik aus, auf die im folgenden Kapitel näher eingegangen wird.

4. Die Verschränkung von Sicherheits- und Entwicklungspolitik

Vor den 1990er Jahren hatten bilaterale Geber*innen westlicher Staaten nicht nur konflikt- und sicherheitsbezogene Entwicklungszusammenarbeit (EZA) vermieden, sondern auch ihre Entwicklungshilfe aus Staaten, in denen ein Konflikt oder Krieg ausbrach, abgezogen und sich stattdessen auf humanitäre Hilfe in Konfliktländern konzentriert (vgl. Swiss 2011: 371). Mit dem Ende des Kalten Krieges und durch die wachsende Anzahl von innerstaatlichen Konflikten in Ländern des Globalen Südens, sahen sich Geber*innen dazu gezwungen ihren Zugang zu Staaten, die sich in Konflikten und Unsicherheit befanden, zu verändern, was im „development business“ zu einer Verschränkung der beiden Politikbereiche „Sicherheit“ und „Entwicklung“ führte (ebd.). Die Inklusion von Sicherheit als zentrales Thema in die Entwicklungspolitik, hat sich dabei parallel zur Veränderung des Sicherheitsbegriffes vollzogen – wie skizziert von einer traditionellen, staatszentrierten Definition zu einem menschenzentrierten Sicherheitsverständnis (vgl. Larzillière 2012: 7).

Aus einer historischen Perspektive kann eingeräumt werden, dass Entwicklungspolitik immer auch sicherheitspolitische Aspekte umfasste und Entwicklungspolitik nicht nur ökonomischen, sondern indirekt auch sicherheitspolitischen Interessen diene. Allerdings wurden sicherheitspolitische Herausforderungen in der Entwicklungspolitik in den 1990er Jahren neu diskutiert und definiert (vgl. Khittel/Pospisil 2006: 27f.). Dabei waren es vor allem die Vereinten Nationen, welche durch die Veröffentlichung der zwei Berichte, „An Agenda for Peace. Preventive diplomacy, peacemaking and peacekeeping“ (Boutros-Ghali 1992) und dem „Human Development Report“ aus 1994, die Diskussionen um sicherheitspolitische Aspekte in der Entwicklungspolitik intensivierten (ebd.: 28). „Menschliche Sicherheit“ – auf die im Kapitel 2.6. und dem dort erwähnten „Human Development Report“ genauer eingegangen wurde – war dabei ein Mittel, um „development issues as security issues“ (Zwierlein/Graf 2010: 8) zu markieren. Die „Agenda for Peace“ sowie der „Human Development Report 1994“ stellen

dabei die zwei Schlüsseldokumente dieser Verschränkung von Sicherheits- und Entwicklungspolitik dar (vgl. Khittel/Pospisil 2006: 28).

Diese Emergenz von menschlicher Entwicklung wird von Duffield als “the fusion of development and security” (Duffield 2006: 14) bezeichnet. Der neue Konsensus der internationalen Gemeinschaft, in welchem „menschliche Sicherheit“ in den Mittelpunkt von EZA gestellt wurde sowie die damit einhergehende „Versicherheitlichung“ von Entwicklung, war auch durch den veränderten Fokus auf die sogenannten “neuen Kriege“ und innerstaatliche Konflikte in Ländern des Globalen Südens bedingt (vgl. Larzillière 2012: 8).

Mit „neuen Kriegen“ werden die tiefgreifenden Veränderungen gewaltsamer Konflikte sowie die neuen Konfliktformen nach dem Ende des Kalten Krieges bezeichnet, die unter anderem auch als „Privatkriege“, „post-nationalstaatliche Konflikte“ oder „postnationale Kriege“ bezeichnet werden. Damit sind allerdings nur einige Bezeichnungen genannt, welche versuchten diese neue Form der organisierten Gewalt analytisch greifbar zu machen (vgl. Wagner 2008: 9). Es war schließlich das Werk von Mary Kaldor (2001 [1999]), die in ihrem Buch „New & Old Wars: Organized Violence in a Global Era“ diese neuen Phänomene in einer These über die „neuen Kriege“ zusammenfasste (ebd.: 9). Gegenüber den klassischen zwischenstaatlichen Kriegen, die nun von der rasant gestiegenen Anzahl innerstaatlicher Kriege abgelöst wurden, zeichnen sich diese „neuen Kriege“ vor allem dadurch aus, dass „Staaten als Monopolisten des Krieges abgelöst und durch privatwirtschaftlich organisierte Kriegersunternehmer ersetzt worden“ (Wagner 2008: 10) sind. Darüber hinaus wurden in klassischen zwischenstaatlichen Kriegen das Kriegsvölkerrecht und die etablierten Normen zur Kriegsführung noch berücksichtigt, was in „neuen Kriegen“ nicht mehr der Fall ist (vgl. ebd.). Im Gegenteil – neue Kriege zeichnen sich durch „[d]ie Privatisierung, Kommerzialisierung und damit Entpolitisierung sowie die Brutalisierung des Krieges“ (Wagner 2008: 10) aus. Kaldor definiert „neue Kriege“ folgendermaßen:

„They are wars that take place in the context of the disintegration of states (typically authoritarian states under the impact of globalization); wars that are fought by networks of state and non-state actors, often without uniforms — [...] wars where battles are rare and where most violence is directed against civilians as a consequence of counter-insurgency tactics or ethnic cleansing.” (Kaldor 2005: 492)

Dabei ist auch eine Unterscheidung in Kombattant*innen und Nicht-kombattant*innen kaum mehr möglich. Der Krieg selbst finanziert sich durch Plünderungen, Raubgüter und illegalen Handel und verschärft die Desintegration des Staates (vgl. ebd.). Dadurch führen die „neuen Kriege“ zu einem Verlust der politischen Legitimität des Staates und zur Konstruktion von neuen Identitäten:

“[T]hese wars construct new sectarian identities (religious, ethnic or tribal) that undermine the sense of a shared political community. Indeed, this could be considered the purpose of these wars. They recreate the sense of political community along new divisive lines through the manufacture of fear and hate. They establish new friend–enemy distinctions.“ (Kaldor 2005: 493)

Der Zusammenbruch staatlicher Autorität stellt damit nicht nur ein wesentliches Element für die Entstehung „Neue Kriege“ dar, sondern ist zugleich auch dessen Konsequenz (vgl. Wagner 2008: 10). Die Wiederherstellung der politischen Legitimität des Staates wird deshalb als zentral erachtet, um „Neue Kriege“ zu unterbinden und zu beenden. Durch diese Argumentationslogik wird eine Intervention anderer Länder als gerechtfertigtes Mittel gesehen, um die staatliche Legitimität wiederherzustellen (ebd.). Wagner formuliert deshalb zugespitzt: „Es bedarf also des Westens, um die Dritte Welt aus ihren selbstverschuldeten Konflikten zu befreien, und zwar indem sämtliche Kapazitäten auf die Herstellung von ‘Staatlichkeit’ und ‘Sicherheit’ konzentriert werden“ (Wagner 2008: 11).

Dieser Fokus auf „neue Kriege“ sowie die veränderten globalen Rahmenbedingungen durch das Ende des Kalten Krieges, führten auch Swiss zufolge dazu, dass Sicherheit – zuerst im Rahmen von „menschlicher Sicherheit“ und in weiterer Folge in Form von „Sicherheitssektorreformen“ – zu einer Priorität für Geber*innen wurde (Swiss 2011: 371f.). Khittel und Pospisil bezeichnen die Erweiterung des Sicherheitsbegriffes nach Ende des Kalten Krieges und die „Konstruktion neuer Gefährdungen jenseits des klassischen staatszentrierten Sicherheitsbegriffes“³² (2006: 40) als zentral dafür, dass Sicherheit in der Entwicklungspolitik einen so großen Stellenwert bekam.

In der Praxis der Entwicklungszusammenarbeit verdeutlicht sich diese Verschränkung auch in dem bekannten und häufig von Geber*innen³³ in Richtlinien zum Sicherheits-Entwicklungs-Nexus zitierten Ausspruch von Kofi Annan: „There will be no development without security and no security without development“ (Annan 2005: 55). Die Annahme, dass es ohne Sicherheit keine Entwicklung geben kann und vice versa sowie die Auffassung, dass Entwicklung

³² Khittel und Pospisil nennen insgesamt vier Ansätze, die im Bereich der Internationalen Beziehungen die veränderte geopolitische Konstellation nach dem Kalten Krieg sowie das vermehrte Aufkommen „neuer Kriege“ zu analysieren und verstehen versuchten und darüber hinaus auch für die sicherheitspolitische Praxis von Bedeutung waren. Ob des limitierten Umfanges dieser Arbeit, kann hier keine genaue Darlegung der verschiedenen Ansätze erfolgen, aber sie sollen dennoch nicht unerwähnt bleiben. Es handelt sich dabei neben der eben angesprochenen These der „New Wars“ von Mary Kaldor (2001 [1999]), um die „Clash of Civilizations“-These von Samuel Huntington (2003, 1996), die „Greed“-These von Paul Collier (Collier et al. 2003) sowie um die These, dass Konflikte aufgrund von schwacher Staatlichkeit entstehen (bspw. Migdal 1988) (vgl. Khittel/Pospisil 2006: 40).

³³ Als Beispiel sei hier auf die Austrian Development Agency (ADA), die österreichische Agentur für Entwicklungszusammenarbeit verwiesen. In ihrer strategischen Richtlinie zu „Security and Development in Austrian development policy“ stellt das Zitat von Kofi Annan die erste inhaltliche Referenz dar (vgl. ADA 2011: 3).

während bewaffneter Konflikte und Kriege gar nicht möglich sei, führte in der Entwicklungspolitik notwendigerweise zu einer Inklusion von sicherheitspolitischen Kernkonzepten, wobei der Schwerpunkt auf der sogenannten „Security Sector Reform“ lag (vgl. Khittel/Pospisil 2006: 29).

Verbunden mit der These der „neuen Kriege“, begann nach 2001 auch der „Krieg gegen den Terror“ die Entwicklungspolitik zu beschäftigen. Dafür war die Konstruktion fragiler Staatlichkeit zentral:

“In achieving security, securing failed and fragile states has been identified as pivotal [...]. The newfound concern over failed states indicates that the war on terror is not simply a military campaign. It is a multidimensional conflict that also engages with questions of poverty, development and internal conflict.” (Duffield 2006: 27)

Fragile Staaten seien die “main source and location of terrorism” (Larzillièrè 2012: 14), weshalb der Sicherheitssektor zu einer Priorität westlicher Geber*innen wurde (vgl. ebd.). Entwicklungszusammenarbeit wurde folglich für Akteur*innen wie die EU, USA und OECD zu einem strategischen Mittel im Krieg gegen den Terrorismus (vgl. Duffield 2006: 27). Für Duffield stellt dieser Fokus auf „Sicherheit“ in der Entwicklungspolitik, dessen Beginn in der Einführung des Konzepts „menschlicher Sicherheit“ lag, eine neue Form der Machtausübung dar. Dabei werden internationale Institutionen dazu ermächtigt, auf Bevölkerungen des Globalen Südens Einfluss zu nehmen, indem Terrorismus und „neue Kriege“ als Ursachen für „Unterentwicklung“ konstruiert werden (vgl. Duffield 2006: 13). Menschen in Ländern des Globalen Südens müssten dieser Logik zufolge gesichert werden, weshalb Interventionen staatlicher und nichtstaatlicher Hilfsnetzwerke als legitim erscheinen (ebd.). Anstatt aber die Sicherheit von Menschen, die in den sogenannten „failed states“ leben, herzustellen, dient die Verschränkung der Sicherheits- und Entwicklungspolitik viel mehr der Verteidigung der eigenen Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen der westlichen Staaten (ebd.: 32). Marhja fasst dies folgendermaßen zusammen: „Raising the (not-yet-*Human*) inhabitants of certain unruly spaces of the global South up to the level of the *Human*, then, was cast as helping to secure our (Western, modern) way of life against external threats, and terrorism in particular” (Marhja 2013: 31; Hervorhebungen im Original).

Das Dispositiv Sicherheit-Entwicklung wirkt daher als „neue Form des globalen Zugriffs [...] nicht nur als Machtverhältnis, sondern herrschaftlich, im Sinne der Reproduktion bestehender globaler Kräfteverhältnisse“ (Pospisil 2009: 366). Es markiert zudem nicht nur den Misserfolg der Sicherheits- und Entwicklungskonstruktionen im 20. Jahrhundert, sondern brachte auch eine Veränderung der Praxis von internationalen Interventionen mit sich (vgl. ebd.).

Der Ansatz der „menschlichen Sicherheit“ und dabei vor allem der Fokus auf das Referenzobjekt des Individuums rückte durch diese Diskussionen immer weiter in den Hintergrund, während sich der neue Terminus „Sicherheitssektorreform“ (SSR) immer mehr etablierte und zum zentralen Schlagwort für die Verbindung von Entwicklung mit Sicherheit wurde. Damit wurde allerdings auch die Rolle des Staates wieder stärker hervorgehoben, so wie sie auch im traditionellen Sicherheitsbegriff dominierte (vgl. Larzillière 2012: 6).

Nach diesem Überblick zur Verschränkung von Sicherheit- und Entwicklungspolitik, in welchem gezeigt werden konnte, dass der Einzug des Sicherheitsbegriffes in die Entwicklungspolitik sowohl den globalen Rahmenbedingungen als auch den Eigeninteressen westlicher EZA-Geber*innen geschuldet ist und ein starker Fokus auf Sicherheit auch eine Konsequenz für die internationale Zusammenarbeit hat, wird im folgenden Kapitel auf das Konzept der Sicherheitssektorreform näher eingegangen.

5. Das Konzept der Sicherheitssektorreform

Wie beschrieben, rückte Sicherheit seit den 1990er Jahren immer mehr in den Vordergrund von internationaler Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit. Seit Ende der 1990er Jahre nehmen Sicherheitssektorreformen (SSR) deshalb in Institutionen, die in Bereichen der Friedensbildung, Entwicklungszusammenarbeit und Konflikttransformation aktiv sind, eine zentrale Stellung ein. Ein Vorreiter für den Einsatz von SSR in der EZA war die Entwicklungsagentur des Vereinigten Königreiches, das „Departement for International Development“ (DFID), welches Ende der 1990er Jahre den Terminus „security sector reform“ (SSR) in ihren Policy-Statements einführte und SSR zu einem wichtigen Teil der englischen Entwicklungszusammenarbeit machte (vgl. Bendix/Stanley 2008: 9).

Die Herstellung von Sicherheit und Frieden im Rahmen von SSR ist allerdings nicht nur für Entwicklungsorganisationen relevant, sondern auch ein zentrales Element von friedensbildenden Maßnahmen der Vereinten Nationen, wie der Sicherheitsrat betont:

“[T]he United Nations has a crucial role to play in promoting comprehensive, coherent and coordinated international support to nationally owned security sector reform programmes, implemented with the consent of the countries concerned” (UN Security Council 2007: o.S.).

In der Praxis werden von der UN umgesetzte SSR entweder von der lokalen UN-Mission, wie etwa der UNMIL oder vom lokalen UNDP-Büro gesteuert (vgl. Bendix/Stanley 2008: 18). Auch in der UN-Mission in Liberia ist die Wiederherstellung des Sicherheitssektors eine zentrale Aufgabe der Mission und wird als eine von vier zentralen Komponenten erwähnt (vgl. S/RES/1509: Art. 3).

Sicherheitssektorreformen können gemäß dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte³⁴ (DCAF), welches ein wichtiger internationaler Stakeholder im Bereich SSR ist, folgendermaßen definiert werden:

“Security Sector Reform (SSR) is the political and technical process of improving state and human security by making security provision, management and oversight more effective and more accountable, within a framework of democratic civilian control, rule of law and respect for human rights. The goal of SSR is to apply the principles of good governance to the security sector.” (DCAF: 2020a)

Der Terminus „Sicherheitssektorreform“ (SSR) bezeichnet also ein normatives und operatives Konzept, dessen Ziel die Stärkung des Sicherheitssektors ist. Auf normativer Ebene soll SSR zu einer verbesserten „good governance“³⁵ des Sicherheitssektors führen, indem sowohl die Rechenschaftspflicht als auch das Management sowie die zivile Aufsicht des Sicherheitssektors durch die Reform verbessert werden. Die Operationalität des Konzeptes zielt darauf ab, den Sicherheitssektor effektiver und effizienter zu gestalten, indem neben der Restrukturierung des Sektors auch die materiellen und finanziellen Mittel für sein Funktionieren bereitgestellt werden sollen (vgl. Bastick 2019: 360). Der Sicherheitssektor selbst wird dabei breit definiert und umfasst vielfältige Akteur*innen und unterschiedliche Institutionen, die zusammengefasst als „the structures, institutions and personnel responsible for the management, provision and oversight of security in a country“ (DCAF 2011: 2) verstanden werden können. Daher besteht der Sicherheitssektor sowohl aus traditionellen Akteur*innen wie den Streitkräften, der Polizei oder der Justiz, als auch aus Institutionen, die unter anderem für die Gestaltung und die Implementierung von Sicherheitspolitik verantwortlich sind, wie neben Regierungen, auch Parlamente, zivilgesellschaftliche Organisationen oder gar Ombuds-Institutionen (vgl. ebd.). Es handelt sich daher um eine Bandbreite an beteiligten Institutionen, die zum Sicherheitssektor zählen und die je nach unterschiedlichem Schwerpunkt der Reform im Vordergrund stehen.

³⁴ Das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (Geneva Centre for Security Sector Governance) ist eine Internationale Organisation, die sich seit 2000 mit dem Konzept der Sicherheitssektorreform befasst und 63 Mitgliedsstaaten, u.a. auch Österreich, hat (vgl. DCAF 2020b). Finanzielle Zuwendungen an das DCAF können zudem „Official Development Assistance“ (ODA) angerechnet werden (vgl. DCAF 2014: 5).

³⁵ Der Begriff „good governance“ ist ein Begriff der entwicklungspolitischen Diskussion, welcher allerdings keine einheitliche Definition kennt. Vielfach wird unter „good governance“ gute Regierungsführung verstanden. Nuscheler, der sich auch kritisch mit dem Begriff beschäftigt, fasst hinsichtlich der Begriffsdefinition des UNDP folgende Merkmale unter „good governance“ zusammen: „[D]ie Rechenschaftspflicht der Regierungen gegenüber den Regierten („accountability“), freie Wahlen, Empowerment, Dezentralisierung der Verwaltungsstrukturen sowie die Transparenz bei der Verwendung öffentlicher Mittel“ (Nuscheler 2009: 23).

In diesem Zusammenhang soll auch gleich auf den Begriff der „rule of law“ eingegangen werden: „Rule of law“ bezeichnet für die UN ein Prinzip von „Governance“, in welchem der Staat, alle Institutionen sowie private und persönliche Einheiten und alle Menschen, entsprechend der öffentlichen Gesetzgebung handeln und in welchem das Gesetz gleichstellend und nicht-diskriminierend vollstreckt wird und sich die Gerichtsbarkeit sowie die Gesetze selbst im Einklang mit internationalen Menschenrechten befinden (vgl. UN 2020: o.S.). In diesen beiden Begriffen materialisiert sich das „Entwicklungsversprechen“, in welchem die Vorstellung dominiert, dass „Entwicklung“ zum Beispiel nur durch gutes Regieren erreicht werden kann (vgl. dazu Ziai 2010).

Institutionen verwenden daher auch verschiedene Termini, die unterschiedliche Aspekte von SSR hervorheben: „security system reform“, „security sector development“, „security sector transformation“ oder „justice and security sector reform“ (vgl. Bastick 2019: 360).

Sicherheitssektorreformen basieren auf verschiedenen Prinzipien, wobei eine zentrale Annahme hinter SSR ist, dass der Sicherheitssektor bzw. Sicherheitskräfte oft selbst Gewalt, vor allem während und nach Konflikten, ausgeübt haben und auch zur Verantwortung gezogen werden müssen (vgl. Bastick 2019: 362). In SSR wird ein holistischer Zugang verfolgt, womit gemeint ist, dass alle verschiedenen Ebenen von Sicherheit bei der Reform berücksichtigt werden sollen. Es geht bei SSR nicht nur um die Steigerung der Effektivität des Sicherheitssektors, sondern auch um die Sicherstellung, dass dieser transparent, verantwortlich und gesetzmäßig handelt. Daher wird SSR als zentrales Element für Demokratisierung angesehen, wobei entscheidend für den Erfolg von SSR ist, dass der Reformprozess im Sinne eines „local ownership“³⁶ von lokalen Akteur*innen, wie etwa der lokalen Regierung, getragen wird. Bei SSR soll nicht nur die Sicherheit des Staates hergestellt werden, sondern das Ziel ist es auch die Sicherheit von Individuen und Gemeinschaften zu erreichen und diese so zu gestalten, dass Menschenrechte und die „rule of law“³⁷ eingehalten werden. In dieser Hinsicht braucht es allerdings eine gewisse Sensibilität gegenüber den Sicherheitsbedürfnissen von Individuen oder Gruppen wie etwa Frauen (vgl. Bendix/Stanley 2008: 10). Sicherheitssektorreformen bezeichnen also einen Prozess, der darauf abzielt, dass die Bereitsteller*innen von Sicherheit und Justiz den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden und gegenüber dem Staat sowie seinen Bürger*innen verantwortlich und rechenschaftspflichtig agieren. Zudem sollen sie ohne jede Diskriminierung innerhalb eines demokratischen Rahmens handeln und dabei sowohl die Menschenrechte als auch die „rule of law“ achten (vgl. DCAF 2011: 2).

SSR Programme werden von Entwicklungspartner*innen als Schlüsselkomponenten für die Umsetzung von „menschlicher Sicherheit“ gesehen und sollten deshalb über die Transformation der traditionellen Sicherheitsorgane hinausgehen (vgl. Luethold 2004: 113). Allerdings liegt ein bedeutender Unterschied zwischen „menschlicher Sicherheit“ und SSR

³⁶ Auch „local ownership“ ist ein umstrittener Begriff der entwicklungspolitischen Diskussion. Die UN bezeichnet „local ownership“ folgendermaßen: “[A] nationally led and inclusive process in which national and local authorities, parliaments and civil society, including traditional leaders, women’s groups and others, are actively engaged” (UN 2008: Abs. 36). Gerade im Hinblick auf die Inklusion von „Gender“ ist „local ownership“ allerdings sehr wichtig, denn gerade Frauenorganisationen können Bereitsteller von Sicherheit sein und können durch ihre direkte Zusammenarbeit mit Frauen vor Ort, viel Information zu den Sicherheitsbedürfnissen unterschiedlicher Gruppen haben (vgl. Valasek 2008: 6). Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff siehe Bendix und Stanley 2008b.

³⁷ Siehe zum Begriff „rule of law“ Fußnote 35.

darin, dass dem Staat jeweils eine andere Rolle zugeschrieben wird. Denn in SSR Konzepten wird zwar eingeräumt, dass auch andere Akteur*innen als der Staat für eine erfolgreiche „Governance“ des Sicherheitssektors wichtig sind, aber die zentrale Annahme in SSR ist, dass primär der Staat für die wirksame Herstellung von Sicherheit verantwortlich ist (vgl. Law 2005: 17). Denn wenn der Staat scheitert, wird es auch für andere Akteur*innen schwierig bis unmöglich seine Rolle zu übernehmen oder das staatliche Versagen auszugleichen (ebd.). Beide Ansätze, „menschliche Sicherheit“ und SSR, inkludieren in ihren Perspektiven, dass der Staat ein dysfunktionaler Bereitsteller von Sicherheit sein kann und es notwendig wird, die Bevölkerung vor ihrem eigenen Staat zu schützen (vgl. Law 2005: 17, Larzillière 2012: 14). Während allerdings bei „menschlicher Sicherheit“ die Zivilgesellschaft als Partner*in für den Politiktransfer angesehen wurde, führte SSR zu einer Rückkehr zum Staat: “Under the ‘security sector reform’ heading, the main change has been the question of who should be the partner to implement security-development policies with a return to the state” (Larzillière 2012: 14). In Abgrenzung zum Begriff der „menschlichen Sicherheit“ lässt sich außerdem festhalten, dass nicht nur unterschiedliche Ziele verfolgt werden, sondern auch verschiedene Referenzdimensionen angesprochen werden: Bei „menschlicher Sicherheit“ steht die Frage im Zentrum, für wen Sicherheit hergestellt werden soll und was dafür die Maßstäbe sind. Bei SSR geht es viel eher darum, zu adressieren wie und durch welche Mittel Sicherheit hergestellt werden soll (vgl. Law 2005: 18).

Als Konzept der Entwicklungszusammenarbeit finden Sicherheitssektorreformen außerdem hauptsächlich in „fragilen Staaten“ statt (vgl. Bastick 2019: 360). Dieser Fokus auf fragile Staatlichkeit führte zu einer Reorientierung auf einen starken Staat in der Bereitstellung von Sicherheit und in SSR (vgl. Larzillière 2012: 14). An einer solchen Definition, die sich nur auf staatliche Akteur*innen bezieht, wird kritisiert, dass Sicherheit zu sehr begrenzt würde, weil ein Verständnis, das Sicherheit nur im Rahmen eines Nationalstaates versteht, im Angesicht globaler Herausforderungen und einer steigenden Transnationalität zu kurz greifen würde (vgl. Law 2005: 18). Deshalb hält auch Larzillière folgendermaßen fest: „The actual definition of security in the SSR policy at the outset was broad and people-centered. In implementation however the objectives were reduced and securitized, in a process that was not unlike what occurred with the idea of human security” (Larzillière 2012: 14). Somit kann festgehalten werden, dass es sich bei SSR um die Rückkehr zu einem alten, traditionellen Sicherheitsbegriff handelt.

„Menschliche Sicherheit“ und SSR betonen dementsprechend beide, dass Sicherheit sowohl für Entwicklung und Demokratisierung wichtig ist, aber SSR bildet im Gegensatz zu

„menschlicher Sicherheit“ viel eher einen politischen Handlungsrahmen (vgl. Law 2005: 18f.).

Trotzdem plädiert Law für eine Komplementarität der Konzepte:

„The bottom line in all this is that without a functional security sector, the state will not be able to provide the secure environment that is required to realize human security goals. Similarly, unless guided by a human security perspective, security sector reform risks generating a security sector that is not accountable to those it is supposed to serve and that can act oppressively towards them.“ (Law 2005: 20)

Nach dieser Einführung zu SSR und der Abgrenzung zum Begriff „menschlicher Sicherheit“, soll nun auf die Konstruktion von „Gender“ und die Beteiligung von Frauen im Sicherheitssektor eingegangen werden.

5.1. „Gender“ und Frauen in Sicherheitssektorreformen

Wie im vorherigen Kapitel ausführlich behandelt wurde, sollen Sicherheitssektorreformen im Sinne eines holistischen Zuganges auch die verschiedenen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen und Individuen erfassen. Daher ist auch die Inklusion von Frauen und einer „Genderperspektive“ wichtig. Neben den in Kapitel drei erwähnten Resolutionen der WPS-Agenda, welche die spezifischen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen sowie deren Rollen in der Beilegung von Konflikten betonen, ist es vor allem die Resolution 1888, die explizit auf den Sicherheitssektor verweist und begrüßt:

„dass Frauen zur Erfüllung ziviler, militärischer und polizeilicher Aufgaben in Friedenssicherungsmissionen herangezogen werden, und in der Erkenntnis, dass sich von einem bewaffneten Konflikt betroffene Frauen und Kinder möglicherweise sicherer fühlen, wenn sie mit Frauen in Friedenssicherungsmissionen zusammenarbeiten und ihnen Missbrauchshandlungen melden können“ (S/RES/1888: Präambel)

Des Weiteren wird die Vorbildfunktion von Frauen im Sicherheitssektor unterstrichen und angenommen, „dass die Anwesenheit weiblicher Friedenssicherungskräfte Frauen vor Ort unter Umständen ermutigt, sich den nationalen Streit- und Sicherheitskräften anzuschließen (vgl. S/RES/1888: Präambel). Dadurch können Frauen beim Aufbau eines Sicherheitssektors behilflich sein „der für alle, insbesondere Frauen, zugänglich ist und auf die Bedürfnisse aller eingeht“ (S/RES/1888: Präambel). Darüber hinaus wird dazu aufgefordert, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Gastregierung bei der Beseitigung von sexueller Gewalt u.a. auf den Gebieten der Rechtsstaatlichkeit oder bei der Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen (vgl. S/RES/1888: Art. 8). Fragen der sexuellen Gewalt sollen außerdem bereits zu Beginn von Friedensprozessen, vor allem in Situationen „der Entwaffnung, Demobilisierung

und Wiedereingliederung, bei Regelungen zur Reform des Sicherheitssektors, bei der Überprüfung von Streit- und Sicherheitskräften“ (S/RES/1888: Art. 17) bearbeitet werden.

Wie deutlich wird, zeigt Resolution 1888 bereits, welcher Zugang bei einer „gendersensiblen“ Sicherheitssektorreform dominiert: Im Mittelpunkt steht die Rekrutierung von Frauen in Institutionen des Sicherheitssektors, vor allem in die Polizei (vgl. Bastick 2019: 365). Durch die Partizipation von Frauen im Sicherheitssektor wird erwartet, dass sich dieser verändert und Frauen als positive Gestalter*innen und mutmaßliche Akteur*innen dieser Transformation angesprochen werden (vgl. Shepherd 2011: 508).

Vorweg stellt sich die Frage, **warum Frauen und „Genderperspektiven“** in den Sicherheitssektor und in Reformprozesse eingeschlossen werden sollen. Dafür lassen sich verschiedene Gründe anführen. Wie bereits in Kapitel zwei festgestellt wurde, erleben Frauen und Männer Unsicherheit unterschiedlich, sind verschiedenen Vulnerabilitäten ausgesetzt und haben unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse, weshalb sich auch Handlungen des Sicherheitssektors unterschiedlich auf Frauen und Männer auswirken (vgl. Bendix/Stanley 2008a: 44). Die Vereinten Nationen nennen als unterschiedliche Sicherheitsbedrohungen beispielsweise, dass Männer und Buben eher durch Kleinwaffen getötet werden, während Frauen und Mädchen verstärkt sexueller Gewalt und physischen Übergriffen ausgesetzt sind. Dabei geschehen Übergriffe gegen Frauen tendenziell vermehrt auf landwirtschaftlichen Flächen, auf dem Weg in die Schule oder zum Beispiel an Wassersammelstellen, während Männer eher auf Weideflächen attackiert werden (vgl. UN 2012a: 37). Frauen erleben Vergewaltigung und andere Formen „genderbasierter“ Gewalt nicht nur häufiger als Männer, sondern ihre Wahrnehmung darüber, was Sicherheit und Unsicherheit ausmacht, unterscheidet sich von den Sicherheitsbedürfnissen von Männern nicht zuletzt auch durch verschiedene soziokulturelle Normen und Rollenzuschreibungen (vgl. Nerland/Salahub 2010: 265). Aufgrund des hohen Unsicherheitsgrades in Postkonfliktsituationen können diese unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse in solchen Situationen besonders groß sein, weshalb es geschlechtergerechte und angepasste Lösungsansätze im Sicherheitssektor geben muss (vgl. Mobekk 2010: 280). Denn “women’s priorities for security and SSR — and indeed, their conception of what security really means — may differ from that of men“ (Nerland/Salahub 2010: 265).

Allerdings wurden und werden die Bedürfnisse und Sicherheitsrisiken für Frauen in SSR vernachlässigt oder gar nicht bedacht und Frauen sowie ihre spezifischen Anliegen in den Reformprozessen marginalisiert (vgl. Mobekk 2010: 280). Vor allem zu Beginn der Einführung von SSR-Konzepten in die internationale Zusammenarbeit stand meist die Rekonstruktion des

Militärs oder paramilitärischer Institutionen im Mittelpunkt. Für die aktive Partizipation von Frauen in Sicherheitsinstitutionen oder etwa für die Durchführung von „Gendertrainings“ in Sicherheitsinstitutionen war kein Raum (vgl. Nerland/Salahub 2010: 265). Nachdem die Entscheidungsträger*innen des Sicherheitssektors zum Großteil Männer sind, ist es auch nicht überraschend, dass Sicherheit hauptsächlich männlich definiert wird (ebd.), und dass die Frage, wessen Sicherheit mit der Reform adressiert werden soll, häufig gar nicht gestellt oder als irrelevant angesehen wird (vgl. Mobekk 2010: 280).

Jedoch haben Frauen ein Recht über ihr eigenes Leben zu bestimmen und „agency“ über ihre Sicherheit auszuüben. Befinden sie sich aber in einem unsicheren Umfeld, können sie dieses ureigene Recht als eigenständige Menschen indes nicht realisieren (vgl. Nerland/Salahub 2010: 266). In einem umfassenden, „gendergerechten“ Reformprozess muss deshalb der Raum dafür geschaffen werden, dass Frauen Sicherheit für sich selbst definieren können und Sicherheit für andere bereitstellen können, indem sie Teil der verantwortlichen Institutionen werden. Dass Frauen ihr Recht und ihre „agency“ ausüben können, ist deshalb fundamental für die Umsetzung der demokratischen und rechtebasierten Prinzipien, die SSR zugrundeliegen sollten, und darüber hinaus für die wirksame Herstellung von langfristiger und nachhaltiger Sicherheit besonders bedeutsam (vgl. Nerland/Salahub 2010: 266). Denn demokratische Partizipation und „local ownership“ im Sicherheitssektor zu ermöglichen, ist wie im vorherigen Kapitel festgehalten wurde, ein selbst definiertes Ziel von SSR. Dafür muss der Sicherheitssektor den Sicherheitsansprüchen aller, sowohl Männern als auch Frauen, genügen, was die Inklusion einer geschlechtergerechten Perspektive in den Reformprozess erfordert (vgl. Bendix/Stanley 2008a: 45).

Die Inklusion von Frauen in den Sicherheitssektor lässt sich aber nicht nur normativ und rechtebasiert begründen, sondern soll auch zu einer **Steigerung der Wirksamkeit und der Effizienz** des Sicherheitssektors führen (vgl. Bendix/Stanley 2008a: 45). Das bezieht sich einerseits auf die Repräsentation von Frauen im Sicherheitssektor: Damit dieser wirksam sein kann und besser auf die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse der gesamten Bevölkerung reagieren kann, muss er repräsentativ sein und Frauen und Männer inkludieren (vgl. Mobekk 2010: 280). Darüber hinaus stärkt ein repräsentativerer Sicherheitssektor das Vertrauen der Bevölkerung in den Sektor. Dies ist vor allem in Postkonfliktphasen eine Herausforderung, weil Sicherheitsorgane dieses Vertrauen während Konflikten beispielsweise durch Menschenrechtsverletzungen gegenüber der eigenen Bevölkerung missbraucht haben (ebd.). Damit wird die Rechenschaftspflicht des Sicherheitssektors angesprochen, die durch einen repräsentativeren Sicherheitssektor gestärkt werden soll: Der Sicherheitssektor soll nicht nur

sowohl Männern als auch Frauen rechenschaftspflichtig sein, sondern auch das Personal des Sicherheitssektors muss bei Menschenrechtsverletzungen gegen der Zivilbevölkerung, einschließlich bei sexuellen und „genderbasierten“ Gewalttaten, zur Verantwortung gezogen werden (vgl. Holvikivi 2015: 33).

Einerseits geht es darum die Sicherheitskräfte dahingehend zu verändern, dass sie keine Gewalt mehr gegen die lokale Bevölkerung ausüben und gleichzeitig sollen dieselben Sicherheitskräfte, hierbei vor allem die Polizei, ihren Umgang mit Gewalttaten wie häuslicher Gewalt oder sexueller und geschlechterbasierter Gewalt innerhalb einer gegebenen Gemeinschaft verbessern (vgl. Bastick 2019: 363). „Gendersensitive“ SSR stehen daher vor einer herausfordernden Realität: “trying to build the community’s trust in police so that they report crimes, while trying to build the capacity of police to respond well to such reports, while refraining from themselves abusing victims or alleged perpetrators” (Bastick 2019: 363).

Ein weiteres Argument für die Integration von „Gender“ und die Perspektiven von Frauen in SSR bezieht sich auf die praktische Ebene, denn dadurch soll die operative Wirksamkeit steigen (vgl. Nerland/Salahub 2010: 266). Es wird angenommen, dass Frauen im Gegensatz zu Männern (besser) dafür geeignet sind bestimmte Tätigkeiten auszuführen, weshalb die Rekrutierung von Frauen und die Herstellung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses im Sicherheitssektor besonders wichtig ist (vgl. Mobekk 2010: 280). Denn in bestimmten Situationen haben Frauen im Gegensatz zu männlichen Kollegen einen „gendersensibleren“ Zugang (vgl. Nerland/Salahub 2010: 266). Beispiele dafür sind unter anderem die Untersuchung von ehemaligen weiblichen Kämpferinnen oder die Unterstützung bei den Folgen von sexueller Gewalt (vgl. Valasek 2008: 8). In anderen Fällen führen geschlechtsspezifische Trennungen wie beispielsweise im Irak oder in Afghanistan dazu, dass es weibliche Polizist*innen geben muss, welche Frauen an Kontrollpunkten durchsuchen (vgl. Mobekk 2010: 280f.). Die Integration von Frauen ist in solchen Fällen dann nicht nur wünschenswert, sondern wird zu einem „operational imperative, as they can carry out critical tasks that men can only take on with difficulty, if at all” (Valasek 2008: 8).

Außerdem wird angenommen, dass Frauen in Peacekeeping-Missionen das Vertrauen der lokalen Bevölkerung gewinnen können, die Partizipation von Frauen vor Ort ermöglichen, über bessere kommunikative Fähigkeiten verfügen als Männer und in kritischen Situationen deeskalierend handeln, was beispielsweise bei der Ausübung von Massenkontrollen wichtig ist (vgl. ebd.). In diesem Sinne wird davon ausgegangen, dass Frauen nicht nur spezifische sicherheitsbezogene Aufgaben besser verrichten können als ihre männlichen Kollegen, sondern dass sie „a gender-specific ‘value-added’ to broader security tasks, such as peacekeeping and

policing” (Bendix/Stanely 2008a: 45) mitbringen. In der Praxis herrscht zudem die Ansicht, dass Frauen einen positiven Einfluss auf die Moral und das Verhalten von Peacekeeping-Einheiten haben und einen Vorbildcharakter für die stärkere Beteiligung von Frauen in nationalen Institutionen des Sicherheitssektors einnehmen können (vgl. Valasek 2008: 8). In geschlechtergerechten SSR-Programmen wird damit auch ein anderes Frauenbild vermittelt, denn: „contrary to entrenched gender stereotypes, women are not only victims and innocent civilians in need of protection; they are also actors – they are political agents, community organizers, security providers, and combatants” (Holvikivi 2015: 37). Diese Stereotype und Annahmen, werden im nächsten Kapitel kritisch beleuchtet.

Nach dieser Darstellung, warum es wichtig ist, Frauen in den Sicherheitssektor zu inkludieren, wird nun kurz darauf eingegangen **wie Frauen in den Sicherheitssektor integriert** werden und wie eine geschlechtergerechte Perspektive im Sicherheitssektor erreicht werden kann.

In der Praxis kommen hier zwei Strategien komplementär zur Anwendung: „Gender Mainstreaming“ einerseits und die Förderung der gleichmäßigen Partizipation von Frauen und Männern im Sicherheitssektor andererseits. Diese Strategien beziehen sich sowohl auf den Reformprozess selbst, als auch auf die Institutionen, die eine Sicherheitssektorreform durchlaufen (vgl. Valasek 2008: 4). Wie sich im Kapitel zu Liberias „gendersensibler“ Polizeireform zeigen wird, dominiert auch dort der Ansatz, Frauen in die Polizei zu integrieren. Beim „Gender Mainstreaming“ gibt es eine große Bandbreite an möglichen Aktivitäten: Im Reformprozess selbst kann es beispielsweise die Anstellung eines „Genderexperten“ ins SSR-Team sein. In den Institutionen kann das „Gender Mainstreaming“ unter anderem die Unterstützung bei der Erstellung eines „Code of Conduct“ bedeuten, der SGBV im Militär explizit untersagt und sanktioniert, oder zum Beispiel auch die Förderung des Ausbaus von Polizeistationen und -einheiten für Frauen umfassen (vgl. Valasek 2010: 4f.). Zum „Gender Mainstreaming“ zählen außerdem Trainingsmaßnahmen zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen, wie zum Beispiel bewusstseinsbildende Schulungen für das Sicherheitspersonal im Bereich der sexuellen und „genderbasierten“ Gewalt, welche sich oft in der Praxis von SSR Prozessen wiederfinden und als sehr nützlich angesehen werden (vgl. Bendix/Stanley 2008a: 46). Die Durchführung von Menschenrechtstrainings oder die Einführung von Disziplinarregelungen oder Verhaltenskodexen beispielsweise in die Polizeiarbeit oder in die Armee sind zwar wichtig, aber dadurch wird vor allem die Erfahrung von Männern privilegiert. Sexuelle Belästigung gegen Frauen und Mädchen durch männliche Mitglieder des Sicherheitssektors sowie die Komplizenschaft des Sicherheitssektors in der Prostitution und im Menschenhandel können dabei übersehen werden (vgl. Bastick 2019: 362).

Inbesondere ist darauf hinzuweisen, dass sexuelle Gewalt häufig von Friedenssicherungspersonal selbst ausgeübt wird. Solche Straftaten der UNO-Blauhelme wurden der Öffentlichkeit vor allem in der UN-Mission im Kongo als auch in Liberia bekannt (vgl. Ansorg/Haaß 2019: 1). Beber et al. (vgl. 2017: 24) zeigen in einer Studie zu transaktionalem Sex³⁸ in der UNMIL auf, dass ein Großteil der befragten Personen ab dem Jahr 2003 sexuelle Dienstleistungen für Mitarbeiter*innen der Vereinten Nationen verrichtet hat. Sie weisen zudem darauf hin, dass durch die Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen von Seiten der UN eine Expansion des Marktes für transaktionalen Sex stattgefunden haben könnte (vgl. Beber et al. 2017: 24). Diese sexuelle Ausbeutung durch das Friedenssicherungspersonal, welches der lokalen Bevölkerung eigentlich Schutz bieten sollte, stellen nicht nur schwerwiegende Straftaten und Übergriffe dar, sondern grenzen zusätzlich den Handlungsspielraum zur Friedenskonsolidierung ein, weil durch dieses Fehlverhalten die Legitimität des Einsatzes untergraben wird (vgl. Ansorg/Haaß 2019: 8).

Nachdem Männer viel stärker in den Institutionen des Sicherheitssektors vertreten sind als Frauen, geht es bei der zweiten Strategie vor allem um die Inklusion von Frauen in den Sicherheitssektor. Im Mittelpunkt steht dabei, “the recruitment, retention and advancement of women, and ensuring the participation of civil society organisations, including women’s organisations” (Valasek 2008: 5). Damit sind aber auch alle weiteren Maßnahmen verbunden, die diese Integration ermöglichen. Zum Beispiel muss sichergestellt werden, dass offene Positionen, die im Rahmen einer Sicherheitssektorreform neu zu besetzen sind, nicht diskriminierend gegenüber Frauen ausgestaltet sind (vgl. ebd.).

Darüber hinaus werden geschlechtergerechte SSR in der Praxis häufig so umgesetzt, dass die Polizei und andere Sicherheitsakteur*innen ihren Umgang mit “gender based violence” verbessern (vgl. Bastick 2019: 363). Feminist*innen stehen dabei vor der Herausforderung, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen adressiert werden muss, aber haben gleichzeitig Sorge davor, dass eine Zuschreibung der Opferrolle auf Frauen, die dadurch potenziell entstehen könnte, zu einem Verlust der „agency“ von Frauen führt (ebd.: 365).

Die gerade angeführten Beispiele, in denen Frauen in den Sicherheitssektor integriert werden und ein „value-added“ in den Sicherheitssektor einbringen, sollen wie beschrieben einem wirksameren und effizienteren Sicherheitssektor dienen (vgl. Clarke 2014: 225). Der Sicherheitssektor ist allerdings durch eine deutliche Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und festgefahrenen, geschlechterstereotypen Rollenzuschreibungen und -vorstellungen

³⁸ Transaktionalen Sex definieren Berber et al. als Sex, in welchem sexuelle Dienstleistungen im Austausch gegen Geld, Geschenke oder Gefallen stattfinden (vgl. Beber et al. 2017: 2).

geprägt, in dem hegemoniale Männlichkeitskonzepte immer noch dominieren (vgl. Wisotzki 2010: 4). Nachdem bei diesen praxisorientierten Herangehensweisen, bestimmte „Genderstereotype“ und Geschlechterzuschreibungen bedient werden, ist der Zugang, Frauen in den Sicherheitssektor zu integrieren, auch viel Kritik ausgesetzt, auf die im nächsten Kapitel eingegangen wird.

5.2. Feministische Kritik am Konzept Sicherheitssektorreform

Wie im vorherigen Kapitel aufgezeigt wurde, geht es bei feministischen Kritiken an SSR einerseits um die Frage, inwiefern der Sicherheitssektor und die -reform geschlechtergerechter ausgestaltet sein kann, wenn nicht die verschiedenen Bedürfnisse aller Menschen, sowohl von Frauen und Mädchen als auch von Männern und Buben inkludiert werden. Andererseits geht es aber auch um die Inklusion von „Genderperspektiven“ in SSR-Konzepte per se (vgl. Bastick 2019: 359).

Mit letzterem wird hinterfragt, ob die Inklusion von Frauen in den Sicherheitssektor, zum Beispiel in die Polizei oder in das Militär, überhaupt erstrebenswert ist. Dazu gibt es unterschiedliche feministische Positionen: Vor allem aus der Sicht eines liberal-feministischen Zuganges, der die erste Welle des Feminismus prägte, wird die Inklusion von Frauen in den Sicherheitssektor befürwortet, weil dadurch anerkannt wird, dass Frauen dieselben Rechte wie Männer haben. In diesem Sinne geht es bei der Integration von Frauen in den Sicherheitssektor weniger um eine Veränderung des Sicherheitssektors, sondern viel mehr um die Ausübung des Rechtes auf Partizipation und Beteiligung, was in diesem Verständnis als Grundvoraussetzung für „gender equality“ gesehen wird (vgl. Antonijević 2011: 10).

Eine andere feministische Position, die der zweiten Welle des Feminismus, bezieht sich darauf, dass der Einschluss von Frauen in den Sicherheitssektor, vor allem in bewaffneten Einheiten, dennoch dem Erhalt eines patriarchalen Machtsystems dient, das im Gegensatz zu feministischen Bestrebungen und einer radikalen Veränderung des Sicherheitssystems per se steht. Dabei wird angenommen, dass auch der Beitritt von einigen wenigen Frauen in den Sicherheitssektor, das Regime des Sicherheitssystems nicht ändern und auch keine weiteren Konsequenzen nach sich ziehen wird (ebd.).

Denn durch einen bloßen Fokus auf „add women in“ werden die vergeschlechtlichten Prämissen im Sicherheitssektor nicht hinterfragt und Frauen bei diesem Zugang instrumentalisiert, da sie entweder als vergessene Empfänger*innen des Sicherheitssektors behandelt oder als Wissensressource betrachtet werden, die durch ihre besonderen weiblichen

Fähigkeiten die Arbeit von Sicherheitsinstitutionen verbessern sollen (vgl. Clarke 2014: 224). Beispielsweise resultiert die Annahme, dass weibliche Sicherheitsakteur*innen für die Durchsuchung von Frauen besser geeignet sind als Männer, aus der Zuschreibung, dass Frauen ruhiger und sicherheitsbewusster sind und weniger wahrscheinlich sexuelle Gewalt anwenden als Männer. Allerdings zeigt sich aus Studien zur Integration von Frauen ins Militär, dass Frauen eher männliche Rollen und Verhaltensweisen übernehmen, was traditionelle sexistische Ideologien im Sicherheitssektor verfestigt anstatt sie zu transformieren (ebd.: 226). Diese dominierenden Annahmen spezifischer Fähigkeiten von Frauen und die Idee, dass die Inklusion von Frauen in den Sicherheitssektor operationale Vorteile bringt, weil Frauen eine größere Nähe zu konfliktbetroffenen Gemeinschaften haben sowie eine stärkere Sensibilität gegenüber den Erfahrungen von Frauen mitbringen, führen zur problematischen Reproduktion bestehender „Genderidentitäten“ und Beziehungen im Sicherheitsreformprozess. Denn dadurch werden Maskulinitäten und hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen nicht hinterfragt (ebd.: 225f.). Dies wurde bereits im Kapitel 3 zur WPS-Agenda deutlich hervorgehoben und wie auch dort schon erwähnt wird, kann aus einer „Genderperspektive“ vor allem kritisiert werden, dass „Gender“, wenn ausschließlich die Inklusion einzelner Frauen in den Sicherheitssektor im Mittelpunkt der Reform steht, nicht als relationales Verhältnis gedacht wird (vgl. Bastick 2019: 368). Dies spiegelt auch den generellen SSR/„Gender“ Diskurs und die Implementierung von geschlechtergerechten SSR-Programmen wieder: “it primarily seeks to respond to women’s insecurities, rather than challenge their underlying causes; that it is insufficiently directed toward changing values at an individual and institutional level within the security sector, and broader society” (Bastick 2019: 361).

Diese Geschlechtszuschreibungen, die sich in den UN-Resolutionen zu „Gender“ und Sicherheit ausdrücken, erzeugen nicht nur hegemoniale Männlichkeiten, sondern gerade auch essentialistische Stereotypen von Frauen, welche sich eben auch in den Bekenntnissen der UN zu geschlechtergerechten SSR-Programmen wiederfinden. Dabei wird verabsäumt, die den Sicherheitsinstitutionen zugrundeliegenden diskriminierenden Normen und Vorurteile zu transformieren (vgl. ebd.: 361). Denn die Vermutung, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechts friedlicher sind, negiert ihre Rolle als Kämpfer*innen oder etwa andere Rollen, die aus dem Krieg entstehen, wie, dass sie die Rolle des Familienoberhauptes einnehmen. Damit wird auch die Gewalt gegen Männer in Konflikten und die Perspektive, dass Männer Opfer sein können, vernachlässigt (vgl. Willet 2010: 155). Deshalb verlangt ein feministisches Sicherheitsverständnis nicht nur einen systemischen und tiefgehenden Wandel der

Sicherheitsinstitutionen, sondern auch eine Veränderung der Werte auf denen Sicherheit aufbaut (vgl. Antonijević 2011: 9).

Nachdem allerdings gerade viele Frauen, die männlich dominierten Institutionen des Justiz- und Sicherheitssektors wie das Militär oder die Polizei, eher als ein Risiko für Gewalt anstatt als schutzbietenden Akteur wahrnehmen, wird die Partizipation von Frauen im Sicherheitssektor als wichtig angesehen (vgl. Nerland/Salahub 2010: 267). Mehr Frauen in hochmaskuline Bereiche wie das Militär oder auch die Polizei zu inkludieren, in denen Frauen traditionellerweise als passive, schutzbedürftige „Opfer“ angesehen werden, entspricht deshalb auch der Logik der WPS-Agenda (vgl. Martin de Almagro 2018: 405). Wie Martin de Almagro in ihrer Analyse der nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der WPS-Agenda in Liberia, Burundi und der Demokratischen Republik Kongo deutlich macht, handelt es sich bei der Einführung von Quoten zur Inklusion von Frauen in den Sicherheitssektor bei genauerer Betrachtung, weniger um eine Form des „Gender Mainstreamings“, sondern die Quotenregelung stellt vielmehr ein Mittel dar, um mit geschlechtsbezogener Gewalt und sexueller Ausbeutung umzugehen (vgl. Martin de Almagro 2018: 405). Anhand des Beispiels des Burundischen Nationalen Aktionsplans zeigt sie auf, dass die Rekrutierung von Frauen in den Sicherheitssektor auf der Annahme aufbaut, dass die maskuline Dominanz im Sicherheitssektor der Grund für Gewalt gegen Bevölkerungsteile ist, welchen eigentlich Schutz gewährt werden sollte. In diesem Sinne wird die Rekrutierung von Frauen als Lösung präsentiert, um gegen sexuelle Gewalt vorzugehen (ebd.). Damit handelt es sich um einen simplifizierten Ansatz.

Dennoch verweisen Forschungsergebnisse darauf, dass Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen verstärkt zur Anzeige gebracht werden, wenn Polizeieinheiten mit weiblichen Polizist*innen vorhanden sind (vgl. Bastick 2019: 365). Insbesondere Bastick bezieht sich in einem „Gender and SSR“-Leitfaden des DCAF aus dem Jahr 2014 auf die folgenden beiden Studien (vgl. Bastick 2014: 10): In „Recruiting and Retaining Women. A Self-Assessment Guide for Law Enforcement“ (vgl. National Center for Women & Policing o.J.), wird beispielsweise das Argument untermauert, dass Frauen weniger wahrscheinlich unverhältnismäßige Gewalt anwenden (ebd.: 23), oder auch dass Frauen in Vollzugsbehörden wie der Polizei mit Fällen von Gewalt gegen Frauen besser umgehen als männliche Kollegen (ebd.: 25). Dabei wird eine bereits 1985 erschienene Studie von Homant und Kennedy erwähnt, in der die beiden Autoren mittels einer quantitativen Forschung aufzeigen, dass Frauen, die im Zuge einer Gewalthandlung Kontakt mit einer weiblichen Polizistin hatten, die Polizei als hilfreicher beurteilen, als diejenigen Frauen, die nach einer Gewalthandlung keinen Kontakt

mit einer weiblichen Polizistin hatten (vgl. Homant/Kennedy 1985: 42). Außerdem wird die Leistung weiblicher Polizist*innen von diesen Frauen als positiver und wohlwollender betrachtet als die der männlichen Kollegen (ebd.: 43). In der Erhebung wird unterlegt, dass weibliche Polizist*innen aus der Sicht der Frauen, die eine Gewalterfahrung gemacht haben, sich mehr um ihre Sorgen kümmerten und mehr Geduld und Verständnis aufbrachten als männliche Polizist*innen (ebd.: 42).

Allerdings sollten diese Erkenntnisse nicht dazu führen, dass Frauen aufgrund ihres Geschlechtes dafür verantwortlich gemacht werden, die Institutionen und öffentliche Dienstleistungen zu verbessern und verantwortlicher zu gestalten (vgl. Bastick 2019: 366). Trotzdem hält Bastick fest: “they [women – Anm. RH] nonetheless are often active in advocating for better conditions and opportunities for female personnel, and better quality of service provision for women, such that support to women’s networks can be itself an SSR priority” (Bastick 2019: 366). Auch Martin de Almagro räumt ein, dass Frauen im Sicherheitssektor die hierarchische Binarität zwischen der Konstruktion von Männern als Beschützern (von Frauen) und Frauen als Opfer (von männlicher und „genderspezifischer“ Gewalt), destabilisieren und aufbrechen können. Dabei besteht aber dennoch die Gefahr, dass die Fähigkeiten und Eigenschaften von Frauen essentialisiert werden. Frauen werden dann als andere, bessere Bereitsteller*innen von Sicherheit präsentiert, welche aufgrund ihres biologischen Geschlechtes pflegende und fürsorgliche Fähigkeiten haben (vgl. Martin de Almagro 2018: 405). Dieser Ansatz, Frauen in den Sicherheitssektor zu integrieren, greift damit auch für einen feministischen Zugang zu kurz „that would consider deeper transformation of the gender relations that characterise security institutions and systems, and address questions of hierarchy and masculinity” (Clarke 2014: 224).

Dennoch halten auch kritische Autor*innen trotz der berechtigten Kritik fest, dass SSR Räume für die Interventionen von Frauenrechtsaktivist*innen und „Genderexpert*innen“ öffnen kann und so auch Maskulinität transformiert werden kann. Dafür müssen allerdings die Beziehungen von Frauen zu lokalen Gemeinschaften ernst genommen werden. Damit könnte das Spektrum der unterschiedlichen Unsicherheiten bzw. der verschiedenen Sicherheitsbedürfnisse von verschiedenen Gemeinschaften und über ethnische Strukturen und Klassen hinweg erweitert werden (vgl. ebd.: 226). Clarke fasst daher zusammen: “If women’s perspectives—as well as their kinship, trading, and distribution networks—were taken seriously, perhaps security itself would be reconsidered, and incorporated into the reform of security structures” (Clarke 2014: 226).

Nach diesen Ausführungen, die gezeigt haben, wie „Gender“ und „Frauen“ in Sicherheitssektorreformen inkludiert werden, wird im nächsten Kapitel zuerst die Geschichte von Liberia kontextualisiert, um im Anschluss auf die UN-Mission und dabei insbesondere auf die Polizeireform der LNP einzugehen.

6. Das Fallbeispiel: Die United Nations Mission in Liberia

Das Fallbeispiel Liberia wird häufig als erfolgreich in der Umsetzung einer Geschlechterperspektive bewertet und es wird betont, dass vor allem die geschlechterbewusste Regierungsführung der Ellen Johnson Sirleaf, der liberianischen Präsidentin von 2006 bis 2018, einen bedeutenden Beitrag dazu geleistet hat, dass Liberia als eine Art Vorbild für andere afrikanische Staaten in der Umsetzung der Resolution 1325 steht (Wisotzki 2010: 9f.). Darüber hinaus war eine erfolgreiche Sicherheitssektorreform eines der zentralen Ziele der liberianischen Regierung nach dem Ende des Bürgerkrieges (vgl. Clarke 2014: 226). In diesem Kapitel soll daher das Fallbeispiel Liberia kontextualisiert werden. Dazu wird zuerst kurz auf die Geschichte Liberias eingegangen, die nach dem Bürgerkrieg in Liberia (1989-2003) zu der Installierung der UNMIL geführt hat, welche im Anschluss beschrieben wird. Abschließend wird die im Rahmen der UNMIL durchgeführte Polizeireform dargestellt und wichtige Eckpunkte dieser Reform hervorgehoben.

6.1. Historischer Abriss von Liberia

Um Liberias Geschichte zu verstehen, muss zuerst ein Blick auf Liberias gesellschaftliche Struktur geworfen werden. Diese bestand aus einer Zwei-Klassen-Gesellschaft, welche sich aus den Amerikano-Liberianer*innen einerseits und der bereits ansässigen Bevölkerung andererseits zusammensetzte (vgl. Purkarthofer 2010: 243). Unter letzterer sind sechzehn verschiedene indigene Gemeinschaften zu verstehen, die jeweils zu drei unterschiedlichen Sprachfamilien³⁹ zählen und die folgenden Gruppen umfassen: Kpelle, Bassa, Grebo, Gio, Mano, Vai, Kru, Loma, Krahn, Gola, Kissi, Mandingo, Gbandi, Belle, Dei und Mende (vgl. Liebenow 1987: 35). Gemäß der letzten Volkszählung 2008 sind die Kpelle mit ca. 19 Prozent die größte indigene Gruppe, gefolgt von den Bassa mit ca. dreizehn Prozent und den Grebo mit einem Bevölkerungsanteil von fast neun Prozent. Weitere große Bevölkerungsgruppen bilden

³⁹ In Liberia zählen zu der Mande-sprechenden Bevölkerung die Gruppen der Mandingo, Vai, Gbandi, Kpelle, Loma, Mende, Gio und der Mano. Die Gruppen der Bassa, Dei, Grebo, Kru, Belle und Krahn dagegen gehören zu der Kru-sprechenden Bevölkerung und die Gruppen der Gola und der Kissi sprechen die Mel-Sprache (vgl. Liebenow 1987: 37).

die Mano, die Gio und Kru mit jeweils ca. sieben Prozent. Die Loma kommen gemeinsam mit der Gruppe der Mandingo beim Zensus 2008 auf jeweils ca. fünf Prozent der Bevölkerung. Die restlichen Gruppen, wie u.a. die Krahn machen jeweils ca. vier Prozent oder weniger an der Bevölkerung aus (vgl. Republic of Liberia 2008a: 18). Insgesamt umfasste die Bevölkerung Liberias im Jahr 2019 fast fünf Millionen Menschen (vgl. World Bank 2021: o.S.).

Im Gegensatz zu diesen indigenen Gruppen, handelte es sich bei den Amerikano-Liberianer*innen⁴⁰ hingegen um freigelassene Sklav*innen, welche im 19ten Jahrhundert von den USA⁴¹ nach Afrika rückgeführt und in einem Gebiet angesiedelt wurden, in dem sie lediglich eine Minorität unter der heimischen Population darstellten (vgl. Hartmann 2011: 329). Dort errichteten sie selbst eine Herrschaft entsprechend dem Vorbild der Sklavenhalter*innengesellschaften (vgl. Purkarthofer 2010: 243). Sie besaßen das Monopol über die staatlichen Institutionen und schlossen die liberianischen, indigenen Gruppen systematisch von den politischen Institutionen und vom Wahlrecht aus (vgl. Moran 2006: 4). Die Amerikano-Liberianer*innen herrschten im Rahmen ihrer „True Whig Party“ in weiterer Folge von der liberianischen Staatsgründung 1847 bis 1980 (vgl. Hartmann 2011: 329). Sie dominierten das Land und integrierten die lokale Bevölkerung erst nach und nach in das politische System (vgl. Loetzer 2016: 303).

Vor dem zweiten Weltkrieg wurde Liberia zu einem der wichtigsten Hersteller von Kautschuk und zu einem bedeutenden Förderer von Eisenerz. Auch die verstärkte Nachfrage an Tropenhölzern führte zu wirtschaftlichen Einnahmen. Von diesen Erträgen profitierte allerdings nur die herrschende Klasse der Amerikano-Liberianer*innen, welche sich in der Hauptstadt Liberias Monrovia und ihrer Umgebung ansiedelte und die indigenen Völker von Staat und Wirtschaft weiterhin exkludierte (vgl. Hartmann 2011: 329). Damit verstärkte der Wirtschaftsaufschwung, welcher als Folge der engen Beziehungen Liberias zu den USA zu

⁴⁰ Loetzer (vgl. 2016: 305) zufolge sind ca. zwei bis fünf Prozent der Bevölkerung die Amerikano-Liberianer*innen.

⁴¹ Der koloniale „scramble“ um Afrika, blieb Liberia zwar erspart, aber von den wirtschaftlichen Interessen der USA, Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands wurde Liberia nicht verschont, denn alle diese Staaten konkurrierten um wirtschaftlichen Einfluss in Liberia (vgl. Purkarthofer 2010: 248). Obwohl Liberia im Gegensatz zu anderen afrikanischen Staaten also nie formal kolonisiert wurde, können die USA als „pseudokoloniales“ Mutterland Liberias betrachtet werden. Denn diese Ansiedlung freigelassener Sklav*innen geht auf die 1816 gegründete „American Colonization Society“ zurück. Dabei handelte es sich allerdings nicht um eine Organisation mit ausschließlich wohlwollenden und philanthropischen Interessen. Denn in der Repartierung der freigelassenen Sklav*innen sahen die Sklavenhalter*innen einen Weg, die unabhängigen, freien Sklav*innen als unwillkommene Vorbilder von ihren eigenen Sklav*innen fernzuhalten. Außerdem fühlten sich auch weiße Abolitionist*innen, die Sklaverei grundsätzlich als eine unmoralische Institution ansahen, unwohl bei dem Gedanken, tatsächlich in einer multiethnischen Gesellschaft zu leben. Die Amerikano-Liberianer*innen erklärten sodann im Jahr 1847 unter Joseph Jenkins Roberts ihre Unabhängigkeit von der „American Colonization Society“ und machten Liberia zu einer unabhängigen Republik, in welcher sie sich zu einer der amerikanischen ähnelnden Verfassung und den dazugehörigen demokratischen Institutionen bekannten (vgl. Moran 2006: 2).

verstehen ist, die ökonomische Vormachtstellung der Amerikano-Liberianer*innen und festigte die wirtschaftliche und politische Marginalisierung indigener Gruppen weiter (vgl. Loetzer 2016 303). Denn die Amerikano-Liberianer*innen investierten die Profite ausschließlich in den Ausbau ihrer eigenen Gemeinschaften, während das Hinterland, in dem die große Mehrheit der indigenen Liberianer*innen lebte, vernachlässigt wurde (vgl. Ballah/Abrokwa 2003: 57). Dabei ist allerdings zu erwähnen, dass die Herrschaft der Amerikano-Liberianer*innen nicht widerstandslos hingenommen wurde, sondern sich indigene Liberianer*innen, vor allem aus den Gruppen der Kru, Gola und der Grebo entschieden gegen die Expansion der Amerikano-Liberianer*innen zur Wehr setzten (ebd.: 59).

1943 wurde **William Tubman** zum Präsidenten gewählt und blieb bis 1971 im Amt (vgl. McKenna 2011: 149). Während seiner Amtszeit verfolgte er unter anderem das Ziel, die indigene Bevölkerung des Hinterlandes in das politische System zu integrieren (vgl. Bøås 2001: 704). Diese Strategie diente dabei allerdings primär ihm selbst, und zwar zur Aufrechterhaltung seiner Macht (vgl. Ballah/Abrokwa 2003: 59). So fiel beispielsweise die formale Gewährung des Wahlrechtes für indigene Gruppen aus dem Jahr 1946 in seine Amtszeit (vgl. Loetzer 2016: 303). Dieses Wahlrecht, welches sodann für alle Liberianer*innen gelten sollte, wurde allerdings von schwerwiegenden konstitutionellen Einschränkungen begleitet, welche dazu führten, dass es in der Praxis kaum Bedeutung hatte (vgl. TRC 2009: 70). Denn gemäß der Verfassung von 1847 konnten nur Liberianer*innen wählen, welche erstens eine bestimmte Menge an Land besaßen (vgl. Ballah/Abrokwa 2003: 59) und zweitens auch entsprechende Steuern und Abgaben dafür zahlten, was indigene Gruppen weiterhin vom politischen System ausschloss (vgl. TRC 2009: 70). Diese Integrationspolitik ist deshalb vorwiegend als Symbolpolitik zu verstehen und sie wurde zusätzlich durch die Streitkräfte abgesichert, welche jegliche oppositionelle Gruppen unterbanden. Die Oppositionellen bestanden aus Mitgliedern lokaler indigener Gruppen, die innerhalb der amerikano-liberianischen Herrschaft kaum Aufstiegsmöglichkeiten hatten (vgl. Lambach 2008: 207ff). Dementsprechend blieb die Vorherrschaft der Amerikano-Liberianer*innen daher auch unter Tubmans Politik unberührt (vgl. Loetzer 2016: 304). Zudem wurde Liberias Polizei unter Tubmans Regierungszeit zu einem starken und repressiven Organ: Abweichende Meinungen zur Regierung Tubmans oder seiner Politik waren nicht gestattet und führten dazu, dass Menschen, welche Kritik äußerten, riskierten in weiterer Folge von der Polizei überwacht zu werden (vgl. TRC 2009: 98).

Außerdem führte der Rückgang in den Exportpreisen für Eisenerz und Kautschuk auf dem Weltmarkt zu einer schweren Finanzkrise während der 60er- und 70er Jahre (vgl. McKenna 2011: 149). Zusätzlich baute sich vermehrt gesellschaftlicher Druck auf, nachdem sich

zahlreiche westafrikanische Länder um 1960 von der kolonialen Herrschaft befreit hatten (vgl. Liebenow 1987: 50).

Nach dem natürlichen Tod von Tubman im Jahr 1971 übernahm sein bisheriger Vizepräsident, **William R. Tolbert**, das Präsidentschaftsamt (vgl. Lambach 2008: 209). Auch Tolbert stammte aus einer amerikano-liberianischen Familie und versprach wie schon sein Vorgänger die lokale Bevölkerung weiter zu inkludieren, setzte dieses Versprechen allerdings nicht vollständig in die Tat um (vgl. Hartmann 2011: 330). Denn: „The political system, as Tubman left it, with its stifling social stratification, was too rigid and too closed to multiple ethnic groups that for years had been hoping – in some cases clamoring – for change” (Schwab 2004: 41). Tubman und das Herrschaftssystem der Amerikano-Liberianer*innen wurden außerdem zunehmend vor allem von Seiten intellektueller und studentischer, oppositioneller Gruppen⁴² kritisiert (vgl. Ellis 2006: 50). Diese aktivistischen Gruppen schufen internationale Aufmerksamkeit für die Ungerechtigkeiten, denen viele Liberianer*innen gegenüberstanden und wiesen auf die Missstände im amerikano-liberianischen Herrschaftssystem öffentlich hin und forderten dabei die Veränderung des politisch-gesellschaftlichen Systems (vgl. Ballah/Abrokwa 2003: 60). Denn ein Großteil der Bevölkerung hatte keinen Zugang zu Trinkwasser, zu Elektrizität oder zur Gesundheitsvorsorge und schon gar nicht zu politischen Ämtern. Tubman versuchte deshalb die gesellschaftlichen Spannungen zu beruhigen, indem er einige wirtschaftliche und politische Reformen durchführte (vgl. Loetzer 2016: 304). Beispielsweise ist hier die Etablierung einer Antikorruptions-Kommission zu nennen. Nachdem Tubman und seine Familie aber selbst zu den Hauptbeschuldigten zählten, war offensichtlich, dass die Reform nur eine Farce sein konnte (vgl. Bøås 2001: 704). Außerdem waren die von Tolbert angestrebten Reformen für die Riege der alten Ordnung der „True Whig Party“ zu umfassend, für die indigenen Liberianer*innen, welche politisch und wirtschaftlich inkludiert werden wollte, jedoch zu wenig weitreichend (vgl. Loetzer 2016: 304). Denn je mehr Zugeständnisse er denjenigen machten, die sich nach politischen Reformen sehnten, desto mehr entfremdete er sich von der konservativen Elite seiner eigenen Partei (vgl. Ellis 2006: 50). Tolberts Regierung war darüber hinaus durch die Zweckentfremdung öffentlicher Gelder gekennzeichnet und die Korruption stieg in seiner Amtszeit signifikant an (vgl. Bøås 2001: 704). So besetzte er hohe Staatsposten mit Mitgliedern seiner eigenen Familie, was nicht zuletzt dazu führte, dass die Stimmung, nicht nur in der

⁴² Dabei sind vor allem zwei Gruppen zu nennen: Einerseits das „Movement for Justice in Africa“ (MOJA), welches 1973 an der „University of Liberia“ gegründet wurde und die „Progressive Alliance of Liberia“ (PAL) aus dem Jahr 1975, welche beide eine marxistische Ideologie und einen militanten, afrikanischen Nationalismus verfolgten (vgl. Ellis 2006: 50). Zu den Anführer*innen dieser Gruppen zählten unter anderen indigene Liberianer*innen und auch jene Liberianer*innen, welche in den USA studiert hatten (vgl. Ballah/Abrokwa 2003: 60).

Opposition, sondern auch innerhalb der „True Whig Party“, allmählich gegen ihn kippte (vgl. Lambach 2008: 209).

Das bereits fragile politische Systems zerbrach schließlich mit der 1977 von Tolbert durchgeführten Erhöhung der Reispreise vollständig. Denn diese Preiserhöhung hatte heftige Proteste der indigenen Bevölkerung zur Folge, für welche Reis ein wichtiges Grundnahrungsmittel darstellte. Die Demonstrationen mündeten im Jahr 1979 in Ausschreitungen zwischen der Polizei und Demonstrierenden, bei welchen 100 Menschen starben (vgl. Lambach 2008: 209). Nach der gewaltsamen Niederschlagung der Proteste, verhaftete Tolbert außerdem die Führer der Opposition (vgl. Bøås 2001: 704). Tolberts Gewaltanwendung zeigte die Schwäche der Regierung auf und die Opposition rief fortan zur Absetzung von Tolbert auf (vgl. Lambach 2008: 209). Zudem stand Liberia zu dieser Zeit wirtschaftlich sehr schlecht da, nachdem der Weltmarktpreis für Rohstoffe tief gesunken war (vgl. Loetzer 2016: 304).

Vor diesen Hintergründen wurde Tolbert 1980 bei einem von **Samuel Doe** angeführten Staatsputsch ermordet, wodurch die Herrschaft der Amerikano-Liberianer*innen beendet wurde (vgl. Hartmann 2011: 330). Doe und seine Mistreiter*innen setzten nach dem Putsch die Verfassung von 1847 außer Kraft und übernahmen die vollständige Macht über die Legislative und Exekutive. Zusätzlich verboten sie politische Parteien (vgl. Ojo/Agbude 2015: 343). In den ersten Monaten nach dem Putsch 1980 erfuhr das Regime eine breite Popularität in der Bevölkerung, denn Doe und seine Mitstreiter*innen hatten die Liberianer*innen von dem Herrschaftssystem der Amerikano-Liberianer*innen befreit. Allerdings war schnell klar, dass die Konstruktion eines neuen politischen Systems notwendig war, wenn die langfristige Unterstützung der Bevölkerung erreicht werden sollte (vgl. Ellis 1995: 177). Denn die Putschist*innen standen unter großem Druck den Erwartungen der Bevölkerung gerecht zu werden (vgl. Ellis 2006: 54).

Als Folge des Putsches wurde Samuel Doe zum Vorsitzenden der Militärjunta, dem sogenannten „People’s Redemption Council“ (PRC), wobei er von Beginn an eine sehr politische und präsidiale Rolle einnahm. Thomas Quiwonkpa, der ebenso Teil der Soldatengruppe war, welche im April 1980 den Putsch verübten, wurde zum befehlshabenden General der liberianischen Armee, der „Armed Forces of Liberia“ (AFL) (vgl. Ellis 1995: 177f.). Quiwonkpa und Doe, die zwar zuvor gemeinsam den Putsch verübt hatten, konkurrierten jedoch in der Junta gegenseitig um Macht, mussten sich allerdings beide um eine politische Basis bemühen, welche sie unterstützen würde (vgl. Ellis 2006: 55). Dazu setzte Doe vor allem Angehörige seiner eigenen indigenen Gruppe der Krahn im Staatsapparat ein, weshalb

allerdings seine Mitstreiter*innen allen voran Quiwonkpa fürchteten, bei der Vergabe politischer Ämter nicht berücksichtigt zu werden (vgl. Hartmann 2011: 330). Denn Quiwonkpa erhielt seine Unterstützung vor allem von den indigenen Gruppen der Gio und der Mano seiner Heimatregion, dem „Nimba County“ (vgl. Ellis 1995: 178). Hinzu kam, dass Doe auch mehr und mehr Krahn in die Armee rekrutierte, was innerhalb dieser zu ethnischen Spannungen zwischen Gruppen der Krahn einerseits und der Gio und Mano andererseits führte (vgl. Ellis 2006: 56). Zudem exekutierte und verhaftete Doe in den Folgejahren ab 1981 seine Mitputschisten, um seine eigene Macht weiter abzusichern (vgl. Lambach 2008: 210).

Während die beiden Schlüsselfiguren der Junta, Quiwonkpa und Doe, in den frühen 1980er Jahren noch damit beschäftigt waren, ihre eigene Position zu festigen, verlangte die Bevölkerung zunehmend nach der Rückkehr zur zivilen Ordnung. Ab 1983 äußerte Doe zudem Bestrebungen zu dem vom Volk gewählten Präsidenten Liberias zu werden. Eine Abkehr von der Militärjunta zurück zur zivilen Ordnung war allerdings weniger im Interesse von Quiwonkpa, welcher befürchtete, dass die Regierung dadurch mehr Kontrolle bekommen würde und die Rolle der Armee und somit auch seine Machtposition als General sinken würde. Um seine eigene Macht weiter abzusichern, wollte Doe hingegen Quiwonkpa als General der Armee absetzen und bot ihm dazu ein schlechteres Amt innerhalb des PRC an (vgl. Ellis 2006: 57). Vor Sorge, dass seine eigene Position geschwächt werden könnte, lehnte Quiwonkpa dies allerdings ab und exilierte 1983, um so zu verhindern, dass er seine Macht komplett verlieren würde (ebd.: 57f.). Militärische Unterstützer*innen Quiwonkpas aus den Völkern der Gio und Mano, welche zuvor auch aus Liberia nach Côte d'Ivoire geflohen waren, starteten im Jahr 1983 einen Angriff auf Does Offizier*innen, mit dem Versuch Doe zu stürzen – den sogenannten „Nimba Raid“ (vgl. Ellis 2006: 58, Hartmann 2011: 330). Dieser Angriff stellt dabei ein erstes eindeutiges Zeichen dafür dar, dass die Rivalität zwischen den Krahn und den Gio innerhalb der Armee, welche als Resultat der Machtkämpfe zwischen Doe und Quiwonkpa zu verstehen ist, sich nun nicht mehr nur auf die Streitkräfte begrenzte, sondern sich auf das Land selbst auszudehnen begann (vgl. Ellis 2006: 58). Im Anschluss an den „Nimba Raid“ ging Doe gewaltsam gegen die Mitstreiter*innen von Quiwonkpa vor (vgl. Ellis 2006: 59). Dabei verfolgte er die Gruppen der Gio und Mano systematisch, allerdings holte er auch Vetreter*innen des Volkes der Mandingo als Verbündete auf seine Seite, welche er fortan in seinen Staatsapparat inkludierte (vgl. Hartmann 2011: 330). Als Antwort auf die potenzielle Gefahr, dass er seine Macht verlieren könnte, setzte Doe zusätzlich 1984 die zivile Ordnung ein und erlaubte Mehrparteien-Wahlen, welche zuvor verboten gewesen waren (vgl. De la Cruz

Gitau 2011: 4). In den Wahlen von 1985, welche Ellis (vgl. 2006: 58) zufolge offen manipuliert waren, ließ sich Doe zum Präsidenten ernennen (vgl. Lambach 2008: 210).

Durch die Rückkehr zur zivilen Ordnung und durch seine Ernennung zum Präsidenten im Rahmen der scheinbar zivil durchgeführten Wahlen gelang es Doe, seine Macht vorerst abzusichern (vgl. Ellis 2006: 58). Allerdings infiltrierte Quiwonkpa im November 1985 von Sierra Leone in Liberia, drang mit seiner Armee in die Hauptstadt vor und verkündete im nationalen Radiosender, dass die von ihm gegründete „National Patriotic Front of Liberia“ (NPFL) die Macht übernommen hatte. Dies war jedoch zu voreilig, denn Doe schaffte es wieder Kontrolle über die Hauptstadt zu erlangen (ebd.: 59f.). Der misslungene Putschversuch ging mit einer brutalen Zurschaustellung öffentlicher Gewalt einher: Does Soldat*innen marschierten in den Straßen Monrovia mit Quiwonkpas verstümmeltem Leichnam auf. Zur Vergeltung rächte sich Doe nicht nur an allen Personen, welche Quiwonkpa unterstützt hatten oder vermeintlich zu seinen Unterstützer*innen zählten, sondern auch an all jenen, welche den kurzzeitigen Sieg von Quiwonkpa gefeiert hatten (ebd.: 60).

Nach der Wahl zum Präsidenten sowie dem Tod von Quiwonkpa hatte Doe jegliche ernstzunehmende interne Opposition niedergeschlagen (vgl. Ellis 2006: 60). Außerdem erließ er eine neue reformierte Verfassung, welche im Jahr 1986 effektiv wurde und die Rückkehr zur zivilen Ordnung absicherte (vgl. McKenna 2011: 149). Nachdem wie erwähnt, die alte, liberianische Verfassung aus dem Jahr 1847 die Rechte der indigenen Bevölkerung massiv beschnitt, sollte diese neue Verfassung von 1986 vorgeblich die Gleichstellung aller Liberianer*innen ermöglichen. Darin wurden zum Beispiel die Restriktionen des Wahlrechtes für indigene Liberianer*innen aufgehoben. Neben den Wahlen von 1985 war es auch der Erlass der Verfassung, was Doe die Aufrechterhaltung seiner Macht ermöglichte. Vor allem die Zuerkennung der gleichen Rechte für die indigene Bevölkerung, sicherten ihm dabei Unterstützung, denn es waren ja gerade Liberianer*innen bestimmter indigener Gruppen, welche Doe unterstützen (vgl. De la Cruz Gitau 2011: 5). Allerdings waren die konstitutionellen Reformen, auch mit der Ausdehnung des Handlungsspielraum von Doe verbunden: So legte etwa die neue Verfassung eine imperiale Präsidentschaft fest, durch welche sowohl die Legislative als auch die Exekutive in die Hände des Präsidenten fiel. Des Weiteren wurde verfassungsrechtlich festgehalten, dass alle Mitglieder des PRC für Verbrechen, welche sie zwischen 1980 und 1986 verübt hatten, amnestiert wurden (vgl. Al-Bakri Nyei 2015: o.S.). Spätestens ab der Mitte der 80er Jahre hatte sich das Doe-Regime außerdem zu einer Form der Klientelpolitik entwickelt, von der eben vor allem Angehörige des Krahn- und des Mandingo-Volkes profitierten (vgl. Loetzer 2016: 307). Durch die systematische und gewaltsame

Exklusion bestimmter sozialer Gruppen, allen voran der Gio und der Mano, war Doe immer weniger dazu in der Lage, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass er ein Präsident für „alle“ Liberianer*innen war – was er ja schließlich auch nicht war (vgl. Ellis 2006: 65). Zudem führten Does maßlose Veruntreuungen zahlreicher öffentlicher Gelder zu schwerwiegenden, wirtschaftlichen Folgen für Liberia. Die weltweite Wirtschaftskrise sowie Does Herrschaftssystem der ethnischen Privilegierung, von dem zunehmend nur ein kleiner Kreis profitierte, während alle anderen Gruppen brutal unterdrückt wurden, führten Ende der 1980er Jahre fast zu dem Zusammenbruch seines Regimes. Es war dann allerdings erst die Invasion von Charles Taylor, die 1989 zum vollständigen Kollaps von Does Regime führte (vgl. Lambach 2008: 210).

Der Befehlshaber Charles Taylor war schon zuvor ein Mitverschörer von Quiwonkpa gewesen (vgl. Hartmann 2011: 331). Während der Amtszeit von Doe führte Taylor auch eine Regierungsbehörde. Aufgrund des Vorwurfs der Veruntreuung von Geldern floh Taylor zuerst in die USA und später nach Lybien. 1989 invadierte er ausgehend von der Côte d'Ivoire mit der „National Patriotic Front of Liberia“⁴³ (NPFL) Liberia, was zum Ausbruch des Bürgerkrieges führte (vgl. McKenna 2011: 151). Nachdem Doe wusste, dass die meisten von Taylors Rebell*innen und Unterstützer*innen zu den Gio und den Mano gehörten, attackierte die Armee auf Does Befehl systematisch deren Ortschaften, in welchen sich Taylors Soldat*innen versteckt haben hätten können. Taylor konterte hingegen mit Angriffen auf die Krahn und Mandingo, welche wiederum Doe unterstützten. Während Does Soldat*innen daher Gio und Mano töteten, ermordeten Taylors Rebell*innen Krahn und Mandingo (vgl. Bøås 2001: 709). Taylors Rebell*innengruppe schlossen sich mehr und mehr Kämpfer*innen an und bald gelang es ihnen große Landesteile unter ihre Kontrolle zu bringen (vgl. Hartmann 2011: 331). So konnte die NPFL Monrovia 1990 fast einnehmen, auch weil Taylors Rebellenarmee inzwischen auf eine Größe von 5000 Soldat*innen angewachsen war, welche sich bis zum Herbst 1990 auf 10.000 Soldat*innen verdoppelte. Allerdings kam es innerhalb der NPFL aufgrund von internen Machtkämpfen zu einer Abspaltung, welche die Gründung der „Independent National Patriotic Front of Liberia“ (INPFL) zur Folge hatte (vgl. Lambach 2008:

⁴³ Die NPFL war eine Gruppe von Flüchtlingen aus dem „Nimba County“ und Soldat*innen der Gio und der Mano, welche 1985 im Zusammenhang mit dem erwähnten „Nimba Raid“ Liberia verließen sowie exilierten Amerikano-Liberianer*innen der „True Whig Party“, welche 1980 nach dem Putsch aus Liberia fortgingen. Es war die gemeinsame Feindschaft Doe gegenüber, welche zur Gründung der NPFL führte. Obwohl die NPFL offiziell eigentlich von Quiwonkpa selbst gegründet wurde, hatten sie bis 1989 keine formale Struktur und es war erst Charles Taylor, der in den späten 1980er Jahren zu ihrem Anführer wurde (vgl. Ellis 1995: 180).

211). Zusätzlich dehnte sich das Kampfgeschehen inzwischen auch auf den Nachbarstaat Sierra Leone aus⁴⁴ (vgl. McKenna 2011: 151).

Das Jahr 1989 markiert deshalb den Beginn eines vierzehnjährigen Bürgerkrieges, durch den eine Destabilisierung der gesamten Region Westafrika drohte (vgl. Loetzer 2016: 307), wobei die von Taylor angeführten Kämpfe mit dem Ziel Doe zu entmächtigen die erste Phase des Bürgerkrieges von 1989 – 1996 darstellten, welche mit der Durchführung von Wahlen 1997 endete (vgl. Abaka 2015: 337). Während der Bürgerkriegsjahre der 1990er erwirtschaftete Taylor dabei einen Großteil seiner Einkünfte aus dem illegalen Diamantenhandel (vgl. Purkarthofer 2010: 249).

Dabei versuchte die „Economic Community of West African States“ (ECOWAS) bereits 1990 zu intervenieren, um eine Ausweitung des Konfliktes auf die gesamte Region Westafrika zu verhindern (vgl. Loetzer 2016: 308). Im Rahmen einer friedensbildenden Mission, der „ECOWAS Monitoring Group“ (ECOMOG), versuchte die ECOWAS ein Friedensabkommen zwischen den Konfliktparteien zu erzielen und dem Bürgerkrieg damit ein Ende zu setzen (vgl. McKenna 2011: 151).

Im Rahmen der Friedensintervention kämpften deshalb Truppen der ECOMOG gemeinsam mit der INPFL gegen die NPFL (vgl. Lambach 2008: 212). Taylor widersetzte sich den Truppen der ECOMOG, weil diese die Umsetzung seiner Bestrebung Präsident Liberias zu werden, behinderten. Dabei wurde Doe schließlich 1990 ermordet, jedoch nicht von der NPFL, sondern von der INPFL. Nach dem Tod von Doe konnte die NPFL ihre Kontrolle in Liberia allerdings bis auf die Hauptstadt Monrovia weiter konsolidieren (vgl. Ellis 1995: 169). Dagegen beschlossen die Staaten der ECOWAS ab November 1990 eine Interimsregierung für Liberia einzusetzen, die von der NPFL jedoch nicht anerkannt wurde (vgl. Ellis 1995: 169f.).

Aufgrund mangelnder Geländegewinne beider Konfliktparteien, sowohl auf Seiten der ECOMOG-Truppen und der INPFL einerseits und der NPFL andererseits, konnte Ende des Jahres 1990 sogar ein Waffenstillstand zwischen den Konfliktparteien erzielt werden. Dieser hielt allerdings nur kurzzeitig an, denn Ende 1992 brach das Kampfgeschehen zwischen der NPFL und den ECOMOG-Truppen über die Kontrolle Monrovias erneut aus. Ab 1993 wurde

⁴⁴ Im Bürgerkrieg von Sierra Leone unterstützte Charles Taylor die Guerillabewegung „Revolutionary United Front“ (RUF) und erhielt im Gegenzug dafür sogenannte „Blutdiamanten“ (vgl. Loetzer 2016: 308). Dabei griff die RUF Sierra Leone 1991 von einem NPFL-Gebiet aus an. Taylor unterstützte diese Rebellengruppe unter anderem aber auch deshalb, um im Nachbarstaat ein ihm zugeneigtes Regime zu schaffen (vgl. Lambach 2008: 212). Gemäß der Kimberley-Definition sind unter diesen Blutdiamanten (auch als Konfliktdiamanten bezeichnet) Rohdiamanten zu verstehen, welche Rebell*innengruppen und ihre Verbündeten zur Finanzierung eines Konfliktes verwenden, der auf die Unterminierung einer gesetzmäßig etablierten Regierung abzielt (vgl. KPCS 2003: 3).

die ECOMOG von einer Koalition verschiedener Milizen, bestehend aus der „United Liberation Movement for Democracy“ (ULIMO) einerseits und dem „Liberian Peace Council“ (LPC) andererseits, in einer Offensive gegen die NPFL unterstützt (vgl. Lambach 2008: 212). Die ULIMO, welche sich ab 1991 formierte, bestand aus ehemaligen Soldat*innen der „Armed Forces of Liberia“ (AFL) und vor allem aus Krahn und Mandingo, die gegen die NPFL vorgehen wollten. Das LPC wurde zwar auch schon 1991 gegründet, war aber erst ab 1993 aktiv und stellte ebenso eine abgespaltene Fraktion von Krahn-Soldat*innen der AFL dar (vgl. Ellis 1995: 170ff). Weder diese Offensive noch eine weitere im darauffolgenden Jahr konnten Taylor jedoch stoppen (vgl. Lambach 2008: 212).

Allerdings konnte die gemeinsame Offensive zumindest verhindern, dass die NPFL, die ca. 95 Prozent des Landes kontrollierte, die Kontrolle über die Hauptstadt Monrovia übernahm (vgl. Loetzer 2016: 308). 1993 bestand Liberia deshalb im Grunde genommen aus zwei Zonen. Die Hauptstadt und ihre Stadtränder wurden von der ECOMOG (und partiell von der INPFL) kontrolliert, mit einer formalen Souveränität der Interimsregierung. Der Rest des Landes, der von Charles Taylor als „Greater Liberia“⁴⁵ bezeichnet wurde, wurde von der NPFL kontrolliert (vgl. Ellis 1995: 171).

Trotz zahlreicher zuvor gescheiteter Versuche, konnte schließlich im Rahmen des vierzehnten Friedensabkommens ein Waffenstillstand zwischen den Konfliktparteien erzielt werden (vgl. Loetzer 2016: 308). In diesem wurde auch die Abhaltung der Wahlen von 1997 festgelegt (vgl. McKenna 2011: 151). Obwohl Kritiker*innen Taylor vorwarfen unfaire Mittel anzuwenden, gewann er diese Wahl mit 75 Prozent der Stimmen (vgl. McKenna 2011: 151), allerdings war ein langfristiges Ende der Gewalt nicht in Sicht (vgl. Moran 2006: 5). Denn bereits im Vorfeld der Wahlen drohte Taylor damit, den Bürgerkrieg weiterzuführen, sollte er als Verlierer der Wahl hervorgehen (vgl. Loetzer 2016: 308), was auch die Wahl Taylors zum Präsidenten durch die kriegsmüde Bevölkerung Liberias erklärte (vgl. Lambach 2008: 213). Trotz seines Wahlsieges führte sein politisches Handeln jedoch schnell zu einem erneuten Ausbruch des Bürgerkrieges (vgl. Loetzer 2016: 308). Daher wird von 1999 bis 2003 von einer zweiten Bürgerkriegsphase in Liberia gesprochen (vgl. Abaka 2015: 337).

Um die ECOWAS bei der Herstellung des Friedens zu unterstützen, wurde außerdem eine UN-Beobachtungsmission, die „United Nations Observer Mission in Liberia“ (UNOMIL) installiert, welche allerdings ihr Mandat nach den Wahlen 1997 als erfüllt ansah und die UN-Truppen aus Liberia abzog (vgl. Jennings 2015: 455). Trotzdem wurde nach dem Abzug der UNOMIL ein „United Nations Peace-building Support Office“ (UNOL) geschaffen, um der

⁴⁵ „Greater Liberia“ war zu diesem Zeitpunkt auch als „Taylorland“ bekannt (vgl. Lambach 2008: 212).

Regierung bei der Konsolidierung des „Friedens“ zu helfen (vgl. Neumann/Nagelhus Schia 2012: 24).

Nach wenigen Jahren des „Friedens“, welcher durch die Anwesenheit der ECOWAS-Friedensmission einigermaßen aufrechterhalten werden konnte, kam es nach dem Abzug der ECOWAS Truppen 1999 zu einem erneuten Aufflammen des Konfliktgeschehens (vgl. McKenna 2011: 151). Denn die Wahl von Taylor zum Präsidenten wurde von Milizen der Krahn und Mandingo weiterhin abgelehnt. Diese schlossen sich gemeinsam mit anderen Oppositionellen zu der Gruppe „Liberians United for Reconciliation and Democracy“ (LURD) zusammen (vgl. Hartmann 2011: 332). Die wirtschaftliche Lage in Liberia verschlechterte sich außerdem weiter, denn nachdem Taylors Rebell*innengruppe den Bürgerkrieg in Sierra Leone⁴⁶ unterstützt hatte, verhängten die Vereinten Nationen im Jahr 2001 Sanktionen gegen Liberia (vgl. McKenna 2011: 152). LURD, die als Nachfolgeorganisation der ULIMO zu verstehen ist, gelang es in den Folgejahren aber immer mehr Gebiete unter ihre Kontrolle zu bekommen. Ab 2002 wurde durch die Abspaltung des Krahn-Flügels von LURD das „Movement for Democracy in Liberis“ (MODEL) gegründet (vgl. Lambach 2008: 213f.). Die Regierungstruppen Taylors konnten die Rebell*innenorganisationen der LURD und MODEL, die eine gemeinsame Offensive gegen Taylor gebildet hatten, nicht mehr aufhalten (vgl. Purkarthofer 2010: 245; Hartmann 2011: 333). Im Juli 2003 drangen die Rebell*innen nach Monrovia ein und Taylor sah sich gezwungen sich dem Druck zu beugen und ins nigerianische Exil zu gehen (vgl. Lambach 2008: 214).

Im August 2003 wurde zwischen den Konfliktparteien, LURD, MODEL, der Regierung Liberias und verschiedenen oppositionellen Parteien und Gruppen, ein Friedensabkommen in Accra unterzeichnet, das sogenannte „Comprehensive Peace Agreement“ (CPA) (vgl. Comprehensive Peace Agreement 2003: o.S.). In diesem wurde die UN dazu aufgefordert, eine Friedensmission nach Liberia zu entsenden, um die Übergangsregierung zu unterstützen und bei der Umsetzung des Abkommens mitzuwirken. Das Mandat für die UNMIL wurde mit der Resolution 1509 des Sicherheitsrates vom September 2003 geschaffen (vgl. Neumann/Nagelhus Schia 2012: 23). Im Rahmen der Mission und ihrer Mandate, auf die im Folgenden genauer eingegangen wird, konnte 2005 Ellen Johnson Sirleaf als erste weibliche Präsidentin Liberias zum Staatsoberhaupt gewählt werden (vgl. Hartmann 2011: 333).

⁴⁶ Taylor wurde am 26. April 2012 als einer der Hauptverantwortlichen für die Planung, Beihilfe und Unterstützung von Kriegsverbrechen wie u.a. sexueller Sklaverei und Vergewaltigung, die im Rahmen des Bürgerkrieges von Sierra Leone gegen die Zivilbevölkerung verübt wurden, vom Sondergericht für Sierra Leone schuldig befunden (vgl. Throm 2012: o.S.).

6.2. Die United Nations Mission in Liberia

Die Bürgerkriegsjahre hatten zur Folge, dass mehr als 200.000 Menschen starben, mehr als eine Million Menschen vertrieben wurde (vgl. Long 2008: 1) und sowohl die staatlichen Verwaltungsstrukturen als auch die Existenzgrundlagen vieler Menschen zerstört wurden (vgl. (vgl. Mulbah/Connolly/Nontobeko Gcabashe: 2015: 2). Zudem war der vierzehnjährige Bürgerkrieg in Liberia durch eine weitverbreitete sexuelle Gewalt der Streitkräfte gekennzeichnet, durch die vor allem Frauen und Mädchen Opfer sexueller Gewalt wurden (vgl. UNMIL 2008: 9). Wie bereits in der Einleitung dieser Arbeit erwähnt wurde, gibt es keine eindeutige Datenlage dazu, wieviele Menschen während des Krieges von sexualisierter Gewalt betroffen waren (vgl. Cohen/Hoover Green 2012: 446ff). Es ist aber wichtig noch einmal darauf hinzuweisen, dass alle Konfliktparteien in den Kriegsjahren sexualisierte Gewalt gegen Frauen, Mädchen, Männer und Buben angewandt haben (vgl. Bastick/Grimm/Kunz 2007: 49). Sowohl Rebellen*innengruppen der LURD, MODEL, aber auch die Regierungstruppen und verschiedene Sicherheitsinstitutionen, die im Namen von Charles Taylor agierten, haben unterschiedliche Formen der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung ausgeübt (vgl. Human Rights Watch 2003: o.S.). Zu diesem Schluss kommen auch die Ergebnisse der „Truth and Reconciliation Commission of Liberia“⁴⁷ (TRC) (vgl. TRC 2009: 9). So rekrutierten die verschiedenen Konfliktgruppen, u.a. die NPFL, ULIMO, LPC, MODEL, LURD und andere paramilitärische Einheiten Kinder als Soldat*innen in ihre Organisationen (vgl. TRC 2009: 62). Neben dem großflächigen Einsatz sexualisierter Gewalt zu Kriegszeiten durch die Beteiligten des Bürgerkrieges, war wie bereits erwähnt, auch das UN-Friedenssicherungspersonal selbst in Fälle sexueller Übergriffe involviert (vgl. Beber et al. 2017: 25).

Vor diesem Hintergrund wurde nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens auf Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen durch die Resolution des Sicherheitsrates 1509 vom 01. Juni 2003 die „United Nations Mission in Liberia“ etabliert (vgl. S/RES/1509: Art. 1). Zu Beginn bestand diese multidimensionale Friedenssicherungsmission aus 15.000 Friedenssicherungskräften (vgl. Neumann/Nagelhus Schia 2012: 23). Dieses Mandat wurde bis zum Ende der Mission 2018 sechzehn Mal verlängert und erweitert. Insgesamt mehr als 180.000 Friedenssicherungskräfte wurden während des vierzehnjährigen Missionszeitraumes eingesetzt, davon waren 130.000 Personen UN-Blauhelmsoldat*innen und 16.000 UNPOL-Polizeioffizier*innen. Das zivile Kontingent bestand insgesamt aus 24.000

⁴⁷ Im Rahmen des CPA wurde die Etablierung der „Truth and Reconciliation Commission of Liberia“ vorgesehen. Diese hatte u.a. die Aufgabe, Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges sowie dessen Ursachen festzustellen und nahm ihre Arbeit im Februar 2006 (vgl. TRC 2009: 6f.).

Personen. Für die Mission selbst wurden 7,5 Milliarden US-Dollar aufgewendet und im Missionszeitraum drei demokratische Wahlen (2005, 2011 und 2017) begleitet (vgl. UNMIL Facts 2018: o.S.). Das Mandat der UNMIL umfasste dabei die Umsetzung des Waffenstillstandsabkommens, den Schutz der Zivilbevölkerung und des UN-Personals, die Unterstützung in den Bereichen der humanitären Hilfe und der Menschenrechte, die Unterstützung bei der liberianischen Sicherheitssektorreform sowie die Unterstützung des Friedensprozesses selbst (vgl. S/RES/1509: Art. 3). Bei der Sicherheitssektorreform ging es sowohl um die Restrukturierung des Militärs, als auch um die Reform der liberianischen Polizei (LNP) (ebd.). Die Verantwortungen über die Sicherheitssektorreform wurden zwischen den USA, welche die leitende Rolle in der Militärreform übernahm, und zwischen der liberianischen Regierung und der UNMIL aufgeteilt, wobei letztere die Polizeireform federführend implementierte (vgl. Malan 2008: 3). Insbesondere sollte die UNMIL die Übergangsregierung bei der Restrukturierung der Polizei sowohl hinsichtlich der Umsetzung der Prinzipien demokratischer Polizeiführung als auch im Monitoring der Polizeiaktivitäten unterstützen und zur Entwicklung eines Trainingsprogrammes sowie zur allgemeinen Schulung der zivilen Polizei beitragen (vgl. S/RES/1509: Art. 3).

Die UNMIL war außerdem von Beginn an mit einem „Gender-Mainstreaming“-Ansatz ausgerüstet (vgl. Wisotzki 2010: 10). Nachdem die Resolution 1325 bereits erlassen worden war, als der Sicherheitsrat das Mandat der UNMIL beschloss, wurden Strategien des „Gender Mainstreamings“ explizit in die Missionstätigkeiten inkludiert (vgl. Nduka-Agwu 2009: 190). In Artikel 11 der Resolution 1509 wird deshalb auf die Wichtigkeit der Resolution 1325 und die Inklusion einer „Genderperspektive“ im Friedenssicherungseinsatz der UNMIL hingewiesen:

“11. Reaffirms the importance of a gender perspective in peacekeeping operations and post-conflict peace-building in accordance with resolution 1325 (2000), recalls the need to address violence against women and girls as a tool of warfare, and encourages UNMIL as well as the Liberian parties to actively address these issues” (S/RES/1509: Art. 11)

Deshalb gab es in der UNMIL von Anfang an ein „Office of the Gender Advisor“ (OGA), welches im Sinne des „Gender Mainstreaming“-Ansatzes das Missionspersonal in den Wirkungen von „Gender“ schulte, um sicherzustellen, dass die „Genderperspektive“ in alle Policies, Programme und Evaluierungen der UNMIL integriert wird. Das gesamte eingehende Missionspersonal musste zudem ein verpflichtendes zweitägiges „Gendertraining“ absolvieren. Zusätzlich unterstützte das OGA alle UN-Einheiten dabei eigene, der Resolution 1325 entsprechende, „Gender Mainstreaming“-Programme zu entwickeln (vgl. Nduka-Agwu 2009: 190). Ein weiterer besonderer Aspekt der UNMIL im Hinblick auf die Erfüllung der

„Genderperspektive“ ist, dass erstmals in der Geschichte von UN-Friedenssicherungseinsätzen eine ausschließlich aus Frauen bestehende Polizeieinheit, die „All-female formed Police Unit“ (AFFPU) in den Dienst der UNPOL entsendet wurde (vgl. Wisotzki 2010: 10).

Im Friedensabkommen von 2003 wurde zudem festgelegt, dass den Vereinten Nationen die federführende Rolle bei der Reform und beim Wiederaufbau der liberianischen Zivilpolizei zukommen sollte (vgl. Friedman 2011: 2). Daher war die UNMIL für die Reform der LNP verantwortlich. Allerdings floss in den ersten Jahren der Mission aufgrund der extrem schwachen institutionellen Grundlagen in Liberia, ein Großteil der Ressourcen in die Rekonstruktion der Infrastruktur und in die materielle Grundausstattung der Polizei, bevor mit den Trainings der Polizei und dem Kapazitätsaufbau begonnen werden konnte (vgl. Podder 2013: 363). Unter der Schirmherrschaft der UN-Police konnte die Anzahl der rekrutierten Polizist*innen bis zum Ende der Mission im März 2018 auf insgesamt 5053 Personen angehoben werden, wovon 959 Frauen waren (UN 2018: 7). Im folgenden Abschnitt soll nun auf die wichtigsten Eckpunkte der „gendersensiblen“ Polizeireform eingegangen werden.

6.3. Die Polizeireform der UNMIL: Chancen und Herausforderungen

Das Ende des Bürgerkrieges durch die Verabschiedung des Friedensabkommens bot für die liberianische Regierung und die internationalen Partner, wie für UNMIL, aus mehreren Gründen eine gute Chance, um die Polizeireform „gendersensibel“ auszugestalten. Diese sollen im Folgenden kurz genauer beleuchtet werden.

Einerseits liegt dies darin begründet, dass sich Frauen in Liberia durch ihr Engagement im Friedensprozess bereits einen Namen als Friedensstifter*innen machen konnten (vgl. Bacon 2015: 374). Im Rahmen der Aktion „Women of Liberia Mass Action for Peace“ blockierten unzählige Frauen die Eingangshalle bei den Friedensverhandlungen des CPA 2003 in Accra, um so zu verhindern, dass die beteiligten Konfliktparteien die Friedensverhandlungen verließen, bevor eine Einigung erzielt werden konnte. Zwar waren Frauen nicht direkt in den Inhalt des Friedensabkommens involviert, aber sie leisteten einen großen Beitrag dazu, dass die Friedensverhandlungen abgeschlossen wurden und untergruben so die Machtansprüche politischer Führer, welche die Friedensverhandlungen als Ventil für die Durchsetzung eigener persönlicher und politischer Interessen sahen (vgl. Clarke 2014: 226). Des Weiteren wurde durch die Wahl von Ellen Johnson Sirleaf zur Präsidentin Liberias im Jahr 2005 erstmals eine Frau zum Staatsoberhaupt in einer afrikanischen Nation gewählt (vgl. Bacon 2015: 374). Sirleaf selbst arbeitete viele Jahre für das UNDP und brachte für ihre Tätigkeit als Präsidentin Liberias viel Erfahrung im Bereich der internationalen Zusammenarbeit mit. Außerdem war sie 2002

Co-Autorin des Berichtes⁴⁸ zu „Frauen, Frieden und Krieg“, der vom Entwicklungsfond der Vereinten Nationen für Frauen („United Nations Development Fond for Women“ – UNIFEM) herausgebracht wurde (vgl. Wisotzki 2010: 9)⁴⁹. Die Präsidentin betonte in ihrer Inaugurationsrede zudem, dass sie zur Förderung von Frauen in Liberia beitragen wolle und besetzte neben einigen wichtigen Kabinettsposten, auch wichtige Stellen der LNP mit Frauen (vgl. Bacon 2015: 374).

Des Weiteren spielte auch – wie zuvor bereits kurz angeschnitten – der Erlass der Resolution 1325 eine wichtige Rolle, denn dadurch wurde die internationale Gemeinschaft und die liberianische Regierung dazu aufgefordert, entsprechend der Resolution zu handeln. Insbesondere sollten so UNMIL und die liberianische Regierung nicht nur spezielle Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Bereich der Sicherheitssektorreform ergreifen, sondern auch spezielle Schritte setzen, um SGBV zu verhindern (ebd.). In dieser Hinsicht wuchs die nationale Bereitschaft und Unterstützung, um SGBV ein Ende zu setzen: Beispielsweise wurden die institutionellen Kapazitäten des Ministeriums für „Gender and Development“ gestärkt, welches 2001, also noch während des Krieges, gegründet worden war. Dieses Ministerium erließ im November 2006 einen „National Plan of Action for the Prevention and Management of Gender Based Violence in Liberia“⁵⁰ (vgl. Bacon 2015: 374). Darin wurde die Gründung einer „Gender Based Violence Taskforce“ festgelegt, welche sich aus Repräsentant*innen der Polizei, Ministerien, Gebern, NGOs und anderen Stakeholdern zusammensetzte und deren Aufgaben darin bestand, in regelmäßigen Treffen Fälle von SGBV nachzuverfolgen und Daten über SGBV untereinander zu teilen (ebd.).

Außerdem gab es für die Rekonstruktion Liberias und seine Polizeireform eine starke internationale Unterstützung. Denn weltweit hießen nicht nur Staatsoberhäupter die neue Präsidentin und ihr Vorhaben willkommen, sondern auch viele internationale Entwicklungsorganisationen und Geber verstärkten ihre Präsenzen in Liberia, um sich so durch ihre Unterstützung beim Wiederaufbau in Liberia zu profilieren (ebd.: 375). Federführend unter

⁴⁸ Durch die Gründung des „United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women“ (UN WOMEN) im Jahr 2011 ging UNIFEM neben drei anderen UN-Einheiten (OSAGI, DAW, INSTRAW) in UN WOMEN auf (vgl. BMZ 2020: o.S.).

⁴⁹ In diesem Expert*innenbericht wollte UNIFEM im Rahmen eines Assessments die Situation von Frauen in und nach Kriegen sowie ihren Beitrag zu deren Beilegung weltweit erfassen (vgl. Rehn/Johnson Sirleaf 2002: vi.). Für diesen Bericht sammelte Sirleaf Daten im Rahmen von Interviews sowohl mit zahlreichen Frauen, die Krieg und Gewalt überlebt hatten und direkt von Gewalt betroffen waren, mit Aktivist*innen und Vertreter*innen von Frauenorganisationen sowie mit internationalen und nationalen NGOs, den Medien, religiösen oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen (vgl. Rehn/Johnson Sirleaf 2002: vii).

⁵⁰ Informationen zu diesem Aktionsplan können über folgenden Link abgerufen werden: <https://evaw-global-database.unwomen.org/-/media/files/un%20women/vaw/full%20text/africa/liberia%20national%20gbv%20plan%20of%20action%202006.pdf?vs=113> [12.01.2020]

diesen externen Unterstützer*innen waren natürlich die UNMIL im Speziellen sowie die Vereinten Nationen im Allgemeinen. Neben der Mission selbst und dem Polizeikontingent der Mission (UNPOL), gab es zahlreiche UN-Einheiten, welche sich in Liberia engagierten und in die geschlechtersensible Reform der LNP stark involviert waren. Dazu zählten vor allem das UNDP, der „United Nations Childrens Fund“ (UNICEF), der „United Nations Population Fund“ (UNFPA), der „United Nations Peacebuilding Fund“ (PBF) und der „United Nations Development Fund for Women“ (UNIFEM), der später in die Aktivitäten von UN WOMEN übergang (ebd.: 375).

Außerdem hatte Liberia nach dem Ende des Krieges 15 verschiedene Sicherheitsinstitutionen mit sich überschneidenden Funktionen und Mandaten, welche sich zwar zum Teil aus legitimen Institutionen wie dem „Bureau of Immigration and Naturalization“ zusammensetzte, aber auch aus verschiedenen Geheimdiensten und Gruppen bestanden, welche den Interessen der verschiedenen politischen Führer gedient hatten (vgl. Friedman 2011: 3). Während des Bürgerkrieges hatte die Polizei zahlreiche Menschenrechte missbraucht und ihre Amtsgewalt für private Vorteile ausgenutzt (vgl. Malan 2008: 46). Taylor selbst benutzte die Sicherheitsbehörden zudem als private Miliz. Im Rahmen seines Regimes hatte er sich schließlich ein breites Netzwerk an verschiedenen Sicherheitsorganen aufgebaut, wobei insbesondere die Polizei zu einem wichtigen Machtinstrument für ihn wurde, da er dort vor allem seine eigenen Unterstützer*innen aus der NPFL einsetzte. Er schuf aber auch weitere, neue Sicherheitsinstitutionen wie zum Beispiel das „Special Operations Division“ (SOD) (als Teil der LNP) oder die „Special Security Services“ (SSS) (ebd.: 8). Die „Anti-Terrorist Unit“ (ATU), eine spezielle paramilitärische Einheit der Polizei, war zudem für Folter, Mord und Vergewaltigung bekannt (vgl. Friedman 2011: 2).

Daher lag eine weitere Chance der Sicherheitssektorreform darin, dass die LNP grundsätzlich ganz neu aufgesetzt werden musste. Denn viele Polizeistationen wurden im Zuge des Krieges zerstört oder von Rebell*innengruppen kontrolliert. Sofern Polizeistationen noch intakt waren, fehlte es an ganz grundsätzlicher Ausstattung wie beispielsweise an Fahrzeugen oder an funktionierenden Kommunikationssystemen. Zahlreiche Polizist*innen waren zudem aus dem Land geflohen und viele derjenigen Polizist*innen, die noch aktiv im Dienst waren, bedienten sich mitunter aufgrund des schlechten Gehaltes, der Korruption und Bestechung. Zudem war die Polizei durch eine extreme Politisierung gekennzeichnet (vgl. Friedman 2011: 2). Denn unter ihnen waren viele Personen, die entweder mit Rebell*innengruppen affiliert waren oder Kriegsverbrechen begangen hatten. Aus diesen Gründen war es ein wesentlicher Schritt im Reformprozess der LNP alle ehemaligen Polizeibediensteten aus dem Dienst zu entbinden. Um

wieder in den Dienst der Polizei aufgenommen zu werden, mussten sich diese entlassenen sowie alle neu-rekrutierten Polizist*innen in weiterer Folge neu bewerben. Damit konnten diejenigen, die für den Polizeidienst nicht qualifiziert oder ungeeignet waren, aus den Polizeitätigkeiten aussortiert werden und aufbauend auf einer anderen Polizeikultur die Rekrut*innen trainiert werden (vgl. Bacon 2015: 375). In diesem Rekrutierungsprozess wurden alle Bewerber*innen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen und erhielten eine neue Ausbildung. Darüber hinaus wurden u.a. auch spezialisierte Einheiten für SGBV geschaffen und die internen Rechenschaftsmechanismen verbessert (vgl. Friedman 2011: 2).

Neben diesen Möglichkeiten brachte die Polizeireform in der Nachkriegssituation auch einige Herausforderungen mit sich: Zum einen führte die Entlassung der Polizist*innen auch zu einem Verlust des institutionellen Gedächtnisses (Friedman 2011: 2). Neben der bereits erwähnten fehlenden Infrastruktur, wurde die Fähigkeit der Polizist*innen ihre Aufgaben adäquat auszuführen, nicht zuletzt dadurch unterlaufen, dass den Polizist*innen durch das Kriegsgeschehen eine ganze Dekade an Ausbildung, Training und professioneller Arbeitserfahrung fehlte. Dazu kam die Tatsache, dass die LNP ein sehr schlechtes öffentliches Image hatte und bekannt war für Korruption und Raub (vgl. Bacon 2015: 375). Die Sicherheitsinstitutionen hatten im Allgemeinen einen sehr schlechten Ruf in der liberianischen Öffentlichkeit. Beispielsweise war das „Anti-Terrorist Unit“ von Charles Taylor für rechtswidrige Festnahmen, Folter, Ermordung und Vergewaltigungen bekannt (vgl. Friedman 2011: 2). Zu Zeiten von Charles Taylor war sie hoch militarisiert und setzte ihre Waffen willkürlich gegen die Zivilbevölkerung ein (vgl. International Crisis Group 2004: 19).

Zudem gab es viele Herausforderungen im Bereich von SGBV: Viele Polizeipraktiken entmutigten von gewaltbetroffene Menschen Vergewaltigung oder andere Formen der Gewalt bei der Polizei anzuzeigen. Das Verhalten der Polizist*innen und der Umgang mit angezeigten Fällen war zudem ausschlaggebend für die Verhaftung und die Anklage der Täter*innen vor Gericht. Insbesondere ist dabei der Widerruf von Fällen zu nennen, die schon zur Anzeige gebracht wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Polizei Widerrufe mitunter deshalb vornahm, weil es geheime Absprachen zwischen den Polizist*innen und den Täter*innen gab. Aufgrund der Angst vor Vergeltung oder durch den Druck seitens der Familie haben aber auch die von Gewalt Betroffenen Anzeigen widerrufen. Solche Widerrufe eliminierten die Option, dass die Täter*innen angeklagt werden konnten und verstärkten damit die Straflosigkeit von SGBV (vgl. Medie 2018: 138). Nicht nur hatte die LNP also insgesamt einen schlechten Umgang im Falle von SGBV-Anzeigen, sondern dies verschlechterte sich auch durch die mit Vergewaltigungen zusammenhängende Stigmatisierung und Tabuisierung von Betroffenen im

Fälle von Anzeigen von SGBV bei der Polizei. Darüber hinaus wurden viele Fälle sexueller Übergriffe und Gewalt ohnehin außerhalb der Gerichtshöfe im Rahmen von privaten und gewohnheitsrechtlichen Strukturen geregelt (vgl. Bacon 2015: 376).

So zeigte eine Studie der UNMIL, welche im Zeitraum von September bis Oktober 2008 durchgeführt wurde, dass überhaupt nur 12,5 Prozent der Vergewaltigungen bei der Polizei angezeigt wurden (vgl. UNMIL 2008: 7). Dabei waren von den Vergewaltigungen hauptsächlich junge Menschen und Kinder betroffen und der Großteil der Gewaltbetroffenen zwischen zehn und 19 Jahren alt. Die Täter waren meistens junge Erwachsene und Männer mittleren Alters – 41 Prozent waren zwischen 20 und 39 Jahren alt (vgl. UNMIL 2008: 7).

In dieser Studie wird darüber hinaus erwähnt, dass die meisten der Frauen, die eine Vergewaltigung überlebt hatten, die Täter kannten: Von den Befragten wurden 32 Prozent von ihrem damals aktuellen (Ehe-)Partner, zehn Prozent von einem aktuellen oder ehemaligen Beziehungspartner, fünf Prozent von ehemaligen (Ehe-)Partnern, fünf Prozent von Freunden oder Bekannten und jeweils vier Prozent von Familienfreunden oder Fremden vergewaltigt. Obwohl der Großteil der Vergewaltigungen im privaten Bereich stattgefunden hat, wurden der Studie zufolge acht Prozent von Soldaten oder Polizisten vergewaltigt (vgl. UNMIL 2008: 13). Darüber hinaus wurde die Bereitschaft eine Vergewaltigung bei der Polizei anzuzeigen davon negativ geprägt, dass die Polizei zum einen als korrupt wahrgenommen wurde und zum anderen gab es in der liberianischen Öffentlichkeit den Eindruck, dass sich die Polizei zu Ungunsten der Gewaltbetroffenen leicht von den Gewalttätern beeinflussen ließ. Zusätzlich vermittelte die LNP das Bild bei einer Anzeige von SGBV keine weiteren ernstzunehmenden Schritte zu unternehmen (vgl. UNMIL 2008: 34).

Nach dem Krieg wurden vor diesem Hintergrund umfassende Änderungen angestrebt: Einerseits ist dabei der „Rape Amendment Act“ zu nennen: In diesem Gesetz werden auch die „neuen“ Formen der sexuellen Gewalt, wie sie vor allem während des Krieges vorzufinden waren, berücksichtigt. Durch dieses Gesetz wurde auch der Begriff der „Vergewaltigung“ weiter gefasst und beinhaltet nun auch die Penetration des Genitalbereiches eines Menschen durch jegliches fremde Objekt (vgl. UNMIL 2008: 9). Zuvor umfasste dieses Gesetz nur das erzwungene Eindringen mit dem Penis (vgl. Abaka 2015: 347). Darüber hinaus wurde das Alter für konsensuellen sexuellen Verkehr auf 18 angehoben und „Gang Rape“ mit lebenslanger Haft bestraft (vgl. UNMIL 2008: 9)

Neben diesen Aspekten lag eine weitere Herausforderung zur Rekrutierung von Frauen und für einen adäquaten Umgang mit SGBV darin, dass die Sicherheitsinstitutionen – so wie in den meisten Staaten – vorrangig männlich dominiert waren. Die Polizeireform der LNP ist daher

im Kontext dieser männlichen Dominanz und der vorherrschenden Gewalt gegen Frauen zu sehen (vgl. Bacon 2015: 376).

6.4. Geschlechtersensible Polizeireform der „Liberia National Police“ (LNP)

Ausgehend von den eben beschriebenen Herausforderungen, wurden bei der Polizeireform der LNP im Bereich der „Gendersensibilität“ zwei wesentliche Ziele verfolgt: Zum einen sollte im Rahmen des Reformprozesses der Anteil von weiblichen Polizisten*innen in der LNP auf 20 Prozent angehoben werden und so die Repräsentation von Frauen in der Polizei gefördert werden. Andererseits sollte die LNP aber auch ihren Umgang mit und ihre Reaktionsfähigkeit auf Fälle von SGBV verbessern (vgl. Bacon 2015: 376). Diese zwei Ziele – eine stärkere Repräsentation und eine verbesserte Reaktion – waren dabei miteinander verbunden. Denn die schlechte Reaktionsfähigkeit auf SGBV wurde mit der geringen Anzahl an Frauen im Sicherheitssektor in Verbindung gebracht (ebd.). In der „Poverty Reduction Strategy“ der liberianischen Regierung wird dies besonders deutlich:

“Discrimination against women has a negative impact not only on females joining the institutions but also on the delivery and quality of services provided by the sector to the population at large and in affirming current discriminatory practices against women and girls, including GBV.” (Republic of Liberia 2008: 164f.)

Neben der Annahme, dass die wenigen Anzeigen von SGBV mit der geringen Anzahl an Frauen in der Polizei zusammenhängen, basierte die Polizeireform in Liberia auch auf dem Gedanken, dass der öffentliche Sektor allgemein repräsentativer sein sollte und Frauen wichtige Beiträge im Sicherheitssektor leisten können, von dem sie bislang größtenteils ausgeschlossen waren (vgl. Bacon 2015: 376f.). An dieser Stelle wird auf die kritische Auseinandersetzung zum Einbezug von Frauen und „Gender“ in SSR, welche im Kapitel fünf vorgenommen wurde, verwiesen.

Deshalb wurde die **Rekrutierung von Frauen in die Polizei** gemeinsam von UN WOMEN, dem liberianischen Justizministerium, dem liberianischen Ministerium für „Gender“ und Entwicklung, der UNMIL und dem „Women in Peacebuilding Movement“ (WIPNET) angestrebt (ebd.: 377). Jedoch stieg durch die ersten Rekrutierungsmaßnahmen der Anteil bis 2007 von zwei Prozent nur auf fünf Prozent. Dabei wurde die größte Hürde in der Rekrutierung von Frauen darin gesehen, dass viele Frauen den notwendigen High-School-Abschluss nicht hatten, welcher für den Polizeidienst Voraussetzung war (ebd.: 377). Um diese Herausforderung zu bewältigen, wurde sodann das sogenannte „Education Support Programme“ (ESP) entwickelt, um Frauen zwischen 18 und 35 den entsprechenden

Bildungsabschluss zu ermöglichen. Das Programm selbst umfasste drei Durchgänge – zwei im Jahr 2007 und einen im Jahr 2008. Mithilfe dieser Initiative konnte dann der prozentuale Anteil von weiblichen Polizist*innen in der LNP von fünf auf zwölf Prozent angehoben werden und stieg bis zum Jahr 2013 sogar weiter auf 17,4 Prozent an (ebd.: 377). Am Ende der Mission 2018 – waren 18,9 Prozent Frauen in der LNP vertreten (vgl. UN 2018: Art. 29).

Um das zweite Ziel der Polizeireform zu verfolgen - einen besseren Umgang der LNP mit Fällen von SGBV sicherzustellen - wurden im Jahr 2005 die „**Women and Childrens’s Protection Sections**“ (WACPS) der LNP gegründet. Diese speziellen Einheiten wurden installiert, damit die LNP bei Anzeigen und Meldungen von häuslicher und sexueller Gewalt sowie bei Verbrechen gegen Kinder besser geeignete Maßnahmen ergreifen konnte (vgl. Bacon 2015: 377f.). Neben der Unterstützung von UNMIL und UNICEF für die Etablierung dieser Sektionen wurde zudem UNPOL damit beauftragt, den WACPS als Kolleg*innen und Trainer*innen zur Seite zu stehen (ebd.: 378).

In zwei Durchgängen wurden jeweils 25 Polizist*innen u.a. in der Erstellung von Berichten über Verbrechen häuslicher und sexueller Gewalt, in der Untersuchung von zur Anzeige gebrachter Fälle, in der Beweisführung oder auch in der Geheimhaltung und Vertraulichkeit von Informationen, geschult (ebd.). In der Arbeit der WACPS waren sowohl die präzise Aktenführung, und dabei vor allem die Sammlung der Aussagen von Überlebenden sexueller Gewalt, als auch die Koordination und Nachverfolgung von Ermittlungen besonders wichtig. Insbesondere sollten das Informationsmanagement und die Ermittlungsprozesse der WACPS verbessert werden. Auf monatlicher Basis wurden außerdem die gesammelten Daten aus allen Abteilungen in einem Bericht an die „Gender Based Violence Taskforce gesendet“ (vgl. Bacon 2015: 378). Um auf die Arbeit der WACPS aufmerksam zu machen, wurden Informations- und Aufklärungskampagnen gestartet und so Poster, Werbeflächen und Flyer gestaltet, Besuche in Schulen organisiert und Auftritte im Radio produziert (ebd.: 378). Daneben ist zu erwähnen, dass 2009 auch ein eigener Strafgerichtshof, der „Criminal Court E“ geschaffen wurde, der eine ausschließliche Gerichtsbarkeit für Sexualverbrechen hatte (vgl. Medie 2018: 148).

Des Weiteren war es im Rahmen der Polizeireform im Hinblick auf sexuelle und „genderbasierte“ Gewalt besonders wichtig, die liberianische Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass Vergewaltigung ein Verbrechen ist, welches zur Anzeige gebracht werden kann und zudem Überlebende darüber in Kenntnis zu setzen, wo und wie sie Hilfe finden können. Deshalb gestaltete die LNP mit Unterstützung der UNMIL in Monrovia Plakatflächen, die mit Botschaften wie „Rape is a crime“ oder „Against my will is against the law“ auf diese Themen aufmerksam machen sollten. Aber auch durch eine großflächige „Stop Rape“-

Kampagne, die von der UNMIL koordiniert wurde, konnte die liberianische Öffentlichkeit zunehmend auf die Gesetze gegen Vergewaltigung und die Hilfsangebote der LNP für Überlebende hingewiesen werden (ebd.: 379).

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Leistungen der LNP durch die Reformen zum Teil grundsätzlich verbessert werden konnten und vor allem dazu beitragen, dass überhaupt Strukturen geschaffen wurden, um SGBV ein Ende zu setzen (vgl. Medie 2018: 149). Obwohl die Etablierung der WACPS und der speziellen Ausbildung der Polizist*innen zeigen, dass es ein wachsendes Bewusstsein dafür gibt wie die Polizei gegen die Gewalt gegen Frauen vorgehen kann, bleiben Defizite bestehen. Beispielsweise wurde dem WACPS-Personal vorgeworfen, Bestechungen anzunehmen oder in andere unethische Praktiken involviert zu sein. Andererseits konnte in den Reformen erzielt werden, dass Fälle von SGBV verstärkt verfolgt werden und das Polizeipersonal weniger nach persönlichen Maßstäben entscheiden kann, wie bei Anzeigen von SGBV vorzugehen ist. Insbesondere haben sich dadurch die Fälle des Widerrufs reduziert (ebd.: 154f.).

Trotz dieser positiven Entwicklung, ist die LNP immer noch viel Kritik ausgesetzt: So spricht die UN selbst in einem Fortschrittsbericht zur UNMIL vom Jahr 2012 davon, dass die LNP immer noch vor großen Herausforderungen steht und nennt u.a. die schlechten Arbeitsbedingungen des Polizeidienstes als einen Grund dafür, dass es schwierig ist, qualifiziertes Personal anzustellen. Des Weiteren bestanden zu diesem Zeitpunkt Probleme immer noch darin, dass Polizist*innen nicht die notwendige Infrastruktur (wie Transport- und Kommunikationsmittel) besaßen. Aufgrund der limitierten Ressourcen konnten die Verbesserungen des Polizeidienstes vor allem in der Hauptstadt, Monrovia, festgestellt werden, aber unprofessionelles Verhalten der Polizei schwächt das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei immer noch (vgl. UN 2012: Abs. 35). Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch ein Report von Human Rights Watch: Die Fähigkeit der Polizei Verbrechen zu verfolgen und Gesetze zu vollstrecken, wird dadurch kompromittiert, dass Polizist*innen ihre Rechte gegenüber der liberianischen Bevölkerung missbrauchen und sich selbst gesetzeswidrig verhalten. Darüber hinaus werden Polizist*innen trotz dieses Fehlverhalten nicht zur Verantwortung gezogen. Die Polizist*innen sind damit häufig unter denjenigen, die das Gesetz verletzen anstatt die Bevölkerung zu beschützen (vgl. Human Rights Watch 2013: 2f.).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass obwohl die LNP immer noch vor großen Herausforderungen steht, wobei vor allem die Etablierung der WACPS und das damit verbundene Training der Polizist*innen gezeigt hat, dass formale Institutionen wie die Polizei

durch eine Reform so gestärkt werden konnten, dass sich die Leistung der Polizei deutlich verbessern konnte (vgl. Medie 2018: 156).

Diese Ausführungen waren notwendig, um die Ergebnisse der Diskursanalyse einzuordnen können. Bevor die Analyseerkenntnisse im Kapitel acht dargestellt werden, erfolgt nun eine Darstellung des methodischen Vorgehens.

7. Methode: Die Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger

Um im Anschluss die Analyse und Interpretation der Daten darzustellen, soll im folgenden Kapitel ein Überblick über die Methode der Kritischen Diskursanalyse (KDA) gegeben werden, die von Siegfried Jäger am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung erarbeitet wurde (vgl. Keller et al. 2011: 15). Dabei wird nach dem Überblick über die KDA auf die eigene Vorgehensweise eingegangen und die Methode reflektiert.

Eine Annäherung an das methodische Vorgehen einer Diskursanalyse beginnt üblicherweise mit einem Definitionsversuch des Begriffes „Diskurs“, wodurch vermittelt werden soll, dass dem Terminus sehr vielfältige Verwendungsmöglichkeiten inhärent sind (vgl. Schicho 2014: 130). Diese verschiedenen Bedeutungszuschreibungen an den Diskursbegriff, folglich dem, was unter einem „Diskurs“ verstanden werden kann, ergeben sich aus den sehr unterschiedlichen und mannigfaltigen wissenschaftlichen Denk- und Forschungsperspektiven, derer sich Diskursanalysen und diskursanalytische Theorien bedienen. Dabei gibt es sogar Bestrebungen „discourse studies“ als autonome wissenschaftliche Disziplin festzulegen (vgl. Keller et al. 2011: 14). Aufgrund der Fluidität des Begriffes sollten sich Wissenschaftler*innen daher am Anfang einer Diskursanalyse auf eine eindeutige Definition des Diskursbegriffes festlegen (vgl. Schicho 2014: 130).

Ein zentraler Referenzpunkt für diskursanalytisches Vorgehen sind die Arbeiten von Michel Foucault. Mit seinen Werken „Archäologie des Wissens“ (1973 [1969]) und „Die Ordnung des Diskurses“ (1991 [1971]) hat Foucault den Diskursbegriff in einer allgemeineren Diskurstheorie lokalisiert und dem Begriff „Diskurs“ in den Sozialwissenschaften ein bedeutendes Gewicht verliehen (vgl. Keller et al. 2011: 12).

Foucaults Diskursbegriff kann zunächst als eine Ansammlung von Aussagen verstanden werden (vgl. Pühretmayer/Puller 2011: o.S.). Allerdings können Diskurse in dieser Hinsicht nicht nur auf bloße Bezeichnungen reduziert werden, sondern Diskurse bestimmen welche Sprech- und Denkweisen zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich sind und welche nicht möglich sind (ebd.). Foucault definiert Diskurse daher als „Praktiken [...], die systematisch die

Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1973: 74). In diesem Sinne zeichnet sich Foucaults Diskursbegriff „durch den Versuch aus, Inhalte (Wissen) und Praktiken (Handlungsweisen) systematisch miteinander zu verkoppeln“ (Keller 2011: 136).

Auch die KDA baut auf der Diskurstheorie von Michel Foucault auf (Jäger 2011: 91). Diskurse werden in der KDA allerdings im Gegensatz zum komplexen Diskursbegriff von Foucault als „*Flüsse bzw. Abfolgen von oft auch raumübergreifenden sozialen Wissensvorräten durch die Zeit*“ (Jäger 2012: 78; Hervorhebung im Original) definiert. Die Anlehnung an Foucault wird besonders deutlich, wenn Jäger davon spricht, welche zu behandelnden Fragen im Mittelpunkt der KDA stehen. Es geht darum zu analysieren:

„was (jeweils gültiges) Wissen überhaupt ist, wie jeweils gültiges Wissen zustandekommt, wie es weitergegeben wird, welche Funktion es für die Konstituierung von Subjekten und die Gestaltung von Gesellschaft hat und welche Auswirkungen dieses Wissen für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung hat.“ (Jäger 2011: 91; Hervorhebungen im Original)

Das Wissen begreift Jäger dabei als „alle Arten von Bewußtseinsinhalten [sic!] bzw. von Bedeutungen, mit denen jeweils historische Menschen die sie umgebende Wirklichkeit deuten und gestalten“ (Jäger 2011: 91). Diese Bewusstseinsinhalte, das Wissen, eignen sich Menschen über die diskursiven Verbindungen an, in die sie während ihres gesamten Lebens eingebunden sind. Dieses Wissen kann über die Medien, über Institutionen wie Schule oder die Familie, über tagtägliche Kommunikation, aber auch durch die Wissenschaften vermittelt werden. Mit der Diskursanalyse wird nun versucht das jeweils gültige Wissen der Diskurse zu analysieren und den jeweils damit verbundenen Zusammenhang zwischen Wissen und Macht festzustellen und zu kritisieren (vgl. ebd.). Damit werden zwei zentrale Aspekte der KDA angesprochen: Macht und Kritik.

Deshalb sind Diskurse nicht von Interesse, weil sie gesellschaftliche Praxen ausdrücken, sondern weil sie kollektives und individuelles Handeln determinieren und dadurch Macht ausüben. Es ist dementsprechend das Ziel von Diskursen, Machtwirkungen zu erzeugen und auszuüben (vgl. ebd.: 92f.). Diskurse sind „institutionalisiert und geregelt [...], weil sie an Handlungen angekoppelt sind“ (Jäger 2011: 93). Diskurse gestalten daher Wirklichkeit und ermöglichen sie in erster Linie auch. Allerdings wird dies erst durch die Subjekte, die in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Kontexten tätig werden und so Diskurse mitgestalten und formen, möglich (ebd.: 95). Dabei üben Diskurse selbst Macht aus, weil sie selbst einen Machtfaktor darstellen, indem sie Verhalten und andere Diskurse auslösen können. Diskurse strukturieren also Machtverhältnisse in einer Gesellschaft (vgl. Jäger 2011: 97).

Herrschende Diskurse können jedoch kritisiert und somit ihre Machtwirkungen aufgedeckt werden:

„Die (herrschenden) Diskurse können kritisiert und problematisiert werden; dies geschieht, indem man sie analysiert, ihre Widersprüche und ihr Verschweigen bzw. die Grenzen der durch sie abgesteckten Sag- und Machbarkeitsfelder aufzeigt, die Mittel deutlich werden läßt [sic!], durch die die Akzeptanz nur *zeitweilig gültiger Wahrheiten* herbeigeführt werden soll – von den angeblichen Wahrheiten also, die als rational, vernünftig oder gar als über allen Zweifel erhaben dargestellt werden.“ (Jäger 2011: 93; Hervorhebung im Original)

Dabei müssen sich die kritisierenden Wissenschaftler*innen, die eine Diskursanalyse vornehmen, im Klaren darüber sein, dass sie mit ihrer Kritik nicht außerhalb der Diskurse stehen (vgl. ebd.: 93).

Durch die Diskursanalyse soll also *“das jeweils Sagbare in seiner qualitativen Bandbreite und in seinen Häufungen bzw. allen Aussagen, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit geäußert werden (können)“* (Jäger 2011: 94; Hervorhebung im Original) erfasst werden. Es geht in Diskursanalysen aber auch darum zu analysieren, welche Strategien (zum Beispiel Verleugnungsstrategien, Relativierungsstrategien oder Enttabuisierungsstrategien) angewendet werden, um das Feld des Sagbaren zu erweitern oder einzugrenzen, was einen weiteren wichtigen und kritischen Aspekt von Diskursanalyse anspricht (vgl. ebd.: 94). Denn diese Strategien sind besonders dann vorzufinden, wenn Aussagen getroffen werden sollen, die zu einem gegebenen Zeitpunkt einer gegebenen Gesellschaft eigentlich nicht mehr sagbar bzw. noch nicht sagbar sind (ebd.). Der Diskurs agiert daher als „regulierende Instanz; er formiert Bewusstsein [und] schafft die Vorgaben für die Subjektbildung und die Strukturierung und Gestaltung von Gesellschaften“ (Jäger 2011: 94).

Diskurse stellen dementsprechend die Grundlage dafür dar, welches Wissen zu einem bestimmten Thema in einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt gültig, was sagbar und tubar ist, welche Erklärungen dafür als valide und invalide betrachtet werden und wie zwischen „wahr“ und „falsch“ unterschieden wird (vgl. Schicho 2014: 134). Jäger fasst das folgendermaßen zusammen: *„Diskurse üben Macht aus, da sie Wissen transportieren, das kollektives und individuelles Bewußtsein [sic!] speist. Dieses zustandekommende Wissen ist die Grundlage für individuelles und kollektives Handeln und die Gestaltung von Wirklichkeit“* (Jäger 2011: 98; Hervorhebung im Original). Nachdem Diskurse Macht- und Herrschaftsverhältnisse strukturieren, stellt die KDA ein Mittel dar, um Diskurse einer Kritik zu unterziehen, sie zu dekonstruieren und Widerstandspunkte aufzuzeigen (vgl. Jäger 2012: 161). Die Diskursanalyse will zeigen wie und mit welchen Mitteln „Wahrheiten“ und „Normalität“ zu einem bestimmten Thema in einer Gesellschaft geschaffen wird und erhebt damit einen kritischen Anspruch an ihr methodisches Verfahren (ebd.). Damit geht es aber auch um das Aufzeigen von Alternativen zu den über Diskurse produzierten „Wahrheiten“: Denn

„Kritik hat immer auch ein utopisches Potential, indem sie einem analytisch ermittelten Zustand Alternativen gegenüberstellt“ (Jäger 2012: 157).

Nach diesem kurzen Überblick zu den Ansprüchen und Zielen der KDA soll nun auf die konkrete Vorgehensweise eingegangen werden.

7.1. Vorbemerkungen zum Analyseverfahren der KDA

Das Ziel der Diskursanalyse besteht darin einzelne Diskursstränge zu analysieren, um so das „äußerst verzweigte[s] und ineinander verwurzelte[s] Netz“ (Jäger 2012: 86) des gesamtgesellschaftlichen Diskurses entwirren zu können. Deshalb werden in der Diskursanalyse „einzelne Diskursstränge auf einzelnen diskursiven Ebenen herausgearbeitet“ (ebd.). Dabei geht es der KDA „um die Analyse und Kritik brisanter Themen und notwendigerweise kritisierbarer Gegenstände in bestimmten Zeiten und Räumen“ (Jäger 2012: 92f.). Vorweg müssen dazu verschiedene Begrifflichkeiten der KDA erklärt werden.

Ein „**Diskursstrang**“ setzt sich aus Diskursfragmenten eines gleichen Themas zusammen. Dabei können diese synchron und/oder diachron analysiert werden und zeigen auf, was zu einem gegebenen Zeitpunkt oder früheren Zeitpunkt sagbar bzw. nicht sagbar war oder ist (vgl. Jäger 2012: 80f.). Jäger bezeichnet Diskursstränge in ihrer historischen Dimension daher auch als „Abfolgen von Mengen thematisch einheitlicher Diskursfragmente, oder anders [als]: Thematisch einheitlich[e] Wissensflüsse durch Zeit und Raum“ (Jäger 2012: 81).

Ein „**Diskursfragment**“ ist „ein Text oder Textteil, der ein bestimmtes *Thema* behandelt“ (ebd.: 80; Hervorhebung im Original). Jäger nennt als Beispiel das Thema Ausländer/Ausländerangelegenheiten (vgl. ebd.). Bezogen auf die hier durchgeführte Diskursanalyse lautet ein Thema zum Beispiel „Polizeireform“. Verschiedene Diskursstränge können sich miteinander verschränken, das heißt, Diskursstränge beeinflussen sich gegenseitig und unterstützen sich, wodurch bestimmte diskursive Effekte entstehen (zum Beispiel kann Rassismus Nationalismus dienen (ebd.: 81). Diskurverschränkungen führen also dazu, dass ein Text verschiedene Themen anspricht, sie finden aber auch statt, wenn ein Text ein Hauptthema anspricht, dabei aber Bezüge zu anderen herstellt (vgl. Jäger 2011: 108). Die verschiedenen Diskurse, die in einer Gesellschaft auftauchen, sind außerdem eng miteinander verwoben und verflochten und werden durch Kollektivsymbole miteinander verbunden (vgl. Jäger 2011: 94.).

Kollektivsymbole, auch „Topos“ genannt, sind:

„Stereotype[n], „Wissenskern[e]“, „Bilder“, die immer wieder benutzt werden und weitergegeben werden. Sie haben Symbolcharakter, das heißt, das was sie bezeichnen, wird zum Träger einer anderen Bedeutung: „Das Boot ist voll“ steht im Migrationsdiskurs für eine Ablehnung der Zuwanderung und verbindet sich mit anderen Topoi (wie zum Beispiel Schiffbruch)“ (Schicho 2012: 135)

Des Weiteren sind ist auch noch der Begriff der „**diskursiven Ereignisse**“ zu nennen: Alle Ereignisse haben diskursive Ursprünge, aber als diskursive Ereignisse können nur solche bezeichnet werden, „die medial groß herausgestellt werden und als solche medial groß herausgestellte Ereignisse die Richtung und Qualität des Diskursstrangs, zu dem sie gehören, beeinflussen oder wesentlich bestimmen“ (Jäger 2012: 82). Bezogen auf die hier durchgeführte Diskursanalyse, kann zum Beispiel die Wahl der liberianischen Präsidentin, Johnson Sirleaf, im Jahr 2006 als diskursives Ereignis gesehen werden. Ein weiterer wichtiger Begriff für die KDA sind die „**Diskursebenen**“. Damit sind die sozialen Orte gemeint von denen aus, gesprochen werden kann (vgl. Jäger 2012: 84). Jäger meint damit, „daß [sic!] die jeweiligen Diskursstränge auf *verschiedenen diskursiven Ebenen* (Wissenschaft(ten), Politik, Medien, Erziehung, Alltag, Geschäftsleben, Verwaltung etc.) erscheinen“ (Jäger 2012: 83; Hervorhebung im Original).

Darüber hinaus ist auch noch der Begriff „**Diskursposition**“ wichtig, welcher als „ein politisch-ideologischer Standort einer Person“ (Jäger 2012: 85) zu verstehen ist. Es kann sich dabei aber auch um die Diskursposition einer Gruppe oder eines Mediums handeln (vgl. ebd.) Als ideologische Standorte, sind Diskurspositionen in einem hegemonialen Diskurs relativ homogen (vgl. Jäger 2011: 111). Zwar können sich innerhalb des herrschenden Diskurses unterschiedliche Positionen etablieren, aber sie sind von einer grundsätzlichen Übereinstimmung geprägt, die sich zum Beispiel darin äußern kann, dass etwa das kapitalistische Wirtschaftssystem nicht infrage gestellt wird, wie sich auch in der hier durchgeführten Analyse zeigen wird (ebd.). Die Ideologie kann dabei als „kohärente und relativ stabile Menge an Erfahrungen, Vorstellungen und Werten“ (Schicho 2012: 134) verstanden werden. Bei (diskursanalytischen) Forschungen zur Entwicklungszusammenarbeit und -politik liegt beispielsweise eine wichtige Unterscheidung der Diskurspositionen in der „Geber-“ und in der „Empfängerposition“ (vgl. Schicho 2012: 135).

Jäger schlägt vor, dass es sinnvoll sein kann, bei der Analyse von Diskurssträngen zwischen Hauptthema und Unterthema zu unterscheiden, wobei sich die Festlegung auf das Hauptthema durch das Untersuchungsinteresse bedingt. Dabei geht es darum, empirisch deutlich zu machen, dass Diskursstränge niemals isoliert auftreten (vgl. Jäger 2012: 87).

7.2. Das Analyseverfahren: die Umsetzung einer Kritischen Diskursanalyse

Als „Gebrauchsanweisung“ für die Umsetzung einer kritischen Diskursanalyse hält Jäger zehn Schritte fest, die auch für die vorliegende Analyse umgesetzt wurden (vgl. Jäger 2012: 90).

Diese werden hier ausführlich dargestellt, um das methodische Vorgehen für die Lesenden möglichst nachvollziehbar zu machen.

In einem **ersten Schritt** müssen zuallererst der zu untersuchende Gegenstand festgelegt und die theoretischen Hintergründe erläutert werden, sowie die gewählte Methode knapp dargestellt werden. Es geht im ersten Schritt darum, den Forschungsgegenstand und die Ziele der Forschung kurz und bündig darzustellen, den Forschungsstand zum Thema aufzuzeigen und das methodische Vorgehen zur Umsetzung der Diskursanalyse dazulegen (vgl. Jäger 2012: 91). Dieser erste Schritt wurde in den Kapiteln 1-6 durchgeführt.

In einem **zweiten Schritt** erfolgen eine umfassende Begründung für den ausgewählten Untersuchungsgegenstand sowie die Darlegung der Gründe für den ausgewählten Zeitausschnitt und das Material. Dies ist wichtig, weil sich die KDA Themen annimmt, die gesellschaftspolitisch relevant sind, daher muss dafür auch eine Begründung erfolgen, worin die gesellschaftspolitische Relevanz des Themas liegt (ebd.).

Im **dritten Schritt** geht es dann an die Bestimmung und Erstellung einer Materialgrundlage. In einer ersten Orientierungsphase wird das Material dementsprechend gesichtet und geordnet und bereits herausgefiltert, was für die Erstellung der Materialgrundlage von besonderer Bedeutung ist. Wichtig dabei ist, dass es sich hier um ein offenes Verfahren handelt, das nicht im Vorfeld präzisiert wird. Bei der Auswahl zur Erstellung der Materialgrundlage sollte dann aber darauf geachtet werden, dass hier wiederum begründet wird, weshalb ein Zeitraum und/oder ein Land für die Analyse gewählt wird (ebd.: 90ff).

Nach der Erstellung der Materialgrundlage, die immer Teil der gesamten Analyse ist und nicht getrennt von ihr zu verstehen ist, erfolgt in **einem vierten Schritt** das Herausfiltern der Struktur des Diskurses: Die Erstellung einer **Strukturanalyse**. Im Zentrum der Strukturanalyse steht die „Ermittlung von *Aussagen*, indem sie Diskurs- und Dispositivfragmente gleicher Inhalte, getrennt nach Themen und Unterthemen, empirisch auflistet und deren Inhalte und Häufungen sowie ihre formale Beschaffenheit zu erfassen sucht und analysiert“ (Jäger 2012: 95; Hervorhebung im Original). Es geht dabei auch um die sprachliche Logik und die Wirkungsmittel sowie das Festhalten von Bildlichkeiten (vgl. ebd.). Die Strukturanalyse selbst kann in Form einer Tabelle dargestellt werden und sollte verschiedene Elemente (wie Datum, Zeitungstitel, Textsorte, Überschrift des Artikels, Anlass des Artikels, knappe Inhaltsangabe, Themen und Unterthemen, Aussagen, Kollektivsymbole, besondere Ausfälligkeiten etc.) beinhalten (ebd.: 96). Die Auswahl der einzelnen Elemente für die Strukturanalyse muss dabei wiederum begründet werden (ebd.: 97). Die Ergebnisse der Strukturanalyse bilden „das

Herzstück der Diskursanalyse“ (Jäger 2012: 97) und werden in Form einer tabellarischen Materialaufbereitung festgehalten.

Durch die Strukturanalyse wird das Material dementsprechend sorgfältig und analytisch sortiert, wodurch sich bereits die Bedeutungen der einzelnen Diskursfragmente feststellen sowie Aussagen und Diskurspositionen in dem betreffenden Diskursstrang treffen lassen (vgl. ebd.: 97). Die Häufung der Aussagen und daraus gezogene Schlussfolgerungen dienen dann der Gesamtanalyse, die um die Feinanalyse erweitert wird (ebd.: 95). Welche Texte einer Feinanalyse unterzogen werden, wird bereits bei der Sortierung des Materials und der Erstellung der Strukturanalyse entschieden (ebd.: 97).

Die **Erstellung der Feinanalyse(n)** stellt dann den **fünften Schritt** nach Jägers Gebrauchsanweisung dar. Die Texte, die einer Feinanalyse unterzogen werden, werden begründet ausgewählt, weil sie als „typisch“ für den Diskursstrang gesehen werden können (ebd.: 91). Dafür schlägt Jäger wiederum vier Analyseschritte vor, die unten im Detail dargelegt werden. Die einzelnen Elemente der Feinanalysen sind die Beschreibung des „institutionellen Kontexts“, der „Textoberfläche“, die „sprachlich-rhetorischen Mittel“ sowie die „inhaltlich-ideologischen Aussagen“ (ebd.: 98f.). Erst durch die Zusammenfassung von Struktur- und Feinanalyse, kann die eigentliche Analyse des Diskursfragmentes beginnen (ebd.: 99).

Anknüpfend an die Feinanalysen werden in einem **sechsten Schritt** die Diskurse und Diskursstränge zeitlich und räumlich kontextualisiert, bevor im **siebenten Schritt** eine zusammenfassende Diskursanalyse, also eine Gesamtanalyse, unter Bezug der Struktur- und der Feinanalysen, dargestellt werden kann (ebd.: 91). Dabei geht es um eine möglichst genaue Darstellung der inhaltlichen und formalen Merkmale (ebd.: 111). Darauf erfolgt in einem **achten Schritt** eine prägnante und ausformulierte Kritik (ebd.: 91). Im vorletzten, **dem neunten Schritt**, finden sich noch Vorschläge dazu, wie die kritisierten Diskurse vermieden und/oder bekämpft werden könnten (ebd.). Zuletzt sollten Forscher*innen, im **zehnten Schritt**, noch eine „abschließende Überlegung zur Frage der Gültigkeit/Vollständigkeit der Analyse“ (Jäger 2012: 91) durchführen.

Nach dieser von Jäger vorgeschlagenen methodischen Schritte wird nun die eigene Vorgehensweise präsentiert.

7.3. Eigene Vorgehensweise

In Anlehnung an Jäger werden nun die einzelnen Schritte der eigenen Vorgehensweise dargestellt.

Benennung des Forschungsgegenstands und der Methode

Zuallererst sollen noch einmal der Forschungsgegenstand und das Ziel der Diskursanalyse kurz und bündig festgehalten werden. Das Thema der hier durchgeführten Analyse ist die Repräsentation von Frauen und ihrer Sicherheit in der Sicherheitssektorreform der UNMIL zwischen 2005 und 2010, die auf Basis des „UNMIL FOCUS“ Magazins durchgeführt wurde. Aufbauend auf den verschiedenen theoretischen Blickwinkeln von feministischen Perspektiven auf Internationale Beziehungen und insbesondere auf den Sicherheitsbegriff sowie den vergeschlechtlichten Repräsentationen dabei, welche in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich behandelt wurden, will diese Diskursanalyse ermitteln, wie Frauen in der UNMIL repräsentiert und dargestellt werden. Dabei geht es auch um die Analyse, wie ihre Sicherheit adressiert wird und auf was für einem Sicherheitsbegriff diese Vorstellungen aufbauen. Das Forschungsziel besteht daher darin, zu verstehen, welche vergeschlechtlichten Repräsentationen von Frauen zu der Adressierung ihrer Sicherheit vorzufinden sind. Diese Repräsentationen sollen im Sinne des kritischen Anspruchs der KDA hinterfragt werden.

Die Analyse versteht sich daher als Beitrag dazu, hegemoniale Vorstellungen von Geschlecht herauszufiltern. Es wird dabei besonders die Produktion von „Weiblichkeit“ infrage gestellt werden, aber auch aufgezeigt werden, ob und inwiefern den dominanten Darstellungen von Geschlecht etwas entgegengesetzt wird. Darüber hinaus ist es ein zentrales Anliegen dieser Analyse auf die Lücken zwischen rhetorischen Bekenntnissen der Vereinten Nationen zur Sicherheit von Frauen und der praktischen Umsetzung dieser durch die UN-Mission in Liberia hinzuweisen, und damit die Konstruktionen von Sicherheit und Geschlecht zu dekonstruieren. Um dieses Forschungsziel zu erreichen, wird die oben beschriebene Methode der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger angewandt, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Begründung der Auswahl des Forschungsgegenstandes

Um den Forschungsgegenstand zu definieren und die Materialgrundlage festzulegen sowie eine zeitliche Eingrenzung vorzunehmen, lassen sich verschiedene Begründungen festhalten.

In erster Linie stellt sich zur Auswahl des Themas, die Repräsentation von Frauen und ihrer Sicherheit in der Sicherheitssektorreform der UNMIL im Zeitraum 2005 - 2010, die Frage, warum man sich überhaupt mit einer UN-Mission und einer UN-Resolution auseinandersetzen sollte. Dabei schließe ich mich der Argumentation von Natalie Florea Hudson (2010) an. Sie

ist der Ansicht eine Beschäftigung mit den Vereinten Nationen und ihrer Auffassung von Sicherheit bildet schon alleine deshalb einen logischen Ausgangspunkt für eine Analyse, weil die Vereinten Nationen als der zentrale Entscheidungsträger von Fragen zu internationalem Frieden und Sicherheit gesehen werden können. Durch die Verabschiedung von UNSCR 1325, wurden Frauen und „Gender“ zu einem integralen und bedeutenden Bestandteil von internationaler Sicherheitspolitik sowie zu bei der Konzeptualisierung von Sicherheit auf internationalem Parkett (vgl. Hudson 2010: 5). Dies wurde im Kapitel 3 genau beschrieben. Trotz aller Kritik⁵¹ an den Vereinten Nationen, bleiben die Entscheidungen, die auf UN-Ebene zu „Frieden und Sicherheit“ getroffen werden, Hudson zufolge für viele Frauen in Ländern des Globalen Südens, die sich in lokalen, nationalen und internationalen NGOs engagieren, besonders bedeutsam (ebd.). Des Weiteren tragen die Vereinten Nationen dazu bei, Diskurse zu verändern, institutionelle Entwicklungen voranzutreiben und staatliches Handeln zu beeinflussen (ebd.: 5f.). Schon seit ihrer Gründung war es das zentrale Mandat der Vereinten Nationen Frieden und Sicherheit herzustellen. Durch den Erlass von UNSCR 1325 und der weiteren Resolutionen der WPS-Agenda sowie der im theoretischen Teil dargestellten Perspektive der „menschlichen Sicherheit“ tragen die Vereinten Nationen auch heute noch dazu bei, Sicherheitsbegriffe zu definieren und bleiben für frauenrechtliche Fragestellungen und Herausforderungen bei der Umsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter ein bedeutender Stakeholder (ebd.: 6). Die Vereinten Nationen sind durch ihre bedeutsame Rolle in der Herstellung globaler Normen und ihrer Umsetzung, besonders auch durch Vorhaben wie UN-Missionen, ein bedeutender Akteur bei der „Versicherheitlichung“ sowie bei Fragen zur Herstellung von „gender equality“ (Hudson 2010: 6f.).

Aus diesen Gründen macht es forschungsprogrammatisch Sinn, sich auf die Arbeit der Vereinten Nationen zu konzentrieren. Nun bestehen die Vereinten Nationen aus einer Vielzahl verschiedener Unterorganisationen und bedienen sich unterschiedlicher Instrumente, um eines ihrer Mandate – die Herstellung von Frieden und Sicherheit – umzusetzen. Eines dieser Instrumente bilden die Friedensmissionen der Vereinten Nationen, mit denen in jeweiligen „fragilen“ Kontexten versucht wird, dieses Mandat zu erfüllen. Daher möchte ich nun genauer darauf eingehen, warum ich für die Analyse eine UN-Mission ausgewählt habe, bevor ich in einem weiteren Schritt erläutere, wieso die Wahl ausgerechnet auf die Mission in Liberia gefallen ist und weshalb der analytische Zeitraum zwischen 2005 und 2010 abgesteckt wurde.

⁵¹ Dieser Aspekt wurde ausführlich im theoretischen Teil dieser Arbeit, im Kapitel „Die Women, Peace and Security-Agenda“ bearbeitet, indem insbesondere auch auf die kritischen Aspekte eingegangen wurde.

Wenn sich politische Dynamiken in den Ländern, in denen Friedensmissionen agieren, zu Ungunsten von Friedensmissionen entwickeln, kann die Legitimität von internationalen Akteur*innen wie den Vereinten Nationen und die Legitimität der Friedensmission selbst angezweifelt werden und die bereits erzielten Erfolge von Seiten unterschiedlicher lokaler, aber auch anderer internationaler Akteur*innen infrage gestellt werden. Verbunden mit einem hohen Erwartungsdruck an die Mission von Seiten der lokalen Bevölkerung, dem Sicherheitsrat und den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sowie knappen Ressourcen und zeitlichen Herausforderungen in der Umsetzung von Friedensmissionen, kann die Legitimität der Friedensmission bedroht sein. Aufgrund dieses Kontextes und um die politischen und gesellschaftlichen Erwartungen, denen Friedensmissionen ausgesetzt sind, zu erfüllen, haben die Vereinten Nationen zur Durchführung ihrer Missionen und der Erfüllung des Missionsmandates eine Vielzahl an öffentlichkeitswirksamen Mitteln entwickelt, um zu versuchen diese notwendige Legitimität der Friedensmissionen aufrechtzuerhalten (vgl. Blume 2009: 54).

Denn diese Legitimität kann durch negative Berichterstattungen oder negative mediale Bilder über die Mission relativ einfach beeinträchtigt und gestört werden. Die öffentliche Meinung kann durch Negativberichterstattung dieser Art, etwa durch lokale Medien, dermaßen beeinflusst werden, dass es auch zu einem Abzug der Feldmission⁵² und der internationalen Truppen kommen kann. Aufgrund dessen sind Friedensmissionen sehr bestrebt negative Wahrnehmungen einzugrenzen und zu unterbinden und versuchen deshalb durch gezielte öffentlichkeitswirksame und strategisch politische Kommunikation ein positives Bild der UN-Friedensmissionen zu zeichnen und die politische Meinung zu beeinflussen, um dadurch die Legitimität der UN-Mission aufrechtzuerhalten (vgl. Blume 2009: 54).

Durch die strategisch politische Kommunikation soll aber nicht nur die Legitimität der Mission, sondern auch eine effektive Umsetzung des Mandates vermittelt werden. Die Kommunikation der UN-Mission dient deshalb auch dazu Erfolge darzustellen und sicherzustellen, dass die zukünftigen Leistungen der Mission weiterhin umgesetzt werden (vgl. Blume 2009: 61). Die politische Kommunikation erfüllt darüber hinaus auch unterschiedliche Zwecke und zielt dabei nicht nur darauf ab, Nachrichten und Informationen transparent darzustellen, über spezielle Themen zu informieren, sondern unter anderem auch die „corporate identity“ der Mission zu

⁵² Ausgeklammert wird in diesem Kapitel die Frage nach der Legitimität von Friedensmissionen per se, denn die verschiedenen Interessen, die bei der Etablierung von Friedensmissionen eine Rolle spielen, wurden bereits im Kapitel „Verschränkung von Sicherheits- und Entwicklungspolitik“ deutlich. Gerade ein postkolonialer Blickwinkel macht darauf aufmerksam, dass Interventionen nicht aus einem bloßen „guten Willen“ der Geber*innen entstehen, sondern in asymmetrische Machtverhältnisse eingebettet sind.

formen und zu stützen und die öffentliche Meinungsbildung in (Post-)Konfliktgebieten zu beeinflussen (vgl. Lehmann 1999: 36-39, zit. n. Blume 2009: 60).

Schon alleine diese Ausführungen verdeutlichen, dass die Vereinten Nationen sich durch politische Kommunikation bemühen, ein positives Bild über den Erfolg und die Fortschritte der Mission in dem jeweiligen Land zu erzielen. Dabei stehen spezielle Interessen im Vordergrund und Themen werden auf eine bestimmte Art und Weise vermittelt. Eine kritische Diskursanalyse kann daher hier besonders geeignet sein, denn damit kann versucht werden, die verschiedenen diskursiven Stränge und Aussagen zu ermitteln, mit denen die Vereinten Nationen durch ihre Öffentlichkeitsarbeit versuchen, Sicherheit ganz allgemein und im Speziellen die Repräsentation von Frauen und ihrer Sicherheit darzustellen. Durch die KDA können hier die Wirkungsabsichten der einzelnen Texte ermittelt werden und die hegemoniale Produktion bestimmter Bilder aufgedeckt und kritisiert werden.

Diese politische Kommunikation der UNMIL bedient sich unterschiedlicher Organisationseinheiten und Instrumentarien. Als zentrales Organ fungiert das „Public Information Office“ (PIO), welches in verschiedene Untereinheiten⁵³ strukturiert ist. Darüber hinaus haben andere Akteur*innen eine wichtige Bedeutung für die politische Kommunikation der UNMIL. Das sind vor allem der*die Leiter*in der UN-Mission, der „Special Representative of the Secretary-General“ (SRSG) (und seine*ihre Stellvertreter*in und Abteilungsleiter*innen der Mission). Eine weitere bedeutende Funktion nehmen der „Police Commissioner“ und die jeweilige „Police Spokesperson“ sowie der „Force Commander“ und militärische Spokespersons und die Communication Officers ein (vgl. Blume 2009: 61).

Um gezielt Informationen zu verbreiten und strategisch zu kommunizieren, wurden von der UNMIL wichtige Entscheidungen und Ereignisse rund um die Mission oder die liberianische Regierung in Presseterminen vermittelt und im Internet publiziert. Wöchentlich wurden Pressebriefings für lokale, nationale und internationale Journalist*innen durchgeführt, um Aktuelles zu kommentieren und einen Überblick über die Missionsaktivitäten zu geben. In der UNMIL gab es außerdem ein Radio, das „UNMIL Radio“, mit dem zwei Drittel der liberianischen Bevölkerung Nachrichten auf Englisch und liberianischem Englisch zu aktuellen Themen und den Tätigkeiten der Mission empfangen konnten (vgl. Blume 2009: 62). Zusätzlich

⁵³ Besonders wichtig sind dabei das „Media and External Relations Unit“ und das „Media Monitoring and Development Unit“. Ersteres ist für den Kontakt mit der lokalen und internationalen Presse verantwortlich, während letzteres durch die tagtägliche Auswertung der lokalen Medien das Bild der Mission und die Wirkung der Missionsaktivitäten in der öffentlichen Meinung im Auge behält. In der UNMIL gibt es darüber hinaus auch regionale „Public Information Officers“, die für bestimmte Bereiche der Mission verantwortlich sind. Zusätzlich existieren die „Radio Unit“, die „TV and Video Unit“, die „Publications/Print Unit“ und die „Community Outreach Unit“. Letztere versucht Informationen in abgelegene Gebiete Liberias weiterzugeben, indem Informationen durch Theateraufführungen, Lieder und liberianische Tänze geteilt werden (vgl. Blume 2009: 61).

zu diesen Kommunikationsmitteln wurden Zeitungen und Informationsbroschüren herausgegeben, um die liberianische Bevölkerung über die politische Entwicklung und die Arbeit der UNMIL auf dem Laufenden zu halten. Neben missionsinternen Publikationen wie „UNMIL Today“, wurden „UNMIL FOCUS“ und „Lens of Liberia“ als missionsexterne⁵⁴ Informationsschriften produziert, damit die Bevölkerung allgemein über die UNMIL informiert werden konnte (vgl. Blume 2009: 62). Die Adressat*innen dieser öffentlichkeitswirksamen Mittel sind dabei vor allem die Öffentlichkeit, liberianische Polizist*innen, Richter*innen und andere Akteur*innen, die zur Einhaltung der „rule of law“ und zur Sicherheit beitragen. Außerdem wurden auf UNMIL Radio beispielsweise Beiträge zu Rechtsproblemen oder andere Beiträge unter dem Thema „rule of law“ gesendet (vgl. Blume 2009: 67).

Nun wird noch begründet, wieso das Länderbeispiel Liberia und die UNMIL als Analysebeispiel gewählt wurden. Wie bereits im Kapitel 6 dargestellt wurde, war die UN-Mission in Liberia, die erste UN-Mission mit einem expliziten Mandat, die Resolution 1325 umzusetzen (vgl. Njoki Wamai 2011: 52). Die Resolution 1325 wurde schon vor der Installierung der UNMIL erlassen, weshalb Strategien des „Gender Mainstreamings“ explizit Teil der UNMIL waren. Wie beschrieben, gab es von Anbeginn der Mission ein sogenanntes „Office of the Gender Advisor“ (OGA). Dieses hatte die Aufgabe das gesamte Missionspersonal zu den Auswirkungen von Missionsaktivitäten und -policies auf „Gender“ zu trainieren, um die Integration der Genderperspektive wie sie in UNSCR 1325 vorgesehen ist, in allen Programmen, Policies und Evaluierungen sicherzustellen. Das gesamte Personal musste zudem ein zweitägiges „Gendertraining“ absolvieren und das OGA hatte außerdem die Aufgabe, alle UN-Missionseinheiten dabei zu beraten, wie sie eigene „Gender-Mainstreaming“ Programme entwickeln können. Außerdem waren in den jeweiligen Missionseinheiten auch jeweils ein oder eine „Genderadvisor“ vertreten (vgl. Nduka-Agwu 2009: 190). Des Weiteren eignete sich die UNMIL auch deshalb sehr gut für das hier angestrebte Ziel, weil Sicherheitssektorreform eines von vier expliziten Zielen und Mandaten der UNMIL war (vgl. S/RES/1509).

Aufgrund des Fokus auf Sicherheit, Sicherheitssektorreform und Geschlecht/„Gender“ und der Verschränkung dieser Themenfelder in der Mission, erschien eine Diskursanalyse der UNMIL als sinnvoll und erkenntnisreich. War es zu Beginn des Vorhabens noch geplant, den Diskursstrang für den gesamten Missionszeitraum 2003-2018 durchzuführen, so stellte sich im

⁵⁴ Dazu gehörten auch noch, die UNMIL „Sentinel“ – eine Zeitung, die im Südosten Liberias produziert wurde und regionale, landesweite und internationale Nachrichten verbreitet sowie das „Bomi Journal“, das im Westen Liberias im Bomi County herausgegeben wurde (vgl. Blume 2009: 62).

Verlauf der Analyse schnell heraus, dass eine weitere zeitliche Eingrenzung notwendig sein würde, um den Arbeitsaufwand für die Analyse durchführbar zu halten. Deshalb wurde im Laufe des Prozesses die Analyse zeitlich auf die Jahre 2005 bis 2010 begrenzt. Dieses Zeitfenster wurde ausgewählt, weil die Resolution 1325 im Jahr 2010 ihr zehnjähriges Jubiläum feierte und damit ein logischer Zeitpunkt für das Ende des Analysezeitraums gesetzt werden konnte. Die Festlegung des Jahres auf 2005 ergab sich aus dem Vorhandensein des Materials auf der Homepage der UNMIL. Nach diesen Ausführungen soll nun auf die Erstellung der Materialgrundlage und die Strukturanalyse eingegangen werden.

Die Erstellung der Materialgrundlage und der Strukturanalyse

Für die Funktionalität und Stabilität von UN-Missionen ist es also besonders wichtig, ein positives Bild über den Fortschritt, der in jeweiligen Ländern durch die Missionen erzielt werden konnte, zu zeichnen. Nachdem es wie beschrieben auch in der UNMIL eine Vielzahl an öffentlichkeitswirksamen Mitteln gab, die für die Legitimität der und Information über die UNMIL verwendet wurden, stellte sich die Frage, welches Medium oder welche Publikation sich für die Erstellung der Materialgrundlage besonders eignen würde. Nach einer ersten Durchsicht der verschiedenen Publikationen und der sehr umfangreichen und informativen Homepage der UNMIL, mit der sich die UNMIL an die Öffentlichkeit wendet, fiel die Wahl zur Erstellung der Materialgrundlage auf das „UNMIL FOCUS“ Magazin.

Dieses ist ein Magazin, das vom Public Information Office herausgegeben wurde und seit 2005 bis zum Ende der Mission 2018 vierteljährlich erschien und sich explizit an die liberianische Öffentlichkeit wendete. In dem „UNMIL FOCUS“ Magazin werden zahlreiche verschiedene Themen angesprochen und es ist überaus informativ und umfangreich. Die regelmäßige Publikation des Magazins ermöglichte eine stringente Analyse eines abgesteckten Zeitraumes, da dieses im Gegensatz zu anderen Pressestatements oder Publikationen regelmäßig erschien und auf der Seite der UNMIL auch im Verlauf des letzten halben Jahres noch abrufbar war. Denn während der Überlegungen und der Recherche zur Materialgrundlage, stellte sich heraus, dass nicht mehr alle für die Öffentlichkeit verfassten Publikationen online zugänglich waren. Die „UNMIL FOCUS“ Magazine waren dagegen in der Form regelmäßig erscheinender Ausgaben noch auf der Homepage der UNMIL abrufbar. Eine Analyse von UNMIL Radio wäre sicher auch interessant gewesen, kam allerdings aufgrund der fehlenden Beschreibung und Information zu den einzelnen Sendeausgaben für eine Analyse nicht infrage. Denn um abstecken zu können, welche Sendungen thematisch für die Analyse interessant gewesen wären, hätte jeder Sendebeitrag angehört werden und transkribiert werden müssen, was den

Arbeitsaufwand dieser Analyse immens in die Höhe getrieben hätte und im Rahmen einer Masterarbeit nicht umsetzbar gewesen wäre.

Nach der Festlegung auf das „UNMIL FOCUS“ Magazins, war sodann der erste Schritt die Ausgaben zu sammeln, zu sortieren und zu sichten. Nachdem das UNMIL Magazin erst ab 2005 erschien bzw. erst ab diesem Zeitpunkt von der Homepage abrufbar ist, ergab sich hier, wie beschrieben, eine weitere zeitliche Eingrenzung und der zeitliche Startpunkt für die Analyse wurde auf das Jahr 2005 verschoben. Das „UNMIL FOCUS“ Magazin wird im Anschluss, vor der Darstellung der Ergebnisse, noch allgemein genauer charakterisiert. In diesem Abschnitt steht die Vorgehensweise der KDA im Mittelpunkt.

Alle Ausgaben des „UNMIL FOCUS“ Magazins von 2005 – 2010 wurden von der Homepage der UNMIL heruntergeladen und archiviert. In einem zweiten Schritt wollte ich mich mit dem Material vertraut machen. Das bedeutet, dass ich jede Ausgabe durchgeblättert und quergelesen habe, um einen ersten Eindruck über die Themen und die Themenhäufung zu bekommen. Dadurch wurde schon ersichtlich, dass das Thema Sicherheit in dem Magazin in allen Ausgaben sehr viel Gewicht bekam. Danach wurde unter Zuhilfenahme der Suchfunktion jede Ausgabe auf die für die Diskursanalyse relevanten Themen abgesucht. Dafür wurden die Begriffe „Gender“, 1325, 1820, women, woman, police und die Stichwörter „secur“, „safe“, „protect“ verwendet. Mit „safe“ konnte einerseits das Wort „safety“ erfasst und mit „protect“ andererseits auch das Wort „protection“ in die Suche inkludiert werden. Insbesondere der Einsatz von „secur“ erwies sich als sinnvoll, weil damit die Begriffe „security“, „insecurity“, „insecurities“, „security insitution“ und „security sector reform“ abgedeckt wurden. Insgesamt ergab die Suche mit dem Lemma „secur“ und die Schlagwortsuche „police“ eine sehr hohe Trefferanzahl, weshalb eine weitere Eingrenzung der Artikel nach qualitativen Kriterien notwendig war. Eine quantitative Darstellung der Trefferquote zu den einzelnen Suchbegriffen erscheint mir für diese Diskursanalyse deshalb nicht sinnvoll, weil aus den ca. 1600 Seiten Material zur Erstellung der Strukturanalyse eine große Reduktion der Treffer nach qualitativen Aspekten stattgefunden hat. Denn im Sinne der diskursanalytischen Methode nach Jäger wurden Artikel ausgewählt, die entweder die vordefinierten Kriterien enthalten – sie enthielten einen Begriff der Suchfunktion und sprechen die Themen der Masterarbeit (Geschlecht und Sicherheit) an – oder sie enthalten besondere Auffälligkeiten und stachen mir als Interpretin aufgrund ihrer Besonderheit ins Auge. So wurden beispielsweise im Prozess des Querlesens Artikel miteinbezogen, in denen der Begriff Sicherheit nicht explizit erwähnt wurde, es sich aber ausdrücklich um relevante Fragen oder Themen bezüglich der Sicherheit von Frauen handelte, wie zum Beispiel Beiträge, die Fragen von sexueller Gewalt behandelten. Allerdings

behandelten viele der Artikel, die sich diesem Thema widmeten, auch das Thema „Polizei“ bzw. „Polizeireform“ und „Sicherheitssektorreform“ und waren aus diesem Grund ohnehin Teil der Analyse.

Für die Erstellung der Materialgrundlage wurden jedoch keine Artikel ausgewählt, die zum Beispiel bei der Suchfunktion das Wort „secur“ enthielten, aber andere Themen behandelten oder deren Aussagen qualitativ nicht wertvoll oder wichtig für den Rahmen der Masterarbeit erschienen. Dies war zum Beispiel bei Artikeln der Fall, in welchen „secur“ nur Teil eines Wortes in einem anderen Zusammenhang darstellte, wie zum Beispiel hier: “‘What we are learning is higher than what I was taught in vocational school’, says Forkpah, a father of four, hopeful that the training will enhance his chances of **securing a job** in the future. After the training, Level 2 students should be able to assess damages” (Momodu 2009: 10; Hervorhebung R.H.). Dieses Thema spricht zwar ökonomische Sicherheit an, aber nicht in einem Kontext der für die Masterarbeit relevant wäre. Ebenso wenig wurden Artikel, in denen „secur“ im Wort „food security“ vorkommt, nicht in die Analyse miteinbezogen. Ein Beispiel dafür ist folgendes Zitat:

„WFP and its partners recently conducted a Vulnerability Assessment, **Food Security**, and Nutrition Baseline Survey for Lofa, Bomi, and Grand Gedeh counties, recognising the need for accurate and reliable data to guide its programming“ (NN 2005a: 31; Hervorhebung R.H.).

Insgesamt konnten durch diese Eingrenzung für den Zeitraum 2005 – 2010 50 Artikel als Basis für die Materialgrundlage herausgefiltert werden, die die Themen Sicherheitssektorreform, Polizei, Sicherheit und vergeschlechtlichte Repräsentationen enthielten. Die Strukturanalyse selbst wurde tabellarisch in einer Exceltabelle festgehalten und jeder Artikel entsprechend einer Legende – wie von Jäger vorgeschlagen – erfasst. Dabei wurden die Aussagen des Textes reduziert und einzelne thematische Kategorien gebildet: Polizeireform, Sicherheitssektorreform, Frauen in der Polizei, Sicherheitsverständnis, Rolle von Frauen in der Polizei und UNSCR 1325/WPS. Dabei war es durchaus eine Herausforderung, dass viele Artikel mehrere dieser Themen ansprachen, weshalb – wie sich auch in der Analyse zeigen wird – die einzelnen Erkenntnisse nicht trennscharf voneinander dargestellt werden können. Nach der Erfassung der Artikel in der Tabelle wurden die Erkenntnisse der Strukturanalyse schriftlich zusammengefasst und bildeten die Basis, für die Feinanalyse. Für die Feinanalyse wurden insgesamt acht Artikel ausgewählt, welche als besonders repräsentativ für den Diskurs angesehen werden können.

Kontextualisierung

Um den Diskursstrang zu kontextualisieren und die Analyse in die historischen und politischen Gegebenheiten einzubetten, wurde bereits in Kapitel sechs ein kurzer Abriss zur Geschichte Liberias dargestellt und die Geschichte und die Umstände, unter denen UNMIL ihr Mandat ausführte, beschrieben. In diesen Kapiteln wurde auch ein ausführlicher Überblick zur Polizeireform dargelegt. Des Weiteren dient der davor dargelegte theoretische Rahmen zu verschiedenen feministischen Ansätzen in den Internationalen Beziehungen einer weiteren Kontextualisierung.

Die Erstellung der Feinanalysen

Durch die Strukturanalyse konnten bereits erste Themen und Aussagen ersichtlich werden. Wie von Jäger in dem Schritt zu Erstellung der Strukturanalyse vorgeschlagen, wurde dort festgehalten, welche Artikel für eine Feinanalyse herangezogen werden könnten. Für die Erstellung der insgesamt acht Feinanalysen wurden dann in Anlehnung an Jäger (vgl. 2012: 98) folgende Analyseschritte durchgeführt: 1. Institutioneller Rahmen, 2. Text-Oberfläche, 3. Sprachlich-rhetorische Mittel, 4. Inhaltlich-ideologische Aussagen und 5. Interpretation.

Der Analyseleitfaden wurde für die Feinanalyse aller Diskursfragmente verwendet. Auf die einzelnen Schritte wird sogleich näher eingegangen. Jäger zufolge sollte jedes Diskursfragment zumindest einmal gründlich gelesen und erste Eindrücke und Auffälligkeiten notiert werden. Insbesondere sollte man dabei auch die grafische Gestaltung und die Bildunterschriften berücksichtigen (ebd.). Dies ist notwendig, da man bei der Aufbereitung eines Diskursfragmentes bereits in gewissem Umfang interpretiert. Laut Jäger zeigt sich erfahrungsgemäß, dass die ersten Einfälle bei der Materialaufbereitung schon Ideen für eine tiefgehende Analyse bieten, die dann in einem zweiten Schritt durchgeführt wird (ebd.: 110f.). Nun folgte eine detaillierte Darstellung des Analyseleitfadens, der sich an Jägers Ausführungen (vgl. Jäger 2012: 98-111) orientiert und der um wichtige Aspekte für die vorliegende Diskursanalyse erweitert wurde. Um den Lesenden einen besseren Überblick zu verschaffen werden hier die acht Artikel, die einer Feinanalyse unterzogen wurden, aufgelistet:

1. Women and Children's Protection Unit at LNP (Slavin 2005)
2. Women Join Security Services (Momodu 2006)
3. Educating Women for A Police Career (Momodu 2007)
4. All-female Police Contingent Arrives (Washington 2007)
5. Female Recruitment Makes Headway (Washington 2007a)

6. Protection From Sexual Abuse (Bannor-Addae 2007)
7. All-female Class Graduates (Momodu 2008)
8. "Rape must be rooted out..." (NN 2010)

1. Institutioneller Rahmen

Nachdem sich jeder Text in einem institutionellen Kontext befindet, sollte zuallererst eine allgemeine Charakterisierung der Zeitschrift vorgenommen werden (vgl. Jäger 2012: 99) und laut Jäger folgende Aspekte zur Beschreibung des institutionellen Rahmens herangezogen werden.

Zu berücksichtigen ist dabei zum Beispiel die Frage, welche Leserschaft durch die Zeitschrift angesprochen wird und welchen Umfang die Zeitschrift hat. Genauso können aber auch Aspekte der Lesbarkeit oder der Druckqualität relevant sein und danach gefragt werden, in welcher Tradition die Zeitschrift steht. Es geht bei der Analyse eines einzelnen Diskursfragmentes einer Ausgabe auch darum festzuhalten, welche Artikel sonst noch in der betreffenden Zeitschrift stehen. Dabei kann danach gefragt werden, ob es ein Editorial oder ein Vorwort gibt, auf das in dem zu analysierenden Artikel Bezug genommen wird und falls ja, in welcher Form dies geschieht. Des Weiteren kann analysiert werden, ob der Artikel an einer prominenten Stelle steht und ob seine Wichtigkeit betont wird. Außerdem sollte festgehalten werden, um welche Textsorte (Bericht, Artikel, Kommentar, Interview etc.) es sich bei dem Diskursfragment handelt. Laut Jäger ist dies deshalb wichtig, weil die Textsorte üblicherweise auch eine inhaltliche Funktion hat. Inhaltlich stellt sich auch die Frage, ob der Artikel auf Ereignisse oder auf Quellen des Wissens anspielt und ob das Thema in einem anderen Artikel in der gleichen Ausgabe diskutiert wird. Es sollten auch Informationen zum Autor gesammelt werden, um seine Diskursposition zu bestimmen. Dafür schlägt Jäger folgende Fragen vor: Um wen handelt es sich bei dem Autor dieses Artikels? Erscheinen seine oder ihre Beiträge regelmäßig in der Zeitschrift? Wie kann die allgemeine ideologische bzw. Diskursposition des Autors/der Autor*in beschrieben werden? Ist er oder sie Mitglied der Redaktion? Wer schreibt sonst noch in dieser Zeitschrift und wer bestimmt die Ausrichtung und redaktionelle Linie der Zeitschrift? usw. (ebd.: 99f.). Weitere Fragen sind natürlich möglich.

2. Text-Oberfläche

Als zweiten Analyseschritt schlägt Jäger vor, die Textoberfläche zu analysieren. Dafür muss der Text als Erstes aufbereitet werden, indem die Zeilen nummeriert werden und die

vorgegebene Gliederung beibehalten wird. Daran anschließend werden die Inhaltsangaben der graphisch markierten Abschnitte hergestellt und zusammenfassende Überschriften für die einzelnen Abschnitte gefunden. Darüber hinaus wird überprüft, ob die graphische Gliederung mit der inhaltlichen Gliederung übereinstimmt. Dann folgt eine genaue Inhaltsangabe des gesamten Textes (ebd.: 101). Dabei gilt es folgende Frage zu beantworten: „Welches inhaltliche (argumentative) Ziel verfolgt der Text und sein Autor/die Autorin? Was mag sie/ihn motiviert haben?“ (Jäger 2012: 101). Denn die Vermutungen über die Wirkungsabsicht der Autor*innen können Hinweise zu den Wirkungen des Diskurses geben. Bei der Analyse der Textoberfläche werden außerdem Verschränkungen mit anderen Diskurssträngen festgestellt und inhaltliche Bezüge festgehalten, wobei auch darauf zu achten ist mit welchem Gewicht diese Verschränkungen vorhanden sind. Neben dem Hauptthema sollten auch die (nicht) dazugehörigen Unterthemen erfasst werden, weil sich auf diese Weise Grundhaltungen der Sprecher*innen-Position feststellen lassen. Denn diese können dann in der Analyse des Hauptthemas Verschränkungen zu anderen Diskurssträngen aufzeigen. Daneben steht aber auch die grafische Aufbereitung des Artikels im Fokus. Vor allem Fotos und Grafiken können relevant sein und eine bestimmte Funktion erfüllen. So können sie etwa nur ein Ornament darstellen oder aber eigene Inhalte tragen und mit einer bestimmten Wirkung verbunden sein. Darüber hinaus geht es gegebenenfalls um die Ermittlung vorhandener Kollektivsymbole und um die Frage, welche Lese- und Sehgewohnheiten der Text ansprechen will und wer durch die Form des Textes adressiert wird. Handelt es sich bei dem Diskursfragment um einen Text gesprochener Sprache wie zum Beispiel um ein Interview, sollten auch die vorkommenden Unterthemen erfasst und thematisch soweit möglich zugeordnet werden (ebd.: 101f.).

3. Sprachlich-rhetorische Mittel

Bei der Ermittlung der sprachlich rhetorischen Mittel geht es um die Komposition des Textes und das Zusammenfassen der zuvor ermittelten Gliederungsschritte zu übergreifenden Einheiten. Dabei wird analysiert, ob sich die ermittelten Sprachhandlungen zu größeren thematischen Blöcken zuordnen lassen und welche Funktion die einzelnen Textbausteine (Einleitung, Hauptteil, Schluss, Fragestellung, Materialvorstellung, Beweisführung, Aufruf, Vorstellung eines Programmes etc.) besitzen. Dabei geht aus dem Material selbst hervor, welche Funktion die jeweiligen Abschnitte besitzen. Insbesondere können die Anfänge und Schlüsse der einzelnen Sprachhandlungen und des Gesamttextes sowie die Übergänge von Abschnitt zu Abschnitt bedeutend sein. Erneut sollte die Kollektivsymbolik ermittelt werden und damit verbunden danach gefragt werden, ob ein kollektives Verständnis vermittelt wird.

Weiters sollte herausgefiltert werden, inwiefern der Text durch Substantive und andere Wort- und Verbformen auf Vorwissen anspielt und von wem dieses Vorwissen erwartet werden kann. Darüber hinaus geht es auch um die Beachtung von Redensarten und Metaphern und eine Erläuterung darüber, ob diese hoch- oder umgangssprachlich sind (vgl. Jäger 2012: 103f.). Im Zusammenhang mit der hier durchgeführten Analyse kann beispielsweise der Begriff „rule of law“ oder die UN-Resolution 1325 als Vorwissen verstanden werden.

Für die Analyse der sprachlich-rhetorischen Mittel schlägt Jäger beispielsweise folgende Fragen vor: Was wird im Text aufgezählt und fehlen dabei wichtige Elemente? Spielen die Kollektivsymbole auf Hintergrundwissen an und haben deshalb eine Führenfunktion? Zwar wird Lesenden nicht jedes einzelne Kollektivsymbol und jede Führe bewusst sein, aber die Häufung von Kollektivsymbolen und Führen kann Aufschluss über die Absicht der Autor*innen geben. Jäger empfiehlt außerdem die Substantive nach bestimmten Bedeutungsfeldern (z.B. Politik allgemein, Krankheit, Militär, Geschichte etc.) zu ordnen und dies auch für die Pronomen vorzunehmen – wobei auch die Verteilung der Pronomen und Substantive berücksichtigt werden sollte. Des Weiteren ist auch die Untersuchung der Argumentationsstrategien (Relativierung, Verleugnung, Nahelegung, Sprünge, unzulässige Verallgemeinerung, etc.) wichtig. Und zuletzt sollte beachtet werden, welche weiteren Besonderheiten im Text auffällig sind: Gibt es Hervorhebungen, Ausrufe, Fragesätze, direkte/indirekte Rede? Wie ist die dialogische Struktur beschaffen? Wie verhält sich mit dem Sprecher*innenwechsel im Text? Es sollten aber auch Fehler, falsche Zitate oder falsche Quellenangaben oder andere Ungeschicklichkeiten bei der Erfassung der sprachlich-rhetorischen Mittel berücksichtigt werden (ebd.: 104ff).

4. Inhaltlich-ideologische Aussagen

Bei der Ermittlung der inhaltlich-ideologischen Aussagen geht es darum, die Grundannahmen herauszufiltern, die sich im Text zum allgemeinen Gesellschaftsverständnis, zum Menschenbild, zu Zukunftsvorstellungen, zu Normalitäts- und Wahrheitsvorstellungen und zu anderen ideologischen Positionierungen identifizieren lassen. Denn diese ideologischen Eckpunkte können bei der Interpretation besonders wichtig sein (vgl. Jäger 2012: 108).

Interpretation

Laut Jäger sind die dargestellten Schritte „ausnahmslos Vorarbeiten“ (Jäger 2012: 108) für die nun zu erfolgende eigentliche Analyse und Interpretation. Dabei müssen jetzt alle festgestellten, wichtigen Fakten miteinander in Beziehung gesetzt und analysiert werden, welche Wirkung der

Text bei Lesenden erzeugt – es geht deshalb weniger darum, was die Verfasser*innen gemeint haben, sondern vielmehr um die Rezeption des Textes: Wie und was kommt bei Leser*innen an? Hierbei gibt es allerdings keine alleingültige Les- und Interpretationsart, denn nicht alle Lesenden werden den Text so verstehen, wie er durch die Analyse entschlüsselt wurde. Außerdem baut jede*r Interpret*in auf eigenem Vorwissen auf. Das Diskursfragment wird dabei immer als Teil eines Diskurses verstanden und stellt sozusagen ein Exemplar des Diskursstranges dar. Zwar werden in einem einzelnen Diskursfragment nicht alle Aspekte des gesamten Diskursstranges vertreten sein, aber in bestimmten Abschnitten des Diskursfragmentes werden sich typische Facetten finden. Deshalb muss eine bestimmte Anzahl von Diskursfragmenten parallel analysiert werden, damit man den Diskursstrang umfassend und in seiner breiten Wirkung verstehen kann (vgl. ebd.). Denn somit kann der Diskurs und seine Machtwirkungen herausgefiltert werden:

„Es ist nicht der einzelne Text/das einzelne Diskursfragment, das wirkt, sondern der Diskurs als ganzer in seinem Fluss durch Zeit und Raum und seiner *kontinuierlichen* Einwirkung auf Subjekte und Gesellschaften, wodurch sich die *Aussagen* eines Diskurses in massenhaften Verkleidungen in diverse *Äußerungen* im kollektiven und individuellen Bewusstsein festsetzen.“ (Jäger 2012: 108; Hervorhebungen im Original)

Für die abschließende Interpretation schlägt Jäger daher unter Inklusion der geleisteten Vorarbeiten folgende Fragen vor:

- Welche Botschaft (Motiv und Ziel) steckt in dem Diskursfragment?
- Welcher sprachlichen Mittel bedient sich der Text und wie ist ihre Wirksamkeit einzuschätzen?
- Welche Zielgruppe wird dabei adressiert?
- Inwiefern trägt der*die Autor*in zur Veränderung von dominanten oder subalternen Diskursen unter Berücksichtigung der aktuellen politischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen bei und welche Wirksamkeit beabsichtigt er oder sie dabei? (vgl. ebd.: 109).

Jäger merkt hier außerdem an, dass es sich nur um bestimmte Grundfragen handelt, die je nach Material auch weitere Fragen notwendig oder überflüssig machen (ebd.). Jäger hält außerdem fest, dass der vorgeschlagene Analyseschlüssel nur eine „Krücke, die beim Gehen hilft“ (Jäger 2012: 109) ist. Man kann sich daher eine intensive Auseinandersetzung mit den Besonderheiten des Textes nicht ersparen. Die Darstellung eines Diskursfragmentes kann auch ganz anders gegliedert sein (vgl. ebd.). Deshalb wird noch abschließend auf die eigene Vorgehensweise eingegangen und die Vorgehensweise adaptiert.

7. 4. Kritische Reflexion der Methode und der eigenen Herangehensweise

Ein wichtiger Unterschied zu Jägers Analyseverfahren liegt in der hier durchgeführten Analyse zum Beispiel darin, dass die Analyse der sprachlich-rhetorischen Mittel für dieses Material wenig ergiebig war und deshalb auch nicht in demselben Umfang durchgeführt wurde, wie es Jäger vorschlägt. Auch zur Kollektivsymbolik ist zu sagen, dass diese im Gegensatz zu anderen journalistischen Texten, welche beispielsweise in Tageszeitungen veröffentlicht werden, kaum vorhanden war, weshalb diese auch in der Analyse weniger eine Rolle spielt. Des Weiteren befinden sich alle Artikel im selben institutionellen Rahmen, weil sie in demselben Magazin publiziert worden sind. Daher folgt die Darstellung des institutionellen Rahmens vor der Durchführung aller weiteren Analyseschritte gleichermaßen. Offen gebliebene Fragen, wie etwa, ob auf den jeweiligen Artikel im Editorial Bezug genommen wurde, werden jeweils bei der Feinanalyse der einzelnen Artikel beantwortet. Manche anderen Aspekte gingen für diese Analyse daher auch zu sehr ins Detail. Zu den inhaltlich-ideologischen Aussagen ist bereits anzumerken, dass hier von einem bestimmten ideologischen Hintergrund ausgegangen werden kann, nachdem hier das Sicherheitsverständnis von Frauen innerhalb einer UN-Mission analysiert wird. Ohne zu sehr auf die Ergebnisse vorgreifen zu wollen, ist festzuhalten, dass der Slogan, der in dem Diskurs vermittelt wird, dass Entwicklung wichtig ist und es ohne Sicherheit keine Entwicklung geben kann und vice versa, von besonderer Bedeutung ist.

Zur methodischen Reflexion ist zu sagen, dass sich die Methode für das Material sehr gut geeignet hat. Während ich zu Beginn des Forschungsvorhabens noch etwas „besorgt“ war, ob ich durch die Anwendung der Diskursanalyse überhaupt genügend Erkenntnisse sammeln werde, ist diese Sorge mit jedem weiteren Artikel mehr und mehr verflogen. Dennoch möchte ich anmerken, dass sich natürlich sprachliche Grenzen aufgetan haben, welche dadurch auftreten, dass Englisch nicht meine Muttersprache ist. So könnte es beispielsweise der Fall sein, dass ich aufgrund dieser Barrieren eine Metapher oder Ähnliches übersehen habe. Darüber hinaus sind Jägers vorgeschlagenen Kriterien sehr umfangreich und von Interpret*innen wird viel Flexibilität und Zeit verlangt, um eine solche Analyse durchzuführen. Daher erscheint es mir noch einmal besonders wichtig zu betonen, dass diese Analyse zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Objektivität stellt, aber sich aufbauend auf der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema ein bestimmter Diskurs abzeichnet. Die Ergebnisse der hier durchgeführten Analyse sollen nun vorgestellt werden.

8. Die Gesamtanalyse: Die Ergebnisse der Analyse und Interpretation

Ziel der Analyse ist es die vergeschlechtlichten Repräsentationen in der Sicherheitssektorreform der UNMIL ausfindig zu machen. Dies soll in diesem Kapitel dargestellt werden. Nachdem alle Texte im selben Medium erschienen sind, möchte ich hier zuvor noch das Magazin „UNMIL FOCUS“⁵⁵ charakterisieren.

8.1. Das UNMIL FOCUS Magazin

Für die Diskursanalyse wird das bereits erwähnte „UNMIL FOCUS“ Magazin, welches vierteljährlich vom Public Information Office der UNMIL herausgegeben wird, herangezogen. Es können allerdings nur jene Ausgaben analysiert werden, die zum Zugriffszeitpunkt der Öffentlichkeit über die Homepage der UNMIL zur Verfügung gestellt wurden. Deshalb muss auch angemerkt werden, dass es natürlich Informationen gibt, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurden. Wie oben beschrieben hat die UNMIL allerdings durch die verschiedenen, publizierten Medien, Statements und das „UNMIL Radio“ eine sehr breite Informationsvermittlung angestrebt.

Die „UNMIL FOCUS“ Magazine haben in den allermeisten Ausgaben einen Umfang von ca. vierzig Seiten. Nach der Titelseite, auf der jeweils meistens zwei bis drei Headliner genannt werden, folgt eine sogenannte „Message from the Special Representative of the Secretary-General“. In diesem Statement der Missionsleitung, welches auch als eine Art „Editorial“ verstanden werden kann, werden wichtige Themen der Ausgabe und aktuelle politische Entwicklungen rund um die UNMIL und in Liberia angesprochen.⁵⁶ Anschließend findet sich ein Überblick über die Artikel, die in der jeweiligen Ausgabe zu finden sind. Darin werden zudem einige Artikel hervorgehoben. Danach folgen die einzelnen Artikel und das Magazin schließt mit einem Beitrag, der sich „Liberians Speak“ bzw. „Liberian Voices“ nennt, ab. Darin kommen Liberianer*innen selbst zu Wort und äußern sich zu einer Frage, die an sie gestellt wird. Diese Fragen unterscheiden sich von Ausgabe zu Ausgabe, beispielsweise fallen darunter folgende Fragen: „What are your expectations of the new government?“ (NN 2005: 39), „What

⁵⁵ Alle Ausgaben des UNMIL FOCUS Magazins können über den nachstehenden Link auf der Homepage der UNMIL abgerufen werden: <https://unmil.unmissions.org/publications> [17.02.2021].

⁵⁶ Nur die allerersten Ausgaben des Magazins unterscheiden sich in dieser Struktur: In der ersten Ausgabe (UNMIL FOCUS 2005a), gibt es ein solches Statement der Missionsleitung nicht, sondern einen kurzen Absatz des Herausgebers. In der zweiten Ausgabe (UNMIL FOCUS 2005b) findet sich eine „Farewell Message“ der Missionsleitung und ein kurzer Bericht des „Desk of the Officer-in-Charge“. In der Ausgabe UNMIL FOCUS 2005c gibt es dann wiederum keine Message der Missionsleitung, sondern nur einen kurzen Bericht des „Desk of the Officer-in-Charge“. Ab der Ausgabe UNMIL FOCUS 2006 wird die beschriebene Struktur dann in der Regel beibehalten.

do you expect from Liberia's New Police Force"? (NN 2006: 38f.) oder auch Fragen wie, "What should Liberias do as food prices continue to soar?" (NN 2008: 38f.).

Nach dieser allgemeinen Charakterisierung sollen nun die Ergebnisse der Analyse dargestellt werden.

8.2. Darstellung der Analyseergebnisse und Interpretation

Die Strukturanalyse und die Feinanalyse konnten zeigen, dass Frauen in der Sicherheitssektorreform unterschiedlich repräsentiert und adressiert werden. Neben der Zuschreibung verschiedener Rollen, bedient sich – im Hinblick auf die Fragestellung – auch der Sicherheitsbegriff einer gewissen vorgefertigten Logik. Daher sollen in diesem Kapitel die Ergebnisse der Feinanalyse, unter Heranziehung von Elementen der Strukturanalyse, präsentiert werden. Vorweg sollte erwähnt werden, dass die verschiedenen Positionierungen nicht trennscharf dargestellt werden können, denn wie die Analyse zeigen wird, können Frauen in ein und demselben Artikel unterschiedlich adressiert werden und mehrere Rollen einnehmen. Beispielhaft dafür ist, dass weibliche Polizist*innen einerseits als ermächtigte Subjekte positioniert werden, ihnen aber gleichzeitig auch eine „Opferrolle“ zugeschrieben wird, aus der sie sich nun durch ihre Polizeitätigkeit befreit haben sollen. Es geht in diesem Abschnitt daher darum, dazustellen, wie welche Positionierungen in dem analysierten Material auftauchen, wie Frauen adressiert werden und in was für Rollen sie dargestellt werden.

Dazu konnten folgende Positionen und Zuschreibungen ausfindig gemacht werden:

- 1) die patriotische Polizist*in
- 2) die „ungebildete“ Frau
- 3) die Frau als Vorbild
- 4) die Frau als „Opfer“
- 5) die Frau als „Survivor“.

Davor soll das Sicherheitsverständnis, auf dem diese Zuschreibungen aufbauen, und die Darstellung von UNSCR 1325 im Analysematerial dargestellt werden. Die erwähnten Diskursfragmente, welche einer Feinanalyse⁵⁷ unterzogen wurden, werden in den nächsten Kapiteln genauer beschrieben und dabei auf ihre besonderen Merkmale, wie beispielsweise die Sprecher*innenposition, und die inhaltlichen Komponenten näher eingegangen. Wichtige

⁵⁷ Eine Auflistung der Feinanalysen findet sich im vorherigen Kapitel unter dem Punkt „Die Erstellung der Feinanalysen“.

Erkenntnisse der feinanalysierten Artikel werden allerdings bereits schon im nächsten und im darauffolgenden Abschnitt behandelt.

Das Sicherheitsverständnis und der Beitrag von Frauen zur Herstellung von Sicherheit

Eine zentrale Erkenntnis der Struktur- und Feinanalyse ist, dass Sicherheit in der Sicherheitssektorreform und die Darstellung der Sicherheit von Frauen, an einem sehr traditionellen und nationalstaatlichen Sicherheitsverständnis orientiert ist. Dieses lässt sich wie auch im theoretischen Teil erarbeitet wurde, an unterschiedlichen Merkmalen feststellen. Im Fokus steht dabei, dass Sicherheit vor allem über staatliche Institutionen und die Einhaltung der „rule of law“ erzeugt wird. In diesem Kapitel soll daher dieses Sicherheitsverständnis exemplarisch an verschiedenen Stellen des Diskursmaterials verdeutlicht werden.

Zum einen ist bezüglich des Sicherheitsverständnisses zu erwähnen, dass das Dispositiv „Sicherheit braucht Entwicklung und Entwicklung braucht Sicherheit“ in den analysierten Textelementen permanent bedient wurde und diese beiden Politikbereiche nicht getrennt voneinander gedacht werden. Ein weiteres Merkmal zum Sicherheitsverständnis im analysierten Material ist, dass „menschliche Sicherheit“ zwar erwähnt wird, aber der Einsatz dieses Terminus mehr eine Art Füllwort darstellt, als tatsächlich angesprochen und umgesetzt zu werden. Beispielsweise sagt Alan Doss in einem Interview mit dem Herausgeber Mathew Elavanalthoduka: “For example we have to deal with security not only as a police or military issue but more broadly within the rule of law and the concept of human security” (NN 2007: 21). Darauf wird aber nicht genauer eingegangen. Es fehlt dementsprechend eine Erklärung dazu, wie Sicherheit in der UNMIL anderweitig verstanden werden kann als über einen traditionellen Sicherheitsbegriff, der sich ausschließlich auf das Militär, die Polizei und die „rule of law“ bezieht. Dies ist vor allem auch deshalb interessant, weil sich Alan Doss als Missionsleiter in einer bestimmten Sprecher*innenposition befindet, denn seine Meinung steht durch seine Funktion repräsentativ für die gesamte Mission.

Auch in einem Interview mit einem hochrangigen UNMIL General, dem eine ähnliche Sprecher*innenposition zugeschrieben werden kann, kommt dies zum Ausdruck: „My parting words to Liberians is that peace is the way forward, and security, the precondition for development. Of course, security today is a very broad concept and it incorporates everything – military, internal, human security and everything” (NN 2009: 17). Obwohl eingeräumt wird, dass Sicherheit, die als Voraussetzung für Entwicklung verstanden wird, ein breites Konzept ist und sogar zwischen verschiedenen Arten der Sicherheit unterschieden wird, wird sie im

nächsten Satz erneut aus einer sehr staatlichen Perspektive betrachtet und von „menschlicher Sicherheit“ ist keine Rede mehr:

„I believe that now we have a very conducive external security situation. I have not seen in my one year here any attempt to destabilize Liberia from outside. So there's not much threat from outside. Liberia now has to consolidate internal security. With good elections in 2011, I think the country would make a good move to the next level of development.“ (NN 2009: 17)

Auch die Feinanalyse hat gezeigt, dass ein nationalstaatlicher, an Institutionen orientierter Sicherheitsbegriff im Vordergrund steht und „menschliche Sicherheit“ ausgeklammert wird. In zwei Absätzen kommt dieses Sicherheitsverständnis deutlich hervor: Zum Beispiel dann, wenn der liberianische Generalstaatsanwalt im Artikel „**All-female Class Graduates**“ (Momodu 2008) spricht:

“Liberia's Solicitor General, Counsellor-at-Law Tiawan Gongloe administered the oath to the new officers and noted that there can be no security without respect for the rule of law. 'The foundation for peace and security in this country is respect for the rule of law. And the only institution under our system of government that is responsible for ensuring that there is respect for the rule of law is the Police force,' he reminded the new graduates.” (Momodu 2008: 12)

Hier wird hervorgehoben, dass die Grundlage für Sicherheit und Frieden der Respekt gegenüber der „rule of law“ ist. Ohne die Berücksichtigung dieser kann es keine Sicherheit geben. Die Polizei wird dabei als einzige Institution identifiziert, die für die Einhaltung der „rule of law“ und damit für die Bereitstellung von Sicherheit, verantwortlich ist. In diesem Absatz wird zudem auch Frauen eine große Verantwortung bei der Herstellung von Frieden und Sicherheit zugeschrieben und sie werden dazu aufgefordert, die „rule of law“ zu respektieren.

In demselben Artikel betont auch die damalige liberianische Präsidentin, dass Frieden und Sicherheit und die „rule of law“ an erster Stelle für die Entwicklung Liberias stehen. Sicherheit kommt deshalb eine zentrale Bedeutung zu:

““Our new development agenda has as its core peace and security and the rule of law... whatever we do will depend on whether we can keep the peace. So the first pillar of our development agenda rests on your shoulders,” said President Johnson Sirleaf. She called on the new officers to exhibit what she described as ‘the three Cs; good character, credibility and confidence’ and urged the officers to ensure the ‘3Cs’ values are embodied in everything they do.” (ebd.)

Im Zentrum der neuen Entwicklungsagenda von Liberia stehen Frieden und Sicherheit und die „rule of law“. Alles hängt davon ab, ob der Frieden dauerhaft bleibt. Der erste Pfeiler – Frieden, Sicherheit und die Einhaltung der „rule of law“ – wird dabei von neu ausgebildeten weiblichen Polizist*innen getragen (vgl. ebd.). Sie werden von der Präsidentin direkt adressiert und durch ihre Tätigkeit als verantwortlich für die Einhaltung von Frieden und die Bereitstellung von Sicherheit gesehen. Zwar spricht die Präsidentin im ersten Satz von einem „Wir“, aber gemeint sind die Absolvent*innen der Polizeiakademie, die für den Frieden verantwortlich sind. Was

hier geschieht ist, dass Frieden und Sicherheit in einen untrennbaren diskursiven Zusammenhang mit der „rule of law“ verknüpft werden. Das Sicherheitsverständnis ist demnach eines, das mit staatlichen Institutionen verbunden wird, aber für eine feministische und holistische Perspektive auf Sicherheit zu kurz greift und wenn überhaupt nur Teile davon umfasst, wie im Theorieteil gezeigt wurde.

In „All-female Class Graduates“ (Momodu 2008) wird der Sicherheitsbegriff deshalb in Zusammenhang mit der Polizeireform gesetzt. Neben den besonderen Fähigkeiten, die Frauen dabei zugeschrieben werden wie in weiterer Folge unter dem Punkt „Die besonderen Fähigkeiten von Frauen“ behandelt wird, fordert die Präsidentin Liberias die neuen Polizist*innen auch dazu auf, „good character, credibility and confidence“ (Momodu 2008: 12) zu beweisen. Diese Werte sollen die Polizist*innen in all ihren Handlungen berücksichtigen und sie werden erneut für die Einhaltung der „rule of law“ und damit für die Bereitstellung von Sicherheit verantwortlich gemacht. Frauen wird hier zwar einerseits eine aktive Rolle zugeschrieben, aber durch den konkreten Handlungsauftrag von Seiten der Präsidentin, werden sie auch dafür verantwortlich gemacht. Einmal mehr werden Frauen hier als Träger*innen von Entwicklung angesehen. Dabei kann auch die Frage gestellt werden, ob Frauen nicht mehr (Verantwortung) zugemutet wird als Männern und ob von Frauen bei der Herstellung von Sicherheit allgemein mehr erwartet wird als von Männern.

Frauen werden bei der Herstellung von Sicherheit, aber auch dazu aufgefordert sich professionell zu verhalten und keine Fehler in der Ausführung ihrer Polizeiarbeit zu machen:

“UNMIL Force Commander Lt.-Gen. Chikadibia Isaac Obiakor congratulated the female officers and reminded them that the Liberian citizens hold them in high esteem: “You have enlisted to offer your service to the people of Liberia in line with the special training given you. I urge you to further the cause of good governance in Liberia by conducting yourselves in line with the tenets of professionalism and the principles of democratic policing.” (Momodu 2008: 12)

Auch in diesem Absatz sind einige Informationen enthalten, die berücksichtigt werden müssen. Einerseits appelliert die UN in diesem Absatz deutlich an die neuen Polizist*innen. Sie werden daran „erinnert“, dass sie hohes Ansehen bei der liberianischen Bevölkerung genießen. Als Teil der „neuen“ Polizei in Liberia, werden Frauen dazu angehalten, das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen bzw. nicht zu missbrauchen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich durch den Dienst bei der Polizei auch dem Dienst am Volk verschrieben haben. Dieser Dienst besteht darin zur „good governance“ beizutragen, indem sie sich an demokratischer Polizeiarbeit orientieren und professionell arbeiten. Frauen sind als Polizist*innen daher ein Treibstoff für Frieden, „good governance“ und die Einhaltung der „rule of law“. Damit tritt

auch wieder die Verbindung von Sicherheit mit Entwicklung, über den Fokus auf „good governance“ in den Vordergrund.

Dieses neue Liberia ist ein Liberia der Stabilität, des Friedens und der Sicherheit. Das wird in **“Educating Women for A Police Career”** (Momodu 2007) zum Beispiel über folgendes Zitat vermittelt: “Liberia is on course of a fundamental reform necessary to make us a nation of social justice and equality...if gender equality is to have true meaning, then we need to build the capacity of women to take on more responsibilities,” said Minister of Education Joseph Korto.” (Momodu 2007: 11)

Auch hier wird ein bestimmter Sicherheitsbegriff bedient: Die angesprochene Reform, durch die Liberia zu einer Nation von sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit wird, meint die Sicherheitssektorreform. Ohne dem Kontext des Artikels, wäre nicht klar, was gemeint ist. Hier drückt sich daher – wie auch bei der Analyse anderer Diskursfragmente – auch aus, dass Sicherheit in einem nationalstaatlichen, traditionellen Sinne verstanden wird. Sicherheit wird über die Institutionen wie zum Beispiel die Polizei vermittelt, die auch als Symbol für Gerechtigkeit und Gleichheit verstanden wird. Der weitere Verweis darauf, dass, wenn Geschlechtergleichstellung wirklich etwas bedeutet, die Kapazitäten der Frauen weiter ausgebaut werden muss und Frauen mehr Verantwortung übernehmen müssen, muss kritisch beleuchtet werden. Einerseits werden Frauen auch hier noch einmal als Ressource für Sicherheit und Frieden adressiert. Des Weiteren wird die Verantwortung dafür auch den Frauen zugeschrieben werden. Und letztlich wird hier ein nationalistisches Element bedient, welches Frauen zu Träger*innen der Nation, von Sicherheit und von Entwicklung macht.

Die Frauen Liberias als Polizist*innen und als ermächtigte Subjekte, leisten einen bedeutenden Beitrag zum Frieden in Liberia. Wie die zitierten Passagen verdeutlichen, können Frauen eine Ressource für den Frieden sein. Der liberianische Minister für Bildung, Justiz, „Gender“ & Entwicklung hebt dies in **„Educating Women for a Police Career“** besonders hervor: „Enduring peace cannot be guaranteed unless women play a greater role in the peace process and the reconstruction of a post-conflict society” (Momodu 2007: 11). Ohne Frauen kann es daher keinen Frieden geben bzw. dieser könnte nicht aufrecht erhalten werden, wenn Frauen keine größere Rolle im Friedensprozess und im Rekonstruktionsprozess spielen. Ihr Beitrag, der in diesem Artikel und in den anderen Diskursfragmenten als Partizipation in den staatlichen Institutionen verstanden wird, ist wichtig und eine bedeutende Ressource für die Sicherheit.

Genauso wird Sicherheit mit der “rule of law” in Verbindung gebracht, wenn vom ersten ausschließlich weiblichen UN-Polizeikontingent aus Indien die Rede ist. Dies drückt sich dem Artikel **“All-female Police Contingent Arrives”** folgendermaßen aus: „This landmark

deployment, marking a first in UN's history, follows India's decision in September 2006 to send an all-female police contingent to strengthen the rule of law and consolidate peace in Liberia" (Washington 2007: 12). Frieden und Sicherheit werden durch die Polizei, welche die „rule of law“ stärkt, hergestellt. Das neue Liberia ist ein Land, das sich durch Sicherheit, Frieden und die Einhaltung der „rule of law“ und „good governance“ auszeichnet.

Was die Sicherheit von Frauen angeht, kann abschließend festgehalten werden, dass sexuelle Gewalt als explizites Sicherheitsrisiko für Frauen identifiziert wird. In einem Diskursfragment wird sexuelle Gewalt als *das* Sicherheitsrisiko für Frauen identifiziert und hervorgehoben, dass die Vereinten Nationen durch den Erlass der Resolution 1820 sexuelle Gewalt als Sicherheitsherausforderung anerkannt haben: „In June 2008, Resolution 1820 recognized conflict-related sexual violence as a core security challenge and in September last year Resolution 1888 was passed, which called for the creation of this post“ (NN 2010: 16). Um Frauen davor zu schützen, werden aber vor allem Institutionen zur Verantwortung gezogen – die Polizei und Gerichte, sowie der Staat selbst. Das bedeutet, dass dieses Sicherheitsbedürfnis vor allem durch staatliche Strukturen reguliert werden soll und dass der Staat vor dieser Gewalt schützen soll. In gewisser Hinsicht, dient diese Konstruktion sexueller Gewalt gegen Frauen als Sicherheitsrisiko, allerdings auch dazu, dass der liberianische Staat vertreten durch die LNP und unterstützt von den Vereinten Nationen, dazu ermächtigt wird, Macht über die betroffenen Frauen auszuüben.

Eine weitere wichtige Erkenntnis ist außerdem, dass über die Sicherheit von Frauen meist nur gesprochen wird, wenn Frauen direkt adressiert werden, zum Beispiel dann, wenn Frauen in die Sicherheitskräfte integriert werden oder weil es in dem betreffenden Diskursfragment vorrangig um SGBV geht. Wenn in den Texten kein „Genderfokus“ vorhanden ist, dann wird auch nicht über die Sicherheit von Frauen gesprochen. In solchen Fällen kann dementsprechend auch eine Ausklammerung von Frauen identifiziert werden.

Mit der Betonung von sexueller Gewalt und der Resolution 1820 wird auch ein weiteres Element der Analyse angesprochen und zwar die Darstellung der „Women, Peace and Security“-Agenda und der entsprechende Bezug zu den einzelnen Resolutionen im Analysematerial. Darauf wird im Folgenden näher eingegangen.

Der Bezug zur „Women, Peace and Security“-Agenda und UNSCR 1325

Ein weiteres Ergebnis ist die Darstellung der Resolution 1325 und der Folgeresolutionen, auf die im theoretischen Kapitel ein großer Fokus gelegt wurde, da sie für die Analyse inhaltlich relevant sind. Obwohl die Themen der WPS-Agenda sehr breit gefächert sind, hat sich in der

Diskursanalyse herausgestellt, dass die Resolution 1325 meistens nur dann genannt wird, wenn in Artikeln über die Rekrutierung von Frauen im Rahmen der Polizei- und Sicherheitssektorreform gesprochen wird. Das bedeutet einerseits, dass UNSCR 1325 sehr verkürzt dargestellt wird, denn es geht dabei nicht nur um die Integration von Frauen in den Polizeibetrieb, sondern um viel mehr. Andererseits konnte gezeigt werden, dass sich die hier ermittelten Positionierungen von Frauen mit den verschiedenen Repräsentationen, die im theoretischen Teil thematisiert wurden, zu einem Großteil decken.

Um dies zu illustrieren sollen hier einige Beispiele angeführt werden: So wird bspw. in „**Women Join Security Services**“ (Momodu 2006) bekräftigt, dass sich die Rekrutierung in die Polizei und Armee im Rahmen der Sicherheitssektorreform, im Einklang mit UNSCR 1325 befindet: „This is in line with UN Security Council resolution 1325, which calls on all actors when implementing a peace agreement to adopt a gender perspective -- measures that ensure the protection of and respect for the rights of women and girls“ (Momodu 2006: 28). Deutlich wird hier wie an vielen anderen Stellen des Materials, dass die „Genderperspektive“, auf die auch im theoretischen Teil Bezug genommen wurde, nur die Integration von Frauen in den Sicherheitssektor meint und den Schutz von Frauen sowie ihrer Rechte betont. Das heißt „Gender“, worunter eigentlich ein mehrdimensionales Verhältnis gemeint ist, wird einzig und allein auf Frauen reduziert. Damit wird nicht nur die Binarität der Geschlechter weiter festgeschrieben, sondern auch das „Männliche“ als Norm gemacht, womit Frauen das markierte Geschlecht darstellen und mit „Gender“ gleichgesetzt werden, während Männer hingegen das unmarkierte Geschlecht bleiben. Auch die berechtigte Kritik, dass intersektionale Ansätze in der WPS-Agenda fehlen, wie im theoretischen Teil gezeigt wurde, spiegelt sich in der Praxis wider.

Die Resolution 1325 wird zudem auch im Zusammenhang mit dem Bildungsprogramm der UNMIL und mit der angestrebten Polizeireform genannt. Dabei wird immer betont, dass sich die Rekrutierung weiblicher Polizist*innen mit UNSCR 1325 und CEDAW deckt und dass dies einen hohen Stellenwert bei der Rekonstruktion Polizei hat, wie sich an folgender Stelle in dem Artikel „**Female Recruitment Makes Headway**“ (Washington 2007a) zeigt:

“Although Liberia has exceeded the benchmark and graduated 3,522 police officers, only 203 are female officers, representing 5.8 per cent of the police force. In line with UN Security Council Resolution 1325 and in support of the Convention on Elimination of all forms of Discrimination against Women (CEDWA), female recruitment into the Liberia National Police (LNP) has been a key consideration as the country restructures its discredited police force.” (Washington 2007a: 8)

Nachdem in dem analysierten Material keine weiteren Details zu UNSCR 1325 genannt werden, kann davon ausgegangen werden, dass hier auf bestimmte Quellen des Wissens verwiesen wird. Die Lesenden müssen UNSCR 1325 und die WPS-Agenda bereits kennen, um zu wissen, warum die Resolution hier genannt wird. Damit bleibt auch die Frage offen, welche Leser*innenschaft denn tatsächlich angesprochen werden soll.

Nach dieser Darstellung dieser beiden Erkenntnisse – dem Sicherheitsverständnis einerseits und dem Bezug zur WPS-Agenda andererseits – werden nun auf die verschiedenen Positionierungen und Repräsentationen von Frauen, wie sie in der Analyse ausfindig gemacht werden konnten, dargelegt.

1) Die patriotische Polizistin – Frauen als aktive Agent*innen für Sicherheit und Frieden

Eine Positionierung, die in der Analyse deutlich hervorgetreten ist, ist die der „patriotischen Polizistin“ wie ich sie bezeichne. Charakteristisch für sie ist, dass sie sich als aktiv handelndes, durch die Vereinten Nationen ermächtigtes Subjekt durch ihren stolzen Einsatz bei der Polizei für ein stabiles, friedliches und sicheres Liberia für alle einsetzt. In allen analysierten Diskursfragmenten (sowohl der Strukturanalyse als auch der Feinanalyse) zur Polizei und zur Polizeireform in Liberia, die Teil der Sicherheitssektorreform ist, wird diese Subjektposition vermittelt. Die Adressierung der Frauen zielt dabei darauf ab, zu vermitteln, dass sie einen wichtigen Beitrag zum Frieden und zur Sicherheit leisten können.

Ein Beispiel für diese Subjektposition ist „**Women Join Security Services**“ (Momodu 2006) aus der Ausgabe „UNMIL FOCUS“, Vol 03, No 1. Dieser Artikel aus dem Zeitraum September bis November 2006 ist mit dem Wort „Security“ beschlagwortet. Wie der Titel bereits ausdrückt, geht es dabei um die vermehrte Integration von Frauen in die Polizei und Armee, was im Rahmen der von der liberianischen Regierung und von UNMIL gemeinsam gesteuerten Sicherheitssektorreform angestrebt wurde. Zur Sprecher*innenposition ist vorweg zu sagen, dass diese hier ausgeglichener ist als in anderen feinanalysierten Diskursfragmenten: Zu Beginn kommen zwei weibliche Polizist*innen selbst zu Wort, allerdings verstummen sie im Anschluss auch wieder und es sprechen in weiterer Folge nur Vertreter*innen der liberianischen Regierung oder der UNMIL. Frauen werden in diesem Artikel allgemein als aktiv handelnde, patriotische und stolze Figuren beschrieben, die sich nicht von der Vergangenheit und den Folgen des Krieges zurückhalten lassen. Das wird bereits im ersten Absatz des Artikels deutlich: “Dorothy Jartu Quay, 23, is neatly dressed in her Liberia National Police uniform and is very proud of it. “It was no mistake for me to join the police force,” she beams, sitting behind her desk at the

police headquarters in Monrovia” (Momodu 2006: 28). Die dreiundzwanzigjährige Polizistin wird so portraitiert, dass sie vor Freude strahlt, wenn sie über ihre Arbeit bei der Polizei spricht. Außerdem wird sie als stolz auf ihre Uniform dargestellt und somit auch auf ihren Dienst in der Polizei. Die Protagonistin lässt sich in ihrem Enthusiasmus für die Polizeiarbeit auch nicht von provozierenden Zuschreibungen der Öffentlichkeit und Spottnamen zurückhalten, welche die Polizei auch nach dem Krieg noch als „five dollar police“ bezeichnen und das korrupte Verhalten ehemaliger Polizist*innen kritisieren: „[S]ome members of the “old” police were notorious for collecting from law breakers in order to set them free, Quay said she had never allowed such nicknames to dampen her enthusiasm” (Momodu 2006: 28). Hier wird, abgesehen von der geschlechtlichen Repräsentation auch betont, dass die ehemalige Polizei korrupt gewesen sei, aber die „neue“ – durch die UNMIL – reformierte Polizei, frei von Korruption und Fehlverhalten ist, worin sich Machtverhältnisse zwischen dem „Globalen Norden“ und dem „Globalen Süden“ weiter manifestieren.

Im nächsten Absatz wird eine weitere Polizeibedienstete zitiert: “We are very happy to be serving our country after 10 months of training. This is better than staying at home doing nothing for our country,” says Quay’s colleague, Roseline Dweh” (Momodu 2006: 28). Nicht nur drückt sich hier aus, dass die Polizist*innen stolz und froh über ihre Arbeit als Polizist*innen sind, sondern es wird auch ihr Beitrag zur Friedens- und Staatsbildung hervorgehoben. Weibliche Polizist*innen arbeiten daher auch für die Polizei, um etwas für Liberia zu tun, für Stabilität zu sorgen und ihrem Land zu dienen. Dabei übernehmen sie als aktiv handelnde, stolze Patriot*innen Verantwortung für das Land. Im Kontrast dazu steht die „Care-Arbeit“, die zuhause geleistet wird und entwertet („staying at home doing nothing for our country“) wird. Diese verantwortungsstarke und aktive Rolle wird ihnen auch von Seiten der liberianischen Regierung zugeschrieben: ““We women have to take the lead to ensure that the peace process stays on course,” says Liberia’s Minister of Gender and Development, Varba Gayflor“ (Momodu 2006: 28). In diesem Sinne werden Frauen dazu aufgefordert, aktiv – durch ihre Arbeit in der Polizei oder Armee – am Friedensprozess teilzunehmen und ihren Beitrag bei der Friedenkonsolidierung zu leisten. Auch die Verwendung des Personalpronomens „wir“ zeigt hier an, dass alle Frauen, unabhängig von ihrer ökonomischen oder sozialen Stellung, die Aufrechterhaltung des Friedens sicherstellen müssen. Sie leisten durch ihre Teilnahme an den Institutionen, die Sicherheit garantieren sollen, einen Beitrag zum Frieden. Darin manifestiert sich auch das bereits oben beschriebene Sicherheitsverständnis. Obwohl die Armee reform nicht Fokus dieser Masterarbeit ist, sollte hier trotzdem kurz erwähnt werden, dass in diesem Diskursfragment auch die Soldat*innen als stolze Figuren präsentiert werden. Nicht nur der

Autor beschreibt sie als stolz, sondern auch die Pressesprecherin der für die Armereform verantwortlichen privaten, US-amerikanischen Sicherheitsfirma ist sehr stolz auf die „Performance“ der weiblichen Rekrut*innen (vgl. Momodu 2006: 28). So werden alle Frauen, die im Rahmen der Sicherheitssektorreform entweder in die Polizei oder in die Armee rekrutiert wurden, als stolze Figuren präsentiert.

Auch von der liberianischen Präsidentin werden sie als stolze Figuren betrachtet: In **“All-female Class Graduates”** (Momodu 2008) unterstützt die liberianische Präsidentin die Rekrutierung von Frauen in die Polizei und gratuliert weiblichen Polizist*innen zu ihrem Einsatz:

“She expressed satisfaction at the increasing involvement of Liberian women in nation building and commended the new officers for their patriotism in enlisting into the police in order to ensure the safety of lives and property. ‘We look forward to these new entrants into the police force to be a shining example of what the new Liberia is all about.’” (Momodu 2008: 12)

Die Präsidentin zeigt sich zufrieden darüber, dass mehr Frauen in die Staatsbildung involviert sind. Markant in diesem Ausschnitt ist, dass Frauen patriotisch handeln, indem sie sich der Polizei anschließen. Es handelt sich also um einen Dienst an der Nation und am liberianischen Volk, sich an der Institution Polizei zu beteiligen. Die Polizist*innen sind aber nicht nur patriotisch, sondern garantieren die Sicherheit von Leben und Eigentum. Die Darstellung, dass Frauen patriotisch handeln würden, wenn sie sich der Institution Polizei anschließen, ist dabei ein sehr spannender Aspekt: Patriotische Nationalhelden und Heldentum werden eher mit „Männern“ assoziiert, genauso wie die Institution Polizei selbst als Ausdruck patriarchaler Arbeitsteilung verstanden werden kann, in der Frauen vom öffentlichen Leben ausgeschlossen werden. Hier wird aber diskursiv das Gegenteil hergestellt: Frauen sind Patriot*innen und Helden*innen, weil sie sich als Polizist*innen aktiv für ihr Land und ihre Nation einsetzen und dabei Sicherheit für ihre Landsleute herstellen. Das „neue“ Liberia wird als ein Staat skizziert, indem die „rule of law“ und Sicherheit/Recht und Ordnung und auch Geschlechtergerechtigkeit herrscht. Die Polizei ist dabei ein Symbol für das „neue“ Liberia. Dem „neuen“ Liberia wird implizit der Gegensatz des „alten“, unsicheren Liberia gegenübergestellt, in dem Frauen keinen Platz im öffentlichen Leben einnehmen konnten. Dieses „neue Liberia“ konnte erst durch die Produktion von Sicherheit durch die UNMIL erreicht werden.

Frauen als aktiv Handelnde, patriotische Polizist*innen, die daran glauben, dass nichts unmöglich ist und die Vergangenheit hinter sich lassen wollen – dies ist eine Position von Frauen, die, wie erwähnt, an unterschiedlichen Stellen hervortritt: So auch eben in „All-female Class Graduates“ (Momodu 2008). Dort stehen die Abschlussfeierlichkeiten des ersten

ausschließlich weiblichen Lehrgangs der Polizeiakademie im Vordergrund. Zur Sprecher*innenposition ist hier anzumerken, dass die Polizist*innen bis auf einen Absatz nicht selbst zu Wort kommen, sondern großteils über sie gesprochen und geschrieben wird. Repräsentant*innen der liberianischen Regierung, wie beispielsweise die Präsidentin, oder auch Vertreter*innen der UNMIL, werden hingegen in der direkten Rede zitiert.

In dem Text wird beschrieben, dass die stolzen Polizist*innen begeistert davon waren, dass sie ihre Abschlusszertifikate von der Präsidentin höchstpersönlich ausgehändigt bekamen (vgl. Momodu 2008: 12). Der Stolz über ihre Arbeit verknüpft sich mit der Freude nun Teil der Institution Polizei zu sein. Im letzten Absatz des Artikels kommt dann auch noch eine Absolventin zu Wort:

„On behalf of her colleagues, a member of the class said their graduation was a clear demonstration that nothing is impossible with determination. ‘Let us not relent but forge ahead for there are many challenges that are ahead of us... and let us prove to the world that we are capable of keeping peace in our nation and other nations.’ The new officers will be deployed in various police units throughout the country.” (Momodu 2008: 12)

In diesem Textausschnitt gibt es mehrere Aspekte zu beachten, zum einen vermittelt die Darstellung, dass nichts unmöglich ist, wenn man es nur will, die kollektive Idee des amerikanischen Traumes und eines kapitalistischen Leistungsdenkens. Der Glaube an sich selbst ist natürlich zweifelsfrei wichtig, aber verdeckt werden hier strukturelle Mechanismen und Diskriminierung, die es eben nicht für alle Menschen in Liberia möglich machen, die Vergangenheit hinter sich lassen. Zusätzlich wird hier das aktive Gestalten der Polizist*innen hervorgehoben – Frauen können im neuen Liberia alles schaffen. Die Herausforderungen, die nicht weiter spezifiziert werden, müssen angegangen werden und es soll der Welt sowie auch den Vereinten Nationen gezeigt und bewiesen werden, dass der Frieden aufrechterhalten werden kann. D.h. die Polizistin schreibt sich und ihren Kolleg*innen auch die Verantwortung zu, dass sie für Sicherheit und Frieden zu sorgen haben.

Auch der schon erwähnte Text „**Educating Women for a Police Career**“ (Momodu 2007) aus der Ausgabe „UNMIL FOCUS“ Vol. 03, No. 02, die für den Zeitraum Dezember 2006 – Februar 2007 erschienen ist, kann als weiteres Beispiel für die Repräsentation der patriotischen Polizist*in betrachtet werden. In dem Bericht geht es kurz zusammengefasst um ein Bildungsprogramm für Frauen zwischen 18 und 35 Jahren, damit sie ihren Schulabschluss nachholen können. Dadurch können sie ihr Bildungsniveau „heben“ und in weiterer Folge in den Polizeidienst aufgenommen werden. Diese Maßnahme dient der Erreichung des Zieles, dass 20 Prozent der Polizeibediensteten in der neu reformierten liberianischen Nationalpolizei (LNP) Frauen sein sollen. Die LNP, die UN-Polizei und die Ministerien für Justiz, Bildung,

„Gender“ und Entwicklung implementierten diese Initiative gemeinsam. Auch in diesem Artikel ist die Sprecher*innenposition sehr unausgewogen: Bis auf die einleitenden Sätze kommen erneut nur Repräsentant*innen der UNMIL oder der liberianischen Regierung zu Wort.

Die Positionierung von Frauen als stolze Polizist*innen, die durch das Bildungsprogramm der UNMIL ihren Traum – bei der Polizei zu arbeiten - erfüllen können, wird bereits im ersten Satz deutlich. Den Auftakt des Artikels stellt das Zitat einer jungen, liberianischen Frau dar: “‘I believe the time has come for my dream to come true,’ said Victoria King, 21, who has been aspiring to become a police officer for as long as she can remember” (Momodu 2007: 10).

Im zweiten Absatz wird noch einmal wiederholt, dass sie immer schon von der Karriere als Polizist*in geträumt hätte:

“The 21-year-old said she always dreamed of a career as a police woman. She admired female officers in the Liberian National Police (LNP) in their dark blue uniforms and envied women officers among the UN Police. But she had a challenge -- her qualifications. Having left school in tenth grade, King lacked the requisite high school certificate that would qualify her for police recruitment.” (Momodu 2007: 10)

In beiden Textausschnitten wird Victoria als aktive Frau mit eigenen Träumen und Bedürfnissen dargestellt. Die Wiederholung im zweiten Absatz, dass es immer schon ihr Traum gewesen wäre, bei der Polizei zu arbeiten, ist ein sprachlich-rhetorisches Mittel um die Authentizität und Subjektivität von Victoria herzustellen. Darüber hinaus wird durch die Beschreibung über Victorias Bewunderung für die Uniform der LNP und die Arbeit weiblicher Polizist*innen, vermittelt, dass für Victoria die Institution Polizei positiv besetzt ist und indirekt damit ein positives Bild der Polizei, von Recht und Ordnung sowie dem liberianischen Staat erzeugt.

2) Die ungebildete Frau – vom „Opfer“ zum ermächtigten Subjekt und zur Träger*in von Entwicklung

Victorias Geschichte eignet sich gut um auf eine weitere Repräsentation von Frauen in der Sicherheitssektorreform Liberias einzugehen. Denn in Victorias Geschichte steckt nicht nur die patriotische Polizistin, sondern gleichzeitig wird beschrieben, was Victoria bei der Erfüllung ihres Traumes als Polizist*in im Weg stand – ihre „mangelnde“ Bildung. Die mangelnden Qualifikationen von Frauen wie Victoria, lassen die Bildung von liberianischen Frauen „defizitär“ erscheinen, weshalb es die Intervention von Helfenden von „außen“ braucht, damit sie ihren Traum erfüllen kann. Vorweg ist zu erwähnen, dass Frauen im Zusammenhang mit dem Bildungsprogramm auch als „Opfer“ positioniert werden, damit sie in weiterer Folge von

den Vereinten Nationen als Polizist*innen ermächtigt werden können. Daher wird in diesem Unterkapitel oft die Positionierung als „Opfer“ erwähnt, aber eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Repräsentation als „Opfer“ findet erst im Anschluss unter Punkt 3 statt.

Abgesehen von der personalisierten Figur „Victoria“ werden Frauen in diesem Artikel als homogene Masse präsentiert, die alle dem Aufruf folgten, dass Frauen vermehrt in die Polizei rekrutiert werden sollten. Das schlägt sich auch in der oben bereits erwähnten unverhältnismäßigen Verteilung der Sprecher*innenpositionen wieder. Auffällig dabei ist die Wortwahl und die Darstellung dieser Frauen, was sich zum Beispiel, darin ausdrückt, dass „dutzende Frauen“ „in Scharen“ zum Bildungsministerium gekommen sind (vgl. Momodu 2007: 10). Der große Zuspruch der Frauen für das Bildungsprogramm drückt sich auch in folgender Passage aus:

“As the loud speakers rent the air inviting women to join the police force, young aspirants milled around specially placed tables to complete forms to join a programme that would help bring their educational level up to high school graduation and thus qualify for LNP recruitment. King and scores of other women facing the same predicament were eager to grab the opportunity.” (Momodu 2007: 10f.)

Die jungen, ambitionierten Frauen „tummeln“ sich an den Tischen, um die notwendigen Formulare auszufüllen, damit sie ihre Bildung „heraufschrauben“ können, um für die Arbeit in der LNP qualifiziert zu sein. Die Wortwahl für das „Bildungsdefizit“ ist besonders bezeichnend, denn die „unzähligen Frauen“ befanden sich alle in derselben Zwangslage („predicament“) und waren erpicht darauf die Gelegenheit zu nutzen, um ihre Situation zu verbessern. Hier werden Frauen nicht nur als eine homogene Masse dargestellt, welche dieselben Probleme haben und vor denselben Herausforderungen stehen, sondern es wird auch eine „schwache, notdürftige“ Position konstruiert. Um diese persönlichen „Dilemma“ zu lösen und sich aus dieser Position zu befreien, wählen alle Frauen den gleichen Ausweg: Sie bemühen sich nämlich um einen höheren Bildungsabschluss, indem sie sich für das Bildungsprogramm anmelden. Was dabei allerdings völlig ausgeklammert wird, ist, warum der Bildungsstandard von Frauen so „niedrig“ ist – erneut bleiben strukturelle Gründe unerwähnt.

Das Bildungsprogramm wird in dem Artikel dann als ein Weg präsentiert, mit dem sich Frauen, aus ihrer „Opferrolle“ befreien können. In diesem Sinne ermächtigt die UN, liberianische Frauen über das Bildungsprogramm, und bietet ihnen damit eine Lösung für die Herausforderungen, vor denen sie stehen, wie das indirekte Zitat von Alan Doss zeigt, welcher der „Special Representative of the Secretary General“ zu diesem Zeitpunkt war:

“The Special Representative of the Secretary-General, Alan Doss, said the launch of the programme demonstrates the collective determination of the government and the United Nations

to come up with creative solutions to overcome some of the challenges faced by Liberian women. The programme is an opportunity for women to enhance their education and to help make a difference in their country, he said, urging young women to come forward to serve their country in the new police force being trained.“ (Momodu 2007: 11)

Die gemeinsame Entschlossenheit der Vereinten Nationen und der liberianischen Regierung, Frauen zu ermächtigen, geschieht über „kreative Lösungen“. Damit wird der Eindruck vermittelt, es handle sich hier um einen innovativen, neuen Zugang, der von den Vereinten Nationen nach Liberia gebracht wird und dort von liberianischen Frauen herzlich willkommen geheißen wird, wie sich in der Beschreibung des großen Zulaufs der Frauen bei der Registrierung zum Bildungsprogramm ausdrückt. Andererseits wird ausschließlich der niedrigere Bildungsstandard als Herausforderung beschrieben. Das bedeutet, dass eine sehr eindimensionale Perspektive bedient wird: Die Herausforderungen vor denen Frauen stehen, beziehen sich ausschließlich auf ihren Bildungsstand – etwas anderes wird nicht erwähnt. Die Befreiung aus der Opferrolle, aus ihrem „defizitären“, weiblichen Dasein, kann Frauen allerdings gelingen, wenn sie sich der westlichen Intervention anpassen und ihren Bildungsgrad erhöhen, damit sie dann ihrem Land dienen können.

Diese „defizitäre“ Einordnung der Bildung von Frauen wird auch in weiterer Folge von Doss betont, indem er sagt, dass die Inklusion von Frauen nicht den Standard und damit die Qualität der Arbeit der Polizei senken wird, sondern, dass sich Frauen an die Standards und damit an die Polizei anzupassen hätten und ihnen dabei durch die UN über das Bildungsprogramm geholfen wird:

““This is not about lowering standards but about actually helping women raise their standards so that they can be members of this programme,’ the UN envoy stressed. Noting that women suffered disproportionately during the years of conflict, with many of them forced to leave school, Doss said the programme was one way to right the balance.” (Momodu 2007: 11)

Frauen müssen also ihre (Bildungs-)Standards anheben, damit sie einen Beitrag in der Polizei leisten können. Hier wird erneut auf die „Opferrolle“ von Frauen verwiesen, indem betont wird, dass sie während des Krieges, unverhältnismäßig gelitten hätten. Es stellt sich dabei die Frage wem gegenüber sie unverhältnismäßig gelitten haben – es lässt vermuten, dass hier Männer gemeint sind. Männer werden daher nicht als „Opfer“ oder als Subjekte, die es zu ermächtigen gilt, gesehen. Auf diesen Aspekt wird noch weiter unten bei der Repräsentation von Frauen als Opfer näher eingegangen. Des Weiteren wird dadurch eine eindimensionale Perspektive vermittelt; so sei der einzige Grund dafür, dass Frauen einen niedrigeren Bildungsstandard haben als Männer, der Krieg gewesen. Eine Verschränkung von verschiedenen Diskriminierungserfahrungen im Sinne einer intersektionalen Perspektive wird völlig außer Acht gelassen.

Über das Bildungsprogramm werden Frauen allerdings nicht nur als „Opfer“ dargestellt, die sich selbst daraus befreien können, sondern werden durch das „Empowerment“ von den Vereinten Nationen auch als Träger*innen von Entwicklung adressiert, die ihrem Land dienen können. Frauen werden dann als aktive Agent*innen angesprochen, die durch ihre Mitarbeit bei der Polizei für Stabilität und Frieden in Liberia sorgen können.

Auch in **“Female Recruitment Makes Headway”** (Washington 2007a) aus der Ausgabe „UNMIL FOCUS“ Vol. 03, No. 4, die für den Zeitraum Juni bis August 2007 geschrieben wurde, steht die Rekrutierung von Frauen in die Polizei im Mittelpunkt. Es wird über den Erfolg des gerade erwähnten Bildungsprogrammes gesprochen. Ein Großteil des Artikels ist sehr deskriptiv über das Bildungsprogramm und die Reformbemühungen der UNMIL für die LNP gehalten. Zur Sprecher*innenposition ist zu sagen, dass liberianische Frauen hier wiederum nur sehr begrenzt zu Wort kommen (in nur zwei von elf Absätzen): Dabei spricht eine Frau in einem Teil des Textes selbst, beim zweiten Mal wird eine andere Teilnehmer*in jedoch indirekt zitiert. Allerdings werden sie in unterschiedlichen Rollen repräsentiert, wobei ihre Aussagen natürlich die Reform und das Bildungsprogramm unterstützen. Des Weiteren sprechen auch ein Koordinator des Bildungsprogrammes und ein Vertreter der UNPOL. Das argumentative Ziel des Artikels ist, zu zeigen, dass das Bildungsprogramm erfolgreich ist, und dass Frauen für eine funktionale Polizei dringend gebraucht werden.

Diskursiv wird das „Opferdasein“ von Frauen dabei erneut mit der Darstellung ihres „Bildungsdefizit“ verbunden:

“The lack of the requisite qualification has, however, been a big challenge for many women who could not complete their secondary school education largely as a result of the country’s 14 years civil war when education was frequently disrupted. Women and girls became the primary victims of the war.” (Washington 2007a: 8)

Frauen und Mädchen waren die primären „Opfer“ des Krieges und konnten deshalb die Schule nicht abschließen. Dieser fehlende Bildungsabschluss wird, wie auch in „Educating Women for a Police Career“, noch einmal als eine große Herausforderung für sie dargestellt. Auch in diesem Artikel wird betont, dass Frauen durch das Bildungsprogramm ihr Bildungsniveau auf das eines High-School Abschlusses heben können, was sie qualifiziert, um dann in die restrukturierte Polizei integriert zu werden:

“This pilot project designed by UN Police and the LNP, in collaboration with the ministries of Gender, Education and Justice, the West African Examinations Council (WAEC), and the Stella Maris Polytechnic, aimed to bring the educational level of interested females up to the high school graduation level, which would subsequently qualify them to be recruited into the restructured police force.” (Washington 2007a: 8)

Hier drückt sich aus, dass die Bildung zweckgerichtet ist, denn Frauen erhalten diese, damit sie in die Polizei integriert werden, Teil des Staates sein, und dort über ihre Tätigkeit Sicherheit herstellen können. Im Gegensatz zu anderen Diskursfragmenten, wie in „Educating Women for a Police Career“, wo Frauen entweder in der Rolle des „Opfers“ oder in der Rolle einer stolzen Polizistin repräsentiert werden, werden Frauen, die am Bildungsprogramm teilnehmen, in dem Artikel „Female Recruitment Makes Headway“, erstmals auch in unterschiedlichen Rollen dargestellt. In folgendem Ausschnitt wird zumindest nicht nur die „Opferrolle“ bedient, sondern eingeräumt, dass Frauen unterschiedliche Rollen haben:

“For some of the candidates who are housewives, mothers and breadwinners, enrolling for police training was both a challenge and the realization of a dream. With her husband ill and bed-ridden, Elous Jackson, a mother of five, says her acceptance to start the training came at a very difficult time. But her husband encouraged her to pursue the training, which motivated her.” (Washington 2007a: 8)

Zwar werden Frauen hier als Hausfrauen und Mütter adressiert, also in typischen fürsorglichen „Care“-Rollen dargestellt, aber auch als ökonomisch Verantwortliche, was als eine neue Zuschreibung identifiziert werden kann. Hervorgehoben wird erneut, wie auch in „Educating Women for a Police Career“, dass es für viele Frauen ein Traum sei, der in Erfüllung geht, aber auch eine Herausforderung, wozu die Geschichte von Elous Jackson dient: Dieses Beispiel zeigt die Unterstützung von Männern bei der Integration von Frauen in den Sicherheitssektor auf. Es werden Männer hier als unterstützend dargestellt, und diese können als positives Vorbild für andere Männer gesehen werden, die ihre Frauen bei ihren Vorhaben unterstützen. Damit wird auch vermittelt, dass Männer „gender equality“ und die Inklusion von Frauen in die Polizei unterstützen. Diese Unterstützung kann allerdings auch anders gelesen und interpretiert werden. So sind es gerade Männer, die Frauen dazu bewegen sich der Polizei anzuschließen, worüber Frauen die Selbstständigkeit erneut abgesprochen wird.

Der Erfolg des Bildungsprogrammes wird durch ein Zitat einer weiteren Teilnehmerin unterstrichen, die die Teilnahme an dem Unterricht als sehr erfüllende und wertvolle Erfahrung betrachtet (vgl. Washington 2007a: 8). Dieser Erfolg wird im Verlauf des Textes sowohl von der Campuskoordination als auch natürlich von Seiten der UN, in diesem Fall von UNPOL, hervorgehoben:

““Overall, performance has been good. They are not behind the other graduates that have been here and they have been working quite hard. However, there are challenges for ladies that are not used to a paramilitary environment. It is a little difficult for them to adopt this into their daily lives; but they are coping,” said the UNPOL Training and Development Coordinator at the Academy, Dag Dahlen.” (Washington 2007a: 8)

Es wird hier betont, dass Frauen fleißig und hart gearbeitet haben, um die Bildung zu erhalten, die für die Aufnahme in den Polizeidienst notwendig ist. Frauen stehen aber auch Herausforderungen gegenüber, da sie es nicht gewöhnt sind in einem paramilitärischen Umfeld zu arbeiten. Insbesondere wird hier betont, dass es für sie schwer ist, es in ihr tägliches Leben zu integrieren. Dabei stellt sich die Frage, was damit gemeint ist: Denn dahinter steht ein bestimmtes Frauenbild – nämlich das der friedfertigen, fürsorglichen Frau, für die es herausfordernd sein kann, in den „harten“ Institutionen zu arbeiten. Des Weiteren kann hier vermutet werden, dass es auch herausfordernd für sie sein kann, aufgrund der „Care“-Tätigkeiten, die sie zu erfüllen haben. Aber sie würden es schaffen, denn Frauen arbeiten aktiv daran, ihre Bildung anzuheben, damit sie dann in der Polizei tätig sein können. Es bleibt dabei auch unhinterfragt, ob durch dieses Bildungsprogramm letztlich gesellschaftliche Strukturen aufgeweicht werden können, indem beispielsweise Männer durch die Abwesenheit der Frauen dann verstärkt „Care“-Tätigkeiten übernehmen.

Die Bildung, die die Frauen erhalten ist deshalb auch zweckgerichtet und dient dazu eine funktionale Polizei in Liberia zu installieren:

“It is hoped that the Educational Support Programme will increase female participation in LNP and address the dire need for additional female police officers in the area of criminal investigation, particularly in the Women and Child Protection Unit, as well as Community Policing Programmes and other strategic areas.” (Washington 2007a: 8)

Dieser Absatz vermittelt noch einmal, dass Frauen in der Polizei dringend gebraucht werden, und dass sie in bestimmten Tätigkeitsbereichen der Polizei eingesetzt werden. Gerade in den „Women and Children Protection Sections“ sowie im Rahmen von Community-Polizeitätigkeiten, werden Frauen als ermächtigte Subjekte benötigt. Es wird also hier deutlich, dass es für die Polizei notwendig ist, Frauen zu integrieren, um die operative Wirksamkeit zu steigern. Dahinter versteckt sich auch eine Botschaft, auf die in weiterer Folge noch näher eingegangen wird, denn Frauen werden die Bereiche „Frauen, Kinder und Gemeinschaft“ zugeschrieben, weil dahinter bestimmte Annahmen über das weibliche Geschlecht stehen, wie im Anschluss gezeigt wird.

In dem bereits erwähnten Artikel „**Women Join Security Services**“ (Momodu 2006) wird hervorgehoben, dass sich die neue Polizei zwar damit rühmen kann, dass einige Frauen in Führungstätigkeiten bei der Polizei sind, aber dass gleichzeitig nur sechs Prozent der graduierten Polizist*innen weiblich sind (vgl. Momodu 2006: 28). Als Erklärung dafür wird – wie auch in den bereits präsentierten Artikeln – die „mangelnde“ Schulbildung von Frauen herangezogen:

Due to years of war which seriously affected education in the country, getting people including women who meet the basic requirement of a high school graduation to join the army and police has not been easy, says Paul Frimpong, in charge of UNPOL Reform and Restructuring Section. 'But that does not mean we have to lower the standard. We have put a programme in place to accelerate women's education.'" (Momodu 2006: 29)

Hier wird nicht nur die „defizitäre“ Bildung von Frauen in Liberia in den Vordergrund gerückt, die durch Programme der UN verändert und verbessert werden kann, sondern auch die Wortwahl selbst ist sehr fortschrittsorientiert, was sich zum Beispiel an „accelerate“ ausdrückt. Vermittelt wird hier erneut die „Opferrolle“ der Frauen, die durch den Krieg stark gelitten haben und dementsprechend ihren Schulabschluss nicht machen konnten und nun von Seiten der UN ermächtigt werden. Bildung wird zudem in diesem Diskursfragment als einzige Herausforderung für die Rekrutierung von Frauen in den Sicherheitssektor angesehen, nicht etwa geschlechtliche Stereotype, die Verübung von „Care“-Tätigkeiten, Stigmatisierungen oder Ähnliches. Andererseits bietet es sich an, Bildung als einzige Herausforderung zu skizzieren, da es für die UNMIL, andere Entwicklungspartner*innen und die liberianische Regierung vermutlich einfacher ist, ein konkretes entwicklungspolitisches Projekt zu installieren, das den erforderlichen Bildungsabschluss möglich macht, anstatt geschlechtsspezifische Zuschreibungen oder strukturelle Herausforderungen zu verändern. Interessant ist auch die Betonung, dass die Qualität der Polizei nicht leiden wird, und dass die Standards nicht gesenkt werden müssen, sondern, dass das Programm Frauen hilft, ihre Standards anzuheben. Die Aussage, dass die Qualität nicht leiden wird, mutet dabei fast wie eine Rechtfertigung an. Erneut drückt sich darin aus, dass Frauen als „Opfer“ von internationalen Akteur*innen ermächtigt werden müssen, um ihren Teil am Friedensprozess leisten zu können. Um mehr Frauen in den Sicherheitssektor zu integrieren, arbeitet das Büro des Gender-Advisors der UNMIL auch eng mit dem Rekrutierungsteam der Polizei zusammen und setzt die „gender perspective“ in die Praxis um. Dazu werden beispielsweise „gender sensitive messages“ entwickelt, die Frauen ermutigen sollen, sich dem Sicherheitssektor anzuschließen (vgl. Momodu 2006: 29). Damit soll zwar die angestrebte Quote erreicht werden, aber diese „Genderperspektive“ beinhaltet nicht etwa, dass Intersektionalität und Machtverhältnisse im Sicherheitssektor adressiert werden, sondern wird auf eine Gleichsetzung von Frauen und „Gender“ reduziert. Insgesamt handelt es sich um eine sehr eindimensionale Perspektive: Frauen in die Polizei zu integrieren und in Führungspositionen zu besetzen, wird als Erfolg und Ziel gewertet und kann als Symbol der Gleichberechtigung für Fortschritt und Entwicklung angesehen werden.

Zusammenfassend lässt sich für diesen Abschnitt Folgendes festhalten: Zuerst werden Frauen als die primären „Opfer“ des Krieges dargestellt. Aus dieser Rolle können sie sich dann befreien, wenn sie an dem Bildungsprogramm der Vereinten Nationen teilnehmen und ermächtigte Subjekte werden, die sich im Rahmen des Polizeidienstes für ein sicheres und friedliches Liberia einsetzen. In diesem Sinne sind sie auch Vorbilder für andere Frauen.

3) Die Frau als Vorbild

Eine weitere Erkenntnis der Diskursanalyse ist, dass Frauen auch als Vorbilder positioniert werden. Darauf soll im folgenden Abschnitt näher eingegangen werden. Diese Vorbildfunktion wird dabei mit der Zuschreibung besonderer Fähigkeiten, die Frauen haben, verbunden. Darauf wird im nächsten Abschnitt genauer eingegangen.

Die Positionierung von Frauen als Vorbilder drückt sich beispielsweise in dem Artikel „**All-female Police Contingent arrives**“ (Washington 2007) der Ausgabe „UNMIL FOCUS“, Vol. 03, No. 02 aus. In dem Artikel, der bereits bei der Darstellung des Sicherheitsbegriffes herangezogen wurde, geht es um die Ankunft des ersten ausschließlich weiblichen UN-Polizei Kontingents, das von Indien für den Friedensprozess und die Ausbildung der LNP nach Liberia entsendet wurde. Diese Entsendung wird als historischer Moment beschrieben und als ein bedeutender Beitrag zum Frieden in Liberia gesehen. Darüber hinaus wird betont, dass Frauen durch ihre spezifischen Fähigkeiten einen besonderen Beitrag zum Frieden und zur Sicherheit sowie zur UN-Mission leisten können. An dem Text ist die Sprecher*innenposition auffällig: Denn es wird fast ausschließlich die Kommandantin des indischen Kontingents direkt zitiert. Allerdings entspricht es auch der üblichen Darstellung der anderen Artikel, dass vor allem Vertreter*innen der UN zu Wort kommen – denn die Kommandantin des „All-Female Formed Police Unit“ ist schließlich der UN-Polizeinheit zuzuordnen. Der Artikel, welcher als Textsorte eines Berichtes interpretiert werden kann, verwendet zur Beschreibung der Ankunft der 103 weiblichen Polizeioffizier*innen aus Indien eine sehr blumige und umschweifende Sprache, was bereits als stereotyp weiblich interpretiert werden kann:

“As the first officer descended the aircraft, she unfurled the Indian flag that swayed to the pleasant African breeze as the rest of the team set foot on the Liberian soil, thus beginning their historic tour of duty as part of the United Nations Mission in Liberia (UNMIL)” (Washington 2007: 12)

Die Ankunft des „All-female formed Police Unit“ (AFFPU) wird neben der Wahl der ersten weiblichen Präsidentin Liberias als ein Symbol für all die positiven Dinge angesehen, für die Liberia steht, und die Ankunft als ein „landmark deployment, marking a first in UN’s history“ (Washington 2007: 12) beschrieben.

In dem Artikel werden Frauen als Mitglieder des AFFPU als aufmerksam und diszipliniert dargestellt, so etwa, wenn sie einem UNMIL Polizeikommissar bei seiner Willkommensrede zuhören, in der er ihre Ankunft als einen „extra boost“ zu der Polizeireform in Liberia beschreibt (vgl. ebd.). Auffällig an der Darstellung von Frauen in dem Artikel ist, dass betont wird, dass von den 125 Polizist*innen, 103 Frauen in operationalen Rollen arbeiten und die 22 Männer in logistischen Rollen tätig sind. Dagegen werden Frauen in anderen Diskursfragmenten logistischen Bereichen zugeordnet, weil davon ausgegangen wird, dass Frauen nicht in „harten“ Arbeitsfeldern der Sicherheitsinstitutionen arbeiten wollen. Es wird außerdem noch einmal hervorgehoben, dass es sich bei den Frauen um professionelles und gut ausgebildetes Einsatzpersonal handelt (vgl. ebd.: 13).

Die Kommandantin des AFFPU beschreibt die indischen UN-Polizist*innen als Einheit mit einer sehr hohen Moral, nachdem sie an den schlimmsten Orten in Indien eingesetzt wurden. Sie werden als „taffe“ Polizist*innen präsentiert und ihre starken Fähigkeiten in den Vordergrund gestellt: „Their morale is very high. They are confident because training was very tough for them; moreover they are all well experienced. I think they will perform very well out here,’ she said” (Washington 2007: 13). Frauen werden hier als erfahrene Kämpfer*innen und als sehr selbstbewusst präsentiert. Dies wird auch im Anschluss noch einmal betont, wobei die Kommandantin auch die Professionalität der Polizist*innen hervorhebt:

“Our contingent has been carved out from a paramilitary force and as far as training is concerned, it is almost on the same line of what army recruits get,’ said Commandant Dhundia, pledging utmost professionalism from the officers in carrying out their duties. ‘We are definitely going to perform to the best of our abilities and meet the expectations of UNMIL authorities and our own country.’” (Washington 2007: 13)

Frauen in dieser Unit haben also eine hohe Moral und sind sehr erfahren, nachdem sie außerdem Teil paramilitärischer Kräfte waren. Daher wird noch einmal ihre Professionalität und Erfahrung unterstrichen und betont, dass sie entsprechend ihrer Fähigkeiten bestmöglich handeln. Des Weiteren wollen sie soweit möglich die Erwartungen der UNMIL und Indiens erfüllen. Damit wird erneut auf die staatlichen Strukturen und auf Patriotismus fokussiert und das Bild weiblicher Polizist*innen sehr positiv besetzt. Es ist dabei hervorstechend, dass die Eignung der Frauen für den Dienst im AFFPU so überbetont wird. Nachdem das Kontingent zu einer Zeit in Liberia ankam, in welchem die UNMIL und die liberianische Regierung sich sehr stark um eine bessere Repräsentation von Frauen in der Polizei bemühten, ist eine positive Darstellung des AFFPU jedoch besonders wichtig, denn ihre Entsendung dient ausdrücklich dazu, andere Frauen zum Dienst in der Polizei zu ermutigen: „It is hoped that the presence of

this all-female contingent will encourage young Liberian women to join the LNP“ (Washington 2007: 13).

Diese Vorbildfunktion weiblicher Polizist*innen geht auch mit der Zuschreibung besonderer Fähigkeiten von Frauen einher, auf die nun näher eingegangen wird.

Es sind aber nicht nur die indischen UN-Polizist*innen, die als Vorbilder wirken, sondern auch die Polizist*innen der LNP, die Vorbilder für andere Frauen sein können. Besonders auffallend für eine beispielhafte Darstellung von Polizist*innen als Vorbilder, ist die Bildsprache, die im Artikel **„Women Join Security Services“** (Momodu 2006) verwendet wird. Auf dem unbetitelten Bild (vgl. Momodu 2006: 28f.) ist eine weibliche (Schwarze⁵⁸) uniformierte Polizistin zu sehen, die mit einem stolzen Blick in die Kamera sieht. Sie steht mit einem Mann vor dem Eingang eines Hauses oder auf einer Terrasse. Er steht etwas hinter ihr und hält ein kleines Kind am Arm und lächelt. Als Bild für einen Text namens **„Women join security services“** vermittelt es eine eindeutige Botschaft: Frauen können Teil der „harten“ Institutionen sein, die für Sicherheit sorgen und Männer können zuhause bleiben und die Kindererziehung übernehmen. Es vermittelt also eine Umkehr der Geschlechterstereotype und der stereotypen Zuschreibung der Arbeitsteilung und stellt Frauen als aktiv und stolze Polizist*innen dar, die ganz im Gegensatz zu der Rolle eines passiven Opfers stehen. Diese Frau übernimmt dabei eine Vorbildfunktion für andere Frauen, die sich auch dem Sicherheitssektor anschließen können und sollen. In diesem Aspekt übernehmen aber auch Männer eine Vorbildfunktion, indem vermittelt wird, dass auch Männer zuhause „Care-Arbeit“ leisten können, während Frauen das familiäre Einkommen bestreiten.

Eine weitere Vorbildrolle nimmt, auch die liberianische Staatspräsidentin, Ellen Johnson Sirleaf, ein. In der Diskursanalyse wurde festgestellt, dass sie oft im Zusammenhang mit Geschlechtergerechtigkeit und Frieden und Sicherheit genannt wird. So wird beispielsweise in **„Women Join Security Services“** (Momodu 2006) in der Ausgabe **„UNMIL FOCUS“** Vol. 03, No 1, die Wahl der Präsidentin als ein Symbol für Geschlechtergleichberechtigung dargestellt:

„As Liberians continue to savour the historic feat of electing Africa’s first female president and thus bringing the struggle for gender equality to the fore, security is of high priority for Liberian women who suffered the most during the country’s civil war.“ (Momodu 2006: 28)

Neben der Adressierung der Opferrolle von Frauen, die sich in der Aussage, dass Frauen

⁵⁸ Der Begriff „Schwarz“ wird hier großgeschrieben, um auf die kritische Rassismusforschung Bezug zu nehmen: „Damit wird angezeigt, dass es sich hierbei nicht um ein beschreibendes Adjektiv, sondern um (gesellschafts-)politische Positionierungen und Zuweisungen handelt, die durch rassialisierende/rassistische Praktiken, Diskurse, Institutionen und Machtverhältnisse bedingt sind.“ (Klapeer 2014: 57)

während des Krieges am meisten gelitten haben, materialisiert, wird auch Sicherheit für Frauen dezidiert angesprochen. Symbolisch steht die Wahl der Präsidentin allerdings dafür, dass Sicherheit für liberianische Frauen eine hohe Priorität hat. Des Weiteren ist auch die Wortwahl zu beachten, denn durch „savour“ wird auch hier ein bestimmtes Bild vermittelt: Liberianer*innen kosten die Wahl der ersten weiblichen Präsidentin noch genüsslich aus.

Die besonderen Fähigkeiten von Frauen

Ein zentrales Ergebnis der Diskursanalyse ist die Zuschreibung besonderer Fähigkeiten an Frauen, weshalb sie für den Einsatz im Sicherheitssektor besonders geeignet sind und der operativen Wirksamkeit der Polizei dienlich sind. Dies wird auch im oben genannten Artikel zum indischen UN-Polizeikontingent, **“All-female Police Contingent arrives”** (Washington 2007), deutlich:

“Given the unique strengths women can bring to the police components of peacekeeping operations, a UN-backed conference held in New York in March last year called for more female officers among the police contingents in peacekeeping missions. It is believed that female police officers often respond more effectively to incidents of violence against women because they are better equipped to deal with the victims of violence with confidence, compassion and respect.” (Washington 2007: 13)

Frauen würden „unique strenghts“, also außerordentliche und einzigartige Fähigkeiten mitbringen, die sie in der Polizei, hier als Polizist*innen der UN-Polizei in den Friedenseinsätzen, besonders gut einbringen könnten. Die Betonung, dass Frauen besser mit Gewalt gegen Frauen umgehen können, weil sie den „Opfern“ von Gewalt mit Respekt, Mitgefühl und Vertrauen entgentreten würden, muss aus mehreren Gründen kritisch betrachtet werden: Zum einen wird hier das Bild einer „friedfertigen Frau“ vermittelt, die durch ihre „natürlichen“ (mütterlichen) Eigenschaften als Frau, mitfühlend und verständnisvoll agiert. Frauen werden dadurch erstens auf diese Eigenschaften reduziert und zweitens in entsprechende Rollen gedrängt. Durch die Wortwahl „It is believed“ werden diese besonderen Fähigkeiten als Fakt etabliert, aber nicht begründet, woher diese Annahmen stammen und wieso Frauen verständnisvoller und mitfühlender als Männer seien. Zusätzlich baut das Bild der „friedfertigen Frau“ auf geschlechterbinären Annahmen auf und der friedfertigen, sensiblen Frau wird der Mann als Täter und als gewalttätig gegenübergestellt. Das wird auch im nächsten Absatz des Artikels noch einmal unterstrichen:

“Female police officers rely more on communication skills and less on physical force than their male counterparts. As a result, women officers are often better at defusing potentially violent confrontations and are less likely to be involved in the use of excessive force. Currently, women make up just 1 percent of UN military personnel and 4 per cent of police.” (Washington 2007: 13)

Im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen seien Frauen kommunikativer und weniger gewalttätig, weshalb sie besser darin seien, deeskalierend zu handeln. Zudem würden sie auch weniger schnell als Männer zu den Waffen greifen. Erneut wird hier das Bild einer friedfertigen, einfühlsamen, kommunikativen Frau bedient. Dadurch wird Frauen auch eine Verantwortung zugeschrieben von welcher Männer in gewisser Hinsicht entbunden werden: Anstatt Männer in der Polizei dahingehend zu trainieren, dass sie weniger Gewalt anwenden, indem sie beispielsweise Training für einen deeskalierenden Umgang mit Situationen erhalten, verlässt man sich auf die „besonderen“ Fähigkeiten von Frauen. Diese automatische Zuschreibung ist Institutionen, wie der Polizei auch dienlich, denn damit werden sie von der Verantwortung entbunden, grundsätzlich reformiert zu werden und die vermeintlich vorherrschende Gewalttätigkeit von männlichen Polizist*innen zu hinterfragen. Ebenso wenig ist es so notwendig zu analysieren, warum es der Fall ist, dass männliche Polizist*innen schneller zur Waffe greifen. Daher bleibt dann auch die Entwicklung von Strategien, dies oder auch anderes eskalierendes Verhalten von männlichen Polizist*innen zu vermeiden, aus. Stattdessen ist die Inklusion von Frauen in die Polizei eine einfache und bewährte Strategie. Dies führt aber dazu, dass von Frauen mehr erwartet wird als von Männern – ein Aspekt, auf den bereits im theoretischen Teil dieser Masterarbeit hingewiesen wurde.

Die Zuschreibung der besonderen Fähigkeiten von Frauen findet sich auch an anderen Stellen im Analysematerial. Ein weiteres Beispiel dafür ist ein Zitat von Alan Doss in dem Artikel **„Educating Women for a Police Career“** (Momodu 2007). Dabei wird deutlich, dass diese Annahmen den Vereinten Nationen als Institutionen inhärent sind:

“He expressed the hope that having a good number of women personnel could actually improve the performance of the police force as research has shown that qualified women know how to better handle conflict, adjudicate disputes and ensure that both women and men are better protected. He said the restructuring and retraining are all designed to make the LNP a force for good.” (Momodu 2007: 11)

An dieser Stelle müssen mehrere Aspekte beachtet werden: Zuerst stechen hier noch einmal die Fähigkeiten von Frauen heraus: Frauen wissen, wie Konflikte zu lösen sind und Streitigkeiten entschieden werden können – das Bild der friedfertigen, vermittelnden Frauen wird erneut reproduziert.

Des Weiteren wird eine bestimmte, referentielle Strategie angewendet: Durch die Phrase „research has shown“ wird einerseits angenommen, dass den Lesenden diese Forschung bekannt ist und andererseits durch diesen Verweis auf „Forschung“ der Eindruck vermittelt, es handle sich um eine Tatsache, welche die Wissenschaft herausgefunden und belegt hat. Dadurch wird einmal mehr die Idee festgeschrieben, dass die Fähigkeiten von Frauen

„natürlich“ gegeben sind und nicht gesellschaftliche Mechanismen, Verantwortungen von Frauen oder etwa die Sozialisation von Frauen zur Erlangung dieser Fähigkeiten führen. Außerdem gelten diese Fähigkeiten für alle weiblichen Polizist*innen. Damit werden Frauen noch einmal als homogenes Kollektiv konstruiert. Anknüpfend an die theoretische Auseinandersetzung kann dies als problematisch eingestuft werden, denn die Frage stellt sich, was mit weiblichen Polizist*innen geschieht, wenn sie nicht mehr dem antizipierten Bild der „friedfertigen Frau“ entsprechen.

Ein weiterer Aspekt der Interpretation bezieht sich auf die Formulierung von „qualified women“: Die besonderen Fähigkeiten werden nur qualifizierten Frauen zuerkannt, womit Frauen, die im Rahmen der Polizeireform angestellt wurden und das von der UNMIL installierte Bildungsprogramm erhalten haben, gemeint sind. Die qualifizierten Frauen können hier als die ermächtigten Subjekte gesehen werden, die durch die Hilfe von außen, besondere Fähigkeiten erlangt haben. Demgegenüber steht die subalterne Frau in Liberia; ihr werden diese Fähigkeiten nicht zugeschrieben und damit auch nicht zugestanden.

Ein besonders interessanter Aspekt bezieht sich darauf, dass weibliche Polizist*innen sicherstellen, dass sowohl Männer als auch Frauen durch die Polizei geschützt werden. Hier werden Frauen als Bereitsteller*innen von Sicherheit identifiziert, die – im Gegensatz zu Männern – die Sicherheitsbedürfnisse aller Menschen berücksichtigen. Sie werden also dezidiert als andere, gar „bessere“ Sicherheitsbereitsteller*innen identifiziert und ihnen erneut mehr Verantwortung als Männern zugeschrieben. Dies erinnert an die Diskussionen im Differenzparadigma, auf welche im theoretischen Teil eingegangen wurde.

Der letzte Aspekt, der aus dem Zitat herausgearbeitet werden kann, ist die Frage danach, ob die Inklusion von Frauen in den Polizeidienst tatsächlich ein Bekenntnis zur Gleichberechtigung der Geschlechter bedeutet, oder ob das Ziel dahinter nicht eher ist, die operative Wirksamkeit der Polizei zu stärken. Wie auch die davor angeführten Zitate zeigen, kommt auch in dieser Textpassage zum Ausdruck, wieso mehr Frauen integriert werden sollten: Gerade weil die Fähigkeiten von Frauen für die Polizei nützlich sind, die Leistung der Polizei steigt und die LNP damit eine „force for good“ wird, kann daher eher letzteres vermutet werden: Es handelt sich eher weniger um ein Bekenntnis zur Gleichberechtigung, als vielmehr handelt es sich um die Instrumentalisierung von Frauen, damit die Polizei effizienter und wirksamer wird.

Auch in **“All-female Class Graduates”** (Momodu 2008) werden Frauen besondere Eigenschaften zugeschrieben:

He pointed out that female police officers have proven to be effective in handling cases of sexual and gender-based violence perpetrated mainly against women and children, a problem rampant in Liberia. ‘UNMIL will not remain silent on this matter; we have therefore formed a strong partnership with the Liberian Government and other stakeholders to address this menace.’” (Momodu 2008: 12)

Frauen bzw. weibliche Polizist*innen werden wie ein wirksames Instrument dargestellt, um gegen geschlechterbasierte Gewalt vorzugehen. Neben dieser technischen Darstellung, die verdeutlicht, dass der Einsatz von weiblichen Polizist*innen der operativen Wirksamkeit der Polizei dient, wird nicht weiter darauf eingegangen, was ihre besonderen Fähigkeiten ausmachen könnte oder warum sie diese innehaben. Außerdem wird auch hier durch „have proven to be“ unterstrichen, dass es sich hier um einen unbestreitbaren Fakt handelt, denn es wurde ja bewiesen, dass Frauen sich besser zur Aufarbeitung solcher Situationen eignen. Des Weiteren fällt hier auch auf, dass es eine kategorische Zusammenfassung von Frauen und Kindern gibt – auf diesen Aspekt wird im nächsten Kapitel näher eingegangen. Zwar wird durch „mainly“ noch ein Spielraum dafür gelassen, dass Gewalt sich nicht nur gegen Frauen oder Kinder richten kann, aber primär richtet sich die Gewalt schon gegen diese beiden Gruppen – vor allem weil es in Liberia ein „rampant problem“ ist. Hier wird nicht weiter erläutert, warum es dieses Problem gibt, wieso es in Liberia so grassiert und was Lösungen dafür sein könnten. Natürlich wird aber hervorgehoben, dass die UN gegen diese Verbrechen vorgeht und nicht schweigen wird. Zwar wird betont, dass dies in Partnerschaft mit der liberianischen Regierung geschieht, aber diese Gewalt und die Ursachen dafür werden nicht kontextualisiert. Dabei ist auf den im theoretischen Kapitel angesprochenen UNO-Blauhelmskandal in Liberia hinzuweisen und zu betonen, dass eben auch die UN selbst Gewalt gegen Frauen ausübt, denen sie eigentlich Schutz bieten sollte. Während UN und die liberianische Regierung eine Stimme haben, wird den von Gewalt betroffenen Frauen diese Stimme verwehrt, wie sich auch im folgenden Kapitel zeigen wird. SGBV wird jedenfalls als Gefahr und Sicherheitsbedrohung für „womanandchildren“ angesehen. Das wird nicht nur im letzten Zitat dieses Absatzes deutlich, sondern auch dadurch, dass dieses Thema diskursiv mit der Polizeireform verschränkt wird.

4) Die Frau als Opfer von SGBV und potenzielle diskursive Brüche

Eine weitere Subjektposition, die im Rahmen der Diskursanalyse zur Repräsentation von Frauen im Sicherheitssektor herausgearbeitet werden konnte, ist die Frau als „Opfer“ von SGBV. Anhand von ausgewählten Zitaten soll diese Positionierung daher genauer dargestellt werden. Im Zentrum steht dabei sowohl in welchen Situationen Frauen als „Opfer“ dargestellt werden als auch der spezifische Umgang mit geschlechterbasierter und sexualisierter Gewalt in

der UNMIL. Diese Darstellungen von Frauen wurden vor allem hinsichtlich der Polizeireform unter der Schirmherrschaft der UNMIL, besonders der UNPOL, analysiert. Die Viktimisierung von Frauen durch den Krieg und durch geschlechterbasierte Gewalt, geht mit der problematischen Annahme einher, dass es das Bedürfnis von gewaltbetroffenen Frauen ist, geschützt zu werden, was durch die LNP und staatliche Institutionen erfüllt werden soll.

Exemplarisch für diese Darstellung ist der Artikel **„Women and Children’s Protection Unit at LNP“** (Slavin 2005) in der Ausgabe „UNMIL FOCUS“ Vol 02, No 01 von September bis November 2005. In diesem kurzen Diskursfragment wird die zeremonielle Grundsteinlegung des neuen „Woman and Children Protection Unit“ im Hauptquartier der LNP beschrieben, die als Auftakt für die landesweite Einrichtung solcher Sektionen an den Polizeistationen innerhalb der nächsten drei Jahre (bis 2008) stand. Diese „Women and Children Protection Units“ sind auf den Umgang mit Fällen von geschlechterbasierter und sexueller Gewalt spezialisiert und sollen von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern Unterstützung bieten. Darüber hinaus ist in diesen Einheiten auch speziell geschultes Polizeipersonal tätig, welches ein dreiwöchiges Training zum Umgang und Management von sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch und geschlechterbasierter Gewalt erhalten hat. Der Artikel beschreibt die Tätigkeiten der WACPS, das spezielle Training der Polizist*innen und das Vorhaben von UNICEF, diese Units landesweit auszubauen.

Frauen kommen in diesem Diskursfragment in unterschiedlichen Rollen und Sprecher*innenpositionen vor. Einerseits ist ein Teil der zitierten Personen weiblich markiert: Zum einen spricht Angela Kearney, die Repräsentantin von UNICEF Liberia und zum anderen kommt die LNP Assistant Commissioner, Asatu BahKenneth, zu Wort. Dieser Repräsentation von Frauen, die sich in den Institutionen für einen besseren Schutz von Frauen einsetzen, und dabei als aktiv Handelnde auftreten, stehen Frauen gegenüber, die passive, stumme „Opfer“ von Gewalt sind, Schutz brauchen und denen geholfen werden muss.

Die Zuschreibung von Frauen als „Opfer“ steht in diesem Diskursfragment jedoch im Vordergrund und wird in jedem inhaltlichen Abschnitt bedient: Bereits im ersten Absatz werden Frauen und Kinder als Opfer beschrieben: „The new Unit would provide services to women and child victims of sexual violence, sexual abuse, and gender-based violence“ (Slavin 2005: 37). Dies wird anschließend weiter festgeschrieben: “The trained police officers will not only investigate crimes of sexual violence, sexual abuse, and gender-based violence, but also provide sensitive care to the victims of these heinous acts” (ebd.).

Obwohl eine solche Polizeieinheit grundsätzlich zu begrüßen ist, weil damit versucht wird, den Bedürfnissen von Frauen gerecht zu werden, muss kritisch beleuchtet werden, dass Frauen

dabei immer als Opfer von sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch und geschlechterbasierter Gewalt gesehen werden. Diese Kategorisierung der verschiedenen Gewaltformen wird zudem nicht weiter differenziert. Die Gewalttaten werden außerdem mit einer extremen Sprache verbunden, was sich zum Beispiel am Wort „heinous“ ausdrückt, was mit „abscheulich“ oder „niederträchtig“ übersetzt werden kann. Durch „sensitive care“ wird außerdem auch ein bestimmtes Frauenbild vermittelt, das ausdrückt, dass Frauen aufgrund ihrer Sensibilität auch einen entsprechenden Umgang brauchen. Als Opfer von jeglicher sexuellen Gewalt wird Frauen ihre eigene Handlungsfähigkeit abgesprochen und sie werden infantilisiert, denn sie seien zu schwach, um sich selbst zu schützen und zu helfen, wie einer der Trainer der dreiwöchigen Schulung für WACPS Polizist*innen ausdrückt: „‘The victims of these crimes are too often powerless to protect themselves, so we need to have effective Women and Children's Protection Units not just in Liberia, but across the continent of Africa,’ Fakondo said“ (Slavin 2005: 37). Damit wird auch die Aufgabe der Polizei, den Gewaltbetroffenen Schutz zu leisten, in den Vordergrund gestellt – aber nicht nur in Liberia, sondern in ganz Afrika. Es wird damit allen (zumindest allen in Afrika lebenden) Frauen, die solche Gewalt erlebt haben, eine passive Rolle zugewiesen und sie sowohl als handlungsunfähig und machtlos als auch als schutzbedürftig dargestellt. Des Weiteren werden die Frauen auch als homogene Opfer präsentiert. Es findet also keine Konkretisierung der unterschiedlichen Diskriminierungen von Frauen statt und es wird nicht weiter differenziert, dass zum Beispiel Frauen aus prekären ökonomischen Verhältnissen öfter oder andere Gewalt erfahren als Frauen aus anderen Kontexten. Aus einer intersektionalen Perspektive lässt sich daher feststellen, dass Frauen und ihre Gewalterfahrungen sehr eindimensional und homogen präsentiert werden.

Dieses Verständnis, dass Frauen primär Schutz brauchen, scheint auch in der LNP selbst vorzuherrschen, wie sich an anderer Stelle durch das Zitat von Assistant Commissioner, Asatu Bah-Kenneth der LNP, ausdrückt: „‘The most important lesson we learnt is that we can’t blame the victims of these crimes. We have to protect the victims,’ Bah-Kenneth said“ (Slavin 2005: 37). In diesem Zitat zeigt sich, dass die „wichtigste“ Erkenntnis der Polizei, welche die von gewaltbetroffenen Frauen auch nach dem Training immer noch als „Opfer“ betrachtet, sich darauf bezieht, dass „Opfer“ von Gewalt nicht schuld an derselben wären. Dieser Zusammenhang bzw. die vorgenommene, positive Wertung dieser „Erkenntnis“ sind höchstkritisch zu betrachten, denn es verdeutlicht, dass zuvor von Seiten der Polizei angenommen wurde, dass die Frauen an der ihnen zugefügten Gewalt selber schuld wären. Diese „wichtigste“ Erkenntnis wird auch als eine positive Folge der Sicherheitsektorreform dargestellt. Denn „WCAPS“ in allen Teilen des Landes etablieren zu können und die Schulung

des Polizeipersonals voranzutreiben, ist durch die UNMIL Civilian Polizei und durch UNICEF und die Unterstützung anderer NGOs möglich geworden (vgl. Slavin 2005: 37). Des Weiteren zeigt der zweite Satz des Zitates auf, dass die Polizei in der Handhabung von Fällen geschlechtsbasierter Gewalt, Frauen in erster Linie beschützen will und somit paternalistisch agiert. Denn dieser „Schutz“ kann nicht nur als Machtausübung der Polizei über die Frauen interpretiert werden, sondern – wie auch im theoretischen Teil in Kapitel 3 behandelt wurde – führt der Aufruf Frauen zu beschützen zu einer weiteren Verfestigung der „Opferrolle“.

Des Weiteren wird in dem Diskursfragment nicht erläutert, warum WACPS in Liberia eigentlich notwendig sind, oder wieso diese Strategie das Mittel der Wahl gegen geschlechterbasierte Gewalt darstellt. Durch diese fehlenden Erläuterungen, wird das Opferdasein und das vermeintliche Bedürfnis nach Schutz naturalisiert und als Fakt etabliert: Alle Frauen, die Opfer von Gewalt sind, wollen durch die Polizei Schutz erhalten. Fragen nach strukturellen Machtverhältnissen, Machtverhältnissen innerhalb der Polizei und auch Gewalt durch die Polizei selbst werden dabei nicht adressiert. Dabei wird auch nicht zwischen verschiedenen Gewaltformen (zum Beispiel psychologische, körperliche oder strukturelle Gewalt etc.) unterschieden.

Der Schutz der Opfer wird auch noch einmal von UNICEF hervorgehoben, indem deren Repräsentantin betont, dass es überhaupt das erste Mal ist, dass eine Strafverfolgungsbehörde die Rechte und Bedürfnisse von Frauen und Kindern schützt und dass darüber hinaus diese Schutzeinrichtung in der Polizei verankert ist (vgl. Slavin 2005: 37). Diese wichtige Bedeutung wird auch im ersten Satz durch den Hinweis, dass es sich um einen „big day for women and children“ (Slavin 2005: 37) handelt, untermauert. Der „big day“ wird symbolisch durch die Grundsteinlegung gefeiert und von allen Akteur*innen ausschließlich positiv besetzt. Wie im theoretischen Teil erklärt, unterstreicht auch hier die Konstruktion von „womenandchildren“⁵⁹ (Enloe 1990), also die kategorische Zusammenfassung von Frauen mit Kindern, die machtlose Position von Frauen und ihr schwaches Dasein wird noch einmal mehr festgeschrieben. Darüber hinaus werden die Bedürfnisse von Frauen mit denen von Kindern (und umgekehrt) gleichgesetzt. Die angestrebte Schutzfunktion der Polizei, in der auch verschiedene Formen der Gewalt reflektiert werden, kann so nur als eine Symptombekämpfung verstanden werden. Denn anstatt Frauen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, eine eigene Stimme zu geben und ihre Bedürfnisse darzustellen und somit ein anderes Bild als das des passiven, stummen Opfers im Diskurs zu bedienen, wird dies auch von den Vereinten Nationen gefördert. Daran verdeutlicht sich, wie Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen waren, im Diskurs positioniert werden –

⁵⁹ Siehe hierzu die theoretischen Ausführungen im Kapitel 3.1.

als schutz- und hilfsbedürftige Opfer, aber nicht als autonome Subjekte mit eigenen Bedürfnissen, die vielleicht von der Polizei gar nicht in erster Linie geschützt werden wollen, sondern andere Anliegen haben.

Auch an anderen Stellen tritt die Viktimisierung deutlich hervor wie zum Beispiel in dem Artikel „**Protection From Sexual Abuse**“ (Bannor-Addae 2007) in der Ausgabe „UNMIL FOCUS“ Vol. 03, No. 03 vom März bis Mai 2007. In diesem Diskursfragment geht es erneut um die „Women and Children Protection Sections“ in den Polizeistationen der LNP. Diesmal stehen aber viel mehr die Tätigkeiten und die Notwendigkeit der WACPS und das Engagement der Vereinten Nationen dazu im Mittelpunkt. Der verhältnismäßig lange Artikel kann als eine Mischung zwischen Bericht und Reportage eingeordnet werden. Wie im gerade beschriebenen Artikel kommen auch in diesem Text Frauen in unterschiedlichen Rollen und Sprecher*innenpositionen zu Wort, aber die Zuschreibung der „Opferrolle“ und der Schutz der „Opfer“ sticht erneut hervor.

Einleitend spricht in dem Artikel Nowelyn, ein 16-jähriges Mädchen, das vom Bruder einer Freundin vergewaltigt wurde und einer weiblichen und einem männlichen Polizeioffizier*in in einer WACPS davon erzählt. Sprachlich-rhetorisch bedient sich die Darstellung der Vergewaltigung einem Wechsel zwischen direkter und indirekter Rede zwischen Nowelyn und den Polizist*innen. Im ersten Teil des Artikels, der die Vergewaltigung beschreibt, wird das „Opfer“ sexueller Gewalt personalisiert und Nowelyn kommt auch selbst zu Wort. Auffällig dabei ist, dass Nowelyn allerdings nicht direkt selbst spricht, wenn es um die Vergewaltigung geht, sondern auch hier durch den Einsatz der indirekten Rede über sie gesprochen wird: „From this point on, Nowelyn tells her story in abrupt sequences, holding back tears by biting her lips and speaking in whispers“ (Bannor-Addae 2007: 14). Die Erzählung ist sehr emotionalisierend und durch die Art und Weise, wie über Nowelyn geschrieben wird, zeigt sich auch hier die Festschreibung der Handlungsunfähigkeit und der Passivität von „Opfern“: „No one heard her cries when Marie’s brother forced her onto the bed. When she at last flung open the door, only the dim light of the afternoon sun witnessed her face streaked with tears. She ran all the way home“ (Bannor-Addae 2007: 14). Besonders hervorstechend ist, dass Nowelyn und ihre Geschichte nach der Einleitung des Artikels nur in einem Nebensatz erwähnt wird und danach nicht mehr weiter thematisiert wird. So wird etwa nicht darauf eingegangen, was Nowelyn selbst für Bedürfnisse hat oder inwiefern ihr die Polizist*innen und die WACPS Unterstützung bieten, sondern sie „verstummt“ und wird „vergessen“. Ihre Geschichte wird dazu benutzt, Emotionen zu wecken und auf die Bedeutung der Arbeit der Polizei einzugehen wie sich im anschließenden Zitat ausdrückt:

“It is to tackle such abuses and crimes that the Women and Children Protection Section (WACPS) of the Liberian National Police (LNP) was established by UNICEF in September of 2005 in collaboration with the LNP and UNPOL, the civilian police of the United Nations Mission in Liberia.” (Bannor-Addae 2007: 14)

In weiterer Folge werden Frauen als stumme, passive „Opfer“ ohne Handlungsfähigkeit dargestellt. Dabei erfolgt auch eine dichotome und binäre Einteilung der Geschlechter, in der Frauen (und Kinder) „Opfer“ sind und Männer die Täter. Insbesondere folgendes Textelement drückt dies aus:

„In Liberia’s male-dominated society, women and children have historically occupied the fringes. The 14-year civil war only deepened the stigma of inequality. Children made up a large portion of the fighting forces while women and young girls became easy targets for sexual exploitation and abuse.” (Bannor-Addae 2007: 14)

Nicht nur werden Frauen und Kinder hier erneut kategorisch gemeinsam als „Opfer“ zusammengefasst, sondern durch den Verweis auf die männliche Dominanz in Liberia, werden auch Männer eindeutig als Täter identifiziert. Angesprochen wird dabei auch nicht, dass Vergewaltigung mitunter als systematische Kriegswaffen eingesetzt und interpretiert werden können. Außerdem wird nicht nur ausgeschlossen, dass sowohl Frauen Täter*innen sein können und Männer die Opfer, sondern auch negiert, dass Frauen und Männer beide Täter*innen und Opfer zugleich sein können. Die Darstellung, dass Frauen und Kinder in Liberia historisch betrachtet schon immer die Randgruppen dargestellt haben und sich die Ungleichheit durch den Krieg nur weiter verschlimmert hätte, reduziert Frauen außerdem genauso auf die „Opferrolle“ wie die Bezeichnung, dass sie „easy targets“ für sexuelle Gewalt waren. Darüber hinaus wird die „Opferrolle“ durch die Verwendung des Wortes „historically“ naturalisiert und als Faktum der Geschichte bzw. der Entwicklung in Liberia dargestellt. Dadurch werden der Beitrag von Frauen zum Frieden, wie auch Räume, in denen Frauen nicht in der „Opferrolle“ waren, ignoriert und Liberia stellvertretend für alle Länder des Globalen Südens als „männerdominiert“ ergo „unterentwickelt“ angesehen. Im Anschluss wird diese „männliche“ Gewalt, die in Zeiten des Krieges deutlich angestiegen ist, durch wissenschaftliche Studien weiter untermauert (vgl. Bannor-Addae 2007: 14). Hier kann eine referentielle Strategie identifiziert werden, denn diese Studien werden angeführt, um die Intervention der UNMIL und die Notwendigkeit der Etablierung von den WACPS und der Polizei als Institution des Schutzes zu rechtfertigen. Mit dem Ende des Krieges wurde es dringend notwendig, diese Muster der Ungerechtigkeit zu durchbrechen. Als ein Mittel um dagegen vorzugehen wird der Erlass eines Gesetzes genannt: „As the war came to an end in 2003, reversing this pattern of injustice became urgent. In December 2005 Liberia passed one of West Africa’s toughest rape laws” (Bannor-Addae 2007: 14). Auch hier wird hier betont, dass der Schutz von Frauen vor SGBV vor allem

durch den Staat, hier explizit durch die Justiz gehandhabt wird. Außerdem wird der Schutz über die Justiz und die Polizei als einzige Lösung für SGBV angesehen.

Weiters ist auch zu beachten, warum die „Women and Children Protection Sections“ der LNP so wichtig sind und welche Aufgaben ihnen zugeschrieben werden:

“‘It was important to establish WACPS especially in this post-conflict situation were [sic!] so many women and children walk around with wounds of abuse. And sometimes even telling your story will serve as a means to heal,’ says Asatu Bah-Kenneth, the Deputy Inspector General of LNP.” (Bannor-Addae 2007: 14f.)

Erstens lässt sich hier erneut eine Reduktion von Frauen und Kindern auf die „Opferrolle“ feststellen, die durch den Ausdruck „walk around with the wounds of abuse“ betont wird. Die LNP tritt hier durch die Äußerung der stellvertretenden Generalinspektorin in der Rolle der helfenden und schützenden Kraft auf. In den nächsten Sätzen wird in weiterer Folge auf personelle Details eingegangen und hervorgehoben, dass die UNPOL und LNP sehr viel leisten und geleistet haben, um die Kapazitäten der WCAPS weiter auszubauen. Inzwischen sei es ein:

„[S]tandard requirement that a separate Women and Children Protection Section is included in the design when police stations are being built or renovated under UNMIL’s Quick Impact Projects (QIPs). With the expansion of WACPS, the population is gradually becoming aware of this new law enforcement facility intended to protect the rights and well being of women and children.” (Bannor-Addae 2007: 15)

Damit wird erneut hervorgehoben, dass die UNMIL und die LNP sich um das Thema SGBV und den Ausbau von Einrichtungen zum Schutz der „Opfer“ sehr bemühen. Dabei ist ein neuer Aspekt, dass der Kapazitätsausbau der Polizei nicht nur den „Opfern“ selbst zugutekommt, sondern als eine Art Sensibilisierungskampagne der gesamten Bevölkerung angesehen werden kann. Dass die Hauptaufgabe der LNP jedoch vor allem in einer Schutzfunktion liegt, wird im nächsten Absatz noch einmal unterstrichen:

“‘Our biggest challenge is that at the end of the day the victim, especially the sexually abused, expects that the perpetrator be caught. If the perpetrator escapes he might come back to further harm the victim. It is our obligation to provide full protection for the victim, it is paramount,’ says Christopher S. Davis, WACPS investigator. Upon receiving a case of rape or other sexual abuse, the Section will determine whether the victim is in need of immediate protection in the form of medical treatment and removal from the home. Nowelyn was among those taken to a ‘safe home’ for protection.” (Bannor-Addae 2007: 15)

Es ist dementsprechend das Wichtigste, den Opfern Schutz zu gebieten. Gleichzeitig werden die Erwartungen der Frauen, aber auch als Herausforderung angesehen. Der Schutz der „Opfer“ sei außerdem wichtiger, als die Täter*innen zur Verantwortung zu ziehen. Hier werden Betroffene von sexueller Gewalt durch ihre Reduktion auf die „Opferrolle“ auch erneut als passiv beschrieben und ihnen jegliche Mitsprache oder Möglichkeit zur Bedürfnisäußerung

verweigert. Denn es wird von der LNP entschieden, ob die Person weiterhin zuhause bleiben kann, ob medizinische Versorgung notwendig ist und ob sie völligen Schutz braucht. Offen bleibt dabei, inwiefern die LNP qualifiziert ist, um diese Entscheidung zu treffen. Der Schutz der Frauen und Kinder ist daher das Wichtigste und nicht notwendigerweise ihr eigener Wille, zudem haben sie auch kein Recht ihre Bedürfnisse selbst zu äußern bzw. wird es zumindest nicht so dargestellt, dass Frauen auch selbst entscheiden können, was für sie am besten ist. An dieser Stelle wird auch Nowelyn das erste und letzte Mal nach der Einleitung erwähnt und vermerkt, dass sie in ein Schutzhaus geschickt wurde. Die Schutzhäuser werden übergangsweise für die „Opfer“ eingerichtet, während die Täter gerichtlich verfolgt werden. In dem Artikel werden Schutzhäuser als schöne, ruhige Orte beschrieben, die Familienhäusern ähneln (vgl. Bannor-Addae 2007: 15). Den „Opfern“ soll eine gewisse Normalität vermittelt werden, wobei aber ihre Opferposition deutlich hervorgehoben wird: „But the 34 children and teenagers who play around the house all carry the gruesome memory of being raped” (Bannor-Addae 2007: 15).

Die Schutzhäuser dienen außerdem allen Mädchen und Frauen egal welchen Alters, aber laut UNICEF würden ältere Frauen eher nicht ins Schutzhaus kommen:

“‘The safe home is intended for girls and women of all ages [sic!] but older women tend to stay away perhaps due to stigma,’ says Fatuma Ibrahim, Protection Project Officer, UNICEF. ‘However, we are working toward establishing a home separating the older victims from the younger although that is mainly because they need different kinds of intervention. The younger ones need motherly care. They have a deep emotional void,’ says Ibrahim.” (Bannor-Addae 2007: 15)

Hier wird noch einmal hervorgehoben, dass alle Frauen „Opfer“ sind. Warum ältere Frauen nicht in die Schutzhäuser kommen, wird nicht genau erklärt, sondern die Vermutung angestellt, dass es an der Stigmatisierung liegt, die damit verbunden ist. Das erste Mal wird zwischen den „Opfern“ differenziert und aufgezeigt, dass die „Opfer“ unterschiedliche Bedürfnisse haben. Der potenzielle Bruch mit dem Bild einer homogenen Masse an „Opfern“ verflüchtigt sich allerdings bei genauerer Betrachtung. Denn obwohl eingeräumt wird, dass Frauen unterschiedliche Bedürfnisse haben, werden diese nach Alter klassifiziert und nicht individuell unterschieden. Dementsprechend ist Alter das einzige Differenzierungsmerkmal. Den unterschiedlichen Bedürfnissen folgend, braucht es allerdings auch unterschiedliche Interventionsformen, die jedoch nicht genauer erklärt werden. Allerdings wird durch den Ausdruck „motherly care“ erneut ein Geschlechterstereotyp bedient – es sind die fürsorglichen, mütterlichen Frauen, die sich die „Opfer“ kümmern. Die betroffenen Frauen kommen leider nicht selbst zu Wort und können sich nicht selbst über ihre Bedürfnisse äußern, wodurch die mangelnde Handlungsfähigkeit von „Opfern“ erneut konstruiert wird.

Aber auch die Rolle derjenigen, die in den Schutzhäusern Schutz bieten, also das verantwortliche Personal wird in dem Artikel adressiert und betont, dass diese von UNICEF auch Trainings erhalten, damit sie den „Opfern“ gut Schutz bieten können. Klar wird dabei allerdings nicht, ob es sich um Männer oder Frauen handelt, die in diesen Einrichtungen arbeiten. Was diese Passage deutlich zeigt, ist, dass Frauen auch in diesen Häusern als „Opfer“ gesehen werden und nicht als vielseitige Personen mit verschiedenen Bedürfnissen. Des Weiteren rückt auch noch einmal der Schutz, den die „Opfer“ erhalten sollen in den Vordergrund:

“UNICEF facilitates training for the caregivers to cope with the emotional stress the victims offload. ‘If the caregivers are burnt out they are of no use to themselves, they are of no use to the victims. After all this is a safe home and that is also why we don’t want to talk too much about the safe homes. For instance we don’t disclose information regarding location and so on, says Ibrahim. ‘We need to protect the victim against possible attacks by the alleged perpetrator. In fact in most cases, like no other place in the world, the sexual violence is committed by someone close to the women or the girl. More and more we hear that it’s the uncle, it’s the cousin, the neighbour.’” (Bannor-Addae 2007: 15)

Obwohl man über die „caregiver“ nicht mehr erfährt, wird durch den Ausdruck „offload“ vermittelt, dass die „Opfer“ eine Bürde für die „care-giver“ darstellen und erneut wird deutlich, dass es auch im Schutzhaus primär um den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen geht – nicht zum Beispiel um „Empowerment“ oder etwa die Aufarbeitung der Gewalterfahrungen. Dieser Schutz ist zweifelsfrei sehr wichtig und soll nicht per se zur Debatte stehen. In der Darstellung dieser Diskursanalyse geht es aber hier darum festzuhalten, dass sich die Konstruktion der „Opferrolle“ auch in der Darstellung der Schutzhäuser weiter fortsetzt und das Schutzbedürfnis als höchste Priorität der „Opfer“ angesehen wird. Die Täter werden auch eindeutig identifiziert – es sind Männer aus dem näheren Umfeld der Opfer.

In diesem Diskursfragment ist es außerdem ein Ziel, den Lesenden zu vermitteln, dass alle staatlichen Akteur*innen gut zusammenarbeiten, um gegen SGBV vorzugehen, weshalb diese Zusammenarbeit der internationalen Partner*innen noch einmal in den Vordergrund gestellt wird (vgl. Bannor-Addae 2007: 15).

Ein neues Element, das in diesem Artikel in Zusammenhang mit SGBV auftaucht, ist, dass eingestanden wird, dass das Aufkommen von sexueller Gewalt nicht nur durch den Krieg bedingt ist und nicht nur der Krieg dafür verantwortlich gemacht werden kann, wie der „Focal Point“ für „gender based violence“ im Ministerium für „Gender“ und Entwicklung sagt (vgl. Bannor-Addae 2007: 15). Dass sexuelle Gewalt auch vor dem Krieg stattfand, wird als Binsenweisheit („truism“) bezeichnet. Aber der Krieg habe enorm dazu beigetragen, dass

sexuelle Gewalt zu einem „every other day issue“ geworden ist und dadurch von häuslicher Gewalt auch Kinder betroffen sind (vgl. ebd.).

Gegen Ende des Artikels wird hervorgehoben, dass eine Veränderung in den Mustern geschlechterbasierter Gewalt und sexuellem Missbrauch ein gradueller Prozess ist, und dass für die Beendigung dieser Gewalt eine Zusammenarbeit aller involvierten Parteien und Institutionen notwendig sind:

„Changing the pattern of gender based violence and sexual abuse is a gradual process requiring consistent and progressive efforts by all parties involved. WACPS does not exist in isolation and relies on the effectiveness of the extended police system, the judiciary and the various government institutions working towards building a protective environment for women and children in Liberia” (Bannor-Addae 2007: 15)

Um SGBV ein Ende zu setzen, wird hier an Institutionen angesetzt, nicht aber beispielsweise werden die Täter*innen adressiert oder strukturelle Ursachen identifiziert. Im Vordergrund steht zudem einmal mehr, dass man die Frauen schützen will. Der Staat soll ein „protective environment“ für Frauen und Kinder in Liberia schaffen und das nicht nur für Frauen, sondern auch für Kinder. Auch im nächsten Absatz wird noch einmal darauf verwiesen, dass die Institutionen besonders wichtig sind und es vor allem auch ein funktionierendes (ausfinanziertes) Justizsystem braucht, das dafür verantwortlich ist – der Fokus liegt daher auch auf dem institutionellen „capacity building“:

“UNICEF will continue to advocate against gender-based violence because more still needs to be done, not only in Montserrado but in the entire country. Women are becoming aware of their rights, cases of sexual abuse are being reported all over the country,” says Ibrahim. Liberia’s Chief Justice recently vowed to dedicate two courts as well as to allocate judges to prioritise the prosecution of cases related to gender based and sexual violence.” (Bannor-Addae 2007: 15)

Betont wird aber auch hier, dass sich viele Frauen ihrer Rechte bewusst sind und sexuelle Übergriffe vermehrt zur Anzeige bringen. Damit fokussiert man hier noch einmal auf Reaktion, anstatt präventive Maßnahmen gegen SGBV zu setzen. Diese Darstellung dient dann folglich auch dazu, den Erfolg der UNMIL in diesem Bereich hervorzuheben. Besonders pathetisch formuliert ist auch der letzte Satz: “Liberia’s women and children have a long way to go before they can be free from atrocious sexual violence. But the journey has begun“ (Bannor-Addae 2007: 15). Hier werden nicht nur erneut die Bemühungen der UNMIL und die entsprechenden Erfolge hervorgehoben, sondern viel mehr noch: Die „Reise“ konnte erst durch die UNMIL beginnen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass, wenn von sexueller Gewalt gesprochen wird, Frauen nahezu immer als „Opfer“ dargestellt werden. Aber auch wenn es um ihre Rekrutierung in die Polizei geht werden sie als „Opfer“ dargestellt. Dies wurde bereits oben deutlich. Der bereits

erwähnte Artikel „Educating Women for a Police Career“ (Momodu 2007) bedient das „Opfernarrativ“ ganz offen:

“King was a victim of the civil war and doubly handicapped because of her gender. During the civil war years, tens of thousands of girls were forced to drop out of school. Some went into early marriages, many were forced to become ‘bush wives’ to fighters, and thousands of them got killed. The lucky ones fled their homes.” (Momodu 2007: 10)

King, eine weibliche Polizistin, für welche die Aufnahme in den Polizeidienst die Erfüllung eines Traumes darstellt, steht stellvertretend dafür, dass alle Frauen „Opfer“ des Krieges wurden und aufgrund ihres „Genders“ doppelt benachteiligt wurden. Abgesehen von der Viktimisierung aller Frauen, bleibt die Erklärung für die doppelte Benachteiligung von Frauen aus – zu vermuten ist, dass sie doppelt benachteiligt sind, weil sie Opfer des Krieges waren und Frauen sind. Durch diese Darstellung wird das „Frau-Sein“ per se als Problem identifiziert, nicht aber die gesellschaftlichen Mechanismen, die dahinterstehen. Die Ironie in dem Satz „The lucky ones fled their homes“ kann hier außerdem als sprachliche Strategie erkannt werden, mit der die Erfahrungen von Frauen, die sie aufgrund des Krieges gemacht haben, wieder relativiert werden. Weiters zeigt der Ausschnitt auch deutlich, die dichotome Trennung von Frauen als „Opfer“ und Männern als gewalttätige Täter*innen. Frauen wurden von männlichen Kämpfer*innen gezwungen „bush wives“ zu werden. Damit wird aber auch negiert, dass Frauen während des Krieges andere Rollen eingenommen haben.

Frauen werden allerdings wie erwähnt, nicht nur in Texten, in denen es explizit um SGBV geht, in die „Opferrolle“ gedrängt, sondern diese Zuschreibung findet sich auch an zahlreichen anderen Stellen des analysierten Materials. Es ist aber wichtig zu sagen, dass sich natürlich auch gegensätzliche Darstellungen als die hier präsentierten Positionierungen in dem analysierten Material finden: Beispielsweise werden, wie die Strukturanalyse gezeigt hat, Männer, wenn es um eine „Anti-Rape“-Kampagne geht, auch als Befürworter für ein Ende der Gewalt gegen Frauen dargestellt. Es würde allerdings den Rahmen der Arbeit sprengen bzw. müsste dann ein anderes Thema als die Repräsentation von Frauen in der Sicherheitssektorreform im Fokus der Arbeit stehen, um diese alternative Darstellung der Männer umfassend zu analysieren. Dennoch kann festgehalten werden, dass die Adressierung von Frauen als „Opfer“ auf jeden Fall eine Repräsentation war, die sehr häufig im Analysematerial vorzufinden war. Trotzdem wird mit der „Opferrolle“ an manchen Stellen auch gebrochen, weshalb im nächsten Abschnitt auf die Frau als „Survivor“ eingegangen werden soll.

4) Die Frau als „Survivor“

Wie die folgende Analyse zeigt, gibt es auch die Möglichkeit einer anderen Darstellung von gewaltbetroffenen Frauen, die sich im Material finden lässt und die als potenzieller diskursiver Bruch gesehen werden kann. Beispielhaft für einen solchen Bruch ist das Interview **„Rape must be rooted out“** (NN 2010) mit Margot Wallström, der UN-Sonderbeauftragten für Sexuelle Gewalt in Konflikten, das 2010 in der Ausgabe „UNMIL FOCUS“ Vol. 06., No. 03 für den Zeitraum März bis Mai 2010, erschienen ist. Obwohl dieser Text nicht so repräsentativ für den Diskurs war, ist es wichtig, diese Positionierung wiederzugeben, da sie inhaltlich auch mit Sicherheitsfragen und mit der Resolution 1325 verknüpft wird.

Der Anlass für das Interview war der Besuch von Margot Wallström in Liberia, welche zu dem Zeitpunkt als „Special Representative on Sexual Violence in Conflict“ des UN-Generalsekretärs tätig war. Zu erwähnen ist hinsichtlich der Sprecher*innenposition, dass es zwar durchgängig eine Frau ist, welche interviewt wird und zu Wort kommt, aber, dass Wallström aufgrund ihres Amtes natürlich aus einer privilegierten Stellung heraus spricht.

In dem Interview sagt sie selbst, dass es ihr als Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten, ein Anliegen ist zu verstehen, warum sexuelle Gewalt in Postkonfliktstaaten wie Liberia auftritt und wieso es das am häufigsten zur Anzeige gebrachte Verbrechen ist. Dabei räumt sie ein, dass die Jahre des Krieges die Gesellschaft brutalisiert hätten, aber dass „wir“ – womit die Vereinten Nationen gemeint sind – noch verstehen müssten, warum das Problem sexueller Gewalt in Liberia so um sich greift (vgl. NN 2010: 16). Auf die Frage, ob es das Hauptanliegen ihres Besuches sei, die tieferen Ursachen für die sexuelle Gewalt während des Krieges in Liberia und im heutigen Liberia herauszufinden, sagt sie erneut, dass „we“ – also die Vereinten Nationen – sicher nicht dazu in der Lage sein würden festzustellen, was genau während des Krieges oder vor dem Krieg geschehen sei, aber dass klar sei, dass sich die Lage während des bewaffneten Konfliktes sehr verschlimmert hätte (vgl. NN 2010: 16). Vor allem aber hätte der Krieg die Gesellschaft brutalisiert und neue Formen sexueller Gewalt hervorgebracht, wie „gang rape“ und andere Formen, die davor nicht in Liberia existiert hätten (vgl. ebd.). Die Vereinten Nationen wollen verstehen, wie die sexuelle Gewalt verhindert werden könnte. Dies drückt sich auch an folgender Stelle aus: “But you can’t prevent what you don’t fully understand. So we want to meet the survivors of sexual violence, also understand more about the perpetrators, and analyse how society deals with it. How can we better address this serious problem?” (NN 2010: 16). An dieser Stelle wird erstmals im Analysematerial von “survivors” gesprochen und von sexueller Gewalt betroffene Menschen nicht als „Opfer“ adressiert. Hierbei muss betont werden, dass diese begriffliche Veränderung

erst sehr spät in der hier durchgeführten Analyse zu finden ist. Des Weiteren sticht hier auch hervor, dass die UN die Täter*innen dahingehend verstehen will, was die Mechanismen sind, die zu solchen Delikten führen.

Der nächste Absatz bedient sich einer Zuschreibung von Frauen, die schon an anderer Stelle dieser Analyse hervorgetreten ist:

„In African countries in particular, women are the pillars of society, very often they are also the breadwinners; they take care of the children, fetch water, fetch firewood and bear children. In order to build and maintain peace, you have to give women a voice. I am a strong promoter of gender equality. I believe the whole of society benefits, I think men also benefit.” (NN 2010: 17)

Frauen werden hier erneut als Pfeiler und Stützen einer Gesellschaft und von Entwicklung adressiert. Wallström sagt, man müsse Frauen eine Stimme geben, denn davon würde die gesamte Gesellschaft profitieren. Damit kommt zum Ausdruck, dass Frauen davor auch keine Stimme und kein Mitspracherecht hatten. Und zudem tritt hier eine Effizienzperspektive in den Vordergrund, nachdem die Vorteile von „gender equality“ für alle Geschlechter betont werden. Weniger stehen in diesem Absatz die Rechte von Frauen im Vordergrund, sondern die Tatsache, dass auch Männer von Gleichberechtigung profitieren würden.

Der Interviewer fragt Wallström, ob sie denkt, es würde für die „Opfer“ von sexueller Gewalt, genug getan werden. Es ist bemerkenswert, dass sie auf die Frage, in der von „Opfern“ gesprochen wird in ihrer Antwort von „survivors“ spricht. Denn damit wird der Gegensatz zu einem gewaltbetroffenen, handlungsunfähigen, stummen Opfer konstruiert und Frauen ganz anders wahrgenommen und repräsentiert. Ihre Antwort auf die Frage, kann allerdings als typische Antwort für die Vereinten Nationen angesehen werden – denn sie betont, man müsste ja auch sehen, was bis jetzt schon alles an Bemühungen in diesem Bereich geleistet wurde. Besonders bedeutend sei ihrer Meinung nach aber politische Verantwortung und Rechenschaftspflicht:

„It is extremely important that there is political accountability and political responsibility. It means if the signal is strong from the very top, and in this case from the President who herself has really spoken up on this issue, then that helps a lot. There are practical problems of lack of capacity in a very poor country that is still struggling to rebuild everything. So I think it is matter of capacity and implementation and sometimes a lack of enforcement. I think a lot has been done in investing in training and education and we have to look at what more can be done in terms of communication to signal very clearly that rape is not cultural or sexual – it is criminal.” (NN 2010: 17)

Der Fokus liegt dabei auf staatlichen Strukturen und es kommt erneut eindrücklich zum Ausdruck, dass SGBV als eine Herausforderung gesehen wird, die technisch gelöst werden kann, eben durch entsprechende Infrastruktur und Kapazitätsausbildung, genauso wie mit Trainingsprogrammen und Bildung. Die Vereinten Nationen – und mitgemeint ist die

liberianische Regierung – müssen aber auch kommunizieren, dass Vergewaltigung nicht sozial oder kulturell bedingt sei, sondern kriminell. Das Bekenntnis zu einer klaren Ansage gegen Gewalt ist natürlich wünschenswert, aber es muss festgehalten werden, dass oftmals solchen rhetorischen Bekenntnissen keine Taten folgen.

Ein weiteres Novum, das als diskursiver Bruch mit den zuvor präsentierten Diskursfragmenten gesehen werden kann, ist, dass Wallström auch strukturelle Probleme für die Gewalt anspricht, was folgender Textausschnitt zwischen Wallström und dem Interviewer zeigt:

"As you noted, rape is still one of the most frequently committed serious crimes in Liberia, even after seven years since the civil war came to an end. Does that confound you?

Yes, that is why we came to ask the question: why does rape persist long after the guns have fallen silent?? Drugs, alcohol, unemployment, trauma -- there are many problems that make it complex." (NN 2010: 17)

Hier spricht sie also von strukturellen Problemen, die zur sexuellen Gewalt beitragen können. Der Interviewer adressiert auch sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder, die von den Peacekeeper*innen ausgeht und fragt Wallström, wie sie dazu steht und ob dies unter ihr Mandat fällt. In ihrer Antwort negiert sie dies zwar, aber sagt, dass die Vereinten Nationen („we“) ein starkes Bekenntnis zeigen müssen, um diese Form der Gewalt auszulöschen. Das kann ihrer Meinung nach zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass ein besseres Training der Peacekeeper*innen und eine bessere Sicherheitsüberprüfung stattfindet. Dies sei auch notwendig, um die Kreditibilität der Peacekeeper*innen und der UN aufrecht zu erhalten (vgl. NN 2010: 17).

Im letzten Absatz des Interviews geht sie noch einmal darauf ein, wie wichtig es ist, dass Vergewaltigungen an den Wurzeln ausgerottet werden:

“Yes, of course, that rape must be rooted out. I think we have to start by addressing the fact that so many children are raped. You don’t want to do this to your country because it will create lasting psychological scars and trauma. There has to be a clear signal that this is not the fault of women – the victims are not the criminals. A lot of people have mentioned “improper dressing” as a cause of rape. We need to reinforce that there is no excuse for sexual abuse. Women and girls have a right to their bodies and a right to decide how they dress. I hope Liberian men and women, together, will participate in the campaign to stop rape, and stop rape now.” (NN 2010: 17)

Ihre Botschaft ist, dass Vergewaltigungen an der Wurzel gepackt werden und beseitigt werden, dazu müsste sich aber viel mehr ändern. Aus diskursanalytischer Perspektive, ist es außerdem interessant festzuhalten, dass Wallström sagt, dass diese Gewalt Folgen für das gesamte Land hat und zu psychologischen Wunden und Trauma führt. Des Weiteren wird hier auch betont und dazu aufgefordert, dass die Schuld an dieser Gewalt nicht den Opfern zugeschoben wird, und dass es keine Ausrede für solche Gewalthandlungen gibt. Es ist handelt sich hier um eine

sehr starke und klare Haltung gegen Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt. Des Weiteren werden hier auch die Rechte von Frauen in den Vordergrund gestellt. Besonders auffällig ist hier der Hinweis außerdem, dass der Gewalt nur gemeinsam mit Frauen und Männern ein Ende gesetzt werden kann.

Die Darstellung dieses Diskursfragments sollte zeigen, dass es auch andere Positionierungen im Analysematerial gegeben hat, auch wenn diese deutlich seltener aufgetreten sind, als die Zuschreibungen der stolzen Polizistin, der „ungebildeten“, „ungebildeten, defizitären“ Frau oder der Frau als „Opfer“.

Abschließende Bemerkungen

Wie die Analyse gezeigt hat, finden sich in dem Diskurs zwar unterschiedliche Positionierungen, aber dominierend sind die hegemonialen Zuschreibungen von Frauen als „Opfer“ von Gewalt, aber auch die Positionierungen von Frauen als zu ermächtigende und ermächtigte Subjekte. Eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Darstellungen hat bereits während der Darlegung der Ergebnisse stattgefunden. Wie auch Jäger vorschlägt, sollten abschließend noch einige Überlegungen angestellt werden, wie diese Diskurse vermieden werden könnten. Hier ist zum einen zentral, dass Frauen eine eigene Stimme bekommen sollten, um sich zu ihren Bedürfnissen und Erfahrungen selber äußern zu können. Andererseits muss auch auf die sich durchziehende Binarität der Geschlechter hingewiesen werden, die zum Beispiel zumindest dadurch aufgebrochen werden könnte, dass auch Personen, die sich weder als Mann noch als Frau definieren, zu Wort kommen. Besonders wichtig erscheint darüber hinaus, dass die Repräsentationen der Erfahrungen von Frauen auch aus einer intersektionalen Perspektive erfolgen könnten. Gerade aus einem postkolonialen Blickwinkel ist zudem anzumerken, dass die Darstellung der Frauen in einem von der UN publizierten Magazin per se schon Fragen der Machtasymmetrie aufwirft. Allerdings könnten Perspektiven und Diskurse diversifiziert werden, wenn beispielsweise die Interviewer*innen nicht Teil des UN-Personals sind, sondern beispielsweise lokale Frauenrechtsaktivist*innen. Dies sind natürlich nur anfängliche Überlegungen, die in weiterer Folge ausgebaut werden könnten. Nun soll im letzten Kapitel auf die Schlussfolgerungen aus diesen Erkenntnissen eingegangen werden und die Forschungsfrage beantwortet werden.

9. Conclusio

Im letzten Kapitel sollen nun abschließend die wichtigsten Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst werden und die Forschungsfrage beantwortet werden, welche mithilfe der Methode der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger erarbeitet wurde. Die Forschungsfrage wird deshalb hier noch einmal angeführt:

„Wie werden Frauen und ihre Sicherheit in der Sicherheitssektorreform der UNMIL 2005-2010 adressiert und dargestellt und auf welchem Sicherheitsverständnis baut dies auf?“

Nach einem generellen Überblick zu feministischen Theorien und ausgewählten Schlüsselbegriffen im Kapitel 1, konnte ausgehend von einer theoretischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Sicherheitsbegriffen, eine feministische Perspektive von Sicherheit erarbeitet werden. Diese Aufarbeitung im Kapitel 2 hat gezeigt, dass traditionelle, erweiterte und staatszentrierte Sicherheitsbegriffe, aber auch der Begriff der „menschlichen Sicherheit“, welcher vor allem für den entwicklungspolitischen Bereich wichtig ist, aus einer feministischen Perspektive zu kurz greifen. Insbesondere wurde dabei darauf aufmerksam gemacht, dass hinterfragt werden muss, inwiefern der Staat, welcher vergeschlechtlichte Machtverhältnisse konstituiert und dessen Institutionen selbst Gewalt ausüben, überhaupt als Bereitsteller von Sicherheit für Frauen verstanden werden kann. Darüber hinaus ist es wichtig noch einmal zu betonen, dass ein feministisches Sicherheitsverständnis nicht den Staat zum Ausgangspunkt einer Sicherheitsdefinition macht, sondern das Individuum als zentralen Referenzpunkt nimmt. Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass in einer feministischen Definition von Sicherheit, auch Fragen struktureller Gewalt adressiert werden müssen und ein bloßer Fokus auf den Staat viel zu kurz greift.

Gerade die Einführung der „Women, Peace and Security“-Agenda sollte hier Abhilfe schaffen und die verschiedenen Sicherheitsbedürfnisse, die Frauen in Situationen nach Konflikten haben, umfassen. Aus diesem Grund widmete sich ein Großteil dieser Arbeit im Kapitel 3 einer genaueren Auseinandersetzung mit der „Women, Peace and Security“-Agenda. Dabei wurde gezeigt, wie „Gender“ konstruiert wird und welche Rollen und Identitäten Frauen zugeschrieben wurden. Die Positionierungen, welche durch die Agenda fixiert werden, sind einerseits die Frau als „Opfer“ von sexueller Gewalt und andererseits die Frau als aktive Agent*in für Frieden. Als homogene Masse werden Frauen dazu aufgerufen, Verantwortung bei der Herstellung von Sicherheit zu übernehmen und einen Beitrag für „Entwicklung“ zu leisten. In der Resolution drückt sich zudem auch die Verschränkung von Sicherheit mit Entwicklung aus, weshalb sich das Kapitel 4 dieser Arbeit mit der Verbindung dieser beiden Politikbereiche beschäftigte. Dabei konnte nachgezeichnet werden, inwiefern

Machtverhältnisse reproduziert werden und wie insbesondere das Auftreten des Konzeptes der Sicherheitssektorreform als Ergebnis dieser Verschränkung wirkt. Der Gegenstand der Sicherheitssektorreform sowie die Rolle, welche Frauen und „Gender“ darin einnehmen können, wurde ausführlich im Kapitel 5 behandelt.

Den Sicherheitssektor zu reformieren war ein zentrales Mandat der „United Nations Mission in Liberia“ (UNMIL), denn wie in der Arbeit im Kapitel 6 gezeigt werden konnte, war Liberias Sicherheitssektor nach dem Ende des Bürgerkrieges 2003 korrumpiert. Zudem war es gerade auch der liberianische Sicherheitssektor, welcher Gewalt gegen die Zivilbevölkerung ausgeübt hat. Im Zusammenhang mit der Sicherheitssektorreform übernahm die UNMIL daher die Reform der „Liberian National Police“, der liberianischen Nationalpolizei. In dieser Mission wurde außerdem erstmals die Resolution 1325, der Grundstein der WPS-Agenda, in eine UN-Friedensmission integriert und die UNMIL wurde damit explizit von der Integration einer „Genderperspektive“ geleitet und mit einem „Gender-Mainstreaming“-Ansatz ausgestattet. In diesem Sinne stellte sich die Frage, ob durch die Integration der „Women, Peace and Security“-Agenda in die Missionstätigkeiten, Sicherheit aus einer feministischen Perspektive gerecht werden konnte. Diese Frage wurde durch die Heranziehung der Methode der Kritischen Diskursanalyse, deren Vorgehensweise im Kapitel 7 dargelegt wurde, beantwortet.

Allerdings konnte durch die Ergebnisse dieser Analyse, auf welche ausführlich im Kapitel 8 eingegangen wurde, deutlich gezeigt werden, so wie auch die kritische Auseinandersetzung mit der Agenda in der theoretischen Aufarbeitung verdeutlicht hat, dass die WPS-Agenda als Instrument liberaler Friedens- und Sicherheitspolitik in der Reform des Sicherheitssektors eingesetzt wird, um „staatliche“ Sicherheit herzustellen. Denn wie die Darstellung der Erkenntnisse gezeigt hat, baut die Sicherheitssektorreform der UNMIL auf einem staatszentrierten Verständnis auf, welches „menschliche Sicherheit“ oder gar ein feministisches Verständnis von Sicherheit nur begrenzt bzw. gar nicht umfasst. Viel eher steht im Mittelpunkt, Sicherheitsinstitutionen wie die Polizei so zu reformieren, dass sie die „rule of Law“ einhalten kann, damit Frieden und Sicherheit gewährleistet werden können. Damit zusammenhängt auch die Vermittlung der Idee, dass es „Entwicklung“ nur geben kann, wenn es Sicherheit und Frieden gibt. Diese kurze Zusammenfassung führt auch zur Beantwortung des zweiten Teils der Forschungsfrage: Das Sicherheitsverständnis in der Sicherheitssektorreform der UNMIL baut auf einem staatszentrierten Sicherheitsbegriff auf.

Dabei werden nun wie die Diskursanalyse, gezeigt hat, Frauen dazu aufgefordert einen aktiven Beitrag zu leisten, um so die „Entwicklung“ Liberias möglich zu machen. Frauen sind also dementsprechend wichtige Adressat*innen der Sicherheitssektor- und Polizeireform und

werden dazu aufgefordert Verantwortung für „ihr“ Land zu übernehmen, indem sie in die Polizei hineinrekrutiert werden. Dabei sollen sie selbst zwar Sicherheit für andere erzeugen, aber Fragen ihrer Sicherheit werden kaum angesprochen, es sei denn es handelt sich um Fragen von sexueller Gewalt. In Bezug auf ihre Darstellung und Repräsentation konnten in dem analysierten Material unterschiedliche Positionierungen ausfindig gemacht werden, welche allerdings – wie auch die kritische Beschäftigung mit der WPS-Agenda gezeigt hat – Geschlechterverhältnisse und hegemoniale Zuschreibungen reproduzieren und aus essentialistischen Annahmen aufbauen. Frauen werden dabei aufgrund ihrer „natürlichen Fähigkeiten“ entweder als Polizist*innen, als aktive Agent*innen für den Staat und den Frieden gesehen, oder sie sind „Opfer“ von sexueller Gewalt, welche keine eigene Stimme haben und sich auch selbst nicht helfen können. In beiden Fällen müssen sie jedenfalls von den Vereinten Nationen und dem liberianischen Staat ermächtigt werden, um sich selbst zu helfen. Natürlich stehen zwischen diesen beiden extremen Positionierungen auch andere Repräsentationen, wie die Analyse gezeigt hat, aber festzuhalten bleibt dennoch, dass es sich dabei um die dominierenden Zuschreibungen handelt.

Obwohl diese Analyse nur einen Ausschnitt des globalen, vielfältigen Diskurses der „Women, Peace and Security“-Agenda darstellt, konnte durch die Erkenntnisse dieser Arbeit gezeigt werden, dass auch durch ein anfänglich so vielversprechendes globales Instrument wie die WPS-Agenda, Geschlechterverhältnisse und damit Machtverhältnisse – zumindest in dem analysierten Zeitraum – reproduziert werden. Offen bleibt damit die Frage auch, ob sich dieses Instrument zukünftig so weiterentwickeln wird, dass Geschlechterverhältnisse zumindest aufgebrochen werden können.

Quellenverzeichnis

ABAKA, Charlotte (2015): Die Situation von Frauen im Krieg und in der Zeit danach: Liberia. In: Schöpp-Schilling, Hanna Beate/Rudolf, Beate/Gothe, Antje (Hg.): Mit Recht zur Gleichheit. Die Bedeutung des CEDAW-Ausschusses für die Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen weltweit. Baden-Baden: Nomos, S. 337-352.

ADA - Austrian Development Agency (2011): Security and Development in Austrian development policy. Strategic Guideline, URL: https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Strategien/Englisch/EN_Guideline_Security_and_Development.pdf [23.09.2020]

ADJEI, Maxwell (2019) Women's participation in peace processes: a review of literature. In: Journal of Peace Education, Vol. 16 Iss. 2, S 133-154.

AL-BAKRI NYEI, Ibrahim (2015): Moving toward Constitutional Reform in Liberia. How Legitimate is the Process? ACCORD: Conflict Trends 2015/3, URL: <https://www.accord.org.za/conflict-trends/moving-toward-constitutional-reform-in-liberia/> [11.02.2021]

ANNAN, Kofi (2005): "In larger freedom: towards development, security and human rights for all. Report of the Secretary-General", URL: <http://undocs.org/A/59/2005> [23.09.2020]

ANSORG, Nadine/HAAß, Felix (2019): Drei Wege zu einer besseren multilateralen Friedenssicherung in Afrika (und anderswo). In: GIGA Focus Afrika, 6, S. 1-14. URL: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/65598/ssoar-2019-ansorg_et_al-Drei_Wege_zu_einer_besseren.pdf;jsessionid=3DAA3E46907A55F1500486958E2883A3?sequence=1 [06.02.2021]

ANTONIJEVIĆ, Zorana (2011): The Participation Of Women In the Security Sector - The Feminist Concept. In: Western Balkans Security Observer, Vol 6., No. 19, S. 3-14. URL: https://www.files.ethz.ch/isn/131381/wbso_19_eng.pdf [20.12.2020]

ARLOTH, Jana/SEIDENSTRICKER, Frauke Lisa (2011): Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen. Begleitstudie zum Werkstattgespräch „Frauen und bewaffnete Konflikte“ anlässlich des 10. Jahrestages der UN-Resolution 1325. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. URL: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/31648/ssoar-2011-arloth_et_al-Frauen_als_Akteurinnen_in_Friedensprozessen.pdf?sequence=1 [26.12.2020]

AUTH, Günther (2015): Theorien der internationalen Beziehungen kompakt. Die wichtigsten Theorien auf einen Blick. 2. Aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin/München/Boston: de Gruyter.

BACON, Laura (2015): Liberia's Gender-Sensitive Police Reform: Improving Representation and Responsiveness in a Post-Conflict Setting. In: International Peacekeeping, Vol. 22, Iss. 4, S. 372-397.

BALLAH, Heneryatta/ABROKWAA, Clemente (2003): Ethnicity, Politics and Social Conflict: The Quest for Peace in Liberia. In: Penn State McNair Journal, Vol. 10, S. 52-69.

BANNOR-ADDAE, Rebecca (2007): „Protection From Sexual Abuse“ In: UNMIL FOCUS, Vol 03, No 3, March – May 2007, S. 14-15. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus11.pdf> [17.02.2021]

BASTICK, Megan (2014): Integrating Gender into Internal Police Oversight. Geneva: DCAF, OSCE, OSCE/ODIHR, URL: https://www.dcaf.ch/sites/default/files/publications/documents/Integrating_Gender_Internal_Police_Oversight_EN.pdf [18.10.2020]

BASTICK, Megan (2019): Gender and Security Sector Reform. In: Gentry, Caron.E/Shepherd, Laura J./Sjoberg, Laura (Hg.): The Routledge Handbook of Gender and Security. New York/London: Routledge, S. 359-372.

BASTICK, Megan /GRIMM, Karin/KUNZ, Rahel (2007): Liberia. In: (Dies.) (Hg.): Sexual Violence in Armed Conflict. Global Overview and Implications for the Security Sector. Geneva: Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces, S. 49-50.

BASU, Soumita (2016): The Global South writes 1325 (too). In: International Political Science Review, Vol. 27, Iss. 3, S. 362-374.

BASU, Soumita (2019): Security Council Resolution 1325: toward gender equality in peace and security policymaking. In: Reardon, Betty A./Hans, Asha (2019): the Gender Imperative. Human Security vs. StateSecurity. London and New York: Routledge, S. 277-303.

BEAUVOIR, Simone de (2020) [1949]: Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Hamburg: Rowohlt.

BEBER, Bernd/GILLIGAN, Michael J./GUARDADO, Jenny/KARIM, Sabrina (et. al.) (2017): Peacekeeping, Compliance with International Norms, and Transactional Sex in Monrovia, Liberia. In: International Organization, Vol. 71, Iss. 1, S. 1–30

BECKER-SCHMIDT, Regina/KNAPP, Gudrun-Axeli (2000): Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.

BENDIX, Daniel/STANLEY, Ruth (2008): Security Sector Reform in Africa: The Promise and the Practice of a New Donor Approach. Occasional Paper Series, Vol 3, No 2. Durban: ACCORD. URL: <https://www.accord.org.za/publication/security-sector-reform-africa/> [21.01.2021]

BENDIX, Daniel/STANLEY, Ruth (2008a): Engendering Security Sector Reform: Where to from Here? In: Sicherheit und Frieden, Vol. 26, Iss. 01, S. 44-48.

BENDIX, Daniel/STANLEY, Ruth (2008b): Deconstructing local ownership of security sector reform: A review of the literature. URL: <https://issafrica.s3.amazonaws.com/site/uploads/17NO2BENDIX.PDF> [23.01.2021].

BLANCHARD, Eric M. (2003): Gender, International Relations and the Development of Feminist Security Theory. In: Signs, Vol. 28, No. 4, S. 1289-1312.

BLUME, Till (2009): Politische Kommunikation in Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Eine Bestandsaufnahme. In: Thomas Jäger Henrike Viehrig (Hrsg.) Sicherheit und Medien. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 53 – 75.

BMZ (2020): UN WOMEN. URL: https://www.bmz.de/de/ministerium/wege/multilaterale_ez/akteure/uno/unifem/index.html [21.01.2021]

BØÅS, Morten (2001): Liberia and Sierra Leone: Dead Ringers? The Logic of Neopatrimonial Rule. In: Third World Quarterly, Vol. 22, No. 5, S. 697-723.

BÖHME, Jeannette (2019): Die Agenda “Frauen, Frieden und Sicherheit“, 13. Februar 2019, Heinrich Böll Stiftung. URL: <https://www.boell.de/de/2019/01/31/die-agenda-frauen-frieden-und-sicherheit> [23.01.2021]

BOUTROS-GHALI, Boutros (1992): An Agenda for Peace. Preventive diplomacy, peacemaking and peacekeeping. Report of the Secretary-General pursuant to the statement by the Summit Meeting of the Security Council on 31 January 1992 no. A/47/277- S/24111. New York: United Nations.

BRABANDT, Heike (2017): Genderforschung in den Internationalen Beziehungen. In: Sauer, Frank/Masala, Carola (Hg.): Handbuch Internationale Beziehungen, 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 283-310.

BRUNNER, Claudia/EICHLER, Maya/PURKARTHOFER, Petra (2008): Feministische Anti/Terror/Kriegen: eine Einleitung. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 37/H. 2, 135-146.

BUTLER, Judith (2007) [1990]: Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity. New York: Routledge.

CASTRO VARELA, María do Mar/DHAWAN, Nikita (2017): Postkoloniale Studien in den Internationalen Beziehungen. In: Sauer, Frank/Masala, Carlo (Hg.): Handbuch Internationale Beziehungen. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 233 – 256.

CHAKRABORTY, Arpita (2017): Can postcolonial feminism revive international relations? In: Economic and Political Weekly, Vol. 50, No. 20, S. 51-57.

CHARLESWORTH, Hilary (2008): Are Women Peaceful? Reflections on the Role of Women in Peace-Building. In: Feminist Legal Studies, Vol. 16, S. 347-361.

CLARKE, Yaliwe (2014): Security Sector Reform in Africa. A Lost Opportunity to Deconstruct Militarised Masculinities. In: Buss, Doris et al (Hg.): Sexual Violence in Conflict and Post-Conflict Societies. International Agendas and African Contexts. New York: Routledge, S. 217-230.

COHEN, Dara Kay/HOOVER GREEN, Amelia (2012): Dueling Incentives: Sexual Violence in Liberia and the Politics of Human Rights Advocacy. In: Journal of Peace Research, Vol. 49, Iss. 03: S. 445–458.

COHN, Carol (2008): Mainstreaming Gender in UN Security Policy: A Path to Political Transformation? In: Rai, Shirin M./Waylen, Georgina (Hg.): Global Governance. Feminist Perspectives. New York: Palgrave Macmillan, S. 185 – 206.

COHN, Carol/KINSELLA, Helen/GIBBINGS, Sheri (2004): Women, Peace and Security Resolution 1325. In: International Feminist Journal of Politics, Vol 6., Iss. 1, S. 130-140.

COLLIER Paul et. al. (2003): Breaking the Conflict Trap. Civil War and Development Policy. Washington, DC: IBRD/The World Bank and Oxford University Press.

COMPREHENSIVE PEACE AGREEMENT (2003): Comprehensive Peace Agreement Between the Government of Liberia and the Liberians United for Reconciliation and Democracy (LURD) and the Movement for Democracy in Liberia (MODEL) and Political Parties Accra, August 18, 2003. URL: https://www.usip.org/sites/default/files/file/resources/collections/peace_agreements/liberia_08182003.pdf [15.02.2021]

CONNELL, R.W. (1987): Gender and Power: Society, the Person and Sexual Politics. Stanford: Stanford University Press.

CRENSHAW, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: University of Chicago Legal Forum, Iss. 01, Article 08, S. 139-167.

DAASE, Christopher (1993): Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Eine Einführung. In: Ders./Feske, Susanne/Moltmann, Bernhard/Schmid, Claudia (Hg.): Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 39-64.

DAASE, Christopher (2010): Der erweiterte Sicherheitsbegriff, Working Paper 1, 2010, S 1-24. URL: <http://www.sicherheitskultur.org/fileadmin/files/WorkingPapers/01-Daase.pdf> [16.12.2020]

DAASE, Christopher (2010a): National, societal and human security: on the transformation of political language. In: Historical Social Research, Vol 35, No. 4, S. 22-37.

DCAF - Geneva Centre for Security Sector Governance (2011): Gender and Security Sector Reform: Examples from the Ground. URL: <https://www.dcaf.ch/sites/default/files/publications/documents/Gender%20and%20SSR%20-%20Examples%20from%20the%20ground.pdf> [21.01.2020]

DCAF - Geneva Centre for Security Sector Governance (2020a): About Security Sector Governance. URL: <https://www.dcaf.ch/about-ssgr>

DCAF - Geneva Centre for Security Sector Governance (2020b): About Us. URL: <https://www.dcaf.ch/About-Us> [23.09.2020]

DCAF (2011): Gender and Security Sector Reform: Examples from the Ground. Geneva: DCAF. URL: <https://issat.dcaf.ch/download/4956/43716/Examples%20from%20the%20ground.pdf> [09.01.2021]

- DCAF (2014): Annual Report 2014. URL: <https://dcaf.ch/sites/default/files/publications/documents/DCAF-Annual-Report-2014-2015-06-05-EN-ONLINE.pdf> [09.01.2020]
- DE LA CRUZ GITAU, Rosalia (2011): Outfits: Narrowly Tailored Laws that Harm Instead of Help A case study of Liberia's telecommunication laws. Working Paper No. 2011/63, S. 1-31. UNU-WIDER: World Institute for Development Economics Research. URL: <https://www.wider.unu.edu/sites/default/files/wp2011-063.pdf> [19.02.2021]
- DHARMAPURI, Sahana (2011): Just Add Women and Stir? URL: https://genderandsecurity.org/sites/default/files/Dharmapuri_-_Just_Add_W_Stir.pdf [29.12.2020]
- DITTMER, Cordula (2007): Gender, Konflikt, Konfliktbearbeitung. Zivile und militärische Ansätze, Forderungen und Probleme, Working Paper No. 6, S. 1 – 26. URL: <https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/11079/ssoar-2007-dittmer-gender.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2007-dittmer-gender.pdf> [28.12.2020]
- DUFFIELD, Mark (2006): Human security: linking development and security. In: Klingebiel, Stephan (Hg.): New Interfaces between security and development: changing concepts and approaches. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, S. 11-38.
- ECOSOC – Economic and Social Council (1997): Report of the Economic and Social Council for 1997. URL: <https://digitallibrary.un.org/record/271316> [19.01.2021]
- ELLERBY, Kara L. (2011): Engendered Security: Norms, Gender and Peace Agreements. Dissertation, University of Arizona.
- ELLIS, Stephen (1995): Liberia 1989-1994: A Study of Ethnic and Spiritual Violence. In: African Affairs, Vol. 94, No. 375, S. 165-197.
- ELLIS, Stephen (2006): The mask of anarchy: the destruction of Liberia and the religious dimensions of an African civil war. 2. Auflage, New York: New York University Press.
- ELSHTAIN, Jean Bethke (1987): Women and War. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- ENGELS, Bettina (2008): Gender und Konflikt. Die Kategorie Geschlecht in der Friedens- und Konfliktforschung. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.
- ENGELS, Bettina/GAYER, Corinna (2011): Feministische Perspektiven in der Friedens- und Konfliktforschung. In: Dies. (Hg.): Geschlechterverhältnisse, Frieden und Konflikt. Feministische Denkanstöße für die Friedens- und Konfliktforschung. Baden-Baden: Nomos, 9-26.
- ENLOE, Cynthia (1989): Bananas Beaches & Bases. Making Feminist Sense of International Politics. Berkely/Los Angeles: University of California Press.
- ENLOE, Cynthia (1990): Women and Children: Making Feminist Sense of the Persian Gulf Crisis. The Village Voice 25th September.

ERIKSSON BAAZ, Maria/UTAS, Mats (2012): Beyond 'Gender and Stir'. In: Ebd. (Hrsg.): Beyond 'Gender and Stir'. Reflections on gender and SSR in the aftermath of African conflicts. Uppsala: The Nordic Africa Institute, S. 5-10, URL: <https://nai.diva-portal.org/smash/get/diva2:570724/FULLTEXT01.pdf> [29.12.2020]

FOUCAULT, Michel (1973) [1969]: Die Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

FOUCAULT, Michel (1991) [1971]: Die Ordnung des Diskurses. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag.

FREY, Regina/ DINGLER, Johannes (2002): Wie Theorien Geschlechter konstruieren In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Alles Gender? Oder was? – Theoretische Ansätze zur Konstruktion von Geschlecht(ern) und ihre Relevanz für die Praxis in Bildung, Beratung und Politik, 2. Auflage. Berlin: Heinrich Böll Stiftung, S. 7-25, online abrufbar: http://www.europrofem.org/contri/2_02_de/Alles-Gender-oder-Was.pdf [20.01.2020]

FRIEDMAN, Jonathan (2011): Building Civilian Police Capacity: Post-Conflict Liberia, 2003-2011. In: Innovations for Successful Societies, Princeton University. URL: https://successfulsocieties.princeton.edu/sites/successfulsocieties/files/Liberia%20Post%20Conflict%20ToU_1_0.pdf [21.01.2021]

GÄRTNER, Heinz (2006): Die vielen Gesichter der Sicherheit. In: Forum Politische Bildung (Hg.): Sicherheitspolitik. Sicherheitsstrategien, Friedenssicherung, Datenschutz, Informationen zur politischen Bildung, Bd. 25. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien-Verl.

GÄRTNER, Heinz (2008): Internationale Sicherheit. Definitionen von A – Z, 2. erweiterte und aktualisierte Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

GÄRTNER, Heinz/HYDE-PRICE, Adrian (2001): Introduction. In: Gärtner, Heinz/Hyde-Price, Adrian/Reiter, Erich: Europe's New Security Challenges. Boulder/London: Lynce Rienner Publishers, S. 1-23.

GRAF, Antonia (2014): Gender in den Internationalen Beziehungen. In: Feske, Susanne/Antonczyk, Erik/Oerding, Simon (Hrsg.): Einführung in die Internationalen Beziehungen. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 81-98.

GRANEß, Anke/KOPF, Martina/KRAUS, Magdalena (2019): Feministische Theorie aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Wien: Facultas.

HAGEN, Jamie J. (2016): Queering women, peace and security. In: International Affairs, Vol 92, Iss. 2, S. 313-332.

HAGMANN, Jonas (2010): Räume der Unsicherheit: Konstruktion, Emanzipation und Exklusion durch Sicherheitspolitik. In: Geographica Helvetica, Jg. 65/Heft 3.

HARDING, Sandra (1986): The Science Question in Feminism. Ithaca/London: Cornell University Press.

HARTMANN, Jürgen (2011): Staat und Regime im Orient und in Afrika. Regionenportraits und Länderstudien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

HOLVIKIVI, Aiko (2015): What Role for the Security Sector? An SSR Approach to Implementing the Women, Peace and Security Agenda. In: *Connections*, Vol. 12, No. 3, S. 31-44.

HOMANT, Robert J./KENNEDY, Daniel B. (1985): Police Perceptions of Spouse Abuse: A Comparison of male and female officers. In: *Journal of Criminal Justice*, Vol. 13, Iss. 01, S. 29-47.

HUMAN RIGHTS WATCH (2003): "The Guns are in the Bushes": Continuing Abuses in Liberia. A Human Rights Watch Briefing Paper, January 2003. URL: <https://www.hrw.org/reports/liberia0104.pdf> [18.02.2021]

HUMAN RIGHTS WATCH (2013): No money, no justice: Police corruption and abuse in Liberia. Report, August 2013. URL: <https://reliefweb.int/report/liberia/no-money-no-justice-police-corruption-and-abuse-liberia> [22.01.2021]

HUDSON, Florea Natalie (2010): *Gender, Human Security and the United Nations. Security language as a political framework for women*. Routledge, London/ New York.

HUDSON, Heidi (2005): 'Doing' Security As Though Humans Matter: A Feminist Perspective on Gender and the Politics of Human Security. In: *Security Dialogue*, Vol. 36, No. 2, S. 155-174.

HUNTINGTON, Samuel P. (1996) [1968]. *Political Order in Changing Societies*. New Haven, London: Yale University Press.

HUNTINGTON, Samuel P. (2003) [1996]. *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*. New York: Simon & Schuster.

INTERNATIONAL CRISIS GROUP (2004): *Rebuilding Liberia: Prospects and perils*. Freetwon/Brussels: ICG Africa Report. No. 75. URL: <https://www.refworld.org/docid/402f7e944.html> [22.01.2021]

JÄGER, Siegfried (2011): *Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse*. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): *Handbuch sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Band 1: Theorien und Methoden*, 3. Erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 91-124.

JÄGER, Siegfried (2012): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*, 6. vollständig überarbeitete Auflage. Münster: UNRAST-Verlag.

JENNINGS, Kathleen (2015): *United Nations Observer Mission in Liberia (UNOMIL)*. In: Koops, Joachim A. (et. al.) (Hg.): *The Oxford Handbook of United Nations Peacekeeping Operations*. Oxford: Oxford University Press, S. 454-461.

KABEER, Neila (1999): *Resources, Agency, Achievements: Reflections on the Measurement of Women's Empowerment*. In: *Development and Change*, Vol. 30, S. 435-464.

KALDOR, Mary (2005): *Old Wars, Cold Wars, New Wars, and the War on Terror*. In: *International Politics*, Vol. 42, S. 491-498.

KALDOR, Mary. 2001 [1999]. *New and Old Wars. Organized Violence in a Global Era*. Stanford: Stanford University Press.

KARL, Michaela (2020): *Die Geschichte der Frauenbewegung*. 6. Auflage. Ditzingen: Reclam.

KELLER, Reiner (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): *Handbuch sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Band 1: Theorien und Methoden*, 3. Erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 125-158.

KELLER, Reiner/HIRSELAND, Andreas/SCHNEIDER, Werner/VIEHÖVER, Willy (2011): Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Eine Einführung. In: Dies. (Hrsg.): *Handbuch sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse – Band 1: Theorien und Methoden*, 3. Erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 7-33.

KHITTEL, Stefan/POSPISIL, Jan (2006): Europäische Entwicklungspolitik als Alternative zum „Global War on Terrorism“? Zur Entwicklungszusammenarbeit der EU in Krisenregionen. Wien: Österreichische Forschungsförderung für Entwicklungshilfe (ÖFSE), ÖFSE FOURM 30.

KLAPEER, Christine M. (2014): Intersektionalität statt ein vergessenes *et cetera*. Methodologische Impulse zum Umgang mit der Verwobenheit von ungleichheitsgenerierenden Kategorien. In: Dannecker, Petra/Englert, Birgit (Hg.): *Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung*. Wien: Mandelbaum, S. 55-74.

KLÜFERS, Phillip (2014): Internationale Sicherheit: Neuere Ansätze. In: Enskat, Sebastian/Masala, Carlo (Hrsg.): *Internationale Sicherheit, Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 159 - 210.

KPCS – Kimberley Process Certification Scheme (2003): Kimberley Process Certification Scheme. Core Document. URL: <https://www.kimberleyprocess.com/en/2003-kpcs-core-document> [15.02.2021]

KRAUSE, Keith (2005): Human Security: An Idea Whose Time Has Come? In: *S+F – Sicherheit und Frieden*, Vol. 23, No. 1, S. 1-6.

KRELL, Gert (1996): Feminismus und internationale Beziehungen. Zwischen Dekonstruktion und Essentialisierung. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, Jg. 3/ Nr. 1, S. 149-181.

KUCERA, Teresa (2016): Feministische Theorie In: Richter, Rudolf (Hg.): *Soziologische Paradigmen: Eine Einführung in klassische und moderne Konzepte*. 2. vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage. Wien: Facultas: S. 229-254.

LAMBACH, Daniel (2008): *Staatszerfall und regionale Sicherheit*. Baden-Baden: Nomos.

LANGLOIS, Lea Lemay (2018): Gender Perspective in UN Framework for Peace Processes and Transitional Justice: The Need for a Clearer and More Inclusive Notion of Gender. In: *International Journal of Transitional Justice*, Vol. 12, S. 146–167.

LARZILLIÈRE, Pénélope (2012): Production of norms and securitization in development policies: from “Human Security” to ”Security Sector Reform”, Issam Fares Institute for Public

Policy and International Affairs, American University of Beirut, Working Paper Series No. 13, S. 1-26. URL: <https://hal.ird.fr/ird-00786652/document> [05.01.2021]

LAW, David M. (2005): Human Security and Security Sector Reform: Contrasts and Commonalities. In: Sicherheit und Frieden, Vol. 23, No. 1, S. 14-20.

LEHMANN, Ingrid A. (1999): Peacekeeping and Public Information, London: Frank Cass.

LEMKE, Christiane (2008): Internationale Beziehungen. Grundkonzepte, Theorien und Problemfelder. München/Wien: Oldenbourg.

LIEBENOW, Gus J. (1987): Liberia: The Quest for Democracy. Bloomington/Indianapolis: Indiana University Press.

LOCHER, Birgit/PRÜGL, Elisabeth (2011): Feminism and Constructivism: Worlds Apart or Sharing the Middle Ground? In: International Studies Quarterly, Vol. 45, No. 1, S. 111- 129.

LOETZER, Klaus D. (2016): Liberia. In: Gieler, Wolfgang (Hg.): Staatenlexikon Afrika: Geographie, Geschichte, Kultur, Politik und Wirtschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag, S. 301-312.

LONG, William J. (2008): Liberia's Truth and Reconciliation Commission: An Interim Assessment. In: International Journal of Peace Studies, Vol. 13, No. 2., S. 1-14.

LUETHOLD (2004): Security Sector Reform in the Arab Middle East: A Nascent Debate. In: Bryaden, Alan/Hänggi, Heiner (Hg.): Reform and Reconstruction of the Security Sector. Münster: LIT Verlag, S. 93-118.

MALAN, Mark (2008): Security Sector Reform in Liberia: Mixed Results from Humble Beginnings. Carlisle: US Strategic Studies Institute. URL: https://www.globalsecurity.org/military/library/report/2008/ssi_malan.pdf [21.01.2021]

MARAL-HANAK, Irmi (2010): Feministische Entwicklungstheorien. In: Fischer, Karin (et. al.) (Hg.): Entwicklung und Unterentwicklung. Eine Einführung in Probleme, Theorien und Strategien, 4. Auflage. Wien: Mandelbaum, S. 177-196.

MARHIA, Natasha (2013): Some humans are more Human than Others: Troubling the 'human' in human security from a critical feminist perspective. In: Security Dialogue, Vol 44, No. 1, S. 19-35.

MARTIN DE ALMAGRO, Maria (2018): Producing Participants: Gender, Race, Class and Women, Peace and Security. In: Global Society, Vol. 32. No. 4, S. 395-414.

MCKENNA, Amy (2011): The history of Western Africa. New York: Britannica Educational Publishing.

MEDIE, Peace A. (2018): The Police: Laws, Prosecutions and Women's Rights in Liberia. In: Cheeseman, Nic: Institutions and Democracy in Africa. How the Rules of the Game Shape Political Developments. Cambridge: Cambridge University Press, S. 137-159.

MIGDAL, Joel S. (1988): Strong Societies and Weak States. State-Society Relations and State Capabilities in the Third World. Princeton: Princeton University Press.

MOBEKK, Erin (2010): Gender, Women and Security Sector Reform. In: International Peacekeeping, Vol. 17, Iss. 2, S. 278-291.

MOHANTY, Chandra Talpade (1988): Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses. In: Feminist Review, No. 30, S. 61-68.

MOHANTY, Chandra Talpade (1995): Feminist encounters: locating the politics of experience. In: Nicholson, Linda/Seidman, Steven (Hg.): Social postmodernism. Beyond identity politics. Cambridge: Cambridge University Press, S. 68-86.

MOMODU, Sulaiman (2006): Women Join Security Services. In: UNMIL FOCUS, Vol. 03, No. 1, September - November 2006 S, 28-29. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus9.pdf> [17.02.2021]

MOMODU, Sulaiman (2007): Educating Women for A Police Career. In: UNMIL FOCUS, Vol. 03, No. 02, December 2006 – February 2007, S. 10-11. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus10.pdf> [17.02.2021]

MOMODU, Sulaiman (2008): All-female Class Graduates. In: UNMIL FOCUS Vol. 04, No. 02, December 2007 – February 2008: S. 12. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus14.pdf> [17.02.2021]

MOMODU, Sulaiman (2009): Getting Set for Life After UNMIL. In: UNMIL FOCUS, Vol. 05, Vol. 04, June – August 2009, S 10-12. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus20.pdf> [17.02.2021]

MORAN, Mary (2006): Liberia. The Violence of Democracy. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.

MORGENTHAU, Hans (1948): Politics Among Nations. The Struggle for Power and Peace. New York: Knopf.

MULBAH, Edward/CONNOLLY, Lesley/NONTOBEKO-GCABASHE, Zondi (2015): Picking up the pieces: Liberia's peacebuilding efforts post-Ebola. Policy & Practice Brief, August 2015. Durban: ACCORD. URL: <https://www.accord.org.za/publication/picking-up-the-pieces/> [20.01.2021]

NATIONAL CENTER FOR WOMEN & POLICING (o. J.): Recruiting and Retaining Women. A Self-Assessment Guide for Law Enforcement. URL: <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/bja/185235.pdf> [18.10.2020]

NDUKA-AGWU, Adibeli (2009): 'Doing Gender' After the War: Dealing with Gender Mainstreaming and Sexual Exploitation and Abuse in UN Peace Support Operations in Liberia and Sierra Leone. In: Civil Wars, Vol: 11, Iss. 2, S. 179-199.

NERLAND, Krista/SALAHUB, Jennifer Erin (2010): "Just Add Gender? Challenges to Meaningful Integration of Gender in SSR Policy and Practic. In: Sedra, Mark (Hg.): The Future of Security Sector Reform. Waterloo: The Centre of International Governance Innovation, S. 263-281.

NEUMANN, Hannah/NAGELHUS SCHIA, Niels (2012): Contextualizing peacebuilding activities to local circumstances. Liberian case-study field report. Security in Practice 6. Oslo: Norwegian Institute of International Affairs. URL: <https://core.ac.uk/download/pdf/52113773.pdf> [20.01.2021]

NICHOLSON, Linda (1994): Was heißt eigentlich „Gender“? In: Institut für Sozialforschung Frankfurt (Hg.): Geschlechterverhältnisse und Politik. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 188-220.

NICHOLSON, Linda (1995): Interpreting gender. In: (Dies.) /Seidman, Steven (Hg.): Social postmodernism. Beyond identity politics. Cambridge: Cambridge University Press, S. 39-67.

NJOKI WAMAI, Emma (2011): UNSCR 1325 implementation in Liberia: dilemmas and challenges. In: Olonisakin, 'Funmi/Barnes, Karen/Ikpe, Eka (Hg.): Women, Peace and Security: Translating Policy into Practice. New York: Routledge, S. 52-64.

NN - No Name (2005): Liberians Speak: “What are your expectations of the new government?” In: UNMIL FOCUS 2005, Vol. 02, No. 1, September – November 2005, S. 39. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus5.pdf> [17.02.2021]

NN – No Name (2005a): From Food Emergency to Food Production. In: UNMIL FOCUS, Vol. 01, No. 03, May 2005, S. 31. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus3.pdf> [17.02.2021]

NN - No Name (2006): Liberians Speak: “What do you expect from Liberia’s New Police Force?” In: UNMIL FOCUS, Vol. 03, No. 02, S. 38-39. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus10.pdf> [17.02.2021]

NN – No Name (2007): The Message is Always the Same: Peace! In: UNMIL FOCUS, Vol 04, No. 1, September – November 2007, S. 20-21. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus13.pdf> [17.02.2021]

NN - No Name (2008): Liberians Speak: “What should Liberians do as food prices continue to soar?” In: UNMIL FOCUS, Vol. 4, No. 3, March – May 2008, S. 38-39. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus15.pdf> [17.02.2021]

NN – No Name (2009): “I see a bright future for Liberia...” In: UNMIL FOCUS, Vol. 06, No. 1, September bis November 2009, S. 16-17. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus21.pdf> [17.02.2021]

NN – No Name (2010): “Rape must be rooted out...” In: UNMIL FOCUS, Vol. 06, No. 03, March – May 2010, S: 16-17. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus23.pdf> [17.02.2021]

NUSCHELER, Franz (2009): Good Governance: ein universelles Leitbild von Staatlichkeit und Entwicklung? Duisburg: INEF- Institut für Entwicklung und Frieden. URL: <http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2011/3471/pdf/report96.pdf> [22.01.2021]

OAKLEY, Ann (1972): Sex, Gender and Society (reprint: 1975, 1993). London: Temple Smith.

OJO, Emmanuel Olatunde/AGBUDE, Godwyns Ade' (2015): The Politics of Conflict and Internal Displacement: An Assessment of the Internal and External Causes of the Liberian Civil War. In: European Scientific Journal, Vol. 11, No.4, S. 335-350.

OMANYONDO, Marie-Claire O. (2004): Sexual Gender-Based Violence and Health Facility Needs Assessment, Montserrado and Bong Counties, Liberia. World Health Organization. URL: https://www.who.int/hac/crises/lbr/Liberia_GBV_2004_FINAL.pdf [18.02.2021]

OPITZ-BELAKHAL, Claudia (2018): Geschlechtergeschichte, 2. Auflage. Frankfurt/New York: Campus.

PALMIANO, Julia (2014): Fighting 'Feminist Fatigue'? Women and Peace Negotiations, Swiss Peace, Working Paper, 2/2014, S. 1-54. Bern: Swisspeace. URL: https://www.swisspeace.ch/assets/publications/downloads/Working-Papers/61072325e8/Fighting-Feminist-Fatigue-Women-and-Peace-Negotiations-Working-Paper-14-swisspeace-julia_palmiano.pdf [28.12.2020]

PERSAUD, Randolph B./SAJED, Alina (2018): Introduction: Race, gender, and culture in International Relations. In: (Dies.) (Hg.): Race, Gender, and Culture in International Relations. Postcolonial Perspectives. London/New York: Routledge, S. 1-18.

PETERSON, Spike V. (1992): Introduction. In: (Dies.) (Hg.): Gendered States. Feminist (Re)Visions of International Relations Theory. Boulder/London: Lynne Rienner Publishers, S. 1-30.

PETERSON, Spike V. (1992): Security and Sovereign States: What is at Stake in Taking Feminism Seriously? In: Peterson, Spike V: Gendered States. Feminist (Re)Visions of International Relations Theory. Boulder/London: Lynne Rienner Publishers, S. 31-64.

PLATFORM FOR ACTION (1995): Beijing Declaration and Platform for Action. URL: https://www.un.org/en/events/pastevents/pdfs/Beijing_Declaration_and_Platform_for_Action.pdf [19.01.2021]

PODDER, Sukanya (2013): Bridging the 'Conceptual-Contextual' Divide: Security Sector Reform in Liberia and UNMIL Transition. In: Journal of Intervention and Statebuilding, Vol. 07, Iss. 03, S. 353-380.

POSPISIL, Jan (2009): Die Entwicklung von Sicherheit. Entwicklungspolitische Programme der USA und Deutschlands im Grenzbereich zur Sicherheitspolitik. Bielefeld: transcript Verlag.

PRATT, Nicola/RICHTER-DEVROE, Sophie (2011): Critically Examining UNSCR 1325 on Women, Peace and Security. In: International Feminist Journal of Politics, Vol. 13, Iss. 04, S. 489-503.

PUECHGUIRBAL, Nadine (2004): Women and Children: Deconstructing a Paradigm. In: Seton Hall Journal of Diplomacy and International Relations, Vol 5., No. 1, S. 5-16.

PÜHRETMAYER, Hans/PULLER, Armin (2011): Michel Foucaults Diskurstheorie und Diskursanalyse (in: Grundlagen sozialwissenschaftlicher Denkweisen), abrufbar unter URL: <https://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/denkenpowi/denkenpowi-32.html> [21.12.2020]

PURKARTHOFER, Petra (2004): Geschlechterverhältnisse zwischen Krieg und Frieden: Post-Conflict Settings und die Peacebuilding-Arbeit der Vereinten Nationen. In: Journal für Entwicklungspolitik, Vol. XX/2, S. 6 – 31.

PURKARTHOFER, Petra (2010): Staat und „neue“ Kriege. Der Zusammenbruch von Staatlichkeit und seine strukturellen Ursachen. In: Fischer, Karin (et. al.) (Hg.): Entwicklung und Unterentwicklung. Eine Einführung in Probleme, Theorien und Strategien, 4. Auflage. Wien: Mandelbaum, 237-254.

PURKARTHOFER, Petra (2011): Geschlechterpolitik international. Von „Women in Development zu Gender Mainstreaming. In: Ataç, Ilker/Kraler, Albert/Ziai, Aram (Hg.): Politik und Peripherie. Eine politikwissenschaftliche Einführung. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 277-296.

REARDON, Betty A. (2019): Women and human security. A feminist framework and critique of the prevailing patriarchal security system. In: Reardon, Betty A./Hans, Asha: The Gender Imperative. Human Security vs. StateSecurity. London/New York: Routledge, S. 07-37.

REHN, Elisabeth/JOHNSON SIRLEAF, Ellen Johnson Sirleaf (2002): Women, War and Peace: The Independent Experts' Assessment on the Impact of Armed Conflict on Women and Women's Role in Peace-building. New York: United Nations Development Fund For Women (UNIFEM). URL: <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2002/1/women-war-peace-the-independent-experts-assessment-on-the-impact-of-armed-conflict-on-women-and-women-s-role-in-peace-building-progress-of-the-world-s-women-2002-vol-1#view> [11.01.2020]

REPUBLIC OF LIBERIA (2008): Poverty Reduction Strategy. URL: <https://emansion.gov.lr/doc/Final%20PRS.pdf> [21.01.2021]

REPUBLIC OF LIBERIA (2008a): 2008 Population and Housing Consensus. Analytical Report on Population Size and Composition. URL: https://www.lisgis.net/pg_img/Population%20size%2010512.pdf [13.02.2021]

ROTHER, Delf (2017): „Versicherheitlichung“. In: Ide, Tobias (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung. Opladen/Toronto/Berlin: Verlag Barbara Budrich, S. 35-68.

RUBIN, Gayle (1975): The Traffic in Women: Notes on the 'Political Economy' of Sex. In: Reiter, Rayna R. (Hg.): Toward an Anthropology of Women. New York/London: Monthly Review, S. 157-210.

RUNYAN, Anne Sisson/PETERSON Spike V. (1991): The Radical Future of Realism: Feminist Subversions of IR Theory. In: Alternatives, Vol. 16, Iss. 01, S. 67-106.

S/RES/1325 (2000): Resolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000. URL: https://www.un.org/depts/german/sr/sr_00/sr1325.pdf [26.12.2020]

S/RES/1509 (2003): Resolution 1509, Adopted by the Security Council at its 4830th meeting, on 19 September 2003. URL: <http://unscr.com/en/resolutions/doc/1509> [11.01.2021]

S/RES/1820 (2008): Resolution 1820 (2008) vom 19. Juni 2008. URL: https://www.un.org/depts/german/sr/sr_07-08/sr1820.pdf [26.12.2020]

S/RES/1888 (2009): Resolution 1888 (2009) vom 30. September 2009. URL: https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_09-10/sr1888.pdf [26.12.2020]

S/RES/1889 (2009): Resolution 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009. URL: https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_09-10/sr1889.pdf [29.12.2020]

S/RES/1960 (2010): Resolution 1960 (2010), Adopted by the Security Council at its 6453rd meeting, on 16 December 2010. URL: [https://undocs.org/S/RES/1960\(2010\)](https://undocs.org/S/RES/1960(2010)) [07.02.2021]

S/RES/2100 (2013): Resolution 2100 (2013), Adopted by the Security Council at its 6952nd meeting, on 25 April 2013. URL: <http://unscr.com/en/resolutions/doc/2100> [07.02.2021]

S/RES/2106 (2013): Resolution 2106 (2013), Adopted by the Security Council at its 6984th meeting, on 24 June 2013. URL [https://undocs.org/en/S/RES/2106\(2013\)](https://undocs.org/en/S/RES/2106(2013)) [06.02.2021]

S/RES/2122 (2013): Resolution 2122, Adopted by the Security Council at its 7044th meeting, on 18 October 2013. URL: [https://undocs.org/en/S/RES/2122\(2013\)](https://undocs.org/en/S/RES/2122(2013)) [06.02.2021]

S/RES/2242 (2015): Resolution 2242 (2015), Adopted by the Security Council at its 7533rd meeting, on 13 October 2015. URL: <http://unscr.com/en/resolutions/doc/2242> [07.02.2021]

S/RES/2467 (2019): Resolution 2467 (2019), Adopted by the Security Council at its 8514th meeting, on 23 April 2019. URL: [https://undocs.org/en/S/RES/2467\(2019\)](https://undocs.org/en/S/RES/2467(2019)) [07.02.2021]

S/RES/2493 (2019): Resolution 2493 (2019), Adopted by the Security Council at its 8649th meeting, on 29 October 2019. URL: <http://unscr.com/en/resolutions/doc/2493> [07.02.2021]

SANTOS, Rita/ROQUE, Sílvia/MOURA, Tatiana (2013): Missed Connections: Representations of Gender, (Armed) Violence and Security in Resolution 1325. In: RCCS Annual Review, Iss. 5, S. 3-31. URL: <https://journals.openedition.org/rccsar/462> [28.12.2020]

SCHICHO, Walter (2014): Diskursanalyse. In: Dannecker, Petra/Englert, Birgit (Hrsg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum, S. 127-152.

SCHNEIKER, Andrea (2017): Sicherheit in den Internationalen Beziehungen. Theoretische Perspektiven und aktuelle Entwicklungen. Wiesbaden: Springer VS.

SCHWAB, Peter (2004): Designing West Africa. Prelude to 21st-Century Calamity. New York: Palgrave Macmillan.

SCOTT, Joan W. (1986): Gender: A Useful Category of Historical Analysis. In: The American Historical Review, Vol. 91, No. 5, 1053- 1075.

SETH, Sanjay (2011): Postcolonial Theory and the Critique of International Relations. In: Millennium: Journal of International Studies, Vol. 40, Iss. 01, S. 167-183.

SHEPHERD, Laura J. (2008): Gender, Violence and Security. Discourse as Practice, London: Zed Books.

SHEPHERD, Laura J. (2011): Sex, security and superhero(in)es: from 1325 to 1820 and beyond. In: International Feminist Journal of Politics, Vol. 13, Iss. 4, S. 504-521.

SHEPHERD, Laura J. (2016): Victims of violence or agents of change? Representations of women in UN peacebuilding discourse. In: Peacebuilding, Vol. 4, Iss. 2, S. 121-135.

SHEPHERD, Laura/ GEORGE, Nicole (2016): Women, Peace and Security: Exploring the implementation and integration of UNSCR 1325. In: International Political Science Review, Vol. 37/3, S. 297–306.

SIX, Clemens (2007): Die Entwicklung von Sicherheit: Eine Einleitung. In: Journal für Entwicklungspolitik, XXIII/ 4, S. 4-16.

SJOBERG, Laura (2009): Introduction to Security Studies: Feminist Contributions. In: Security Studies, Vol. 18, Iss. 2, S. 183-213.

SJOBERG, Laura (2010): Women fighters and the ‘beautiful soul’ narrative. In: International Review of the Red Cross, Vol. 92, No. 877, S. 53-68.

SLAVIN, Patrick (2005): Women and Children’s Protection Unit at LNP. In: UNMIL FOCUS, Vol. 02, No. 01, September – November 2005, S. 37. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus5.pdf> [17.02.2021]

STACHOWITSCH, Saskia/BINDER, Clemens (2017): Kritische Sicherheitsforschung: ein Überblick, Working Paper / Österreichisches Institut für Internationale Politik, 96., S 1-15. Wien: ÖIIP. URL: <https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/58233/ssoar-2017-stachowitsch-et-al-Kritische-Sicherheitsforschung-ein-Uberblick.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2017-stachowitsch-et-al-Kritische-Sicherheitsforschung-ein-Uberblick.pdf> [30.11.2020]

STIEGLER, Barbara (2003): Gender Mainstreaming. Postmoderner Schmusekurs oder geschlechterpolitische Chance? Argumente zur Diskussion. Bonn: Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 1-24. URL: <https://library.fes.de/pdf-files/asfo/02255.pdf> [19.01.2021]

STOP RAPE NOW (o.J.): Analytical & Conceptual Framing of Conflict-Related Sexual Violence. URL: <http://www.stoprapenow.org/uploads/advocacyresources/1321456915.pdf> [22.01.2021]

SWISS, Liam (2011): “Security Sector Reform and Development Assistance: Explaining the Diffusion of Policy Priorities among Donor Agencies. In: Qualitative Sociology Vol. 34, S. 371–393.

SYLVESTER, Christine (1994): Feminist Theory and International Relations in a Postmodern Era. Cambridge: Cambridge University Press.

SYLVESTER, Christine (2002): Feminist International Relations: An Unfinished Journey. Cambridge: Cambridge University Press.

TETZLAFF, Rainer (2018): Afrika. Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.

THOMPSON, Martha (2006): Women, Gender, and Conflict: Making the Connections. In: Development in Practice, Vol. 16, No. 3/4, S. 342-353.

THOMPSON, Jennifer (2019): The Women, Peace, and Security Agenda and Feminist Institutionalism: A Research Agenda. In: International Studies Review, Vol. 21, S. 598-613.

THOM, Claudia (2012): Die Verurteilung von Liberias Ex-Präsident Charles Taylor. Heinrich Böll Stiftung: Gunda Werner Institut – Feminismus und Geschlechterdemokratie. URL: <https://www.gwi-boell.de/de/2012/07/04/die-verurteilung-von-liberias-ex-pr%C3%A4sident-charles-taylor> [21.01.2021]

TICKNER, Ann J. (1992): Gender International Relations. Feminist Perspectives on Achieving Global Security. New York: Columbia University Press.

TICKNER, Ann J. (1997): You Just Don't Understand: Troubled Engagements Between Feminists and IR Theorists. In: International Studies Quarterly, Vol. 41, No. 4, S. 611-632.

TICKNER, Ann J. (2005): What is Your Research Program? Some Feminist Answers to International Relations Methodological Questions. In: International Studies Quarterly, Vol. 49, No. 1, S. 1-21.

TICKNER, Ann J./DARBY, Phillip/PARASHAR, Swati (2016): Feminism and Postcolonialism: The Twain Shall Meet. In: Postcolonial Studies, Vol. 19, No. 4, S. 463-477.

TRC - Truth and Reconciliation Commission (2009): Final Report of the Truth and Reconciliation Commission of Liberia (TRC). Volume 1: Findings and Determinations. URL: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/3B6FC3916E4E18C6492575EF00259DB6-Full_Report_1.pdf [11.02.2021]

TUSCHHOFF, Christian (2015): Internationale Beziehungen. Konstanz/München: UVK.

ULBERT, Cornelia (2005): Human Security als Teil einer geschlechtersensiblen Außen- und Sicherheitspolitik. In: Sicherheit und Frieden, Vol 23, No. 1, S. 20-25.

UN – United Nations (2008): Securing peace and development: the role of the United Nations in supporting security sector reform. Report of the Secretary-General. URL: https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/62/659 [16.02.2021]

UN – United Nations (2012): Special report of the Secretary-General on the United Nations Mission in Liberia. URL: https://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2012/230 [22.01.2021]

UN – United Nations (2012a): Security Sector Reform. Integrated Technical Guidance Notes, URL: https://peacekeeping.un.org/sites/default/files/un_integrated_technical_guidance_notes_on_ssr_1.pdf [07.01.2020]

UN – United Nations (2018): Final progress report of the Secretary-General on the United Nations Mission in Liberia. URL: https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2018_344.pdf [10.01.2020]

UN – United Nations (2020): What is the rule of Law? URL: <https://monusco.unmissions.org/en/what-rule-law> [22.01.2021]

UN OCHA – United Nations Offices for the Coordination of Humanitarian Affairs (2019): Sexual and gender-based violence: The time to act is now. URL: <https://www.unocha.org/story/sexual-and-gender-based-violence-time-act-now> [19.02.2021]

UN SECURITY COUNCIL (2007): “Security Sector Reform in Post-Conflict States Critical to Consolidating Peace, Report Needed Aimed at Improving UN Effectiveness, Security Council Says.”, Press Release, 20. February 2007, URL: <https://www.un.org/press/en/2007/sc8958.doc.htm> [21.01.2021]

UN WOMEN - United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (2020): Gender Mainstreaming: A Global Strategy for Achieving Gender Equality & the Empowerment of Women and Girls, S. 1-8. URL: <https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2020/gender-mainstreaming-strategy-for-achieving-gender-equality-and-empowerment-of-women-girls-en.pdf?la=en&vs=3849> [19.01.2021]

UN WOMEN - United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women (2020a): Global norms and standards: Peace and Security. URL: https://www.unwomen.org/en/what-we-do/peace-and-security/global-norms-and-standards#_WPS_resolutions [23.12.2020]

UNDP - United Nations Development Programme (1994): Human Development Report 1994. New Dimensions of Security. URL: http://hdr.undp.org/sites/default/files/reports/255/hdr_1994_en_complete_nostats.pdf [19.12.2020]

UNDP - United Nations Development Programme (2020): Human Development Report, URL: <http://hdr.undp.org/en/content/human-development-report-1994#:~:text=The%201994%20Report%20introduces%20a,global%20concerns%20of%20human%20security.> [19.12.2020]

UNFPA – United Nations Population Fund (2006): Liberian Men and Women Unite to Fight Rape, Pressemitteilung vom 22. Juni 2006. URL: <https://www.unfpa.org/es/node/6536> [18.02.2021]

UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees (2011): Action against Sexual and Gender-Based Violence: An Updated Strategy. URL: <https://www.refworld.org/pdfid/4e01ffeb2.pdf> [19.02.2021]

UNMIL – United Nations Mission in Liberia (2008): Research on Prevalence and Attitudes to Rape in Liberia, September to October 2008, URL: <http://www.stoprapenow.org/uploads/advocacyresources/1282163297.pdf> [12.01.2020]

UNMIL FACTS (2018): The Story of UNMIL. UNMIL Facts. URL: <https://unmil.unmissions.org/unmil-facts> [21.01.2021]

UNMIL FOCUS (2005a): Gesamte Ausgabe, Vol. 01 No. 02, February 2005. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus2.pdf> [18.02.2021]

UNMIL FOCUS (2005b): Gesamte Ausgabe, Vol. 01, No. 03, May 2005. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus3.pdf> [18.02.2021]

UNMIL FOCUS (2005c): Gesamte Ausgabe, Vol. 01, No. 04, June – August 2005. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus4.pdf> [18.02.2021]

UNMIL FOCUS (2006): Gesamte Ausgabe, Vol. 02, No. 02, December 2005 – February 2006. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus6.pdf> [18.02.2021]

VALASEK, Kristin (2008): Security Sector Reform and Gender. Tool 1. Geneva: DCAF, OSCE/ODIHR, UN-INSTRAW. (Bastick, Megan/Valasek, Kristin (Hg.): Gender and Security Sector Reform Toolkit. 1.), URL: https://www.dcaf.ch/sites/default/files/publications/documents/tool_1.pdf [19.02.2021]

VON BRAUNMÜHL, Claudia (2002): Gender Mainstreaming: neue Konzepte – neue Chancen? In: Nohr, Barbara/Veth, Silke (Hg.): Gender Mainstreaming. Kritische Reflexionen einer neuen Strategie. Berlin: Karl Dietz Verlag, S. 17-25.

WAGNER, Jürgen (2008): Mit Sicherheit keine Entwicklung. Die Militarisierung der Entwicklungszusammenarbeit, Studie im Auftrag „Die Linke“, überarbeitete und erweiterte Version. URL: <http://www.imi-online.de/download/EZ-Broschuere-Oktober2008.pdf> [05.01.2021]

WALTZ, Kenneth [2010] (1979): Theory of International Politics. Long Grove: Waveland.

WASHINGTON, J. Wesley (2007): All-female Police Contingent Arrives. In: UNMIL FOCUS 2006 Vol. 03, No. 02, December 2006 – February 2007, S. 12-13. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus10.pdf> [17.02.2021]

WASHINGTON, J. Wesley (2007a): Female Recruitment Makes Headway. In: UNMIL FOCUS, Vol. 3, No. 04, June – August 2007, S. 08. URL: <https://unmil.unmissions.org/sites/default/files/unmilfocus12.pdf> [17.02.2021]

WERTHER-PIETSCH, Ursula (2019): Inclusive Peace. Frauen als Akteurinnen in Friedensprozessen. Wien: Landesverteidigungsakademie/Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement.

WILLETT, Susan (2010): Introduction: Security Council Resolution 1325: Assessing the Impact on Women, Peace and Security. In: International Peacekeeping, Vol. 17, Iss. 2, S. 142-158.

WISOTZKI, Simone (2010): Frauen, Frieden, Sicherheit? Die VN-Sicherheitsratsresolution 1325 wird zehn Jahr alt – eine Bilanz. In: HSFK Standpunkte, Nr. 4, S. 2-9.

WISOTZKI, Simone (2015): Frauen und Frieden und Sicherheit 15 Jahre UN-Sicherheitsratsresolution 1325. Wenig Grund zum Feiern. In: Vereinte Nationen, 6/2015, S. 266-270. URL: https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/fileadmin/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2015/Heft_6_2015/06_Beitrag_Wisotzki_VN_6-15_26-11-2015.pdf [26.12.2020]

WORLD BANK (2021): Population, total – Liberia. URL: <https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.TOTL?locations=LR> [13.02.2021]

YUVAL-DAVIS, Nira (2011): Power, Intersectionality and the Politics of Belonging. FREIA Working Paper Series, No. 75, Universität Aalborg, S. 1-16. URL: https://vbn.aau.dk/ws/portalfiles/portal/58024503/FREIA_wp_75.pdf [18.02.2021]

ZIAI, Aram (2010): Zur Kritik des Entwicklungsdiskurses. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Vol. 10, S. 23-29.

ZÜRN, Anja (2020): From Sex and Gender to Intersectional Approaches? UN-Written Identities of Local Women in Participation and Protection Discourses. In: Scheuermann, Manuela/Zürn, Anja (Hg.): Gender Roles in Peace and Security. Prevent, Protect, Participate. Cham: Springer Nature Switzerland, S. 11-33.

ZWIERLEIN, Cornel/GRAF, Rüdiger (2010): The production of human security in premodern and contemporary history. In: Historical Social Research, Vol. 35, Iss. 4, S. 7-21.

Zusammenfassung (Abstract)

Die „Women, Peace and Security“-Agenda der Vereinten Nationen leitet durch den Erlass der Resolution 1325 seit dem Jahr 2000 die Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich von „Frauen, Frieden und Konflikt“. Dabei wird nicht nur betont, dass Frauen eine aktive Rolle an der Beilegung und Prävention von Konflikten haben, sondern es werden darin auch Fragen ihrer Sicherheit behandelt. Nach einem langjährigen Bürgerkrieg in Liberia, kam es 2003 zur Etablierung der „United Nations Mission in Liberia“, welche als erste Friedenssicherungs-Mission der Vereinten Nationen die Umsetzung der Resolution 1325 explizit in ihr Mandat inkludierte. Dabei war die Wiederherstellung der „Liberia National Police“ im Rahmen der UN-Sicherheitssektorreform ein zentrales Ziel. Im Zentrum dieser Arbeit steht daher die Frage, wie die Sicherheit von Frauen in der Polizeireform adressiert wurde und wie Frauen dabei repräsentiert wurden. Aufbauend auf theoretischen Fundamenten feministischer Wissenschaftler*innen der Disziplin der Internationalen Beziehungen werden verschiedene Sicherheitsbegriffe definiert und eine feministische Perspektive von Sicherheit formuliert. Daran anschließend wird nach einer Kontextualisierung der UNMIL im Rahmen einer kritischen Diskursanalyse herausgearbeitet, wie „Geschlecht“ und „Frauen“ in der Polizeireform der UN repräsentiert sind und auf was für einem Sicherheitsverständnis dies basiert.

Since the adoption of Resolution 1325 in 2000, the United Nations “Women, Peace and Security”-agenda has been the guiding instrument within the UN’s work of “Women, Peace and Conflict”. It does not only highlight that women play an active part in conflict resolution and prevention, but in addition it also addresses issues of their security. After a long civil war in Liberia, the “United Nations Mission in Liberia” was established in 2003. It was the first UN peacekeeping mission to explicitly include the implementation of resolution 1325 in its mandate. UNMIL aimed primarily at the reconstruction of the “Liberia National Police” as part of an overall “Security Sector Reform”. The latter was one main objective of the mission. Therefore, the central question of this thesis is to analyze how women’s security was addressed during the police reform. Furthermore, it discusses how women were being represented in the police reform and what kind of security definition was applied during the reform process. Based on theoretical foundations of feminist scholars in the discipline of International Relations, various security definitions will be examined and a feminist perspective on security issues will be formulated. This is followed by contextualizing the UNMIL itself. Subsequently the research question will be answered by using critical discourse analysis, which not only aims at

identifying how “gender” and “women” were represented in the UN’s police reform, but furthermore analyzes what kind of security definition was applied during the reform process.